37. Jahrgang 1989 / 1. Heft / Januar ISSN 0042-5702 B 2176 F

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

HERAUSGEGEBEN VON
KARL DIETRICH BRACHER und HANS-PETER SCHWARZ

AUS DEM INHALT

WOLFGANG SCHIEDER
Carl Schmitt und Italien

DAN DINER
Rassistisches Völkerrecht
Elemente einer nationalsozialistischen Weltordnung

GERLINDE RUNGE
Linksliberale Emigranten in Großbritannien:
Überlegungen zu Gesellschaft und Demokratie im Nachkriegsdeutschland

WERNER ABELSHAUSER
Zur Funktion des Marshallplans beim westdeutschen Wiederaufbau

MICHAEL ECKERT
Die Anfänge der Atompolitik in der Bundesrepublik Deutschland

DOKUMENTATION
Adolf Hitler und der Christlich-Soziale Volksdienst
Ein Gespräch aus dem Frühjahr 1932
(William L. Patch)

R. OLDENBOURG VERLAG MÜNCHEN

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München herausgegeben

von KARL DIETRICH BRACHER und HANS-PETER SCHWARZ

in Verbindung mit
Theodor Eschenburg, Helmut Krausnick, Karl Dietrich Erdmann,
Paul Kluke, Walter Bußmann, Rudolf v. Albertini, Dietrich Geyer, Hans Mommsen,
Arnulf Baring und Gerhard A. Ritter

Redaktion:
Martin Broszat, Ludolf Herbst, Hellmuth Auerbach, Wolfgang Benz, Norbert Frei
Chefredakteur: Hermann Graml
Stellvertreter: Klaus-Dietmar Henke

Institut für Zeitgeschichte, Leonrodstr. 46b, 8000 München 19, Tel. 18 00 26, FAX 123 17 27

37. Jahrgang | Heft 1 | Januar 1989

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

Wolfgang Schieder — Carl Schmitt und Italien 1

Dan Diner — Rassistisches Völkerrecht. Elemente einer nationalsozialistischen Weltordnung 23

Gerlinde Runge — Linksliberale Emigranten in Großbritannien: Überlegungen zu Gesellschaft und Demokratie im Nachkriegsdeutschland 57

Werner Abelshauser — Hilfe und Selbsthilfe. Zur Funktion des Marshallplans beim westdeutschen Wiederaufbau 85

Michael Eckert — Die Anfänge der Atompolitik in der Bundesrepublik Deutschland 115

DOKUMENTATION

William L. Patch — Adolf Hitler und der Christlich-Soziale Volksdienst. Ein Gespräch aus dem Frühjahr 1932 145

NOTIZEN 156

ABSTRACTS 167

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

WOLFGANG SCHIEDER

CARL SCHMITT UND ITALIEN *

Viele Interpreten von Carl Schmitt weisen darauf hin, daß das politische Gedankengut des nationalsozialistischen ‚Kronjuristen' in den romanischen Ländern heute unvoreingenommen rezipiert werde. Die „Jünger am Grabe" des Meisters scheinen das „als Beleg seiner europäischen Bedeutung" anzusehen[1]. Besonders häufig verweist man auf Italien, das geradezu als Zentrum eines zukunftsträchtigen Neo-Schmittianismus gilt. So hebt etwa Helmut Rumpf die „größere Unbefangenheit" der Italiener gegenüber der „deutschen Carl-Schmitt-Literatur der ersten 25 Nachkriegsjahre" hervor[2]. Günter Maschke bemerkt, daß die liberale Schmitt-Kritik in Italien „meist fair und wohlwollend" sei. Er glaubt deshalb, eine „hohe Überlegenheit" der liberalen Interpreten Schmitts in Italien „gegenüber ihren deutschen Gesinnungsverwandten" feststellen zu können[3]. Häufig läßt man in diesem Zusammenhang auch einfließen, daß gerade die intellektuelle ‚Linke' in Italien das nur scheinbar obsolete Rechtsdenken Schmitts aufgreife. Besonders kommt Ellen Kennedy, die sich mit erfrischender Unbefangenheit die Frage stellt, inwieweit Carl Schmitt die ‚Frankfurter Schule' beeinflußt hat, der Verweis auf die Anleihen der „italienischen Genossen" bei dem deutschen Rechtsdenker gelegen[4]. Es ist jedoch sehr die Frage, ob die bemerkenswert breite italienische Schmitt-Rezeption der letzten Jahre tatsächlich ohne weiteres als Beweis für die ungebrochene Wirksamkeit der Ideen des deutschen Juristen herangezogen werden kann. Vielmehr ist *erstens* festzustellen, daß die Beurteilung Schmitts auch in Italien äußerst strittig ist. Und *zweitens* ist es nur allzu offensichtlich, daß ihn gerade diejenigen, die ihn besonders hochschätzen, meist nur höchst selektiv rezipieren. Schmitts Ideen werden in Italien eher politisch instrumentalisiert als kritisch aufgearbeitet. Es ist deshalb wahrscheinlich, daß das grassierende Schmitt-Fieber eines Tages so plötzlich wieder abklingen wird, wie es entstanden ist.

---

* Erweiterter Text eines Vortrages, der am 16. 6. 1987 im Rahmen eines von Bernd Rüthers geleiteten Carl-Schmitt-Kolloquiums im Wissenschaftskolleg zu Berlin gehalten wurde. Jens Petersen (Rom), Pierangelo Schiera (Trient) sowie meinem Trierer Kollegen Peter Haungs habe ich für ihre Hilfe und Kritik zu danken.

1 So ironisch Michael Stolleis, Die Jünger am Grabe, in: Rechtshistorisches Journal 6 (1987), S. 249.

2 Helmut Rumpf, Neues westliches Echo auf Carl Schmitt, in: Der Staat 22 (1983), S. 384.

3 Günter Maschke, Carl Schmitt in Europa, in: Der Staat 25 (1986), S. 579, S. 581; ders., Der Tod des Carl Schmitt, Wien 1987, S. 91.

4 Ellen Kennedy, Carl Schmitt und die „Frankfurter Schule". Deutsche Liberalismuskritik im 20. Jahrhundert, in: Geschichte und Gesellschaft 12 (1986), S. 380.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

I.

Schon einmal hat Carl Schmitt unter ganz anderen historischen Voraussetzungen in Italien besondere Beachtung gefunden: In der Zeit der faschistischen Diktatur Mussolinis. Auch damals entstand das Interesse für ihn ziemlich plötzlich. Gemessen an den unter dem Faschismus beschränkten Möglichkeiten freier Meinungsäußerung war die italienische Diskussion über ihn auch damals schon bemerkenswert kontrovers.

Carl Schmitt war in Italien bis 1933 zunächst so gut wie überhaupt nicht wahrgenommen worden. Der eindringliche Forschungsbericht von Carlo Galli und die sorgfältige Bibliographie von Alessandro Campi enthalten für die Jahre zwischen 1924 und 1931 ganze fünf, durchweg nur wenige Seiten umfassende Nachrichten über Schmitt[5]. Ausgerechnet für die Jahre 1932/33 ist in der italienischen Literatur bisher überhaupt kein Hinweis auf Schmitt bibliographisch nachgewiesen worden. Ob er in Italien schon in den zwanziger Jahren größeren Einfluß hätte gewinnen können, wenn sein 1921 publiziertes Buch über „Die Diktatur" schon damals in italienischer Übersetzung erschienen wäre, erscheint zweifelhaft. Es waren nämlich – das ist schon als historische Ironie anzusehen – die Sozialisten, die die Übersetzung in ihrem Mailänder Zeitungsverlag des „Avanti" herausbringen wollten, während Faschisten dies, freilich ungewollt, verhinderten. „Damals – 1922, noch vor dem Marsch auf Rom –", so behauptete wenigstens Carl Schmitt 1969 unter Berufung auf seinen damaligen deutschen Verleger, „wurde die Druckerei von den Faschisten besetzt und das Manuskript verbrannt. Fata libellorum!"[6]

---

[5] Carlo Galli, Carl Schmitt nella cultura italiana (1924–1978). Storia, bilancio, prospettive di una presenza problematica, in: Materiali per una storia della cultura giuridica 9 (1979), S. 81–160; Alessandro Campi, Sulla fortuna italiana di Carl Schmitt. Una bibliografia: 1924–1984, in: La Nottula. Rivista quadrimestrale di filosofia, 1984, S. 55–78. Nicht völlig überholt sind dadurch die älteren Literaturberichte von Salvatore Valitutti, La fortuna di Carl Schmitt in Italia, in: Karl Löwith, Salvatore Valitutti, La politica come destino, Roma 1978, S. 85–101; Gennaro Malgieri, La recezione de Carl Schmitt in Italia, in: Revue Européenne de Sciences Sociales: Cahiers Vilfredo Pareto 16 (1978), S. 181–186; Piet Tommissen, Zweite Fortsetzungsliste der C. S.-Bibliographie vom Jahre 1959 (abgeschlossen am 1. Mai 1978), in: Revue Européenne de Sciences Sociales 16 (1978), S. 127–166; Carlo Galli, Carl Schmitt in Italia. Una bibliografia, in: Giuseppe Duso (Ed.), La politica oltre lo stato: Carl Schmitt, Venezia 1981, S. 169–181, und Alessandro Campi, Nota bibliografica, in: ders. (Ed.), Carl Schmitt, Scritti politico-guiridici (1933–1942). Antologia da „Lo Stato", Perugia 1983, S. 23–35.

[6] Brief von Carl Schmitt an Gianfranco Miglio vom 3. 3. 1969, zit. in: Galli, Carl Schmitt nella cultura italiana, S. 81. Die vollständige Briefstelle lautet: „Die italienische Ausgabe dieser ‚Diktatur' hat ihr eigenes Schicksal: Wie mir der deutsche Verleger im Jahre 1922 erzählte, war eine italienische Übersetzung damals im Manuskript fertig und bei der Druckerei des ‚Avanti' im Druck – (das Buch ist 1921 auf deutsch erschienen); damals – 1922, noch vor dem Marsch auf Rom – wurde die Druckerei von den Faschisten besetzt und das Manuskript verbrannt. Fata libellorum!" Faschistische Squadri zerstörten in der Tat am 4. August 1922 als Antwort auf den sogenannten ‚sciopero legalitario' das Verlagsgebäude des „Avanti" in Mailand. Vgl. Renzo De Felice, Mussolini il fascista. I. La conquista del potere 1921–1925. Torino 1966, S. 279.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Es ist schwer zu sagen, weshalb man sich in Italien bis 1933 für Carl Schmitt so gut wie nicht interessierte. Jedoch kann kein Zweifel daran bestehen, daß das 1933 plötzlich einsetzende Interesse an seiner Staatstheorie auf die Machtergreifung Hitlers zurückzuführen ist. Schmitt wurde in Italien als ‚Kronjurist' des Nationalsozialismus angesehen. Als solcher fand er seit 1933 sowohl Zustimmung wie auch Ablehnung.

Positiv wurde Schmitt vor allem bei einer Gruppe faschistischer Staatsideologen aufgenommen, die sich um die von Carlo Costamagna herausgegebene Zeitschrift „Lo Stato" scharte[7]. Costamagna gehörte zu denjenigen, die Anfang der dreißiger Jahre im internen Streit um die Ausgestaltung des faschistischen Korporativsystems entschieden für eine staatliche Kontrolle der korporativen Institutionen und gegen einen ‚integralen Korporativismus', durch den sich die einzelnen Korporationen als wirtschaftliche Produzenten institutionell verselbständigt hätten, eintrat[8]. Man hat ihn deshalb als „Exponenten eines konservativen und rechten Faschismus"[9], aber auch als einen Vertreter der italienischen „konservativen Revolution" bezeichnet[10]. Wie Costamagna innerhalb des italienischen Faschismus politisch einzuordnen ist, bedürfte insofern sicherlich noch genauerer Untersuchung. In unserem Zusammenhang ist jedoch nur wichtig, weshalb gerade er es war, der Schmitt als erster in Italien präsentierte.

Es scheint so, daß er durch Carlo Curcio, einen ursprünglich revolutionären Syndikalisten, der sich seit der Machtergreifung Mussolinis zu einem Staatskorporativisten gewandelt hatte[11], auf Schmitt gestoßen ist. Curcio stellte Schmitt nämlich schon 1930 im ersten Jahresband von „Lo Stato" in einem kurzen Artikel vor, ohne daß dies zunächst Beachtung gefunden hätte[12]. Aber 1933 publizierte Costamagna dann in seiner Zeitschrift einen von Schmitts Machtergreifungsartikeln („Führertum als Grundbegriff des nationalsozialistischen Rechts") in italienischer Übersetzung[13].

---

[7] Lo Stato. Rivista di scienze politiche, giuridiche e economiche I (1930)–XIV (1943). Im Nachlaß von Carl Schmitt, der im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf liegt, sind, jedenfalls nach gegenwärtigem Kenntnisstand, bedauerlicherweise keine die Beziehungen Schmitts zu Costamagna dokumentierenden Quellen erhalten. Freundliche Mitteilung von Professor Dr. Joseph H. Kaiser an den Verfasser vom 22. 8. 1988.

[8] Vgl. Carlo Costamagna, Manuale di diritto corporativo italiano, Torino 1927; ders., Lo Stato corporativo come Stato di diritto, Roma 1928; ders., Elementi di diritto costituzionale corporativo fascista, Firenze 1929; ders., Diritto pubblico fascista, Torino 1934; ders., Storia e dottrina del fascismo, Torino 1938; ders., Faschismus. Entwicklung und Lehre, Berlin/Wien 1939.

[9] Renzo De Felice, Mussolini il duce. I. Gli anni del consenso 1929–1936, Torino 1974, S. 173.

[10] Gennaro Malgieri, Carlo Costamagna. Dalla caduta dell' „ideale moderno" alla „nuova scienza" dello Stato, Vibo Valentia 1981, S. 22.

[11] Vgl. A. James Gregor, Sergio Panunzio. Il sindacalismo ed il fondamento razionale del fascismo, Roma 1978; sowie neuerdings die Textsammlung von Francesco Perfetti (Ed.), Sergio Panunzio. Il fondamento giuridico del fascismo, Roma 1987.

[12] Carlo Curcio, Tendenze nuove della dottrina tedesca: C. Schmitt, in: Lo Stato I (1930), S. 480–484.

[13] Carl Schmitt, Führertum als Grundbegriff des nationalsozialistischen Rechts, in: Europäische Revue IX (1933), S. 676–679. Italienische Übersetzung unter dem Titel La categoria del „Führer" come concetto fondamentale del diritto socialnazionalista, in: Lo Stato IV (1933), S. 834–839; jetzt auch in Campi (Ed.), Carl Schmitt. Scritti, S. 37–43.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

In einer redaktionellen Vorbemerkung bezeichnete er Schmitt interessanterweise als „juristischen Berater des nazistischen Regimes in Deutschland"[14]. Er tat dies zweifellos deshalb, weil er ihn auf diese Weise als juristische Autorität für den auch von ihm gewünschten ‚totalitären Staat' glaubte ausspielen zu können. Schmitts Programm zur Ausgestaltung des nationalsozialistischen Staates sollte in der faschistischen Auseinandersetzung um die Ausgestaltung des Korporativsystems dazu dienen, den etatistischen Standpunkt Costamagnas zu untermauern. Bezeichnenderweise verwies er darauf, daß Schmitt eine ökonomistische Lösung des faschistischen Verfassungsproblems, wie sie „einige Gerüchtemacher des integralen Korporativismus" vorschlugen, zurückwiese[15]. Costamagna hat dann im Laufe des ‚Dritten Reiches' sechs weitere Aufsätze von Schmitt in italienischer Übersetzung in seiner Zeitschrift publiziert, den letzten noch im Jahre 1942[16]. Schließlich hat es auch den Anschein, als ob die italienische Übersetzung des einzigen vollständigen Buches, das vor 1945 von Schmitt in italienischer Sprache erschienen ist, auf Costamagna zurückgeht. Schmitts Buch über „Völkerrechtliche Großraumordnung" erschien jedenfalls 1940 auf Italienisch zunächst in gekürzter Fassung in „Lo Stato", ehe es 1941 vollständig publiziert wurde[17].

Sowohl die Übersetzung dieses Buches wie die von Schmitt seit 1938 in italienischer Sprache publizierten Aufsätze zeigen, daß sich, nachdem die Schlacht um den Korporativismus geschlagen war, das Interesse der Gruppe um Costamagna an dem deutschen Juristen geändert hat. Es waren jetzt die rechtlichen Großraumtheorien Schmitts, die in diesem Kreise auf Interesse stießen[18]. Wie zuvor die Staatstheorie wurde jedoch auch seine Völkerrechtstheorie nicht eigentlich rezipiert. Seine ‚Reichs'-Vorstellungen wurden vielmehr wegen ihrer konkreten Polemik gegen den

---

[14] Campi (Ed.), Carl Schmitt. Scritti, S. 43.

[15] Ebenda.

[16] Fünf davon sind heute in der Anthologie von Alessandro Campi zugänglich: Stato totalitario e neutralità internazionale, in: Lo Stato IX (1938), S. 605–612; Inter pacem et bellum nihil medium, in: Lo stato X (1939), S. 541–548; Il concetto imperiale di spazio, in: Lo Stato XI (1940), S. 309–321; Il mare contro la terra, in: Lo Stato XII (1941), S. 137–142; La lotta per i grandi spazi e l'illusione americana, in: Lo Stato XIII (1942), S. 173–180. Vgl. ferner Carl Schmitt, La settima trasformazione della Società delle Nazioni, in: Lo Stato VII (1936), S. 385–390. Zu zwei weiteren Texten von Schmitt in „Lo Stato" vgl. unten, S. 16, Anm. 88 und 90.

[17] Vgl. Carl Schmitt, Völkerrechtliche Großraumordnung mit Interventionsverbot für raumfremde Mächte. Ein Beitrag zum Reichsbegriff im Völkerrecht, Berlin 1939; unter dem Titel Il concetto d'Impero nel diritto internazionale. Ordinamento dei grandi spazicon esclusione delle potenze estranee, a cura e con prefazione di Luigi Vannutelli Rey, Roma 1941, ist die italienische Übersetzung erschienen. Im Anhang zu der italienischen Fassung des Buches gibt Franco Pierandrei, La politica e il diretto nel pensiero di Carl Schmitt, S. 95–143, eine kritische Einführung in das Denken des deutschen Juristen. Die Teilübersetzung des Buches erschien unter dem Titel Il concetto imperiale di spazio, in: Lo Stato XI (1940), S. 309–321.

[18] Vgl. zu diesem Thema z.B. Carlo Costamagna, L'idea dell' Impero, in: Lo Stato VIII (1937), S. 193–206; Giacomo Perticone, Il problema dello ‚spazio vitale' e del grande spazio, in: Lo Stato XI (1940), S. 522–531; Carlo Costamagna, Autarchia ed Etnarchia nel ‚diritto europeo', in: Lo Stato XII (1941), S. 1–20.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Völkerbund und die Großmachtansprüche Großbritanniens und Frankreichs herangezogen und für die Legitimierung der faschistischen Imperialansprüche ausgedeutet.

Die Veränderung des Blickwinkels, unter dem der deutsche Rechtsdenker in „Lo Stato" seit Ende der dreißiger Jahre wahrgenommen wurde, entsprach selbstverständlich auch dem Themenwechsel „vom Staatsbegriff zum Reichsbegriff", den Schmitt bekanntermaßen seit 1937 selbst vollzogen hat[19]. Aber sie ist damit allein nicht zu erklären. Zumindest der apologetische Sammelband „Positionen und Begriffe", in dem Schmitt 1940 auch einen Teil seiner kleineren verfassungstheoretischen Schriften wieder vorlegte, hätte sonst Beachtung finden müssen. Indessen findet sich in „Lo Stato" davon keine Spur. Es spricht deshalb einiges dafür, daß die nachlassende Begeisterung für die Staatstheorie von Carl Schmitt bei den faschistischen Intellektuellen um Costamagna mit dem Versuch ihrer innerfaschistischen Gegner zusammenhing, den Deutschen in Italien nachhaltig zu diskreditieren.

Als Gegner der Gruppe um „Lo Stato" waren in erster Linie die unter der geistigen Führung von Ugo Spirito stehenden integralen Korporativisten anzusehen[20], deren Organ die von diesem und von Arnaldo Volpicelli herausgegebenen „Nuovi studi di diritto, economia e politica" waren[21]. Diese radikalen korporativistischen Ideologen waren 1932 in Ferrara auf einem allgemeinen Kongreß der faschistischen Korporationen in die Schranken gewiesen worden, nicht zuletzt durch das politische Eingreifen des Korporationsministers Giuseppe Bottai[22]. Sie gaben aber bis zur Unterdrückung ihrer Zeitschrift Ende 1935 noch nicht auf. Eine ihrer letzten Aktionen war ganz offensichtlich der gegen Costamagna gerichtete Versuch einer Entzauberung von Carl Schmitt. Im ersten Heft der „Nuovi studi" wurde nämlich 1935 der Fundamentalangriff Karl Löwiths auf Schmitt in italienischer Sprache veröffentlicht, den dieser unter dem Pseudonym ‚Hugo Fiala' gleichzeitig in Brünn in der von Hans Kelsen mitherausgegebenen „Revue internationale de la théorie du droit" publizierte[23]. Löwiths ebenso scharfe wie scharfsinnige Kritik läuft auf eine Art

---

[19] Hasso Hofmann, Legitimität gegen Legalität. Der Weg der politischen Philosophie Carl Schmitts, Neuwied 1964, S. 198 ff.; weniger überzeugend dazu zuletzt Joseph W. Bendersky, Carl Schmitt. Theorist for the Reich, Princeton N.Y. 1983, S. 243 ff.

[20] Vgl. die wichtigsten Schriften von Ugo Spirito aus dieser Zeit: Ugo Spirito, Capitalismo e Corporativismo, Firenze 1933; ders., Il Corporativismo, Firenze 1970. Zu Spirito vgl. Gianpasquale Santomassino, Ugo Spirito e il Corporativismo, in: Studi Storici XIV (1973), S. 61–113.

[21] Nuovi studi di diritto, economia e politica. Rivista bimestrale I (1927/28)–VIII (1935). Vgl. dazu Renzo De Felice, Mussolini il duce I, S. 14 f., sowie Alexander J. De Grand, Bottai et la Cultura Fascista, Roma/Bari 1978, S. 99 f.

[22] Vgl. die Protokolle des Kongresses: Atti del Secondo Convegno di Studi Sindacali e Corporativi (Ferrara 5–8 maggio 1932), 3 vol., Roma 1932, sowie dazu Giordano Bruno Guerri, Giuseppe Bottai, un fascista critico, Milano 1976, S. 115–121.

[23] Hugo Fiala (d.i. Karl Löwith), Politischer Dezisionismus, in: Revue internationale de la théorie du droit 8 (1935), S. 101–123; in erweiterter und zum Teil veränderter Fassung jetzt auch in: ders., Gesammelte Abhandlungen zur Kritik der geschichtlichen Existenz, Stuttgart ²1969, S. 93–126. Die

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Rückentlarvung des politischen Denkens von Carl Schmitt hinaus. Er wendet nämlich die Begriffe des (ironischen) ‚Okkasionalismus', mit dem Schmitt die ‚Politische Romantik' (besonders von Adam Müller) und des (souveränen) ‚Dezisionismus', mit dem er die ‚Politische Theologie' (besonders von Donoso Cortés) charakterisiert hatte, auf diesen selbst an. Schmitts „eigener Dezisionismus" ist für Löwith „ein okkasioneller"[24]. Er müsse dies sein, „weil ihm nicht nur die theologischen und metaphysischen, sondern auch die humanitär-moralischen Voraussetzungen der früheren Jahrhunderte fehlen"[25]. Schmitts Entscheidung für das ‚Politische' sei deshalb „nichts anderes als eine Entscheidung für die Entscheidung"[26]. Es entspricht der philosophischen Grundposition von Löwith, daß er die politische Philosophie von Schmitt deshalb als ‚nihilistisch' bezeichnete[27]. Er stieß mit dieser philosophischen Kritik jedoch tatsächlich zum problematischen Kern der politischen Theorie von Schmitt vor. Entgegen dessen Selbstdarstellung und entgegen der gängigen Interpretation auch noch vieler heutiger rechtsphilosophischer Verteidiger Schmitts bemerkte Löwith vor allem auch, daß sich die „drei Arten des rechtswissenschaftlichen Denkens" im Grunde nicht unterschieden[28]. Er ließ sich also nicht von Schmitts Behauptung beeindrucken, daß das von diesem 1934 postulierte „konkrete Ordnungsdenken" strukturell von dem ‚Normativismus' des Regel- und Gesetzesdenkens und dem ‚Dezisionismus' des Entscheidungsdenkens abweiche. Die „vorerst letzte Wandlung in Schmitts beweglichem Denken" bestätigte für ihn erst recht nur „den durchaus okkasionellen Charakter seines politischen Denkens"[29].

Aus dem ‚okkasionellen Dezisionismus' ergibt sich für Löwith der zutiefst antiliberale Charakter des ‚Politischen' bei Schmitt, den er als „radikale Gleichgültigkeit gegen jeden politischen Inhalt" beschreibt[30]. Für die deutsche Auseinandersetzung mit Schmitts Denken war es schließlich besonders folgenreich, daß Löwith daraus auch eine antisemitische Grundeinstellung ableitete. Er interpretierte Schmitts Begriff der ‚Artgleichheit' als „völkische Gleichheit im Sinn der Rasse"[31]. Das war 1935 ein von dem einsamen Emigranten schwer zu belegender Vorwurf. Löwith unterstellte denn auch eher als er beweisen konnte, daß Schmitts Begriff des Politi-

---

italienische Fassung erschien unter dem Titel Il „concetto della politica" di Carl Schmitt ed il problema della decisione, in: Nuovi Studi di diritto, economia e politica VIII (1935), S. 58–83; sowie jetzt auch in anderer italienischer Übersetzung in: Löwith/Valitutti, La politica, S. 7–40. Löwiths Tarnung als ‚Hugo Fiala' war 1935 so perfekt, daß Schmitt Georg Lukács für den Autor des Artikels hielt. Vgl. Karl Löwith, Mein Leben in Deutschland vor und nach 1933. Ein Bericht, Stuttgart 1986, S. 86.

24 Fiala, Politischer Dezisionismus, S. 104.

25 Ebenda, S. 107.

26 Ebenda, S. 111.

27 Ebenda, S. 110.

28 Carl Schmitt, Über die drei Arten des rechtswissenschaftlichen Denkens, Hamburg 1934.

29 Fiala, Politischer Dezisionismus, S. 122.

30 Ebenda, S. 114.

31 Ebenda, S. 118.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schen nicht nur antiliberal, sondern auch antisemitisch sei[32]. Gleichwohl war es in der Tat eine, freilich nur zu verständliche, Einladung, „Schmitt als Antisemiten zu demaskieren"[33].

Daß man im faschistischen Italien, um den geistigen Einfluß von Schmitt einzudämmen, gerade auf Löwith zurückgriff, ist zweifellos mit dessen unmittelbarer römischer Präsenz zu erklären. Löwith war nämlich 1934 zunächst nach Italien emigriert, wo er sich bis 1936 mit einem Stipendium der Rockefeller-Stiftung an der Universität Rom über Wasser hielt[34]. In Rom hatte er sich mit dem jungen, damals noch im Banne der neohegelianischen, philofaschistischen Philosophie Giovanni Gentiles stehenden Delio Cantimori angefreundet, der nach 1945, inzwischen marxistisch geprägt, zu einem der bedeutendsten und einflußreichsten italienischen Historiker werden sollte[35]. Cantimori war seinerseits schon vor 1933 auf Schmitt aufmerksam geworden[36], aber erst die Begegnung mit Löwith scheint seinen Blick voll auf den problematischen deutschen Denker des ‚Politischen' gelenkt zu haben. Er war es auch, der Löwiths Angriff auf Schmitt 1935 ins Italienische übersetzte[37]. Wichtiger noch ist, daß er außerdem eine Anthologie von Schmitts politischen Schriften in italienischer Sprache herausbrachte. Diese erschien unter dem Titel „Principii politici del Nazionalsocialismo" und enthielt drei Schriften Schmitts aus den Jahren 1933/34[38]. Sowohl der Titel des Bandes als auch die Reihe, in der dieser veröffentlicht wurde, waren durchaus programmatisch zu verstehen. Die Anthologie erschien als zweiter Band einer Reihe „Documenti" der von Spirito und Volpicelli geleiteten „Scuola di scienze corporative" in Pisa, in der zuvor nur ein Band über „Bolscevismo e Capitalismo" erschienen war[39]. Schmitt rangierte für Cantimori also unmißverständlich auf der ‚Feindseite' des Faschismus. Erst recht sollte der Titel zum Ausdruck bringen, daß das politische Denken von Schmitt als spezifisch nationalsozialistisch anzusehen sei. Auch wenn ihn im Werk Schmitts, das ihn in formaler

---

[32] Ebenda.

[33] So Galli, Carl Schmitt nella cultura italiana, S. 91. Eine eindringliche Analyse des vielschichtigen Antisemitismus von Carl Schmitt gibt jetzt Bernd Rüthers, Entartetes Recht. Rechtslehren und Kronjuristen im Dritten Reich, München 1988, S. 125–140. Vgl. ferner auch schon Jacob Taubes, Ad Carl Schmitt. Gegenstrebige Fügung, Berlin 1987, bes. S. 45 ff.

[34] Vgl. Art. Löwith, Carl, in: International Biographical dictionary of Central European Emigrés 1933–1948, II, 2, (1983), S. 744.

[35] Vgl. zu Cantimori: Michele Ciliberto, Intellettuali e fascismo. Saggio su Delio Cantimori, Bari 1977; G. Miccoli, Delio Cantimori. La ricerca di una nuova critica storiografia, Torino 1970.

[36] Vgl. Delio Cantimori, La cultura come problema sociale, in: Vita Nova VI (1930), S. 85–91.

[37] Vgl. Löwith, Mein Leben, S. 86, sowie Delio Cantimori, La politica di Carl Schmitt, in: Studi Germanici I (1935), S. 476, 480; vgl. jetzt auch Delio Cantimori, Tre saggi su Jünger, Moeller van den Bruck, Schmitt, Roma 1985.

[38] Carl Schmitt, Principii politici del Nazionalsocialismo. Scritti scelti e tradotti da D. Cantimori, Firenze 1935. Der Band enthält folgende Schriften Schmitts in italienischer Übersetzung: Der Begriff des Politischen, Hamburg [3]1933; Staat, Bewegung, Volk. Die Dreigliederung der politischen Einheit, Hamburg 1933; Staatsgefüge und Zusammenbruch des zweiten Reiches. Der Sieg des Bürgers über den Soldaten, Hamburg 1934.

[39] G. Stalin, V. Molotov, G. F. Grinko, Bolscevismo e capitalismo, Firenze 1933.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Hinsicht durchaus faszinierte, die europäischen Aspekte interessierten, siedelte er dieses „ganz innerhalb der deutschen Kulturwelt" an[40]. Eine Übertragung auf das faschistische Italien konnte er deshalb nicht in Betracht ziehen. Arnaldo Volpicelli unterstrich dies zusätzlich in einem der Anthologie vorausgestellten Vorwort, das überdies gesondert in den „Nuovi studi" publiziert wurde[41]. Er stellte Schmitt darin äußerst distanziert als einen der „offiziellen Theoretiker des Nationalsozialismus" vor[42]. Seine auf dem Freund-Feind-Verhältnis aufbauende politische Theorie wies Volpicelli ausdrücklich zugunsten einer ethisch begründeten Staatsauffassung zurück, wie sie, wenn auch letzten Endes vergeblich, von Giovanni Gentile in den italienischen Faschismus eingebracht worden war[43].

Auch Cantimori hatte ursprünglich gegenüber Schmitt schon ähnlich argumentiert, wenn er diesem einen auf einen wissenschaftlichen Agnostizismus hinauslaufenden „kalten Empirismus" vorhielt, der eine politische Sinngebung, wie sie der faschistische Staat des ‚Stato etico' ermögliche, nicht zuließe[44]. Unter dem Einfluß von Löwith akzentuierte Cantimori 1935 stärker die irrationalen Elemente des Denkens von Schmitt[45]. Jedoch blieb seine Kritik in einem Punkte konstant: Er sah die politische Philosophie des Deutschen, sicherlich in Verkennung von dessen spezifisch juristischem Denkansatz, durchweg zu stark am aktuellen Tagesgeschehen orientiert. Auch wenn er Löwiths Vorwurf des ‚okkasionalistischen Dezisionismus' ausdrücklich nicht direkt übernahm, vermißte er somit bei Schmitt die Substanz einer politischen Ethik, wie er sie bezeichnenderweise dann bei Marx finden sollte[46]. Auf jeden Fall bewirkte Cantimori durch seine intensive Auseinandersetzung mit der politischen Theorie von Schmitt, daß diese im faschistischen Italien entgegen den Bemühungen des Kreises um die Zeitschrift „Lo Stato" als spezifisch deutsch, und ungeachtet aller intellektuellen Brillanz als fremdartig angesehen wurde. Ein anderer, ebenfalls dem Kreis der „Nuovi Studi" um Spirito und Volpicelli nahestehender Autor brachte das 1936 auf die pathetische Formel, daß Schmitts politische Philosophie nicht mit der spezifisch „italienischen, christlichen und lateinischen" Tradition zu vereinbaren sei[47].

---

40 Cantimori, La politica di Carl Schmitt, S. 477.

41 Arnaldo Volpicelli, I principii politici del nazionalsocialismo secondo C. Schmitt, in: Nuovi studi di diritto, economia e politica VIII (1935), S. 84–87.

42 Schmitt, Principii politici, S. V.

43 Vgl. zu Gentile jetzt Giuseppe Calandra, Gentile e il fascismo, Roma 1987.

44 Cantimori, La cultura, S. 88.

45 Vgl. dazu Galli, Carl Schmitt nella cultura italiana, S. 94 f., und besonders Pierangelo Schiera, Carl Schmitt e Delio Cantimori, in: Reporter, 27. 4. 1985; jetzt auch in deutscher Übersetzung, in: Helmut Quaritsch (Hrsg.), Complexio Oppositorum. Über Carl Schmitt. Vorträge und Diskussionsbeiträge des 28. Sonderseminars der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Berlin/München 1988, S. 529–536.

46 Vgl. dazu Ciliberto, Intellettuali e fascismo, S. 49 ff.

47 Felice Battaglia, Stato, politica e diritto secondo Carlo Schmitt, in: Rivista internazionale di filosofia del diritto XVI (1936), S. 423.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

II.

Seit 1945, eigentlich schon seit 1943, war Schmitt in der italienischen Geschichts- und Politikwissenschaft, aber auch in der Rechtswissenschaft so gut wie vergessen[48]. Nur einige wenige kurze biographische Artikel erscheinen noch über ihn in rechtswissenschaftlichen Enzyklopädien[49]. In der staatsrechtlichen Literatur wurde er gelegentlich erwähnt, aber nirgendwo eingehender diskutiert[50]; ein paar seiner Nachkriegsaufsätze wurden in italienischer Übersetzung publiziert, meist in neofaschistischen Kulturzeitschriften[51]. Kein Zweifel also: Carl Schmitt war in Italien „für lange Jahre hoffnungslos *out*"[52]. Um so verblüffender ist es, daß sich das Interesse für Schmitt in den letzten Jahren geradezu explosionsartig ausgebreitet hat. Kaum ein ausländischer politischer Denker wird heute in Italien so lebhaft diskutiert wie Carl Schmitt.

Den Startschuß gaben Gianfranco Miglio und Pierangelo Schiera mit der Publikation ausgewählter Schriften Carl Schmitts, die 1972 unter dem Titel „Le categorie del ‚politico'. Saggi di teoria politica" bei Il Mulino, einem der angesehensten italienischen Verlage, in Bologna erschienen. Carl Schmitt steuerte noch selbst ein in Deutschland zuvor nicht bekanntes Vorwort zu der Edition bei[53]. Nach und nach sind seitdem fast alle wichtigeren Schriften von Schmitt in das Italienische übersetzt

---

48 Außer der hier angedeuteten Schmitt-Rezeption in Italien gab es in faschistischer Zeit durchaus noch eine in engerem Sinne juristische Auseinandersetzung mit dem deutschen Rechtsdenker. Das wird etwa bei Costantino Mortati, La costituzione in senso materiale, Milano 1940, bei Carlo Lavagna, La dottrina nazionalsocialista del diritto e dello Stato, Milano 1938, oder bei Giuseppe Lo Verde, Il nazionalsocialismo. Problemi di vita spirituale e sociale contemporanea e la struttura giuridica del terzo Reich, Palermo 1941, sichtbar. Vgl. dazu Galli, Carl Schmitt nella cultura italiana, S. 102 f.

49 Vgl. z. B. Enciclopedia Filosofica IV (1957), Sp. 394 f.; Dizionario Enciclopedico Italiano X (1959), S. 943; Grande Dizionario Enciclopedico, Appendice (1964), S. 882; Novissimo Digesto XVI (1969), S. 690.

50 Vgl. z. B. W. R. Dallmayr, Epimeteo cristiano o Promiteo pagano? in: Rivista internazionale di filosofia del diritto 35 (1948), S. 657–679; R. Treves, Stato di diritto e Stati totalitari, in: Studi in Onore de G. M. De Francesco, Milano 1947, S. 43–69; Guido Fassò, Storia della filosofia del diritto, vol. III, Bologna 1970, S. 380–382.

51 Vgl. Carl Schmitt, La guerra civile fredda, in: Il Borghese 21 (1. 11. 1951), S. 657; ders., Amleto, in: Il Borghese 51 (19. 12. 1957), S. 996 f.; ders., I caratteri essenziali dello Stato nazista, in: Ordine Nuovo. Mensile de politica rivoluzionaria II (1956), S. 18–24.

52 Galli, Carl Schmitt nella cultura italiana, S. 115.

53 Gianfranco Miglio, Pierangelo Schiera (Ed.), Carl Schmitt. Le categorie del ‚politico'. Saggi di teoria politica, Bologna 1972. Der Band enthält die folgenden sechs Schriften Schmitts in italienischer Übersetzung: Politische Theologie. Vier Kapitel zur Lehre der Souveränität, München/Leipzig ²1934; Der Begriff des Politischen, München/Leipzig ⁵1963; Legalität und Legitimität, München/Leipzig 1932 (gekürzt); Über die drei Arten des rechtswissenschaftlichen Denkens, Hamburg 1934 (gekürzt); Das Problem der Legalität, in: Die neue Ordnung IV (1940), S. 270–275; Nehmen/Teilen/Weiden, Ein Versuch, die Grundfragen jeder Sozial- und Wirtschaftsordnung vom Nomos her richtig zu stellen, in: Gemeinschaft und Politik. Zeitschrift für soziale und politische Gestaltung I (1943), S. 18–27.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

worden[54]. Wenn man anfangs aufgrund fehlender deutscher Sprachkenntnisse vielfach aus zweiter Hand schöpfen mußte, so liegt das literarische Werk Schmitts nunmehr in Italien in einer Breite offen, wie sonst in keiner anderen Sprache außerhalb des Deutschen. Auch die publizistische und wissenschaftliche Produktion über Schmitt stieg in Italien parallel dazu überproportional an. Während für die Zeit bis 1971 bisher lediglich 58 Publikationen über Schmitt nachgewiesen werden konnten, verzeichnet die keineswegs vollständige Bibliographie Campis für die folgenden 14 Jahre bis einschließlich 1985 nicht weniger als 173 Titel[55]. Carl Schmitt wurde schließlich in Italien sogar schon früher zum Gegenstand wissenschaftlicher Kongresse als selbst in Deutschland[56]. Schon im April 1980 fand in Padua eine erste Tagung über den deutschen Juristen statt[57]. Im November 1985 folgte ein internationaler Kongreß in Neapel über „Il pensiero politico di Carl Schmitt"[58]. Eine kleinere Tagung wurde im Januar 1986 in Rom über „Amleto ed Ecuba" veranstaltet[59]. Die Referate einer weiteren Tagung, die im Mai 1986 in Rom unter dem Titel „La concezione giuridica di Carl Schmitt" stattfand, wurden in der Zeitschrift „Quaderni Costituzionali" veröffentlicht[60]. Und schließlich ist noch der von Roberto Racinaro herausgegebene Band über „Tradizioni e modernità nel pensiero politico di Carl Schmitt" zu nennen, der die Referate einer Tagung in Salerno vom Juni 1986 enthält[61]. Ein Ende dieser Schmitt-Renaissance ist noch nicht abzusehen. Zumindest der Zahl der Veröffentlichungen nach ist die Tendenz immer noch eher steigend.

Wie ist dieses plötzliche Interesse an Carl Schmitt zu erklären? Gianfranco Miglio hatte Schmitt in Italien ursprünglich als Staats- und Verfassungsdenker von europäischem Rang vorgestellt und ihn als ‚letzten der Klassiker' ausdrücklich in eine Reihe

---

54 Vgl. Carl Schmitt, La dittatura. Dalle origini dell'idea moderna di sovranità alla lotta di classe proletaria, Bari/Roma 1975; ders., Teoria del partigiano. Note complementari al concetto di politico, Milano 1981; ders., Il custode della costituzione, Milano 1981; ders., Romanticismo politico, Milano 1981; ders., Amleto o Ecuba. L'irrompere del tempo nel gioco del drama, Bologna 1983; ders., Dottrina della costituzione, Milano 1984; ders., Il Nomos della terra nel diritto internazionale dello jus publicum europaeum, Milano 1985; ders., Scritti su Thomas Hobbes. Antologia, Milano 1985; ders., Terra e Mare, Milano 1986; ders., Cattolicesimo romano e forma politica, Milano 1986; ders., Ex captivitate salus, Milano 1986.

55 Campi, Fortuna italiana di Carl Schmitt, S. 65, 77.

56 Armin Mohler, Links-Schmittisten, Rechts-Schmittisten und Establishment-Schmittisten, in: Criticon 98 (November/Dezember 1986), S. 265, irrt also, wenn er behauptet, daß das Carl-Schmitt-Symposion in Speyer vom 1.–3. 10. 1986 „überhaupt die erste umfassende, mit Carl Schmitt sich befassende Tagung" gewesen sei. Vgl. dazu jetzt den Band von Helmut Quaritsch (Hrsg.), Complexio Oppositorum. Auch die Tagung der Friedrich-Naumann-Stiftung über Carl Schmitt vom 8.–10. Mai 1987 fand nach den italienischen Kongressen statt. Vgl. dazu Klaus Hansen, Hans Lietzmann (Hrsg.), Carl Schmitt und die Liberalismuskritik, Opladen 1988.

57 Giuseppe Duso (Ed.), La politica oltre lo Stato: Carl Schmitt, Venezia 1981.

58 Vgl. Il Mattino, 12. 11. 1985, sowie Storia e Critica. Die italienische Zeitgeschichte im Spiegel der Tages- und Wochenpresse 28 (1985), S. 2.

59 Vgl. Il Tempo, 24. 1. 1986, sowie Storia e Critica 29 (1986), S. 1.

60 Carl Schmitt Giurista, in: Quaderni costituzionali VI (Dicembre 1986), S. 445–550.

61 Roberto Racinaro (Ed.), Tradizione e modernità nel pensiero politico di Carl Schmitt, Napoli 1987.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

mit Machiavelli, Bodin, Hobbes, Pareto und Max Weber gestellt. Schmitt hätte die rein juristische Staatstheorie mit der Politischen Wissenschaft durch seine „wahrhaft kopernikanische Entdeckung der Kategorie des Politischen versöhnt"[62]. Sein Versuch, Schmitt von seinem historischen Umfeld abzulösen und auf diese Weise zu entideologisieren, war indessen von Anfang an zum Scheitern verurteilt. Der prominente, an der Katholischen Universität Mailand lehrende Verfassungsrechtler trug zu diesem insofern schon selbst bei, als er seine Hinwendung zu Schmitt keineswegs wissenschaftsimmanent, sondern durchaus politisch begründete. Die Aktualität des politischen Rechtsdenkens Schmitts ergab sich für Miglio 1972 aufgrund der „gigantischen Explosion der Konfliktualität im letzten Jahrzehnt"[63]. Es war also die in Italien als ‚Contestazione' bezeichnete Herausforderung der parlamentarischen Demokratie, die von Anfang an den Blick auf Schmitt lenkte. Dieser wurde südlich der Alpen neu entdeckt, weil er wissenschaftliche Beweise dafür zu liefern schien, weshalb der liberaldemokratische Parlamentarismus in eine existentielle Krise geraten konnte. Die Diskussion über den deutschen Rechtsdenker entsprang insofern der in den siebziger Jahren aufkommenden Diskussion über die Regierbarkeit der Republik Italien[64]. Zwangsläufig spiegeln sich deshalb darin die unterschiedlichen politischen Positionen dieser Auseinandersetzung wider.

Am auffälligsten ist sicherlich, daß „die italienische Debatte über Schmitt einen überwiegend marxistischen Anstrich" hat[65]. Jedoch ist, was in Italien nicht überraschen kann, der marxistische Zugriff auf Schmitt alles andere als einheitlich. Eher orthodoxe marxistische Autoren wie Carlo Roehrssen verstehen Schmitts Kritik an der liberalen Tradition als zwangsläufige Folge der Krise des kapitalistischen Systems. Seine Neubestimmung des ‚Politischen' wird als letzter, in sich widersprüchlicher Versuch interpretiert, die bürgerliche (Klassen-)herrschaft unter den Bedingungen des Massenstaates zu erhalten. Schmitt wird damit zum ‚objektiv' faschistischen Denker stilisiert, der sich nur scheinbar über den bürgerlichen Staat erhebe[66]. Es versteht sich von selbst, daß der Versuch Miglios, Schmitt zu entpolitisieren, von dieser Warte aus als akademisch zurückgewiesen wird. Schmitts politischer Theorie wird primär eine ideologische Funktion unterstellt, die allenfalls eine

---

[62] Miglio, Presentazione, in: Miglio/Schiera, Carl Schmitt, S. 13.

[63] Ebenda.

[64] Vgl. dazu z. B. Giuseppe Di Palma, Surviving without governing. The Italian Parties in Parliament, Berkeley/London 1977; Rudolf Lill, Italiens „Schwerregierbarkeit". Hintergründe – Ursachen – Symptome, in: Wilhelm Hennis u. a. (Hrsg.), Regierbarkeit, Bd. 2, Stuttgart 1979, S. 333–374; Gianfranco Pasquino, Crisi di partiti e governabilità, Bologna 1980, sowie neuerdings Francesco Battegazorre, L'instabilità di governo in Italia, in: Rivista Italiana di Scienza Politica 17 (1987), S. 285–317, und Wolfgang Merkel, Italien unter Craxi: Eine Republik mit Regierung? in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 18 (1987), S. 523–535.

[65] Schiera, Carl Schmitt e Delio Cantimori, S. 35.

[66] Vgl. Carlo Roehrsen, La teoria del politico di Carl Schmitt: Un tentativo de risposta alla crisi della liberaldemocrazia, in: Materiali per una storia della cultura giuridica 4 (1974), S. 601–638. Vgl. auch Michele Surdi, Carl Schmitt. Una soluzione totalitaria per gli anni 30, in: Problemi del socialismo XVIII (1977), S. 239–260.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

partielle politische Erkenntnis, nicht jedoch eine gesamtgesellschaftliche Analyse zulasse, wie sie vorgeblich allein der Marxismus ermögliche[67].

Mehr eigenständige und weniger parteigebundene marxistische Autoren wie Mario Tronti oder Massimo Cacciari bemerken freilich, daß durch Carl Schmitt nicht nur die liberale, sondern auch die marxistische Staatstheorie in Frage gestellt wird. Sie sehen dadurch ihre Auffassung bestätigt, daß die orthodox-marxistische Lehrmeinung über die Abhängigkeit der Politik von der ökonomischen ‚Basis' unter den im fortgeschrittenen Stadium des ‚Kapitalismus' bestehenden gesellschaftlichen Bedingungen weiter entwickelt werden müßte. Es ist die ‚Autonomie des Politischen' gegenüber dem System des ‚Kapitalismus', die diese marxistischen Denker bei Schmitt entdecken und für eine neue politische Strategie der Linken zu nutzen suchen[68]. Schmitts dezisionistische politische Ordnungsvorschläge werden zwar zurückgewiesen, seine Vision einer ‚demokratischen' Politik jenseits des Parteienstaates wird jedoch für eine Erneuerung des Marxismus als geeignet angesehen.

Es konnte nicht ausbleiben, daß sich gegen diese ‚marxisti schmittiani' Widerspruch erhob. Er kam zunächst, was nicht überraschen kann, wiederum aus dem orthodox-marxistischen Lager[69]. Bemerkenswerter ist indessen, daß man auf Seiten der neomarxistischen Linken auf die Idee kam, Jürgen Habermas gegen die Schmittianer in den eigenen Reihen zu Hilfe zu rufen. Habermas dämpfte denn auch die linke Schmitt-Begeisterung durch den Verweis auf den existentialistischen Grundcharakter der schmittianischen ‚Politik'. Entschieden wies er alle Versuche zurück, sich überhaupt auf eine politische Theorie einzulassen, die den Ausnahmezustand zur Regel der Politik mache und die ‚Demokratie' auf die plebiszitäre Akklamation der Massen reduziere[70]. Auch wenn er damit eigentlich keine neuen Argumente vortrug, stärkte Habermas damit in Italien doch nicht nur den Schmitt-Kritikern wie Giacomo Marramao, deren geistige Heimat die dialektische Philosophie der ‚Frankfurter Schule' ist, den Rücken[71]. Es hat vielmehr den Anschein, als ob die linke Schmitt-Begeisterung seit der Intervention von Habermas insgesamt deutlich im Abklingen wäre.

---

[67] Vgl. z.B. Angelo Bolaffi, in: Democrazia e diritto 4 (1973), S. 306–321 (Rezension von Miglio/Schiera (Ed.), Carl Schmitt).

[68] Vgl. Mario Tronti, Sull'autonomia del politico, Milano 1977; Massimo Cacciari, Trasformazione dello Stato e progetto politico, in: Critica marxista XVI (1978), S. 27–61; ders., Intervista, in: Il Manifesto, 30.5.1978.

[69] Vgl. z.B. L. Ferraeoli/D. Zolo, Democrazia autoritaria e capitalismo maturo, Milano 1978.

[70] Jürgen Habermas, La malattia morale del Leviatano, in: Micromega 1 (1986), S. 229–237, sowie Angelo Bolaffi, Ora basta con Schmitt, in: L'Espresso 32 (1986), Nr. 42, S. 175–178. Die Polemik von Habermas erschien zuerst unter dem Titel Sovereignty and the Führerdemokratie, in: Times Literary Supplement, 26.9.1986, S. 1053f.

[71] Vgl. Giacomo Marramao, La decisione senza presupposti e il fantasma dello Stato, in: Duso (Ed.), La politica oltre lo Stato, S. 69–87; ders., Il tempo cairologico della decisione: Infondatezza della Entscheidung e fantasma dello Stato in Carl Schmitt, in: ders., Potere e secolarizzazione. Le categorie del tempo, Roma 1983, S. 123–143; ders., Il fascino ambiguo di Carl Schmitt, in: Reporter, 14.4.1985.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Angesichts der neomarxistischen Versuche, seine politische Kritik am parlamentarischen Regierungssystem zu instrumentalisieren, kann es nicht überraschen, daß Carl Schmitt auch in Italien besonders scharf von liberalen Positionen aus kritisiert wird. Das „einheitsstiftende Element" eines großen Teils dieser Kritik ist in Italien der Bezug auf Karl Löwith[72]. Man kann dies bei Francesco Mercadante, bei Salvatore Valitutti und vor allem bei Pier Paolo Portinaro sehen, der in Italien bisher nicht nur das umfangreichste, sondern auch das differenzierteste Buch über Schmitt geschrieben hat[73]. Von Mercadante wird Schmitt als ein politischer Doktrinär abgelehnt, der eine plebiszitäre Demokratie anstelle des pluralistischen Systems des Parlamentarismus gesetzt habe. Auch Portinaro kommt zu dem Ergebnis, daß der ‚Okkasionalismus' der Schlüssel zum politischen Denken Schmitts sei. Valitutti schließlich kommt es vor allem darauf an, die Irrationalität des Schmittschen Freund-Feind-Denkens hervorzuheben. Für alle gilt, daß es keine wissenschaftliche Anerkennung geben könne, wo die ‚Zerstörung der Vernunft' am Werke sei. In vergröbernder Form wird diese Kritik in zahlreichen Zeitungsartikeln weiter verbreitet. Der rhetorisch geschulten Formulierungskunst der italienischen Journalisten sind hier keine Grenzen gesetzt. Der Linken wird so etwa vorgeworfen, mit Hilfe von Schmitt „la rambizzazione della politica" zu betreiben. Das ist ein brillantes Wortspiel, mit dem das dem Begriff des ‚Politischen' zugrundeliegende ‚Freund-Feind-Verhältnis' als Aufforderung zur Selbstjustiz nach Art des amerikanischen Filmhelden ‚Rambo' interpretiert wird[74].

Angesichts solcher lustvoll polemischer Übertreibungen ist kaum zu erwarten, daß die italienische Diskussion über Carl Schmitt, wenn sie überhaupt noch lange weitergehen sollte, ohne weiteres entpolitisiert werden könnte. Dies dürfte je weniger der Fall sein, desto mehr man sich auch in Italien mit der Biographie von Schmitt vor und während des ‚Dritten Reiches' befaßt und sein politisches Denken in den Zusammenhang mit seinem politischen Verhalten stellt. Davon ist man nämlich in Italien bisher im Grunde noch weit entfernt. So ist der auf Löwith zurückgehende Vorwurf des Antisemitismus bisher kaum aufgenommen worden. Man sieht in dieser Kritik sogar eher eine „unüberwindliche Grenze" des Löwithschen Ansatzes, Schmitt zu interpretieren[75]. Die Auseinandersetzung mit Schmitt als dem ‚Kronjuristen' des ‚Dritten Reiches' steht den Italienern also erst noch bevor.

---

[72] So Galli, Carl Schmitt nella cultura italiana, S. 143.

[73] Francesco Mercadante, La democrazia plebiscitaria, Milano 1974; S. Valitutti, La politica come destino, Roma 1978; Pier Paolo Portinaro, La crisi dello jus publicum europeum. Saggio su Carl Schmitt, Milano 1982.

[74] Franco Cardini, Più che Schmitt sembra Rambo, in: L'Espresso 32 (1986), Nr. 11, S. 146.

[75] Galli, Carl Schmitt nella cultura italiana, S. 91.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

III.

Überraschender als die auffällige Zurückhaltung bei der Beurteilung des Verhältnisses von Carl Schmitt zum Nationalsozialismus ist freilich, daß man sich in Italien bisher auch nicht ernsthaft mit seiner Beziehung zum italienischen Faschismus befaßt hat. Günter Maschke hat nicht zu Unrecht den auffälligen Tatbestand hervorgehoben, daß der Name von Benito Mussolini „eigentlich in allen Nekrologen" auf Carl Schmitt in Italien nicht vorkomme[76]. Möglicherweise müßten vor allem einige der ‚marxisti schmittiani' ihre Ansichten revidieren, wenn sie von Schmitts eigenartigem Faible für den Italofaschismus Kenntnis nehmen würden. Es empfiehlt sich deshalb, die Untersuchung der Rezeption von Carl Schmitt in Italien abschließend auf die Frage nach seinem Verhältnis zum faschistischen Italien auszuweiten. Dies wurde bisher erstaunlicherweise nicht untersucht, wenn man von einigen eher beiläufigen Hinweisen absieht[77].

Carl Schmitt hat sich, im Unterschied etwa zu Gerhard Leibholz oder besonders Hermann Heller, der 1928 sogar sechs Monate zu einem Studienaufenthalt in Italien weilte, mit dem italienischen Faschismus nie wirklich beschäftigt[78]. Was er darüber wußte, hatte er im wesentlichen aus zweiter Hand. Das ist insofern überraschend, als ihm nicht nur die spanische oder französische, sondern auch die klassische politische Theorie Italiens von Machiavelli bis Mosca und Pareto sehr vertraut war. Bekanntlich stand er so gar nicht an, sein sauerländisches Nachkriegsdomizil in Plettenberg mit Machiavellis Verbannungsort „San Casciano" zu identifizieren[79]. Sowohl die wissenschaftliche wie die publizistische Auseinandersetzung mit dem italienischen Faschismus war jedoch in Deutschland in den zwanziger Jahren so intensiv, daß Schmitt sich darüber auch ohne eingehendere Befassung nicht nur oberflächlich informieren konnte[80].

---

[76] Maschke, Carl Schmitt in Europa, S. 587.

[77] Vgl. etwa Hasso Hofmann, Legitimität gegen Legalität. Der Weg der politischen Philosophie Carl Schmitts, Neuwied/Berlin 1964, S. 100, S. 153 f.; George Schwab, The Challenge of the Exception. An introduction to the political ideas of Carl Schmitt between 1921 and 1936, Berlin 1970, S. 107; Bendersky, Carl Schmitt, S. 72. Enttäuschend ist der Aufsatz von Helmut Rumpf, Carl Schmitt und der Faschismus, in: Der Staat 17 (1978), S. 233–243. Es handelt sich im wesentlichen nur um eine Rezension des Buches von Ingeborg Maus, Bürgerliche Rechtstheorie und Faschismus. Zur Sozialfunktion und aktuellen Wirkung der Theorie Carl Schmitts, München 1976. Um eine Rezension handelt es sich auch bei der Miszelle von Ilse Staff, Il Principe e il Giurista. Schmitt in Italia, in: Belfagor XLII (1988), S. 101–104.

[78] Vgl. Gerhard Leibholz, Zu den Problemen des fascistischen Verfassungsrechts, Berlin/Leipzig 1928; Hermann Heller, Europa und der Fascismus, Berlin/Leipzig 1929, S. 2. Insgesamt ist dazu der wichtige Aufsatz von Jens Petersen, Der italienische Faschismus aus der Sicht der Weimarer Republik. Einige deutsche Interpretationen, in: Quellen und Forschungen aus römischen Archiven und Bibliotheken 45/46 (1976), S. 314–360, heranzuziehen.

[79] Mohler, Links-Schmittisten, S. 265.

[80] Vgl. dazu Klaus-Peter Hoepke, Die deutsche Rechte und der italienische Faschismus. Ein Beitrag zum Selbstverständnis und zur Politik von Gruppen und Verbänden der deutschen Rechten, Düssel-

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Bis 1933 scheint Schmitt auch noch kaum Kontakte zu italienischen Wissenschaftlern gehabt zu haben. „Im Frühjahr 1929" war er zwar „einige Wochen in Italien", hat sich bei dieser Gelegenheit aber wohl nur „mit Gaetano Mosca unterhalten". Immerhin fällt jedoch auf, daß er zu der wissenschaftlichen Schauveranstaltung eingeladen worden ist, die im November 1932 in Rom von der italienischen Akademie der Wissenschaften im Auftrag Mussolinis zum zehnjährigen Jubiläum des ‚Marsches auf Rom' veranstaltet wurde[81]. Während an diesem Kongreß aus Deutschland – in einer aparten Mischung – u.a. Erwin von Beckerath, Willy Helpach, Alfred Rosenberg, Hjalmar Schacht, Werner Sombart, Alfred Weber und Hermann Göring teilnahmen, sagte neben anderen jedoch auch Schmitt seine Teilnahme ab[82]. Seine einzige wissenschaftlich motivierte Italienreise fand dann erst im Frühjahr 1936 statt. Schmitt hatte sie wohl seinem Freund und Protektor, dem Reichsminister Hans Frank, zu verdanken, der als Reichsrechtsführer der NSDAP und als Präsident der Akademie für Deutsches Recht am 3. April 1936 in Rom vor dem „Istituto Nazionale Fascista di Cultura" einen Vortrag hielt, nachdem er zuvor vom italienischen König und von Mussolini jeweils in Privataudienz empfangen worden war[83]. Schmitt reiste zwar nicht in der Entourage des ‚Reichsrechtsführers' nach Rom mit, die Gleichzeitigkeit seines Romaufenthaltes mit dem Franks war jedoch kein Zufall. Auch er hielt in Rom nicht nur einen Vortrag, sondern wurde am 5. April 1936 ebenfalls von Mussolini zu einer einstündigen Audienz eingeladen[84]. Bei dieser überreichte Schmitt dem ‚Duce' des italienischen Faschismus ein rasch gebundenes Vorausexemplar der italienischen Auswahl seiner Schriften[85].

---

dorf 1968. Das folgende Zitat entstammt einem Brief von Carl Schmitt an den Verfasser vom 14. 1. 1969.

81 Vgl. R. Accademia d'Italia, Fondazione A. Volta, Atti dei Convegni, Roma 1933, sowie dazu Enzo Santarelli, Storia del movimento e del regime fascista, II, Roma 1967, S. 141 f.

82 Vgl. Petersen, Der italienische Faschismus, S. 332 f. Außer Schmitt sagten aus Deutschland auch Werner Beumelburg, Karl Brandi, Gerhard Dobbert, Alfred Hugenberg, Ludwig Kaas, Hans Luther und Friedrich Meinecke ab. Vgl. Hoepke, Die deutsche Rechte, S. 313. Nach mündlicher Auskunft von Carl Schmitt in einem Gespräch mit dem Verfasser in Plettenberg am 1. 2. 1969 erfolgte seine Absage rein zufällig.

83 Vgl. Deutsche Juristen-Zeitung 41 (1936), S. 500 f., S. 620, sowie Jens Petersen, Hitler-Mussolini. Die Entstehung der Achse Berlin-Rom 1933–1936, Tübingen 1973, S. 481. Unterlagen zu der Reise Franks, dem Pius XI. eine Privataudienz verweigerte, befinden sich im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes, Abt. Politik II, Vatikan, Bd. V, und Deutsche Botschaft Rom, Bd. 13 (April–August 1936). Vgl. auch die ausführliche Darstellung der Reise bei Hans Frank, Im Angesicht des Galgens. Deutung Hitlers und seiner Zeit auf Grund eigener Erlebnisse und Erkenntnisse, München 1953, S. 219–233.

84 Mündliche Auskunft von Carl Schmitt gegenüber dem Verfasser vom 1. 2. 1969, siehe Anm. 82. Dasselbe, allerdings ohne den Zusammenhang mit der Reise von Hans Frank und ohne Datumsangabe, erzählte Schmitt im Juni 1979 auch Angelo Bolaffi. Vgl. Angelo Bolaffi, Storia di un incontro, in: Il Centauro 2 (1982), S. 194. Auch Günter Maschke hat davon erfahren, datiert jedoch die Begegnung Schmitts mit Mussolini fälschlich auf den 15. 4. 1936. Vgl. Maschke, Carl Schmitt in Europa, S. 587. Im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn ursprünglich dazu vorhandene Akten sind leider im Krieg vernichtet worden.

85 So Schmitts mündliche Mitteilung gegenüber dem Verfasser, siehe Anm. 82.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Mussolini trug ihm, offenbar in völliger Verkennung der politischen Position Schmitts in Deutschland, auf, Hitler die Nachricht zu vermitteln: „Lo Stato rimane mentre il movimento passa" („Der Staat ist ewig, die Bewegung ist vergänglich")[86]. Die Begegnung mit Mussolini war für Schmitt, der mit Hitler nie persönlich zusammengetroffen ist, zweifellos der letzte Höhepunkt einer kurzen politischen Karriere. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß sie seine Hoffnungen verstärkte, im Falle einer Ernennung Franks zum Reichsjustizminister dessen Staatssekretär zu werden. Diese wurden erst in der zweiten Jahreshälfte 1936 zunichte gemacht, als der ‚Reichsrechtsführer' sich im internen Machtkampf der politischen Führungseliten des ‚Dritten Reichs' nicht durchsetzen konnte und Schmitt nach heftigen Angriffen von Himmlers „Schwarzem Korps" Ende 1936 fallen lassen mußte. Die „gesuchte Nähe zu den Machthabern" führte Schmitt so in die politische Niederlage[87]. Dank des Eingreifens von Göring blieb Schmitt aber immerhin preußischer Staatsrat; und selbstverständlich behielt er seinen einflußreichen Berliner Lehrstuhl. Von einer völligen Isolierung des gescheiterten ‚Kronjuristen' konnte bis zum Ende des ‚Dritten Reiches' also keine Rede sein.

Der römische Vortrag Schmitts wurde wahrscheinlich von dem umtriebigen Leiter der seit 1934 bestehenden Zweigstelle des DAAD, Theodor Blahut, organisiert, so daß er im „Istituto di Studi Germanici" in deutscher Sprache gehalten werden konnte[88]. Unter den Zuhörern befand sich damals auch, ohne daß Schmitt dies erfahren hätte, Karl Löwith. Er schilderte das Auftreten des ‚Staatsrates' noch in der Rückschau boshaft als das eines unsicheren „petit bourgeois mit rosigem, glattem Gesicht"[89]. Es ist zu vermuten, daß auch der Übersetzer und Herausgeber der

---

[86] Mündliche Mitteilung Schmitts gegenüber dem Verfasser, siehe Anm. 82. Vgl. auch Bolaffi, Storia di un incontro, S. 194, und Maschke, Carl Schmitt in Europa, S. 587.

[87] Rüthers, Entartetes Recht, S. 110. Vgl. dazu die anonymen Angriffe auf Schmitt, in: Das Schwarze Korps, 3. 12. 1936 („Eine peinliche Ehrenrettung") und 10. 12. 1936 („Es wird immer noch peinlicher"), sowie vor allem die Kopie der 292 Seiten umfassenden Personalakte von Carl Schmitt aus dem SD-Hauptamt des Reichssicherheitsdienstes des RFSS, Institut für Zeitgeschichte, Archiv, Fa 503, 1–2 (a), S. 42: „Staatssekretär Stuckart teilte mir am 26. 8. (1936) folgendes mit: Im Stab des Stellvertreters des Führers wird stark erwogen, ob nicht nach dem Parteitag Gürtner abtreten und an seine Stelle der Reichsminister Frank treten soll. Auch der Staatssekretär Lammers habe ähnliche Andeutungen gemacht. Man sei der Ansicht, daß sich dies auf die Dauer nicht umgehen lasse. Der Reichsminister Frank habe neulich auch im engeren Kreis darüber gesprochen. Die größte Gefahr besteht darin, daß der Staatsrat Schmitt dann Staatssekretär anstelle von Schlegelberger wird." Vgl. dazu auch neuerdings Lothar Gruchmann, Justiz im Dritten Reich 1933–1940. Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner, München 1988, S. 994–1011.

[88] Dazu Jens Petersen, Vorspiel zu „Stahlpakt" und Kriegsallianz: Das deutsch-italienische Kulturabkommen vom 23. November 1938, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 36 (1988), S. 45 f.; Volkhard Laitenberger, Akademischer Austauschdienst und Auswärtige Kulturpolitik 1923–1945, Göttingen 1976, S. 121, 240. Die italienische Zusammenfassung des Vortrags erschien unter dem Titel Carl Schmitt, L'era della politica integrale, in: Lo Stato VII (1936), S. 193–196. Die Angabe von Campi, Sulla fortuna di Carl Schmitt, S. 47, daß es sich bei diesem Text um die Zusammenfassung eines „von Schmitt am Goethe-Institut im April gehaltenen Vortrag" handele, ist zu korrigieren.

[89] Löwith, Mein Leben, S. 86.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Schriften Schmitts, Delio Cantimori, bei dem Vortrag anwesend war, obwohl Schmitt ihn in seinem nachträglichen Reisebericht nicht erwähnt. Dagegen spricht er von persönlichen Begegnungen mit Arnaldo Volpicelli und Ugo Spirito, die zu dieser Zeit noch als politisch-philosophische Mentoren von Cantimori anzusehen waren[90]. Am wichtigsten war für Schmitt zweifellos die Begegnung mit Carlo Costamagna, den er in Rom durch Vermittlung von Blahut kennenlernte und mit dem er damals sogar die Gründung eines völkerrechtlichen Forschungsinstitutes verabredet zu haben scheint[91]. Die Beziehungen zu Costamagna waren jedenfalls so eng, daß Schmitt sich über ihn später sogar bei Mussolini für die Freilassung von Ernst Niekisch aus dem Gefängnis eingesetzt haben will, nachdem dieser im März 1937 verhaftet worden war[92].

Julius Evola, mit dem Carl Schmitt nach eigener Aussage ebenfalls in einem regen Gedankenaustausch stand, scheint er dagegen 1936 noch nicht persönlich kennengelernt zu haben[93]. Er dürfte mit ihm aber im Mai 1941 zusammengetroffen sein, als Evola in Berlin einen Vortrag vor der Deutsch-Italienischen Gesellschaft hielt[94]. Evola gehörte zu dem kleinen Kreis genuin faschistischer, freilich kulturanthropologisch, nicht rassenbiologisch argumentierender Antisemiten, deren Organe die Zeitschrift „La vita italiana" und „La difesa della razza" waren[95]. Er hatte schon 1930 Kontakt zu Alfred Rosenberg[96], fand dann jedoch mehr in Kreisen der ‚Konservativen Revolution', vor allem bei Othmar Spann, bei dem Kreis um Wilhelm Stapels Zeitschrift „Deutsches Volkstum" und bei dem Prinzen Karl Anton von Rohan, in dessen „Europäischer Revue" er publizierte, Anklang[97]. Seit 1933 wurde eine Reihe

---

90 Vgl. Carl Schmitt, Faschistische und nationalsozialistische Rechtswissenschaft, in: Deutsche Juristen-Zeitung 41 (1936), Spalte 620; in italienischer Übersetzung unter dem Titel La dottrina del diritto nel fascismo e nel nazionalsocialismo, in: Lo Stato VII (1936), S. 299 f., erschienen.

91 Vgl. einen Bericht des Chefs des SD vom 2. 12. 1936 im Schmitt-Dossier des SD-Hauptamtes, IfZ, Archiv, S. 117–119. Zum Verhältnis von Schmitt zu Costamagna vgl. auch Malgieri, Carlo Costamagna, S. 57–61.

92 Gespräch von Carl Schmitt mit dem Verfasser, siehe Anm. 82. Angesichts der negativen Charakterisierung von Carl Schmitt durch Ernst Niekisch, Gewagtes Leben. Begegnungen und Begebnisse, Köln/Berlin 1948, S. 241–245, erscheint dies jedoch zweifelhaft.

93 Evola hat allerdings erstmals schon 1934 einen Vortrag an der Berliner Universität gehalten, so daß ihn Schmitt auch schon bei dieser Gelegenheit kennengelernt haben könnte. Vgl. Julius Evola, Il cammino del cinabro, Milano 1972, S. 137.

94 Vgl. Meir Michaelis, Mussolini e la questione ebraica, Milano 1982, S. 314–316. Zwei Briefe in deutscher Sprache von Julius Evola an Carl Schmitt vom 12. 6. und 1. 7. 1963 (Staatsarchiv Düsseldorf, Nachlaß Carl Schmitt) belegen, daß Evola sich zu dieser Zeit vergeblich um die Übersetzung der Aufsatzsammlung von Carl Schmitt, Donoso Cortes in gesamteuropäischer Interpretation, Köln 1950, in das Italienische bemühte.

95 La Vita Italiana I (1913)–XXXI (1943); La difesa della razza I (1938)–VI (1943).

96 Vgl. Michaelis, Mussolini, S. 428.

97 Vgl. dazu neuerdings die Dokumentation von Nicola Cospita/Hans Werner Neulen (Hrsg.), Julius Evola nei documenti segreti del Terzo Reich, Rom 1986, in der im Anhang, S. 143 ff., 32 vorwiegend in diesem Umkreis in deutscher Sprache publizierte Aufsätze Evolas aus den Jahren 1933–1943 aufgeführt werden, sowie ferner Evola, Cammino, S. 139.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

seiner Bücher ins Deutsche übersetzt, jedoch stieß er mit diesen bei nationalsozialistischen Rassenideologen zunehmend auf Widerstand[98]. Sein 1941 auch von Mussolini persönlich geförderter Plan, unter dem Titel „Spirito e Sangue" eine zweisprachige italienisch-deutsche Zeitschrift herauszubringen, scheiterte an der Ablehnung des rassenpolitischen Amtes der NSDAP[99].

Auf der Rückfahrt von Rom hat Schmitt Mitte April 1936 auch noch in Mailand einen Vortrag gehalten, zu dem er von Oreste Ranelletti im Rahmen eines Vortragszyklus in den „Circolo giuridico di Milano" eingeladen worden war[100]. Thema der Vortragsreihe war „Die europäischen Staaten unter Einparteienherrschaft". Schmitt sprach nicht zufällig über „Die wesentlichen Merkmale des nationalsozialistischen Staates"[101]. Ranelletti scheint dabei Schmitts Explikation des totalitären Führerprinzips distanziert aufgenommen zu haben, was angesichts seiner eher konservativen Staatsvorstellungen nicht erstaunlich war[102]. Jedenfalls hielt er es für nötig, in dem von ihm herausgegebenen Tagungsband zu vermerken, daß Schmitt in Mailand zwar auf seinen Wunsch hin, aber „auf Bestimmung der deutschen Regierung" und „mit Zustimmung unserer Regierungsautoritäten" gesprochen habe[103]. Auch bei dieser Gelegenheit zeigte sich somit wieder, daß die Resonanz auf Carl Schmitt im faschistischen Italien äußerst zwiespältig, überwiegend sogar ablehnend war.

Die Distanz der Italiener steht in merkwürdigem Kontrast zu Schmitts eigenem Enthusiasmus gegenüber dem italienischen Faschismus. In seinem Bericht über seine Italienreise von 1936 rechnete er Gemeinsamkeiten zwischen dem faschistischen Italien und dem nationalsozialistischen Deutschland zu den „zahlreichen Parallelerscheinungen der politischen und geistigen Geschichte Deutschlands und Italiens". Beide stünden „in der Mitte Europas, zwischen dem Liberalismus des alten Westens und dem Kollektivismus eines weltrevolutionären Ostens"[104]. Zwar vermerkte er auch große weltanschauliche Verschiedenheiten zwischen den beiden Regimen,

---

98 Vgl. Julius Evola, Heidnischer Imperialismus, Leipzig 1933; ders., Erhebung wider die moderne Welt, Stuttgart 1935; ders., Grundrisse der faschistischen Rassenlehre, Berlin 1942.

99 Vgl. Cospita/Neulen, Julius Evola, S. 85–91 (Aufzeichnung eines Gesprächs mit Evola im Auswärtigen Amt vom 19. 2. 1942), sowie ferner Renzo De Felice, Mussolini il duce. II. Lo Stato totalitario 1936–1940, Turin 1981, S. 316 f. Reiner Pommerin, Rassenpolitische Differenzen im Verhältnis der Achse Berlin-Rom 1938–1943, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 27 (1979), S. 646–660, sind die deutschen Kontakte mit Evola erstaunlicherweise entgangen.

100 Das genaue Datum dieser Tagung war bisher nicht festzustellen. Sie muß aber Mitte April stattgefunden haben, da Schmitt offensichtlich am 17. 4. in Mailand auch noch den Vortrag des deutschen Botschafters v. Hassell über „Bismarck und Cavour" gehört hat. Vgl. den Bericht des „Corriere della sera" vom 18. 4. 1936. Erwähnung dieses Vortrags auch bei Carl Schmitt, Faschistische und nationalsozialistische Rechtswissenschaft, in: Deutsche Juristen-Zeitung 41 (1936), Sp. 619.

101 Carl Schmitt, I caratteri essenziali dello Stato nazionalsocialista, in: Oreste Ranelletti (Ed.), Gli Stati europei a partito politico unico, Mailand 1936, S. 37–52.

102 Vgl. Oreste Ranelletti, Istituzioni di diritto pubblico. Il nuovo diritto pubblico italiano, Padova [4]1933.

103 Ranelletti (Ed.), Gli Stati europei, S. 37. Vgl. auch Valitutti, La fortuna di Carl Schmitt, in: Löwith/Valitutti, La politica, S. 88.

104 Schmitt, Faschistische und nationalsozialistische Rechtswissenschaft, Sp. 619, 620.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wobei er pflichtschuldigst darauf hinwies, daß das „Problem der Rasse" in Italien „ignoriert" werde[105]. Entscheidend war ihm jedoch die „gemeinsame Frontstellung gegen Bolschewismus und Kapitalismus"[106].

Diese philofaschistischen Bekenntnisse entsprangen nicht etwa der Begeisterung über die italienischen Reiseerlebnisse bis hin zu der Audienz bei Mussolini, über die er übrigens völliges Stillschweigen bewahrte; sie gingen vielmehr auf alte Vorlieben zurück. Schmitt stieß auf den Faschismus schon 1923 im Zusammenhang mit seiner Destruktion des parlamentarischen Repräsentativsystems[107]. Mussolini war schon damals für Schmitt geradezu ein Kronzeuge für seine zwar völlig unhistorische, aber suggestive Behauptung, daß repräsentative Demokratie und liberaler Parlamentarismus in einem Gegensatz zueinander stünden. Er schien ihm seine Herrschaft mit jener plebiszitären Form von Demokratie zu legitimieren, die Schmitt als ultima ratio staatlicher Existenz im postliberalen Zeitalter ansah. Genauer gesagt: Es war der Traum, politische Macht auf einem Mythos aufzubauen, den Mussolini in den Augen Schmitts zu erfüllen schien. Mit erschreckender, zu seiner bemerkenswerten Kritikfähigkeit gegenüber dem parlamentarischen System in erstaunlichem Kontrast stehender Leichtgläubigkeit saß er der von jenseits der Alpen kommenden mythischen Botschaft auf.

Den Weg zum politischen Mythos wies ihm Sorel. Die „Kraft zum Mythos", die dieser forderte, war für Schmitt mit dem Mut zur ‚Entscheidung' identisch[108]. Während jedoch Sorel diesen ‚energetischen' Mythos im Generalstreik des Proletariats verwirklicht sah, behauptete Schmitt, „daß der stärkere Mythos im Nationalen liegt"[109]. Das war ein gedanklicher Sprung ins Irrationale ‚politischer Romantik', der die Ausweglosigkeit seiner Parlamentarismuskritik jäh aufscheinen ließ[110]. Schmitt sah zwar „die ideelle Gefahr derartiger Irrationalitäten", aber er war selbst irrational genug, den kollektiven Mythos der ‚Massen' für politisch realer zu halten als den individualistischen Mythos des bürgerlichen Liberalismus[111]: „Bisher gibt es nur ein einziges Beispiel dafür, daß unter bewußter Berufung auf den Mythus Menschheitsdemokratie und Parlamentarismus verächtlich beiseite gesetzt wurden, und das war ein Beispiel für die irrationale Kraft des nationalen Mythus. In seiner berühmten Rede vom Oktober 1922 in Neapel, vor dem Marsch auf Rom, sagte Mussolini: ‚Wir haben einen Mythus geschaffen, der Mythus ist ein Glaube, ein edler Enthusiasmus, er braucht keine Realität zu sein, er ist ein Antrieb und eine Hoffnung, Glaube und Mut. Unser Mythus ist die Nation, die große Nation, die

[105] Ebenda, Sp. 620.
[106] Ebenda.
[107] Vgl. Carl Schmitt, Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus, München/Leipzig 1923, S. 77 ff.
[108] Schmitt, Die geistesgeschichtliche Lage, S. 80.
[109] Ebenda, S. 88.
[110] Vgl. dazu Hofmann, Legitimität gegen Legalität, S. 100; Matthias Schmitz, Die Freund-Feind-Theorie Carl Schmitts: Entwurf und Entfaltung, Köln 1965, S. 93 f.
[111] Schmitt, Die geistesgeschichtliche Lage, S. 89.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wir zu einer konkreten Realität machen wollen' . . ."[112] Und damit nicht genug, wird Mussolini von Schmitt auch gleich noch zum zweiten Machiavelli erhoben: „Wie damals, im 16. Jahrhundert, hat wieder ein Italiener das Prinzip der politischen Wirklichkeit ausgesprochen."[113]

Gegen Ende der Weimarer Republik sah Schmitt den Faschismus in Italien nüchterner, wenn auch nicht realistischer. Vom ‚Mythos' war nicht mehr die Rede, um so mehr dagegen von der Verwirklichung wahrer ‚Demokratie'. Im Staat des italienischen Faschismus sah Schmitt seine antiliberalen Vorstellungen von Demokratie verwirklicht, in denen das Plebiszit unvermittelt zum Ausdruck eines angeblich einheitlichen, in der parlamentarischen Mehrheitsentscheidung nicht gegebenen Volkswillens erhoben wird. In einer ausführlichen Besprechung des Buches von Erwin von Beckerath über „Wesen und Werden des fascistischen Staates"[114] führte er den Faschismus 1929 als empirischen Beweis für den politischen Erfolg einer „zäsaristisch gesinnten" Demokratie an[115]. Er feierte Mussolinis plebiszitäres Gesetz vom 17. Mai 1928 als „politisch und infolgedessen auch demokratisch gedacht", weil es „Fragestellung und Vorschlagslisten von der Regierung ausgehen" lasse und „nicht anonymen Cliquen und Interessengruppen" anheim gebe, „die sie im tiefsten Geheimnis fabrizieren und aus einem undurchsichtigen und unverantwortlichen Dunkel heraus einer teils parteimäßigen organisierten, teils hilflos schwankenden Masse von geheimabstimmenden Einzelnen unterbreiten"[116].

Was Schmitt in den zwanziger Jahren aufgrund des Artikels 48 der Weimarer Verfassung in Deutschland für denkbar und wünschenswert hielt, das sah er im italienischen Faschismus schon als verwirklicht an: Die Überwindung des ohnmächtigen liberalen Parteienstaates durch den plebiszitär legitimierten ‚starken Staat'. „Der fascistische Staat", behauptete er, „will mit antiker Ehrlichkeit wieder Staat sein"[117]. In einem Referat vor der Mitgliederversammlung des schwerindustriellen ‚Langnam'-Vereins hob er 1932 den „stato totalitario" des Faschismus als ‚total' im Sinne der Qualität und der Energie" von einem bloß „im rein quantitativen Sinne" totalen

---

[112] Ebenda.

[113] Ebenda.

[114] Beckerath, Wesen und Werden des fascistischen Staates. Beckerath behandelte das Thema bis Mitte der dreißiger Jahre „mit einer Fülle von weiteren Studien" und blieb Italien, „das er aus zahlreichen Reisen her kannte", überhaupt ein Leben lang verbunden. So Petersen, Der italienische Faschismus, S. 326 f.

[115] Carl Schmitt, Wesen und Werden des fascistischen Staates, in: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche 53 (1929), S. 109. Schmitt hielt diesen Aufsatz für wichtig genug, in seine programmatische Aufsatzsammlung von 1940 aufgenommen zu werden. Vgl. Carl Schmitt, Positionen und Begriffe im Kampf mit Weimar-Genf-Versailles 1923–1939, Hamburg 1940, S. 109–114. Hermann Heller, Europa und der Fascismus, S. 30, kritisierte Schmitt, weil er „die fascistische Diktatur für Demokratie erklärt" habe.

[116] Schmitt, Wesen und Werden, S. 109 f.

[117] Ebenda, S. 113.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Staat ab, in dem er „das Gegenteil von Kraft und Stärke" erblickte[118]. Das läßt besonders gut erkennen, in wie starkem Maße seine autoritären Staatsvorstellungen bis 1933 von der, von ihm freilich völlig idealisierten Staatsentwicklung im italienischen Faschismus geprägt waren. Selbst auf die triadische Formel von „Staat, Bewegung und Volk", mit der er sich 1933 eilfertig an die durch die Märzwahlen und das Ermächtigungsgesetz geschaffene autoritäre Realität anpaßte, scheint er durch den Faschismus gekommen zu sein. Unter freilich völliger Verkennung der Tatsachen sieht er im ‚Stato corporativo' des Faschismus eine staats- und parteifreie Sphäre, in der sich das ‚Volk' autonom entfalten könne[119]

So war der italienische Faschismus, ohne daß er ihn genau gekannt hätte oder vielleicht gerade deswegen, in der Weimarer Zeit für Schmitt immer wieder ein idealer Bezugspunkt seiner politischen Philosophie. Das heißt nicht, daß er diesem näher gestanden hätte als dem Nationalsozialismus. Schon gar nicht ginge es an, durch die Annäherung an den Italofaschismus seine Parteinahme für den Germanofaschismus zu relativieren oder gar in Frage zu stellen. Schmitt machte sich den italienischen Faschismus nur ganz selektiv zu eigen. Es hieße im übrigen Schmitt überschätzen, wenn man seine Wahrnehmung von Mussolinis faschistischem Regime für außerordentlich hielte. Er stand in dieser Hinsicht nur in einem breiten, von ganz rechts bis weit in die politische Mitte reichenden, insbesondere auch – was für Schmitt wichtig ist – die katholischen Gegner Weimars umfassenden Strom, die, unbeeindruckt durch faschistische Gewalt und Unterdrückung, ihre Augen sehnsuchtsvoll auf Italien richteten. Moeller van den Bruck brachte das auf die pathetische Formel: „Italia docet".[120] Was für Italien gut war, warum sollte das nicht auch für Deutschland angemessen sein? Die Parteinahme für den italienischen Faschismus schloß daher nicht die für den deutschen aus; sie setzte sie vielmehr voraus. Auch bei Carl Schmitt.

---

[118] Carl Schmitt, Starker Staat und gesunde Wirtschaft, in: Mitteilungen des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen N. F. 21 (1932), S. 17 f.; ähnlich auch ders., Weiterentwicklung des totalen Staates in Deutschland (1933), in: ders., Verfassungsrechtliche Aufsätze aus den Jahren 1924–1954. Materialien zu einer Verfassungslehre, Berlin 1958, S. 360 f. – Vgl. dazu Heinrich Muth, Carl Schmitt in der deutschen Innenpolitik des Sommers 1932, in: Theodor Schieder (Hrsg.), Beiträge zur Geschichte der Weimarer Republik, Historische Zeitschrift, Beiheft 1, München 1971, S. 117; Henry A. Turner, Die Großunternehmer und der Aufstieg Hitlers, Berlin 1985, S. 364.

[119] Carl Schmitt, Staat, Bewegung, Volk. Die Dreigliederung der politischen Einheit, Hamburg 1933, S. 13

[120] Zit. nach Wolfgang Schieder, War Hitlers Diktatur faschistisch?, in: Peter Wapnewski (Hrsg.), Wissenschaftskolleg zu Berlin. Jahrbuch 1985/86, S. 88.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

DAN DINER

RASSISTISCHES VÖLKERRECHT*

Elemente einer nationalsozialistischen Weltordnung

Rassismus ist Biologisierung des Sozialen. Gesellschaftliche Phänomene werden in Naturalisierungen gefaßt und als gleichsam unveränderlich verewigt[1]. Solche Projektionen naturhafter Beständigkeit sind utopischen Charakters. Der Nationalsozialismus war ein Versuch der Vollstreckung solcher Utopie[2]. Ihre biologistische Fiktion erstreckte sich auf nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche[3]. Auch Recht und Rechtsordnung wurden dem unterworfen – innerstaatliches wie auch nach außen gerichtetes Recht. War die Durchsetzung innerstaatlichen nationalsozialistischen Rechts durch Souveränität und Vorbehalt der Nichteinmischung formell quasi legimitiert, so war die stetige Verwandlung des Völkerrechts bzw. seiner Grundlagen weit folgenreicher. Denn Völkerrecht regelt den Kosmos der Staatenwelt, stellt mithin *die* Form internationalen Verkehrs dar. Die nationalsozialistische Verwandlung des Völkerrechts war insofern auf eine Revolutionierung der gesamten Weltordnung gerichtet; einer Weltordnung, die in ihrem Kern von einem universell gesetzten Konsens ausgeht, der auf gewachsenem Gewohnheitsrecht und daraus hervorgegangenen allgemeinen Rechtsgrundsätzen beruht. Eine nationalsozialistische, rassentheoretisch begründete und mithin antiuniversalistisch gerichtete Verwandlung des Völkerrechts mußte das gesamte Weltsystem in Trümmer legen, um es biologistisch rekonstruieren zu können. Insofern könnte die nationalsozialistische Völkerrechtstheorie als die „gedachte", als die verwissenschaftlichte Konzeptualisierung weltpolitischer Entwürfe des „Dritten Reiches" angesehen werden.

Im folgenden wird es nicht darum gehen, einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem Theoriegefüge nationalsozialistischen Völkerrechts und der prakti-

---

* Dieser Beitrag ist aus meiner Forschungstätigkeit an der Wiener Library, School of History, Universität Tel Aviv, im Jahr 1985 hervorgegangen.

1 Dazu allgemein: Günter Altner, Weltanschauliche Hintergründe der Rassenlehre des Dritten Reiches, Zürich 1968; Heinz-Georg Marten, Sozialbiologismus. Biologische Grundpositionen der politischen Ideengeschichte, Frankfurt/New York 1982; George L. Mosse, Rassismus. Ein Krankheitssymptom in der europäischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Königstein/Ts. 1978; Patrik von zur Mühlen, Rassenideologien. Geschichte und Hintergründe, Berlin/Bonn-Bad Godesberg 1977.

2 In Anlehnung an Hans Mommsen, „Die Realisierung des Utopischen: Die ‚Endlösung der Judenfrage' im ‚Dritten Reich'", in: Geschichte und Gesellschaft 9 (1983), S. 381–420.

3 Ernst Krieck, „Der Wandel der Wissenschaftsidee und des Wissenschaftssystems im Bereich der nationalsozialistischen Weltanschauung", in: Volk im Werden (1936), S. 378 ff.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schen Außenpolitik herzustellen – oder umgekehrt: aus den jeweiligen, Nützlichkeitserwägungen unterworfenen außenpolitischen Handlungsabsichten heraus auf völkerrechtliche Konstruktionsbemühungen zu schließen. Es soll also nicht versucht werden, eine Korrelation zwischen außenpolitischen wie eroberungsstrategischen Überlegungen der Nationalsozialisten und einer sich ausbildenden NS-Völkerrechtstheorie herzustellen, obwohl ein solcher Zusammenhang als offensichtlich vorausgesetzt werden kann. Der Opportunismus solcher synkretistischen und eklektischen Theorie liegt allzusehr auf der Hand, als daß ihre Funktion für das politische Tagesgeschäft übersehen werden könnte. Solche instrumentelle Bedeutung nationalsozialistischen Völkerrechts für die Außenpolitik des „Dritten Reiches" ist, wenn nicht abschließend, so doch in wesentlichen Aspekten bereits Gegenstand gelehrter Untersuchungen gewesen[4]. Aber trotz allen Opportunismus und Synkretismus, trotz aller im einzelnen sich widersprechender Entwürfe und Zugänge läßt sich im NS-Völkerrecht auch der utopische Entwurf einer biologistisch komponierten Weltgesellschaft erkennen.

Wider die abstrakte Rechtsform

Der nationalsozialistischen Völkerrechtslehre ging es im Kern um die Zerstörung der abstrakten Rechtsform. Sie sollte – wie auch im innerstaatlichen Recht – durch ein „konkretes Ordnungsdenken" ersetzt werden, das einer „situationsgemäßen" Begriffsbildung verpflichtet war. Die Zerstörung der abstrakten Rechtsform zog auch andere, auf universellen Abstraktionen beruhende zivilisatorische Errungenschaften der Moderne theoretisch mit in den Abgrund. So war man bestrebt, die Idee des Territorialstaats durch einen unbestimmten Reichsbegriff zu ersetzen, Vertragsprinzipien durch einen archaischen germanischen Treuegedanken abzulösen, die formale, horizontal gefaßte Gleichheit der Staaten durch eine scheinkonkrete vertikale Hierarchie letztendlich rassischer Wertigkeit zu substituieren und anstelle der universalen Einheit der Staatenwelt als Rechtsgemeinschaft einen in sich

[4] Dazu gehören wesentlich: Lawrence Preuß, „National Socialist Conceptions of International Law", in: American Political Science Review 29 (1935), S. 594–609; Eduard Bristler (Pseudonym für John [Hans] Herz), Die Völkerrechtslehre des Nationalsozialismus, Zürich 1938; Jacques Fourier, La conception National-Socialist du droit de gens, Paris 1938; Lothar Gruchmann, Nationalsozialistische Großraumordnung: Die Konstruktion einer „deutschen Monroe-Doktrin", Stuttgart 1962; Manfred Messerschmidt, „Revision, Neue Ordnung, Krieg. Akzente der Völkerrechtswissenschaft in Deutschland 1933–1945", in: Militärwissenschaftliche Mitteilungen 1 (1971) S. 61–95; Carl H. Paußmeyer, „Die Grundlagen nationalsozialistischer Völkerrechtstheorie als ideologischer Rahmen für die Geschichte des Instituts für Auswärtige Politik 1933–1945", in: Klaus Jürgen Gantzel (Hrsg.), Kolonialrechtswissenschaft, Kriegsursachenforschung, Internationale Angelegenheiten. Materialien und Interpretationen zur Geschichte des Instituts für Internationale Angelegenheiten der Universität Hamburg 1923–1983 im Widerstreit der Interessen, Baden-Baden 1983; Diemut Majer, „Die Perversion des Völkerrechts unter dem Nationalsozialismus", in: Jahrbuch des Instituts für deutsche Geschichte 14 (1985) S. 311–332.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

geschlossenen und von Vormächten geführten Kosmos der Großräume zu etablieren. War durch die Zertrümmerung der abstrakten Rechtsform erst einmal die Schleuse geöffnet, Form durch Rasse ersetzt, dann war es ein leichtes, ein Völkerrecht zu konstruieren, das auf den zentralen Kategorien von „Volk" und „Großraum" beruhte[5].

Das nationalsozialistische Vökerrecht drängt, wie die NS–Rechtslehre überhaupt, auf die theoretisch platte, politisch jedoch handfeste Erkenntnis, „Recht habe der Erhaltung des Volkes" zu dienen[6], das völkisch Besondere zu schützen[7]. Einem solchen Rechtsgut muß alles schädlich erscheinen, was die biologische Stofflichkeit, das Volk, das Völkische oder die Rasse zu bedrohen vermag. Die Frontstellung gegen den formalen und abstrakten Rechtsbegriff ergibt sich vor allem daraus, daß dieser von der „konkreten" (bzw. fiktiv gefaßten) Volks– und Rassezugehörigkeit des Einzelnen absieht und assimilatorisch wirkt. Jenem Recht geht es nicht um einen „bestimmten Inhalt, sondern nur um eine eigentümliche Form – die Rechtsform", nicht um einen bestimmten Zweck, „sondern nur um ein einziges Mittel – das Recht, als universales Mittel für beliebige soziale Zwecke"[8]. Die nationalsozialistische Kritik richtet sich also gegen ein Recht, das „nicht Ausdruck einer Gemeinschaft, sondern nur vernunftmäßig vertragliche Regelung zwischen einer Vielfalt von Menschen" sei[9]. Solcher verachtenswerter „juristischer Formalismus" sei nur deshalb begründbar, weil das lebende „Kulturrecht" in die private, außerstaatliche Sphäre verwiesen wurde, um so dem Staat ausschließlich „neutrale Zivilisationsaufgaben vorzubehalten"[10]. Ein „nur logisch-dialektischer", nicht aber „naturgesetzlicher" Behandlung zugängliches Recht[11] gelte es durch ein solches zu ersetzen, das nicht mehr „erdacht, sondern nur noch entdeckt werden" kann [12]. Das Wesen des Rechts sei nicht etwa aus einem formalen Rechtsetzungsakt oder seiner Erzwingbarkeit zu erklären, sondern aus seiner „politischen, so der völkischen und rassischen Grundlage"[13]. Deshalb sei anstelle des „abstrakten Prinzips die konkrete politische Wirklichkeit selber zur rechtlichen Position und zum rechtlichen Begriff [zu] erheben"[14]. Die Inkarnation der „politischen Wirklichkeit" wiederum ist der nationalso-

---

[5] Günter Küchenhoff, „Der Großraumgedanke und völkische Idee im Recht", in: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (ZaöRV) 12 (1944) S. 34–82, S. 46; Werner Best, „Grundfragen einer deutschen Großraumverwaltung", in: Festgabe für Heinrich Himmler, anläßlich dessen 40. Geburtstages, Darmstadt 1941, S. 33 ff.

[6] C. G. Meinhof, „Rasse und Recht", in: Juristische Wochenschrift 64 (1935), S. 3077.

[7] Helmut Nicolai, Die rassengesetzliche Rechtslehre. Grundzüge einer nationalsozialistischen Rechtsphilosophie, München 1932, S. 18.

[8] A. Merkl, Allgemeines Verwaltungsrecht, Wien 1927, S. 294.

[9] Norbert Gürke, Volk und Völkerrecht, Tübingen 1935, S. 4.

[10] Ebenda.

[11] Meinhof, Rasse und Recht, S. 3076.

[12] Gürke, Volk und Völkerrecht, S. 57.

[13] Meinhof, Rasse und Recht, S. 3077.

[14] Ernst Rudolf Huber, „Positionen und Begriffe. Eine Auseinandersetzung mit Carl Schmitt", in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft (ZgStW) 101, S. 39.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zialistische Volksbegriff – das „Urvolk". Es stehe in Frontstellung zum bloß formellen Staatsvolk. Urvolk und Staatsvolk, „bilden die beiden politischen Schlüsselbegriffe, die den Zugang zu zwei gegensätzlichen Rechtswelten" erschließen: der Welt der Form und der Welt des konkreten, auf völkischer Grundlage basierenden Ordnungsdenkens[15].

Das organische Ordnungsdenken führt sich auf die Tradition der historischen Rechtsschule bzw. der Fiktion des „Volksgeistes" zurück[16], um so das „völkische Volk" zu einer Kategorie des Völkerrechts erheben zu können[17]; der abstrakte Volksbegriff hingegen geht aus der französischen Revolution hervor[18]. Als solcher ist er Bedingung des formalen Staates, der wiederum die Unterschiedslosigkeit von Rasse und Volkstum nach sich ziehe[19]: "Die rassich-kulturell-geschichtliche Wesenheit des Volkes war nicht erkannt; was ‚Volk' ist, wurde vom Staat bestimmt"[20]. Mit der nationalsozialistischen Machtübernahme wurde der abstrakte und formale Staatsbegriff freilich liquidiert und durch den „völlig neuartigen, rassisch bestimmten Volksbegriff" des organischen Urvolks abgelöst. Als biologischer „Grundtatbestand" ersetzte es den „abgeleiteten Tatbestand" des Staatsvolkes[21].

Der völkische Begründungszusammenhang nationalsozialistischen Rechts wird nicht allein über den Gegensatz völkisches Volk – formeller Staat hergestellt. Der völkische Charakter des Rechts findet sich auch dadurch bestätigt, daß der abstrakten Form eine organische Substanz unterlegt wird: Das abstrakte Recht wird auf jüdische Rassenveranlagung zurückgeführt. Der Staat als abstrakte Kompetenzsphäre – eine Formkonstruktion der so heftig bekämpften "Reinen Rechtsschule" Hans Kelsens –, wird auf die Besonderheit der jüdischen Existenz zurückgeführt, die „jede natürliche Beziehung zum konkreten Boden verloren habe". Konkrete Raum- und Bodenelemente, die im früheren Rechtsgedanken wie auch im Staatsbegriff noch enthalten gewesen waren, seien in abstrakter Form aufgelöst worden. Solche „Entleerung des Gebietsbegriffs", seine Verwandlung zu einem bloßen Normkomplex, habe das Gegenteil konkreter Raumvorstellungen nach sich gezogen: „Boden, Territorium, Staatsgebiet [wurden] unterschiedslos als ‚Raum' im Sinne einer leeren Flächen- und Tiefendimension mit Lineargrenzen aufgefaßt."[22] Diesen „mathematisch-neutralen, leeren Raumbegriff" gelte es durch einen geographisch-politisch konkreten Großraum zu ersetzen[23]. Dabei könne man sich auf die von Otto von Gierke geforderte Durchdringung von Körperschaft und Gebiet zu einer

[15] Gustav Adolf Walz, Völkerrechtsordnung und Nationalsozialismus, München 1942, S. 81.
[16] Ebenda.
[17] Gürke, Volk und Völkerrecht, S. 36.
[18] Norbert Gürke, Grundzüge des Völkerrechts, in: Grundlagen, Aufbau und Wirtschaftsordnung des nationalsozialistischen Staates, Bd. I, (o. O.) 1936, S. 6.
[19] Walz, Völkerrechtsordnung, S. 85.
[20] Gürke, Grundzüge, S. 6.
[21] Walz, Völkerrechtsordnung S. 87.
[22] Carl Schmitt, Völkerrechtliche Großraumordnung mit Interventionsverbot für raumfremde Mächte. Ein Beitrag zum Reichsbegriff im Völkerrecht, Berlin, Leipzig, Wien 1941, S. 7.
[23] Ebenda, S. 6.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

organischen Einheit, der Gebietskörperschaft, berufen, wie sie im mittelalterlichen Staat verwirklicht war[24].

Was für das Staatsrecht wirklich werden soll, muß – vom völkischen Staatsbegriff ausgehend – auch für das Völkerrecht Geltung haben. Hier entspricht das universalistische Weltprinzip dem abstrakten Staat und damit dem Gegenteil des konkreten Raumes. Es ist Ausdruck „imperialistischer Herrschaft der abstrakten Norm", wie sie sich in ihrer höchsten Form, der „gestaltlosen Civitas maxima", niederschlage[25]. Ihre Ablösung durch nationalsozialistische Begriffe des konkreten Ordnungsdenkens, durch „Lebensraum" und „Großraum", durch „Ethnarkie" und „Autharkie", leite über zum transhistorischen, das „völkische Leben achtenden Reichsbegriff".

Insgesamt zentriert sich der Kosmos des nationalsozialistischen Rechts um den strukturellen Gegensatz von abstrakt und konkret gefaßtem Recht. Dies heißt aber nicht, daß sich dem Antagonismus von abstrakter Rechtsform und konkretem Recht alle Strömungen der NS-Völkerrechtsbegründungen einpassen ließen. So werden auch Kompromißformeln zur Abschwächung der zentralen These gesucht, generelle und abstrakte Normen seien nur scheinbar allgemeinen Charakters und dienten eigentlich der bloßen „Tarnung konkreter Machtlagen". Solche grundsätzlich als richtig anerkannten Erkenntnisse schossen nach Darlegung mancher skeptischer Völkerrechtler jedoch über das Ziel hinaus, „wenn sie das ‚konkrete Ordnungsdenken' zum alleinigen Gestaltungsprinzip des Völkerrechts" erheben wollten. So sei zwischen echten, „nicht verschleierten" generellen Normen und solchen zu unterscheiden, die sich nicht in abstrakter Verallgemeinerung fassen lassen. Erstere fänden ihren rationalisierenden Sinn dort, wo es um Sachverhalte gehe, die sich mit einer gewissen Gleichförmigkeit regelmäßig wiederholten[26].

Aber auch solche Bedenken konnten den vom „konkreten Ordnungsdenken" vorgetragenen Stoß gegen das Formale und Abstrakte des Völkerrechts, vor allem aber gegen den universellen Geltungsanspruch der internationalen Rechtsnorm, nicht abschwächen. Solche zerstörerische Absicht setzte dort an, wo das Völkerrecht in der Tat am schwächsten ist: im Bereich seiner theoretischen Konstruktion.

Gegenuniversalistische Konstruktion des NS-Völkerrechts

Es führte zu weit, jene konstruktionsgeschichtlichen Traditionen darzulegen, die als Vorgeschichte der nationalsozialistischen Völkerrechtszerstörung gelten können[27].

---

[24] Ebenda, S. 8.

[25] Carl Schmitt, Großraum gegen Universalismus. Der völkerrechtliche Kampf um die Monroedoktrin (1939), in: Positionen und Begriffe im Kampf mit Weimar-Genf-Versailles, 1923–1939, Hamburg 1940, S. 295.

[26] Alfred Verdross, „Abstrakte und konkrete Regelungen im Völkerrecht", in: Völkerbund und Völkerrecht 4 (1937/38) S. 213.

[27] Gustav Adolf Walz, Wesen des Völkerrechts und Kritik der Völkerrechtsleugner, Stuttgart 1930; zusammenfassend Dan Diner, Völkerrecht, in: Pipers Wörterbuch zur Politik, Bd. 5, München 1984, S. 517 f.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Zum Verständnis der antiuniversalistischen Stoßrichtung nationalsozialistischer Völkerrechtskritik, der Ersetzung des horizontal konstruierten Staatenvölkerrechts durch eine vertikale, rassisch begründete Hierarchie der Völker soll es ausreichen, jenen Argumentationsstrang aufzunehmen, der sich in der Kritik am Universalismus der allgemeinen Norm erschöpft. Ausgehend vom Antiuniversalismus, werden die Übergänge zu einer biologistischen, nationalsozialistischen Variante schwer abgrenzbar. So trifft man auf eine historische Konstruktionskritik des Völkerrechts, die sich auf eine angebliche Deutschland- bzw. „Reichsfeindlichkeit" des internationalen Normengefüges zurückführt, eine Kritik, die sich an Form und Begriff des Territorialstaats festmacht und von da aus die formalisierte Fiktion einer *Civitas maxima* aufs Korn nimmt.

Die behauptete Deutschlandfeindlichkeit des Völkerrechts wird historisch und begrifflich mit dem Zerfall des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation in Zusammenhang gebracht. Historisch wird davon ausgegangen, das universelle Völkerrecht beruhe auf der Voraussetzung einer schwachen europäischen Mitte – Bedingung des Konzepts vom Gleichgewicht. Gleichgewicht bestehe demnach nur dann, wenn viele mittlere und kleinere Staaten gegeneinander ausgespielt würden. Im Hinblick auf das wiedererstarkte Reich wird nunmehr im Umkehrschluß gefolgert, eine solche politische Macht in der Mitte Europas müßte ein derartig konstruiertes Völkerrecht zerstören[28]. Solcher Kausalität nach liegt es nahe, das „Denken in Allgemeinbegriffen" als Antithese zur „Ordnung der mittelalterlichen Welt" zu fassen und sie auf den Zerfall des *Sacro Imperium* zurückzuführen[29]. Der „allgemeine Begriff" gehe demnach historisch auf den Westfälischen Frieden 1648 und der mit ihm einhergehenden Herbeiführung einer territorialstaatlichen politischen Ordnung sowie dem ihr entsprechenden Legalitätsprinzip des *Droit Public Européen* zurück. Von da an sei das Völkerrecht ausgesprochen französisch geprägt. In Struktur übersetzt bedeutet dies den Anbeginn der Verallgemeinerung des formellen, gegen das sakrale Reichsgebilde gerichteten Staates. Von der historischen Bedingtheit des auf einem territorialen Staatsgebietsbegriff beruhenden Völkerrechts wird nunmehr auf seine Vergänglichkeit und „nur zeitgebundene" rechtsgeschichtliche Erscheinung spekuliert, zumal erst seit dem Westfälischen Frieden von einem „im eigentlichen Sinne zwischenstaatlichen" Recht gesprochen werden könne. Die diesem Recht eigene Verbindung der Vorstellung einer allumfassenden *Civitas maxima* und des Territorial-Staatsbegriffs lasse bereits das antireichische Bündnis von [angelsächsisch bestimmtem] universalistischem Herrschaftsanspruch und [französisch geformter] staatsbezogener Kleinräumigkeit erkennen."[30]

---

[28] Carl Schmitt, „Der Reichsbegriff im Völkerrecht" (1939), in: Positionen und Begriffe, S. 308.

[29] Ernst Wolgast, „Großraum und Reich. Bemerkungen zur Schrift Carl Schmitts: ‚Völkerrechtliche Großraumordnung'", in: Zeitschrift für öffentliches Recht (ZöR) 21 (1941), S. 22/23.

[30] Carl Schmitt, „Raum und Großraum im Völkerrecht", in: Zeitschrift für Völkerrecht (ZVR) 24 (1941), S. 154.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Einen weiteren gegen den Reichsbegriff gerichteten historischen Einschnitt in der Völkerrechtsentwicklung und eine damit verbundene Begriffsbildung in Richtung auf universalistisch angelegte (gleichwohl auf der Grundlage souveräner Staatenvielfalt beruhende) Rechtsnormen stellen die Ideen der Französischen Revolutionen, stellen Freiheit, Gleichheit sowie der säkulare Volks- und Souveränitätsbegriff dar. Das ursprünglich „interdynastische" Völkerrecht erfahre in der Französischen Revolution, bzw. seit der „formaldemokratische Gedanke" politische Wirklichkeit geworden sei, seine Verwandlung ins „Internationale"[31]. Von der daraus sich herleitenden Idee, die „Demokratisierung der Staaten sei Voraussetzung für eine rechtliche, zwischenstaatliche Ordnung, ist die seitherige Völkerrechtsentwicklung, insbesondere aber die Schaffung des Völkerbundes, beeinflußt"[32]. Die nationalsozialistischen Völkerrechtskritiker stellen einen unmittelbaren, geradezu kausalen Zusammenhang her zwischen der Erklärung der Menschenrechte und der „kontinentalen Vorherrschaft Frankreichs"[33] fest – so wie zwischen den Wilsonschen Demokratieprinzipien und dem „Versailler Diktat 1919"[34]. Das eine ist Instrument französisch-kontinentalen Übergewichts, die anderen Mittel der angelsächsischen Vorherrschaft. So gelangt man zum radikalen, die gesamte Völkerrechtsentwicklung seit der frühen Neuzeit negierenden Schluß, die wichtigsten Grundlagen des modernen Völkerrechts seien zu Zeiten und unter dem Einfluß von Ideen entstanden, „die das deutsche Volk seiner Selbstbestimmung beraubten. ... Denn weder vom Geist des Westfälischen Friedens, noch von den Ideen von 1789 und am allerwenigsten von den ideellen und machtpolitischen Grundlagen von Versailles kann ein Völkerrechtssystem ausgehen, in dem das deutsche Volk seine Lebensmöglichkeiten findet."[35]

War die fundamentale Kritik an den realen und vermeintlichen Ursprüngen des vom territorialen Nationalstaat sich herleitenden Völkerrechts unmittelbar auf den französischen Erbfeind und der ihm zugesprochenen Zivilisationsform zugeschnitten, so setzte die Konfrontierung des weltbeherrschenden Angelsachsentums tiefer, theoretischer an. Sie wandte sich unmittelbar gegen den Kern der allgemeinen und universell gerichteten Rechtsform, der tragenden Säule der abstrakten Völkerrechtsnorm. Die Absicht ihrer Zerstörung wurde mit der Behauptung begründet, hinter der – als bloße Fassade denunzierten – „generellen Norm" stünden nicht nur das aus dem „18. und 19. Jahrhundert weitergeführte System europäischer Großmächte", sondern auch und vor allem das „System des angelsächsischen Weltimperialismus"[36]; ein System, das so etwas wie „Weltverfassungssouveränität" für sich

[31] Norbert Gürke, Volk und Völkerrecht, S. 89; ders., Grundzüge, S. 3; allgemein: Robert Redslob, „Die völkerrechtlichen Ideen der französischen Revolution", in: Festgabe für O. Meyer (1916), S. 271 ff.

[32] Gürke, Volk und Völkerrecht, S. 89.

[33] Gürke, Grundzüge S. 3.

[34] Ebenda.

[35] Ebenda, S. 4.

[36] Schmitt, Raum und Großraum, S. 165.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

beanspruche[37]. Vom kontinental geprägten französischen Status-quo-Streben unterscheide sich ein solches vom Weltmarkt her gedachtes, staatliche Souveränität überwindendes und interventionistisches „raumaufhebendes Weltrecht" insofern, als es „nicht nur europäische, sondern universalistische Maße hat[38]." Der universalistische Anspruch eines solchen „raumaufhebenden Weltrechts" wiederum wird als einem bloß partikularem Interesse dienend entlarvt und auf die eigentümliche Gestalt des Britischen Empires zurückgeführt. So würden hinter dem universalistischen Allgemeinbegriff „die besonders geordneten Interessen eines geographisch nicht zusammenhängenden Weltreiches erkennbar", dessen „Streubesitz" eine entsprechende juristische Denkweise fördere[39]. Auch der mit dem „raumaufhebenden Weltrecht" einhergehende Freiheitsbegriff finde hier seinen Ursprung. Es handele sich dabei um die Freiheit des Handels, dem die Freiheit der Verkehrswege entspreche. Der abstrakte Raumbegriff wäre demnach das Äquivalent des liberalen Freiheitsgedankens der westlichen Demokratie.

Angesichts des Aufbegehrens des nationalsozialistischen Deutschlands und seiner Verbündeten gegen die Prinzipien einer „universalistisch-imperialistischen" Weltordnung[40] wäre die Lage der westlichen Demokratien heute mit der Lage der damaligen europäischen Mächte der Heiligen Allianz vergleichbar. Aus einem „monarchisch-dynastischen ist ein liberal-demokratisch-kapitalistisches Legitimitätsprinzip geworden"[41]. Diesen „liberaldemokratischen Universalismus" suchten die westlichen Demokratien als „planetarische Erben des christlich-europäischen Völkerrechts zu organisieren"[42]. Liberialismus und Demokratie im Weltmaßstab erschienen so als bloße Säkularisierungsformen einer ewigen *Civitas maxima*, eines universellen Verständnisses vom Weltzusammenhang, die Einheit der Menschheit denkend voraussetzend. Dies sie vom völkischen Standpunkt aus zu bekämpfen.

Bekämpft wird nicht nur das „Allgemeingültigkeit beanspruchende Prinzip des *homo oeconomicus*, mit dem England Erwerb und Behauptung seines Empires" rechtfertige. Die Kritik an wirklichen oder angeblichen Ursprüngen des Universalismus wird bis ins Überhistorisch-Groteske hinein verfolgt. Hinsichtlich der Weltstaatsidee werden die nationalsozialistischen Kritiker des Universalismus schon bei Seneca fündig, der zynisch die „kosmopolitische Vaterlandslosigkeit zum Ersatz gesunder politischer Empfindungen" gemacht habe[43]. Die Lehre des Augustinus von der *Civitas dei*, die sich der *Civitas terrana* entgegenstellt, spreche der universellen Kirche das Primat über den partikularen Staat zu[44]. Im übrigen nehme der Univer-

[37] Hermann Jahrreiß, „Wandel der Weltordnung. Zugleich eine Auseinandersetzung mit der Völkerrechtslehre von Carl Schmitt", in: ZöR 21 (1941), S. 518.

[38] Schmitt, Raum und Großraum S. 162 f.

[39] Schmitt, Völkerrechtliche Großraumordnung, S. 23.

[40] Schmitt, Raum und Großraum, S. 168.

[41] Schmitt, Völkerrechtliche Großraumordnung, S. 20.

[42] Schmitt, Raum und Großraum, S. 168.

[43] Max Schweizer, Eine ideengeschichtliche Grundlage der Staatengleichheit. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Natur-, Staats- und Völkerrechts, Breslau 1936, S. 12.

[44] Ebenda, S. 14.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

salismus des Weltstaates historisch verschiedene Gestalt an. Was sich letztlich als *homo oeconomicus* in Gestalt britischer Weltherrschaft säkular und imperialistisch niederschlage, finde seinen sakralen Übergang im *homo catholicus* des spanischen Universalreiches[45]. Es setze sich fort in der Formel vom „internationalen Proletariat" oder vom „französischen Bourgeois" hin zum „proletarischen Weltimperialismus". Insofern sei die *Civitas maxima* der modernen Pazifisten das im Grunde fast unveränderte Ideal der augustinischen *Civitas dei*[46]. Es bedarf nur noch der theoretischen Umwandlung der Weltstaatsidee in eine monistische Völkerrechtskonstruktion, um zum Ergebnis der direkten „Leugnung partikularer völkischer Einheiten" zu gelangen[47].

Um den organisch-völkischen Zusammenhang jedoch gewährleisten zu können, d.h. der drohenden Assimilierung zu begegnen[48], wird jede universalistisch monistische Völkerrechtskonstruktion abgelehnt. Da in einem solchen „Weltrechtsmonismus" nur noch „der Einzelne oder die Gesamtheit der Einzelnen" Träger der Völkerrechtsordnung ist[49] und nicht von „selbständigen rechtsbildenden Volksgemeinschaften" ausgegangen wird, könne er nicht Grundlage einer wirklichen Völkerrechtsordnung sein. „Die Verschiedenheit der Rassen, die Grundlage der Völkergemeinschaftsbildung und damit der interkorporativen Völkerrechtsordnung wird der normativen individualistischen Nivellierung aufgeopfert. Die *Civitas maxima,* die sich hinter dieser monistischen Universalordnung erhebt, ist der folgerichtige Ausdruck dieses denaturierten heimlichen Imperialismus."[50] Um solchen interventionalistischen Imperialismus in Gestalt weltrechtsmonistischer Völkerrechtskonstruktion abwehren zu können, ist vorläufig noch der Staat bzw. die Staatsform als Schranke, als „bloß äußere Einkleidung"[51] gegen die „internationale westlerische Weltdemokratie"[52] und zum Schutze des Völkischen zu bewahren. Dies richtet sich zwar gegen die nationalsozialistische Rechtsauffassung, die das „Volk als ursprüngliche Gemeinschaft" in den Vordergrund stellt und nicht den Staat[53]; aber aus opportunen „antiinterventionistischen" Gründen wird vorläufig noch die Auffassung vertreten, die Völkerrechtsordnung könne nur dann gelten, „wenn sie die Staaten schütze". Die monistische Konstruktion, beruhend auf dem „humanitären kollektiven Individualismus", stehe in einem radikalen Gegensatz zu der volksbestimmten organischen Völkerrechtsauffassung des Nationalsozialismus[54]. Das organische Element

---

45 Walz, Völkerrechtsordnung, S. 135.
46 Schweizer, Grundlage der Staatengleichheit, S. 21.
47 Gürke, Grundzüge, S. 7.
48 Walz, Völkerrechtsordnung, S. 84.
49 Gustav Adolf Walz, „Das Verhältnis von Völkerrecht und Staatlichem Recht nach nationalsozialistischer Rechtsauffassung", in: ZVR 18 (1934), S. 147.
50 Ebenda, S. 148.
51 Gustav Adolf Walz, „Nationalsozialismus und Völkerrecht", in: Völkerbund und Völkerrecht, 1 (1934/35), S. 474.
52 Walz, Völkerrechtsordnung, S. 42.
53 Walz, Nationalsozialismus und Völkerrecht, S. 473.
54 Ebenda, S. 477.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

des Nationalsozialismus mache es auch unmöglich, andere gegenuniversalistische Völkerrechtskonstruktionen zu akzeptieren, wenn sie sich nicht organisch begründeten. So etwa die staatsrechtsmonistische Konstruktion Erich Kaufmanns, die ihres positivistischen und nicht-völkischen Charakters wegen abgelehnt[55] wurde. Das von Ludwig Schecher in den dreißiger Jahren mit revisionistischer Absicht entwickelte Konstruktionsangebot eines „Deutschen Außenstaatsrechts", in dessen Zentrum der nationale Machtstaat steht, wurde gerade deshalb zurückgewiesen, weil es rechtspositivistisch begründet sei[56]. Dennoch war die nationalsozialistische „rassengesetzliche Rechtslehre" als biologistische Grundlage eines neuen Normgefüges noch nicht gänzlich darauf aus, die Staatsform zu zerstören. Erst später, auf dem Höhepunkt der nationalsozialistischen Eroberungspolitik, wurden Versuche unternommen, Elemente des „äußeren Staatsrechts" mit „rassegesetzlichen" Begründungen „konkreten Ordnungsdenkens" zu amalgamieren.

Im Zentrum nationalsozialistischer Rechtskritik stand die normativistische „Reine Rechtsschule", wie sie vor allem von Hans Kelsen vertreten wurde. Die nach dem Ersten Weltkrieg erfolgte, gegen den Machtstaat und auf internationale Kooperation gerichtete rechtstheoretische Wende zur Reinen Rechtsschule wurde von den Nationalsozialisten als Ausdruck der „Herrschaft einer bestimmten, den Versailler Imperialismus heiligenden Weltanschauung und der ihr zugehörigen pazifistischen und liberaldemokratischen Gesinnung" denunziert[57]. Die Reine Rechtsschule war juristische Inkarnation dessen, was die Nationalsozialisten der Erhaltung bzw. der Herbeiführung einer organischen Volksgemeinschaft wegen zu zerstören trachteten, löst sie doch „das Recht von der Gemeinschaft" von seinem rassisch-sozialen Ursprung los „und deutete es in ein im freien Raume schwebendes normologisches, hierarchisch gestuftes Gefüge von Sollgeltung um"[58]. Von seiner gegenorganischen Wirkung abgesehen, enthebe solcher Nomologismus vor allem das Souveränitätsproblem seiner politisch-existenziellen Bedeutung. Die grundlegende Frage nach dem Träger der höchsten Entscheidungsgewalt, nach der „letzten Ursprungsquelle jeglicher Rechtsordnung", werde in „eine Frage der rein logischen Normenhierarchie umgefälscht". So werde es ein leichtes, „von allen existenziellen politischen und völkisch-rassischen Kardinalproblemen abzulenken", um die es letzten Endes bei allen Rechtsentscheidungen gehe. Man ziehe sich damit auf die „geistig überlegene Warte der reinen Objektivität" zurück. „Daß jüdischer Geist diese Kampfmethode aufgriff, ist nicht verwunderlich."[59]

---

[55] Ebenda, S. 474.

[56] Ernst Wolgast, „Nationalsozialismus und Völkerrecht", in: ZVR 18 (1934), S. 130; ebenso: Herbert Kraus, „Das zwischenstaatliche Weltbild des Nationalsozialismus", in: Juristische Wochenschrift, (1933), S. 2419; Hans Schneider, „Kritik von Schecher, Deutsches Außenstaatsrecht", ZVR 21, (1937/38) S. 125 f.; E. Tatarin-Tonheyden, „Kritik von Schecher, Deutsches Außenstaatsrecht", in: Völkerbund und Völkerrecht 1 (1934/35) S. 295 ff.

[57] Carl Schmitt, Nationalsozialismus und Völkerrecht, Berlin 1934, S. 5.

[58] Walz, Völkerrechtsordnung S. 67.

[59] Ebenda.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Den nationalsozialistischen Kritikern der Reinen Rechtsschule zufolge suchten deren jüdische Theoretiker das Recht aus seiner geschichtlichen Bestimmung zu lösen, um es umso besser als logische und formale Wissenschaft zu verselbständigen. Recht und Staat sollen aus „geschichtlich-völkisch-rassischer Bedingtheit gelöst und zu einem Ideengebäude jüdischen Intellekts werden"[60]. Dies entspreche der transterritorialen jüdischen Lebensform, die sich überdies einer rein funktionalen Auffassung von Staat und Gesellschaft als einer „dem wirtschaftlichen Betriebe gleichzusetzenden Zweckeinheit"[61] einfüge. Die der gesellschaftlichen Funktion angepaßte Rechtsform schlage sich nieder in der Bestimmung des Staatsbürgers als Rechtsform. Das Staatsvolk werde auf die Summe jener reduziert, die im Besitz der Staatsbürgerschaft sind[62]; der Staat selbst werde zu etwas bloß Gedachtem. Die der Reinen Rechtsschule eigene Gleichsetzung von Staat und Recht mache also sowohl Staatsvolk wie Staatsgebiet zu bloßen Rechtsfiktionen[63]. Auch die behauptete universalistische „Einheit des rechtlichen Weltbildes" lasse sich erreichen, wenn Recht als eine in Organakten sich stufenartig realisierende Ordnung betrachtet wird[64]. Damit würden angeblich bestehende organische bzw. völkische Unterschiede vermischt. Volk, Recht, Staat, Gesellschaft, Arbeit, Gemeinschaft seien im jüdischen Rechtsverständnis ausgehöhlt und so umgestaltet, „daß die Rechtswissenschaft als eine jüdischem Denken angepaßte Normwissenschaft dem deutschen Volke entfremdet" werde[65]. Doch damit nicht genug: Nationalsozialistischen Völkerrechtstheoretikern zufolge habe die Konstruktion des Völkerrechts von einer höchsten und abstrakten Norm her letztlich das Ziel, „die jüdische Weltleitung zu erleichtern"[66]. Die Konstruktion des Völkerrechts, wie sie von der Reinen Rechtsschule betrieben werde, erscheint so als Vehikel jüdischen Weltherrschaftsanspruches. „Eine neue gesellschaftliche Ordnung mußte ersonnen werden, eine Weltordnung, die nicht mehr in staatlich-territoriale Bereiche geteilt war, sondern den ewigen Frieden" zu gewährleisten habe[67]. So gelte der Völkerbund, der die Souveränität der Staaten übernimmt, „den Juden als die Verwirklichung ihres Strebens"[68]. Um sich dieses in Rechtsform gegossenen Komplotts zu erwehren, dürfte die Konstruktion des Völkerrechts nicht aus „einem abstrakt-normativistischen und Regeldenken heraus errichtet, sonder nur als eine konkrete Ordnung bestimmt gearteter, in ihrer konkreten Eigenheit anerkannter Staaten und Völker entwickelt werden"[69]. In einer

---

[60] Norbert Gürke, Das Judentum in der Rechtswissenschaft. Der Einfluß jüdischer Theoretiker auf die deutsche Völkerrechtslehre, Berlin o. J., S. 9.

[61] Ebenda, S. 14.

[62] Gürke, Volk und Völkerrecht, S. 11.

[63] Ebenda.

[64] Ebenda, S. 20.

[65] Gürke, Judentum, S. 28.

[66] Ebenda, S. 15.

[67] Ebenda, S. 28.

[68] Ebenda, S. 19.

[69] Schmitt, Nationalsozialismus und Völkerrecht, S. 5; ders., „Die deutsche Rechtswissenschaft im Kampf gegen den jüdischen Geist. Schlußwort auf der Tagung der Reichsgruppe Hochschullehrer des NSRB vom 3. und 4. Oktober 1936", in: Deutsche Juristen-Zeitung (DJZ) 41 (1936), S. 1197.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

solchen Gegenordnung träten weder eine „abstrakte Menschheit noch die Einzelindividuen als Rechtsträger in der Völkerrechtsordnung auf, sondern allein die in Staaten organisierten Völker"[70]. Recht aus Ausdruck einer „vernunftmäßig-vertraglichen Regelung zwischen einer Vielheit von Menschen" wird als Ausdruck einer individualistisch–liberalistischen Rechtsbetrachtung entschieden zurückgewiesen[71].

Zerstörung des Gleichheitsprinzips

Das weltmonistisch konstruierte universalistische Völkerrecht hebt idealiter das souveräne Miteinander der Staaten auf. Es geht von einem die horizontale Staatenordnung unterlaufenden vertikalen Normengefüge aus, das sich von einer höchsten Norm herleitet. Dagegen behauptete die nationalsozialistische Völkerrechtsauffassung zwischenzeitlich – soweit sie noch des Staates defensiv als „politisch und rechtlich erforderliche Einkleidung des völkischen Volkes [als] dem eigentlichen Rechtsträger"[72] bedurfte – ein vertikal komponiertes und sich räumlich abgrenzendes Nebeneinander der Staaten. Es herrscht eine sogenannte „Nebenordnung", in der die Staaten sich eine noch von der Form her bestimmte Gleichwertigkeit („Gleichordnung") zuerkennen. Das universelle Völkerrecht weltmonistischer Konstruktion, auch „liberaler Konstitutionalismus" genannt, hebe hingegen die trennenden Raumgrenzen auf und lasse die nunmehr anders definierten „Unterscheidungslinien durch die Völker hindurchgehen"[73]. Um einem solchen vertikalen Ordnungsprinzip entgegenzuwirken, sei von einer pluralistischen Ordnungsgliederung und vom „interkorporativen Charakter der auf staatlich organisierten Volksgemeinschaften ruhenden Völkerrechtsordnung" auszugehen[74]. Dies lasse sich schon durch eine Reduzierung der Zahl solcher Völkerrechtsnormen erreichen, die allgemeiner Natur bzw. universalistischen Charakters sind. Auf je weniger allgemeinen Normen das Völkerrecht ruhe, desto besser. Und eine solche Reduzierung lasse sich erreichen, indem das Völkerrecht vor allem als Vertragsrecht aufgefaßt werde.

„Im rechtstechnischen Sinne sind Gewohnheit und Vertrag die wichtigsten Völkerrechtsquellen"[75], heißt es lakonisch. Mit einer solchen unschuldigen Feststellung wird der Geltungsbereich des Völkerrechts eingeschränkt, um endlich die Bedingungen des Vetragsschlusses biologistisch zu determinieren. Biologistischer Vorbehalt kündigt sich an, wenn behauptet wird, sich ergänzende Willen – die Bedingungen des Vertragsschlusses – könnten nur dort vorausgesetzt werden, wo „übereinstimmende Rechtsanschauungen" bestehen. Diese seien freilich „rassisch-kulturell" gesetzt. Deshalb könnten nur zwischen „rasseverwandten Völkern" gemeinsame

[70] Walz, Nationalsozialismus und Völkerrecht, S. 475.
[71] Gürke, Volk und Völkerrecht, S. 21.
[72] Walz, Nationalsozialismus und Völkerrecht, S. 473.
[73] Schmitt, Raum und Großraum, S. 162/3.
[74] Walz, Völkerrecht und staatliches Recht, S. 149.
[75] Gürke, Grundzüge, S. 14.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Rechtsbildungen sich zu völkerrechtlichem Gewohnheitsrecht verdichten, auf dem endlich das Vertragssystem aufbaue[76].

Das Ergebnis, Völkerrecht sei „höchstens zwischen Völkern gleicher rassischer Herkunft möglich“ [77], führt direkt auf einen neuen Höhepunkt theoretischer Radikalisierung der nationalsozialistischen Völkerrechtsbegründung zu: der Behauptung, es sei die Rasse, die Völkerrecht aus sich hervorbringe[78]. Dieser pseudo-anthropologische Zugang behauptet, gleiche rassische Artung erzeuge gleiches Empfinden und damit gleiche Begriffe. „Ehre und Treue, Wahrheit und Sittlichkeit bedeuten für jeden Abkömmling der nordischen germanischen Rasse in der Regel das Gleiche, während es eine wissenschaftlich feststehende Tatsache ist, daß Menschen anderer Rassen (vor allem hamitischer und orientalischer Rassen) diesen für uns feststehenden Begriffen oft einen anderen Inhalt geben“[79]. Solche rassentheoretische Begrenzung der Kontrahierungsfähigkeit zieht Folgen für das Problem der Vertragstreue nach sich. Denn hat das Völkerrecht nur zwischen artverwandten Völkern Geltung[80], so muß bezweifelt werden, ob „es zwischen Völkern vollkommen verschiedener rassischer Zusammensetzung zu völkerrechtlichen Verkehrsformen kommen kann“[81]. Verträge könnten dann nicht nur einseitig aufgekündigt werden; solcher Grundannahme zufolge wären sie von Anfang an rechtlich überhaupt unwirksam gewesen. Eine daraus sich ergebende Reduzierung der Völkerrechtsgemeinschaft auf nur wenige miteinander kontrahierungsfähige Subjekte und die damit verbundene Annullierung universellen Völkerrechts schlechthin zielt direkt auf den Stützpfeiler eines ganzen Zivilisationszusammenhangs: auf das Prinzip der Gleichheit – hier auf die Gleichheit der Staaten. Auf den Trümmern der Gleichheit erhebt sich ihr biologistisches Gegenprinzip unveränderlicher Ungleichheit: Rassismus.

Historisch kam Rassismus erst auf, als die Ordnung ständisch-mittelalterlicher Hierarchie im Vergehen begriffen war. Dies mag paradox klingen: Die biologistische Ungleicherklärung der Menschen ist ein Phänomen der Gleichheit. Sie stellt einen falschen bewußtseinsmäßigen Reflex und eine daraus hervorgehende Scheinerklärung für die trotz aller deklarierten Gleichheit weiterhin bestehende soziale Verschiedenheit der Menschen dar. Unterschiede wiederum suchen sich ihre Mystifizierungen im Biologischen: Die Menschen seien unveränderlich ungleich, und zwar von „Natur“ her. Darüberhinaus ist Rassismus ein Produkt der Säkularisierung der Lebenswelt. Eine sakrale, als gottgegeben angesehene Ungleichheit bedurfte keiner naturhaften Begründung. Was für das Problem der Gleichheit bzw. der Ungleichheit der Menschen untereinander rassistische Gültigkeit beanspruchte, sollte auch für die Staatenwelt wirklich werden.

---

[76] Ebenda, S. 10f.

[77] Günther Kranz, „Nationalsozialistisches Völkerrechtsdenken“, in: Reichsverwaltungsblatt 55 (1934), S. 10.

[78] Gürke, Volk und Völkerrecht, S. 130.

[79] Kranz, Nationalsozialistisches Völkerrechtsdenken, S. 9.

[80] Gürke, Grundzüge, S. 9.

[81] Gürke, Volk und Völkerrecht, S. 99.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Kritik am rechtsbegründenden Prinzip der Staatengleichheit kann ein leichtes Unterfangen sein, ist doch die reale Ungleichheit der Staatenwelt offensichtlich. Dabei wird die im eigentlichen Sinne nur regelnde Funktion erfüllende Bedeutung der formellen Gleichheit für bare Münze genommen und an die jenes Prinzip annullierende Wirklichkeit gehalten. Indem die Nazis das Formelle als Gestalt abstrakter Möglichkeit gegen das Wirkliche ausspielten, rührten sie an die utopische Sehnsucht der Aufhebung des für die bürgerliche Gesellschaft konstitutiven Gegensatzes von *homme* und *citoyen*. Ersetzt wurde diese Spannung durch die negative Utopie einer hierarchisch gegliederten Ordnung der Staaten bzw. Völker. Maß der Rangordnung wurde die Rasse. Die Zerstörung des Gleichheitsgrundsatzes im Recht führte zu einer politischen bzw. biologistischen Festlegung von Hierarchien. Die formelle Gleichheit wiederum ist Regelinstanz sich ständig verändernden Ungleichheit. Medium allgemein akzeptierter, durch formelle Gleichheit geregelter realer Ungleichheit ist die Ökonomie. In ihrem Bereich setzte sich die „substantielle Ungleichheit" bei „politischer Scheingleichheit" durch[82]. Die triviale Tatsache, Gleichheit vor dem Gesetz bedeute „nur Freiheit von formeller Willkür" und sei als solche mit „inhaltlicher Willkür" durchaus vereinbar[83], wird vor allem deshalb herausgestellt, um den Gang zur völligen Eliminierung des Gleichheitsgrundsatzes in Richtung eines materiellen Hierarchisierungsprinzips einzuleiten. Der eingeleitete Erosionsprozeß des Gleichheitsprinzips erfolgt wiederum schrittweise. Übergangshalber nimmt er den Weg über das neu eingeführte Prinzip der Gleichberechtigung. „Gleichberechtigung" fordert eine konkrete Ausgestaltung von Vergleichbarkeit ein. Insofern stellt sie ein Prinzip dar, das sich der Form zu entledigen begonnen hat. Noch wird die Gleichberechtigung als eine „Konsequenz" aus der Gleichheit gesehen; aber sie neigt sich bereits in Richtung „Gegenseitigkeit" – eines auf quantifizierender „gerechter Gleichbehandlung" beruhenden Prinzips[84]. Die Einführung quasivölkerrechtlicher Begriffe wie „Gleichbehandlung" und „Gerechtigkeit" bei einem vorläufig noch zu wahrenden Prinzip der Staatengleichheit stellt im Urteil ihrer Verfechter eine "Kombination der Ideen absoluter und relativer Gleichheit dar"[85]. Eine solche „Kombination" mag den Eindruck erwecken, die regelnde Substanz des objektiven Rechts sei noch gewahrt. Dem jedoch ist nicht mehr so. Ein derart begründeter Vorgang, der als „schrittweise inhaltliche Bereicherung des formellen Rechts der Staaten auf Gleichheit und damit nach Herstellung derjenigen konkreten Rechte" bemäntelt wird, „welche den Staaten zuerkannt werden müßten, wenn anders internationale Gerechtigkeit kein leeres Wort bleiben soll[86], ist in Wirklichkeit ein weiterer Schritt zur Liquidierung der abstrakten Rechtsform. Dies ist daran

[82] Schmitt, „Der Gegensatz von Parlamentarismus und moderner Massendemokratie", in: Positionen und Begriffe im Kampf mit Weimar-Genf-Versailles 1932–1939, Hamburg 1940, S. 62.

[83] Karl Petraschek, „Grundrecht und Völkerrecht. Grundsätzliches zur Frage der völkerrechtlichen Grundsätze", in: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie 27 (1933/34), S. 505.

[84] Carl Bilfinger, „Zum Problem der Staatengleichheit im Völkerrecht", in: ZaöRV 4 (1934), S. 485.

[85] Ebenda, S. 494.

[86] Petraschek, Grundrecht und Völkerrecht, S. 506.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

abzulesen, wie mit dem quasi-rechtlichen Begriff der „Gerechtigkeit" zu verfahren gedacht wird. Es soll möglich werden, die Festlegung eines als „ungerecht empfundenen Vertrages" von Anfang an dann als nichtig anzusehen, wenn sie nicht mit den „eigenen Grundsätzen von Ehre und Gerechtigkeit übereinstimmt"[87].

Mit der Betonung „eigener Grundsätze von Ehre und Gerechtigkeit" wird auf ein zusätzliches Element in der Zerstörung des Gleichheitsgrundsatzes im Völkerrecht hingewiesen: auf ethnische Übereinstimmung als Bedingung gemeinsamer Rechtsüberzeugung und damit von Gleichheit. Gefolgert wird eine solche Bedingtheit in Analogie zur innerstaatlichen Gleichheit. Diese bestünde in der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Nation bzw. „in der nationalen Homogenität". Gleichheit könne nur so lange als politisch relevant gelten, so lange sie „eine Substanz hat und deshalb wenigstens die Möglichkeit und das Risiko einer Ungleichheit besteht"[88]. Der Fremde, der Andere, führe mithin die Voraussetzung von Gleichheit der Zugehörigen herbei. Eine absolute Gleichheit, an der „jeder Mensch kraft Geburt oder Lebensalter ohne weiteres teilnähme", beraube die Gleichheit ihres Wertes, ihrer Substanz und damit ihres spezifischen Sinnes. Eine absolute Menschengleichheit wäre also eine Gleichheit ohne das notwendige Korrelat der Ungleichheit und somit „eine begriffliche und praktisch nichtssagende, gleichgültige Gleichheit"[89].

Bisher war von Kriterien der Gleichheit bzw. von Zugehörigkeit nicht die Rede. Die Substanz der Zugehörigkeit läßt sich durchaus noch als Form, etwas als Staatsbürgerschaft, denken. Dennoch ist bereits erkennbar, daß die zum innerstaatlichen Verhältnis der Bürger analoge Konstruktion der Gleichheit der Staaten sich zu einer entformalisierten Gleichheit „gleicher" Völker wandeln wird, sobald sich im innerstaatlichen Verhältnis rassische Homogenitätsvorstellungen durchsetzen – dem nationalsozialistischen Grundsatz entsprechend: ungleich ist, wer nicht Volksgenosse ist. So wird zum Beispiel betont, daß „nach Artikel 109 der Weimarer Verfassung nicht alle *Menschen*, sonder nur alle *Deutschen* vor dem Gesetz gleich sind. Die Substanz der Gleichheit bildet hier die Gemeinsamkeit der Rasse. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein (§ 2 Reichsbürgergesetz vom 19. September 1935)."[90]

Rassische Homogenitätsvorstellungen nach außen wenden heißt, die Bedingungen von Völkerrechtsfähigkeit auf nur wenige Subjekte zu beschränken; auf jene nämlich, denen man ihrer rassischen Substanz nach Beteiligung zubilligt. Staatengleichheit wäre dann nach „Wert und Substanz festgelegt", zumal „gleichberechtigt nur faktisch Gleiche" sein können. In bestimmter Situation könnte das Bedürfnis entstehen, „die substantielle Homogenität"[91] der in der Herrschaftsform des Staates auftretenden Völkerrechtssubjekte mit scharfer Abgrenzung gegenüber jeden

---

[87] Viktor Bruns, „Rechtsgemeinschaft oder Herrschaftsgemeinschaft?", in: Völkerbund und Völkerrecht 1 (1934/35), S. 15.

[88] Schmitt, Parlamentarismus und moderne Massendemokratie, S. 59.

[89] Ebenda, S. 61.

[90] Schweizer, Grundlage der Staatengleichheit, S. 36.

[91] Carl Schmitt, Verfassungslehre, Berlin [5]1970, S. 228 ff.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Andersgearteten" hervorzuheben[92]. Nach innen wie nach außen geht es um den Entwurf einer Utopie von „Gleichartigkeit"[93], dem Gegenentwurf zum universalistischen Verständnis, das sich als Gleichheit aus der Französischen Revolution herleitet.

Um „Gleichartigkeit" gegen „Gleichheit" zu setzen, galt es den Begriff der Gleichheit auch geistesgeschichtlich zu desavouieren. So habe bei den klassischen Philosophen, etwa bei Aristoteles, der Gedanke der „natürlichen Gleichheit eine präzis-rechtliche Formulierung noch nicht erfahren". Vielmehr sei Gleichheit als "absolut inhaltlich gleiche Verteilung der Güter oder eine gleiche Eignung aller Menschen zur Tugendhaftigkeit und Reinheit, sowie zum Erwerb natürlicher Rechte" verstanden worden. Erst durch die römischen (Juristen) habe sich das Ideal natürlicher Gleichheit in eine Gleichheit der Rechtsfähigkeit verwandelt. „Der Gegensatz zwischen der tatsächlichen Ungleichheit der Menschen und dem nach der *naturalis ratio* geforderten Idealzustand gleicher Rechtsfähigkeit war damit zum Ursprung einer Idee geworden, die sich von Cicero und Seneca über die mittelalterlichen Rechtstheorien bis zu den modernsten Systemen wie eine ewige Krankheit fortschleppte."[94] Die Französische Revolution habe aus dem Prinzip der Gleichheit der Menschen obendrein in Analogie ein Prinzip der Staatengleichheit gefolgert[95]. Die Aussage Abbé Grégoires – ein Zwerg sei ebenso Mensch wie ein Riese, Souveränität resultiere nicht aus Kraft, Macht oder Reichtum, eine kleine Republik sei nicht weniger souveräner Staat als das mächtigste Königreich, und San Marino besitze Souveränität in gleichem Maße wie Frankreich[96] – führe zu jener absoluten Gleichheit, auf der das normativistische Legalitätsprinzip beruhe, durch das die Existenzialität des souveränen Staates zertrümmert werde[97]. Solche auf dem Prinzip absoluter Gleichheit vor dem Recht beruhende „freischwebende Jurisprudenz"[98] stelle das Tatsächliche und damit die tatsächliche Ungleichheit als schlicht „metajuristisch" beiseite. Sie anerkenne weder den Begriff der Großmacht noch die Hegemonie als Rechtsbegriff und leugne obendrein den rechtlichen Charakter der Rangunterschiede unter den Staaten[99].

Die geistesgeschichtliche Abwehr des Gleichheitsgedankens wird historisch dahingehend flankiert, als die Pluralität formal gleichrangiger Staaten und die damit verbundene Verneinung einer „höheren übergreifenden politischen Ordnungsmacht,

---

92 Schweizer, Grundlage der Staatengleichheit, S. 36.

93 Carl Schmitt, „Das gute Recht der deutschen Revolution", in: Westdeutscher Beobachter vom 31.5. 1933, S. 1/2.

94 Schweizer, Grundlage der Staatengleichheit, S. 7.

95 Ebenda, S. 96.

96 Carl Bilfinger, Gleichgewicht und Gleichberechtigung der Staaten, in: Nationalsozialistisches Handbuch für Recht und Gesetzgebung, o. O. 1935, S. 120.

97 Schweizer, Grundlage der Staatengleichheit, S. 96.

98 Carl Schmitt, Über die drei Arten des rechtswissenschaftlichen Denkens, Hamburg 1934, S. 20.

99 Bilfinger, Staatengleichheit im Völkerrecht, S. 491.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wie sie das Reich in seinen geschichtlichen Höhezeiten in Europa darstellte"[100], einzig und allein auf die französische Machtpolitik zurückgeführt wird. Der Gleichheitsgrundsatz wird als ihre wirksamste Waffe denunziert[101]: als ein „meisterhaft gehandhabtes geistiges Instrument in der Hand der Westmacht, die ihren heimlichen Primatsanspruch in geeigneter Rechtsform anzumelden bereit war"[102]. Dies dürfte sich nunmehr durch die nationalsozialistische Verkehrung der formellen Gleichheit in eine hierarchisch gegliederte Rangordnung der Gemeinwesen ändern. Gleichheit und Gleichberechtigung sollen demnach nur solchen Gemeinwesen zukommen, die tatsächlich fähig und in der Lage sind, als unabhängige Staaten zu bestehen[103]. Es gelte, eine „echte Rangordnung" zu errichten, beruhend auf solchen Kriterien, die bislang von der „Völkerrechtswissenschaft grundsätzlich ignoriert" worden seien[104].

In der Definierung von Über- und Unterordnung der Völkerrechtssubjekte lassen sich grob zwei Legimitationsstränge unterscheiden: ein geopolitischer und ein rassenpolitischer. Die geopolitische Wägung der Völkerrechtssubjekte geht von der sogenannten „lebendigen, durch Zahl und historische Bedeutung bedingten Werthaftigkeit der in ihnen zur Machtgestalt gelangten Volkstümer" aus[105], ohne dabei für die beanspruchte „naturgesetzliche Höher- und Geringerwertigkeit" der Staaten ein objektives Maß angeben zu können[106]. Die geopolitische Legitimation von Über- und Unterordnung der Staaten beläßt es beim Anspruch einer naturrechtlich-antinormativistischen Begründung. Sie vermag nicht anzugeben, wie das „staatlich-politische Denken aus der verhängnisvollen Vereinsamung in Gestalt jener freischwebenden ‚nichts-als-Geistigkeit'" befreit werden kann[107]. Es bleibt bei der theoretisch uneingelösten Behauptung, das konkrete Prinzip der „natürlichen Räume" löse das abstrakte Prinzip der absoluten Staatengleichheit ab. Daß es sich hier um ein hegemoniales politisches Begehren handelt, wird spätestens deutlich, wenn der Hoffnung Ausdruck verliehen wird, die „Mitteleuropaidee unter germanischer Führung" zu realisieren[108].

Ursprünglich war die Mitteleuropaidee bzw. die Prädestination des Raumes nicht biologistisch begründet worden. Deshalb wurde die geopolitische Delegitimierung des Prinzips der Staatengleichheit von Kontinentalimperialisten mit rassentheoretischem Primat als „assimilatorisch" und „im Grunde an prähistorischen Elementarvorgängen orientiert" zurückgewiesen[109]. Anders das völkische Denken. In „po-

[100] Walz, Völkerrechtsordnung, S. 11.
[101] Ebenda.
[102] Ebenda, S. 28.
[103] Bilfinger, Gleichheit und Gleichberechtigung, S. 120.
[104] Schmitt, Reichsbegriff, S. 306.
[105] E. Tatarin-Tarnheyden, „Organisches Völkerrecht", in: Völkerbund und Völkerrecht (1936/37) S. 26.
[106] Schweizer, Grundlage der Staatengleichheit, S. 50.
[107] Hans Offe, „Geopolitik und Naturrecht", in: Zeitschrift für Geopolitik (ZfG) 14 (1937), S. 245.
[108] Kraus, Krise zwischenstaatlichen Denkens, S. 19.
[109] Walz, Völkerrechtsordnung, S. 134.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sitiver Anerkennung der auf Artgleichheit und Artverschiedenheit" beruhenden Differenzierung habe es die „rechtliche Autonomisierung" zu seinem Strukturprinzip erhoben. Nur dadurch könne das völkische Eigenleben auf Dauer als schutzwürdiger positiver Eigenwert gewährleistet werden. An Stelle diffamierter egalitärer Nivellierung trete nunmehr eine abgestufte Hierarchie, die vorläufig noch verhalten als „Autonomisierung im Recht" beschrieben wird[110]. Doch alsbald wird Ersatz für die abgeschlagene unsichtbare Hand des formellen Gleichheitsprinzips deutlich: Die „geschichtliche Verwirklichung" der neuen Ordnung erfordere zwangsläufig die Betrauung einer für die Durchführung des Prinzips von Ober- und Unterordnung verantwortlichen konkreten Macht. Solcher Führungsanspruch falle „naturgemäß dem Urvolk zu, das als Schöpfer der völkischen Konzeption auf den politischen Plan getreten ist"[111].

Was als „nationale und völkische Revolution" gegen formale Gleichheit und für „wirkliche Gerechtigkeit" in den Beziehungen zwischen den Völkern angetreten war[112] und sich in der Zerstörung des „aus dem Gebäude generell–abstrakten Rechts entliehenen Grundsatzes" der Staatengleichheit verwirklichte, schritt nunmehr zur Etablierung einer neuen Welt- und Völkerrechtsordnung, basierend auf der „Anerkennung der gebundenen Verschiedenheit der Rassen und Völker als geschichtliche Realitäten"[113]. Gleichheit wird nunmehr in ihr Gegenteil verkehrt: in eine angeblich biologische Gleichartigkeit – eine Illusion negativer Utopie[114].

Die Zerstörung des universellen völkerrechtlichen Gleichheitsprinzips blieb nicht folgenlos. Vor allem im Bereich valider Übereinkunft im völkerrechtlichen Vertragsrecht zeichneten sich erhebliche Konsequenzen ab. Und das Vertragsrecht stellt keinen abseitigen Bereich dar, zumal die Vertragsform im Völkerrecht von doppelter Bedeutung ist: Die Bindungsklausel *pacta sunt servanda* ist nämlich sowohl völkerrechtliches Konstruktionsprinzip als auch völkerrechtliche Grundnorm. Vom Vertrag als solchem bis hin zur vertragsförmigen Deduktion des Völkerrechts läßt sich eine Kette von bindungsartigen Begründungselementen spannen. Insofern stellt der Vertrag in all seinen unterschiedlichen Abstufungen, also als bloße Form wie auch als konkrete inhaltliche Verpflichtung, so etwas wie den Kernbereich der internationalen Verkehrsform dar.

---

[110] Ebenda, S. 141.

[111] Ebenda.

[112] Carlo Costamagna, „Autarkie und Ethnarkie in der Völker- und Staatsrechtslehre der Neuordnung", in: Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht 8 (1944), S. 202.

[113] Friedrich Berber, Sicherheit und Gerechtigkeit, Berlin 1934, S. 19.

[114] „‚Die biologische Gleichheit der Rasse', sagte seinerzeit Karl Löwith in der Zeitschrift ‚Maß und Wert' [. . .], ersetzt die theologische Gleichheit vor Gott und die moralische vor dem Gesetz. Im arithmetischen Volks- und Parteigenossen verschwinden scheinbar alle Probleme des letzten Jahrhunderts: der Gegensatz von Staat und Gesellschaft, von bürgerlicher und proletarischer Klasse, von homme und citoyen! Aber eben nur scheinbar." Hasso Hofmann, Legitimität gegen Legalität: Der Weg der politischen Philosophie Carl Schmitts, Berlin 1964, S. 196.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Wider den „pacta-sunt-servandismus"

Die Haltung der nationalsozialistischen Völkerrechtler zur Vertragsbindung war nicht eindeutig; sie durchlief – wie in anderen Bereichen völkerrechtlicher Theoriebildung – verschiedene Stadien bis hin zur biologistischen Radikalisierung. Den Völkerrechtlern kam zugute, daß sie hinsichtlich der Ablehnung der Bindungsformel *(pacta sunt servanda)* nicht gerade Neuland betraten. Die völkerrechtliche Selbstbindung *pacta sunt servanda* stand immer schon in einem systematischen Gegensatz zum Prinzip der politischen Souveränität, der Beteiligungsbedingung am völkerrechtlich geregelten internationalen Verkehr. Die politische Souveränität des Staates, seine eigentlich ursprüngliche Bindungslosigkeit, die sich vor allem darin ausdrückte, über Krieg und Frieden zu entscheiden, findet wiederum ihren Niederschlag in der vertraglichen Vorbehaltsklausel, der *clausula rebus sic stantibus.* An der Art ihrer Auslegung – eng oder weit – läßt sich die Haltung eines Gemeinwesens zur Einschränkung seiner politischen Souveränität bzw. zum Primat vertraglicher Bindung ablesen. Je eher ein Gemeinwesen sich als Machtstaat versteht, je mehr es die bindende Bedeutung des Völkerrechts in Frage stellt und letztendlich das universalistische Völkerrecht zugunsten eines „äußeren Staatsrechts" aufgibt, desto eher wird sich der Gegensatz von *pacta sunt servanda* und der *clausula rebus sic stantibus* in Richtung und zugunsten letzterer gewichten. Staatsrechtsmonismus und das Primat der Umstandsklausel weisen auf Machtstaat und imperialistische Dominanz hin. Die von Erich Kaufmann zu Beginn des Jahrhunderts entworfene Völkerrechtslehre, für die jene Umstandsklausel von zentraler Bedeutung war, verläßt recht eigentlich schon den Bereich internationaler Legalität. Ihre letzte Legitimation findet sie in bloßer Machtanwendung. Es ist der siegreiche Krieg, der zum Kriterium, zur letzten „Norm" dafür wird, welcher Staat im Recht sei. Eine solchermaßen herbeigeführte Identität von Recht und Macht findet sich durch die Formel getroffen: „Nur der, der kann, darf."[115]

Anfangs traten nationalsozialistische Völkerrechtler auf, die sich der Umstandsklausel als tragender Säule völkerrechtlichen Denkens dankbar annahmen. Angetan waren sie vor allem von der staatlichen Ermächtigung, Verträge einseitig aufzukündigen, sollten diese nach „eigenem Ermessen" mit dem „Recht auf Selbsterhaltung" unvereinbar geworden sein[116]. Dies kam natürlich Revisionsabsichten entgegen, und aus den unmittelbaren Revisionsabsichten ergaben sich bald auch grundsätzliche Positionsbestimmungen. So hieß es etwa, aus dem „Vorgehen eines Staates, der um seines Selbsterhaltungsrechts willen bestehende Verträge, Grenzen und Rechtsverhältnisse einseitig ändert, entstehen neue Rechtsverhältnisse von Dauer und Macht nur dann, wenn er die Kraft und Macht einzusetzen vermochte, die erforderlich

[115] Erich Kaufmann, Das Wesen des Völkerrechts und die Clausula rebus sic stantibus, Tübingen 1911, S. 198.

[116] Graf Westarp, „Die Clausula rebus sic stantibus im heutigen Völkerrecht", in: Juristische Wochenschrift 63 (1934), S. 203.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

waren, alle Widerstände zu überwinden, und wenn er im rechten Augenblick das rechte Maß fand. Der Erfolg hat noch stets über das historische Recht solchen Vorgehens entschieden und danach neues formelles Recht geschaffen."[117] Vor „der Majestät des Lebens" werde jeder Vertrag zu einem „Fetzen Papier", der um des Friedens willen geschlossen worden sei[118]. Man stand also ganz in der Tradition machtstaatlicher Identität von Recht und Gewalt: In den „Waffen liegt die Entscheidung des Streits über die Anwendung der Klausel"[119].

Neben der Umstandsklausel sind weitere den Rechtsgrundsatz *pacta sunt servanda* einschränkende bzw. modifizierende Elemente seitens nationalsozialistischer Völkerrechtler vorgeschlagen worden, etwa das „Gegenseitigkeits-" und das „Gerechtigkeitsprinzip". Das Gegenseitigkeitsprinzip bezieht sich auf eine enge Auslegung des Grundsatzes von *do ut des*, der Forderung nach einem „adäquaten Interessenausgleich"[120]. Der Natur der Sache nach neigt es in Richtung der Umstandsklausel. Das Prinzip der „Gerechtigkeit" wiederum schickt sich an, die Rechtsform überhaupt zu überwinden, stellt „Gerechtigkeit" doch immer auch eine außerrechtliche Qualifizierung rechtlicher Ansprüche dar. Die Forderung nach „Gerechtigkeit" soll für solche Verträge gelten, die den „Grundanforderungen des Rechts" nicht entsprechen, dann etwa, wenn ein Staat bei Vertragsschluß eine Übermacht ausgenutzt habe. Dann stimme der Vertrag nicht mit den Grundsätzen von „Ehre und Gerechtigkeit" überein, was seine Geltung annulliere[121].

Am Gerechtigkeitsprinzip wird die Auffassung deutlich, daß es im Völkerrecht Höheres als die abstrakte Rechtsform und den Grundsatz der Vertragstreue gebe. Der Vertrag verliert seine Stellung als souveräner Herr der Rechtsordnung, im Namen der Gerechtigkeit wird er zu „ihrem Diener" herabgewürdigt[122]. Damit ist die Grundform der Völkerrechts, der Satz *pacta sunt servanda*, durch ein subjektivistisches Gerechtigkeitsideal ersetzt. Einer solchen Verkehrung der Prinzipien wird zugestimmt: „Eine Völkerrechtstheorie", so heißt es, „die pacta sunt servanda zur Grundnorm, zur Verfassung der Völkergemeinschaft machte, kommt offensichtlich, gewollt oder ungewollt, den Beharrungstendenzen entgegen. Logische Geschlossenheit und normative Kontinuität ließe sich so erreichen. Für das Gerechtigkeitsproblem, den Gedanken einer den Lebensnotwendigkeiten Rechnung tragenden dynamischen Völkerrechtsentwicklung, bliebe in diesem starren normativistischen System kein Raum übrig."[123]

Die extensiv gedeutete Umstandsklausel und das Gerechtigkeitsprinzip wirken

---

[117] Ebenda.

[118] Hans K. E. L. Keller, „Völkerrecht von morgen", in: ZVR 17 (1933), S. 366.

[119] Westarp, Die clausula rebus sic stantibus, S. 155.

[120] Kraus, Weltbild, S. 2421.

[121] Bruns, Rechtsgemeinschaft, S. 15.

[122] Gustav Adolf Walz, „Der Treuegedanke im Völkerrecht", in: Deutsches Recht 4 (1934) S. 521; Friedrich Berber, „Von der Heiligkeit der Verträge", in: Hamburger Monatshefte für Auswärtige Politik (1936), S. 139.

[123] Walz, Völkerrechtsordnung, S. 77.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ihrem Wesen nach noch nicht unbedingt nationalsozialistisch. Im Gegenteil: Mancherorts wird die *clausula* sogar als mit dem „deutschen Ehr- und Treubegriff" unvereinbar abgelehnt[124]. Was fehlt, ist ihre Ergänzung durch den nationalsozialistischen Rassegedanken. Als Zwischenglied dient hierbei die Unterscheidung zwischen „Zweck-" und „Gemeinschaftsvertrag" im Völkerrecht. Beide Vertragsformen erfordern eine im Grunde verschiedene rechtliche Behandlung. Dabei ist die Anwendbarkeit des Gemeinschaftsvertrages naturgemäß beschränkt: Er setzt ein „gewisses Mindestmaß von Artgleichheit" der zur Vertragsgemeinschaft zusammentretenden Staaten voraus. Der Anwendungsbereich des Zweckvertrages hingegen ist so gut wie unbeschränkt[125]. Eine solche Aufspaltung der Vertragsform durchbricht den Charakter des Vertrages als allgemeine und universelle Beteiligungsform am internationalen Rechtsverkehr. Die jeweiligen Verträge und die kontrahierenden Parteien sind zueinander in ihrem Wert verschieden.

Der Zweckvertrag wird seinem Charakter und seiner Konstruktion nach als Überbleibsel einer funktionalistisch-utilitaristischen Denkweise angesehen. Insofern ist er mit der nationalsozialistischen Rechtsauffassung eigentlich nicht vereinbar. Der Gemeinschaftsvertrag wiederum ist nationalsozialistischen Charakters. Er beruht auf organischer Grundlage und gründet auf dem rassischen Treuegedanken bzw. dem Treueprinzip. Es gilt nicht der allgemeine und universell verbindliche Grundsatz der Vertragstreue und damit das Prinzip der Gegenseitigkeit – von den nationalsozialistischen Völkerrechtlern verächtlich als „pacta-sunt-servandismus" abgetan –, sondern die im eigentlichen Sinne einseitig verpflichtende „Treue zum eigenen Volkstum, der erste Grundsatz nationalsozialistischen Völkerrechtsdenkens", die rassisch verpflichtende Selbstbindung[126]. Das Vertragsrecht insgesamt steht also unter einem organischen Treueprinzip[127]. Seine Voraussetzung ist eine „rassisch-kulturell" bedingte übereinstimmende Rechtsanschauung, die sich zu völkerrechtlichem Gewohnheitsrecht hin verdichtet[128]. Erst die gleiche „rassische Artung erzeugt gleiches Empfinden und damit gleiche Begriffe"[129].

Wenn rassisch begründete „Ehre und Treue" zur vertragsbegründenden Voraussetzung erhoben wird und die Geltung der universellen völkerrechtsbegründenden Grundnorm *pacta sunt servanda* damit annulliert ist, dann entfällt systematisch auch ihr Gegenpol, die extensive Interpretation der *clausula rebus sic stantibus*. Die Grenzbestimmung rechtlicher Bindung der Umstandsklausel, „die Selbsterhaltung" (Erich Kaufmann), wird durch die vertragsauflösenden, rassisch bestimmten „Wesensbestimmungen" von völkisch bedingten „Wertungseinheiten" ersetzt[130]. Die Umstandsklausel wird außerdem angesichts eines organisch sich herleitenden Treueprinzips

[124] H. Richter, „Völkerrecht", in: Deutsches Recht 4 (1934), S. 206.
[125] Walz, Nationalsozialismus und Völkerrecht, S. 476.
[126] Walz, Treuegedanke, S. 524.
[127] Messerschmidt, Revision, S. 74.
[128] Gürke, Grundzüge, S. 10f.
[129] Kranz, Völkerrechtsdenken, S. 9.
[130] Gürke, Volk und Völkerrecht, S. 50.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

untragbar. Ein auf Basis „rassischer Gleichartigkeit"[131] geschlossener Vertrag wird durch blutsmäßige „Ehre und Treue" obendrein als haltbarer angesehen als ein dem ständigen Interessenwandel unterworfener, utilitaristischer und funktionalistischen Kriterien entsprechender Kontrakt. Damit ist aber die Rechtsgemeinschaft auf einige wenige als „gleichartig" erachtete Gemeinwesen reduziert. Völkerrecht wäre demnach „nie zwischen allen Völkern, sondern höchstens zwischen Völkern gleicher rassischer Herkunft möglich"[132].

Organisches Volk und formeller Staat

Die Zerstörung der universellen Vertragsform bzw. die Reduzierung der völkerrechtlich miteinander verkehrenden Subjekte auf einige wenige, rassischen Kriterien genügenden Gemeinwesen trifft notwendig die Form der Verallgemeinerung von Völkerrechtssubjektivität, die Staatsform, in ihrem Kern. Trotz anfänglicher Beteuerung, staatliche Souveränität gegen die universalistisch konzipierte und somit das Staatensystem vertikal unterlaufende Weltgesellschaft zu wahren, lag es in der Logik natinalsozialistischer Völkerrechtsentwicklung, die Form des Staates selbst zu unterminieren. Dies nicht allein deshalb, weil die Staatsform Bedingung der Teilhabe an internationalem Rechtsverkehr darstellt, sondern weil die abstrakte Staatsform Ausdruck eines sie tragenden Gemeinwesens ist, das von der ethnischen bzw. „organischen" Beschaffenheit seiner Bevölkerung absieht. In der abstrakten Form des Staates schlagen sich keinerlei Anteile konkreter Ausgestaltung nieder. Weder die Größe des Staates noch seine Macht noch sein internationales Gewicht und erst recht nicht die „rassische" Komposition der Bevölkerung können darin ihren Ausdruck finden. In der Staatsform sind alle Staaten gleich. Dies sollte nun anders werden: mit dem „Sieg der nationalsozialistischen Bewegung ist ein Vorstoß zur Überwindung des Staatsbegriffes im Völkerrecht erfolgreich geworden"[133], zumal nach nationalsozialistischer Rechtsauffassung das „Volk als ursprüngliche Gemeinschaft im Vordergrund (steht), nicht der Staat". Er kann bestenfalls als „äußere Einkleidung einer ursprünglichen Volksgemeinschaft"[134], eines im „Erdraume machtgewordenen Volkes anerkannt werden"[135]. Mit dem Konstruktionsgehalt einer juristischen Person, jenem spezifisch „liberalistischen" Ausdruck dessen, was ohnehin als „etatistisch" verworfen und mit dem abgelehnten Begriff von „Souveränität" und „Gleichheit" identifiziert wird[136], habe er jedenfalls nichts zu tun. Der Angriff richtet sich also gegen die als „unpolitisch" verachtete liberale Staatslehre des 19. und 20. Jahrhun-

[131] Nicolai, Rassegesetzliche Rechtslehre, S. 48.
[132] Kranz, Völkerrechtsdenken, S. 10.
[133] Schmitt, Reichsbegriff, S. 308.
[134] Walz, Nationalsozialismus und Völkerrecht, S. 474.
[135] E. Tatarin-Tarnheyden, „Völkerrecht und organische Staatsauffassung", in: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie 29 (1935/6), S. 316.
[136] Walz, Völkerrechtsordnung, S. 147.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

derts, die den Staat von der Staatsgewalt her beschreibe[137]. Nur solche „formalistische Staatsauffassung" könne zur Annahme führen, der Staat sei alleiniger Rechtschöpfer und nur staatliches Recht habe Geltung. „Jede politische Lehre, die das Wesen des Rechts nicht aus einem formalen Rechtssetzungsakt oder seiner Erzwingbarkeit allein erklärt, im Rechte einen aus dem Gemeinschaftsleben sich entwickelnden Wert findet, kann bei der Feststellung, daß Recht ‚staatlich' ist, nicht haltmachen." Vielmehr werde sie das staatliche Recht aus „seiner politischen, so der völkischen und rassischen Grundlage" erklären. Insofern wird auch der klassische Faschismus angelehnt, vertritt er doch „eine rein staatliche, formale Souveränitätsidee im Hegelschen Sinne[138], eine über dem „Einzelmenschen bestehende staatliche Gesamtordnung"[139]. In Italien werde das Problem der Rasse, „Kern der nationalsozialistischen Rechtsauffassung", zugunsten des Staates ignoriert[140].

Das Primat der Rasse annulliert Abstraktionen wie Staatsvolk und Staatsgebiet. Selbst formalisierter politischer Raum, d.h. Territorium, der begrenzte Bereich staatlicher Machtentfaltung, tritt in der nationalsozialistischen Rechtslehre „hinter dem Wert der Vereinigung der Artgenossen zurück"[141]. Bei der Liquidierung des Staatsbegriffes und seiner Ersetzung durch das organisch begriffene Reich als Quasi-Rechtsbegriff geht es also um die Auflösung der abstrakten Einheit des Staatsvolkes bzw. dessen, was sich statistisch als Bevölkerung fassen läßt, und um die Liquidierung der formalisierten territorialen Abstraktion[142].

Der Begriff des Staatsvolkes wird – wie auch andere Abstraktionen – von den nationalsozialistischen Völkerrechtlern auf das Jahr 1789 zurückgeführt. Seine zivilisatorischen Folgen wurden von den Nazis auf das Heftigste bekämpft, brachte doch die Große Revolution den als assimilatorisch verworfenen französischen Nationsbegriff hervor, der einem jeden durch bloßes Bekenntnis die Integration ermögliche. Im Namen der Freiheit und Gleichheit erfolge eine „Inkorporierung der fremden Volksgruppen in die französische Nation", die mit dem Staatsvolk gleichgesetzt werde[143]. Folge sei der auf dem Gleichheitsgedanken beruhende, auf stetige Assimilierung und Uniformierung seiner Bevölkerung hinarbeitende Prototyp des westlichen Nationalstaates[144]. Diesem demokratischen, die Gesamtheit der Staatsangehörigen „ohne Unterschied des Standes, aber auch ohne Unterschied der Rasse und des Volkstums" bewertenden Volks- und Staatsbegriff[145] trete nun ein völlig neuartiger, an Fichtes Urvolk anknüpfender Volksbegriff entgegen, der nicht nur

[137] Gürke, Grundzüge, S. 7.
[138] Gürke, Volk und Völkerrecht, S. 35.
[139] Ebenda, S. 18.
[140] Carl Schmitt, „Faschistische und nationalsozialistische Rechtswissenschaft", in: DJZ 41 (1936), S. 620.
[141] Kraus, Weltbild, S. 2422.
[142] Walz, Völkerrechtsordnung, S. 83.
[143] Ebenda, S. 89.
[144] Ebenda, S. 98.
[145] Ebenda, S. 85.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sprachliche Eigenart, sondern „rassische Reinhaltung" fordere[146]. Im Unterschied zur westlichen Nation könne das Urvolk durchaus ohne staatliche Form bestehen, werde es doch durch die „Blutsgemeinschaft der Artgleichen"[147] naturhaft abgestützt. Während der abstrakte Staat die Form der assimilatorischen Nation sei, finde die „Blutsgemeinschaft" ihre angemessene Form in der Gestalt des Reiches. Solche rassische Festlegung des Reichsbegriffes ist nicht zwingend; sie tendiert jedoch in Unterscheidung zum Staat in diese Richtung. Wie auch immer der Reichsbegriff bei einzelnen Autoren ausgestaltet sein mochte – stets ist er eine der Staatsidee fremde Gemeinschaftsidee, „Feind aller Territorialisierung", wie sie seit 1648 im Gefolge der Völkerrechtsentwicklung gegen das Reich zur Wirkung gekommen sei[148].

Das herrschende Völkerrecht sie „reichsfeindlich", lautet eine ständig wiederkehrende Argumentationsfigur nationalsozialistischer Völkerrechtstheoretiker. Durchgängig ist dabei die Aussage, Europa habe früher immer von der „Mitte" und nicht vom „Rande" her gelebt. Der „Anti-Reichs-Effekt" des modernen Völkerrechts, beruhend auf „staatlicher Vielheit", die Verneinung der „höheren, übergreifenden politischen Ordnungsmacht", welche das Reich in seinen geschichtlichen Hoch-Zeiten in Europa darstellte[149], habe es zunehmend auch zu einem Recht im Sinne der Randstaaten werden lassen[150]. Von einer solchen Entwicklung sei auch das Reich erfaßt worden. Schon allein der Begriff des Staates – auch in Gestalt des deutschen Staates – habe das alte Reich von innen her insofern zerstört, als der juristisch-dezionistische Staatsbegriff, dem traditionellen Reichsbegriff gegenübergestellt, rechtwissenschaftlich überlegen schien. „Der Staatsbegriff war der eigentliche Feind des Reichsbegriffes."[151]

Dies blieb nicht folgenlos; denn auf dem Staatsbegriff gründete sich jene Raumtheorie, die von einer als bloß formal verworfenen Kompetenzsphäre ausgeht, einer abstrakt-positivistischen „Verwaltungseinheit"[152], beruhend auf dem Prinzip von Rechtsetzung und Rechtsverwirklichung. Sobald aber nicht mehr Staaten, „sondern Reiche als Träger der völkerrechtlichen Entwicklung und Rechtsbildung anerkannt sind, hört auch das Staatsgebiet auf, die einzige Raumvorstellung des Völkerrechts zu sein"[153]. Diese Rückentwicklung trete mit der Etablierung nationalsozialistischer Herrschaft ein. Die Einigung des „siegenden deutschen Volkes" im geschlossenen Siedlungsraum revidiere die französische Entscheidung von 1648 und zerstöre die

[146] Ebenda, S. 88.
[147] Ebenda.
[148] Ebenda, S. 78.
[149] Ebenda, S. 11.
[150] Ebenda, S. 78.
[151] Carl Schmitt, „Reich-Staat-Bund" (1933), in: Positionen und Begriffe, S. 192.
[152] Gürke, Volk und Völkerrecht, S. 23.
[153] Carl Schmitt, „Reich und Raum. Elemente eines neuen Völkerrechts", in: Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht 7 (1940), S. 202.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Voraussetzungen der Beherrschung Europas durch die Randmacht Frankreich[154]. Überhaupt werden staatliche Souveränität und Gleichheitsgrundsatz, ja das gesamte etatistisch orientierte Völkerrecht durch die Wiederherstellung des Reichsbegriffs umgestoßen[155].

Im nationalsozialistischen Völkerrecht wird der Bedeutungsinhalt des Raumbegriffs rassisch erweitert. Aber auch in der vor-biologistischen Variante stellt das Reich das Gegenteil aller abstrakten Raumvorstellung dar. Es ist antiuniversalistisch, gegenassimilatorisch, die Mitte Europas sowohl nach Westen als auch nach Osten verteidigend. Während die westlichen Imperien „Assimilierungs- und Schmelztiegelidealen" frönten, verteidigte das Reich „die Heiligkeit einer nichtuniversalistischen, volkhaften, völkerachtenden Lebensordnung"[156]. Dabei wird eingeräumt, der Begriff des Reiches entziehe sich im Unterschied zu dem des Staates faßbarer Bestimmung. Die Bezeichnung „Deutsches Reich" sei in ihrer „konkreten Eigenheit und Hoheit nicht übersetzbar". Eher sei der Begriff des Reiches auf eine wirkungsträchtige Unterscheidung der Lebenswelten angelegt. Das Wort „Reich" kennzeichne nämlich im deutschen Sprachgebrauch vor allem einen Gegensatz; so etwa den Gegensatz zwischen dem „Reich des Guten und des Bösen", dem „Reich des Lichtes und der Finsternis", dem „Pflanzen- und Tierreich". Immer handele es sich um einen „Kosmos im Sinne einer konkreten Ordnung"[157]. Dies mache den Begriff unübertragbar und damit auch nicht verallgemeinerbar. So seien Reich, Imperium, Empire nicht dasselbe und von innen her gesehen untereinander nicht vergleichbar. Dies könne auch für das Recht nicht folgenlos bleiben. Es gehöre nämlich zur „Geschichtsmächtigkeit einer jeden echten politischen Größe, daß sie ihre eigene, nicht beliebig subsumierbare Bezeichnung mitbringe und ihren eigentümlichen Namen durchsetze"[158]. Nur derjenige übe wahre Macht aus, der auch „Begriffe und Worte zu bestimmen vermag. Caesar dominus et supra grammaticum: Der Kaiser ist Herr auch über die Grammatik." Wirklich besiegt sei man erst dann, wenn man sich dem „fremden Vokabular ... der fremden Vorstellung, und dem, was Recht, insbesondere Völkerrecht ist, unterwirft"[159]. Deshalb gelte es, sich dem westlichen, universalistischen und mithin imperialistischen Völkerrecht zu entziehen, indem man ihm mit dem Reichsbegriff ein neues Fundament gebe. Solches, den formalen Staatsbegriff endgültig auflösendes „Reichisches Völkerrecht"[160] ist ein wesentlich einseitiges Völkerrecht. Solche Einseitigkeit kann nicht folgenlos bleiben, vor allem im Bereich des Kriegsrechts.

---

[154] Jahrreiß, Wandel der Weltordnung, S. 528.
[155] Walz, Völkerrechtsordnung, S. 148.
[156] Schmitt, Reichsbegriff, S. 304.
[157] Ebenda, S. 305.
[158] Ebenda, S. 303.
[159] Carl Schmitt, „Völkerrechtliche Formen des modernen Imperialismus", in: Positionen und Begriffe, S. 179.
[160] Walz, Völkerrechtsordnung, S. 79.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Exkurs: Die Zerstörung des jus in bello

Bedenken dieser Art äußert Carl Schmitt – trotz oder gerade wegen seiner Vordenkerschaft für andere nationalsozialistische Völkerrechtler. Er erkannte – der eigenen Intention widersprechend – den Zusammenhang, der zwischen der Aufhebung des Staatsbegriffs und der Annullierung der Anerkennung des Anderen als gleichem Kriegsgegner besteht. Die Hegung des Krieges, das *jus in bello*, und die Anerkennung des Anderen als Völkerrechtsubjekt in Staatsform sind unauflösbar. Wer das eine zerstört, kann das andere nicht in Anspruch nehmen. Infolgedessen ist Schmitt versucht, trotz seiner Befürwortung des antiuniversalistischen und antistaatlichen Volks- und Reichsbegriffs, wenigstens das zwischenstaatliche Kriegsrecht zu wahren. So sei im bisherigen Staatsbegriff „ein Mindestmaßstab von innerer berechenbarer Organisation und innerer Disziplin enthalten", der den Krieg als anerkannte Einrichtung zwischenstaatlicher Ordnung führbar mache. Dank der zivilisatorischen Errungenschaft der Form des Staates stelle der Krieg im traditionellen und ansonsten doch verfemten völkerrechtlichen System eine Beziehung „von Ordnung zu Ordnung und nicht etwa von Ordnung zu Unordnung" dar[161].

Derartige Bedenken stellen einen unübersehbaren Rückzug vom vertikal-hierarchischen Entwurf einer Weltordnung dar, wie sie im Reichsbegriff angelegt ist und im Prinzip des Großraumes ihre konkrete Ausgestaltung erfahren sollte. Gerechtfertigt werden solche Einschränkungen und Rückzüge mit der Maßgabe, das neue, im Volksbegriff angelegte „Raumordnungselement" sei noch nicht genügend ausgereift, um die „bisherige zwischenstaatliche Ordnung in einer überzeugenden Weise rechtswissenschaftlich aus den Angeln" heben zu können[162]. Die absolute Geltung des Reichsbegriffs und des ihm entsprechenden Ordnungszusammenhanges vom Großraum könne nämlich weder das *jus ad bellum* noch ein *jus in bello* gelten lassen. Gewalt in Staatsform sei nicht mehr beiderseits legitim, sondern nur seitens des Hegemons als Reichsexekution gegen ein als Rechtsbruch, Rebellion, Verrat oder Bürgerkrieg qualifiziertes Aufbegehren gerechtfertigt. Damit trete im Großraum genau das ein, was Schmitt auf universeller Ebene zu bekämpfen trachtete: der totale Krieg[163].

Die Aufgabe der deutschen Rechtswissenschaftler sei also vorläufig darauf zu beschränken, „zwischen einer nur konservativen Beibehaltung des bisherigen zwischenstaatlichen Denkens und einem von den westlichen Demokratien her betriebenen, unstaatlichen und unvölkischen Übergreifen in ein universalistisches Weltrecht, den Begriff einer konkreten Großraumordnung zu finden, der beiden entgeht und sowohl den räumlichem Maßen unseres heutigen Erdbildes als auch unseren neuen Begriffen von Staat und Volk gerecht wird"[164], ein synthetischer Ordnungsbegriff

[161] Schmitt, Reichsbegriff, S. 307.
[162] Ebenda, S. 311.
[163] Gruchmann, Großraumordnung, S. 126.
[164] Schmitt, Reichsbegriff, S. 311 f.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

also, in dem sowohl der auf Kontinentalexpansion gerichtete Volksbegriff als auch der defensive Staatsbegriff miteinander verbunden werden sollten[165]. Eine solche Synthese mutet synkretistisch und inkonsistent an; politisch ist sie offenbar opportunistisch. Deutlich wird dieser Spagat anhand eines „Worts zum eigenen Standort", dem inhaltlichen Text redaktionell entrückt. Dort verwirft zum Zeichen seiner Regimetreue Carl Schmitt den staatsgebundenen, diskriminierenden Kriegsbegriff, in dessen Zentrum die Anerkennung des Feindes als Gegner steht, als Ausdruck der von ihm als „konservativ" und „reaktionär" bezeichneten „alteuropäischen Staatenordnung"[166] – und bemüht sich doch gleichzeitig um die Wahrung des Kriegsrechts; ein Versuch der Quadratur des Kreises.

Imperialistischer Antiimperialismus: Vom Reich zum Großraum

Bei aller begrifflichen Unbestimmtheit scheint es sich beim „Großraum" um die allgemeine Bezeichnung für eine nationalsozialistische kontinentalimperialistische "konkrete Ordnung", um einen systematisch grundlegenden Begriff für die verwaltungsrechtlichen Vorbereitungen hegemonialer kontinentaler Herrschaft sowohl auf geopolitischer wie rassentheoretischer Grundlage zu handeln. Eingeführt wurde der Begriff des Großraumes als völkerrechtlicher Neologismus von Carl Schmitt in einem Vortrag in Kiel am 1. April 1939[167]. Diese Innovation steht ohne Zweifel im Zusammenhang mit der zwei Wochen zuvor erfolgten Besetzung der Tschechoslowakei, der Errichtung des „Protektorats Böhmen und Mähren" und der sogenannten „Schutzherrschaft" über eine scheinunabhängige Slowakei[168] – eine Anbindung von Gebieten „Fremdvölkischer" an das Reich unter Umgehung völkerrechtlicher Annexion. Daß ein solcher Begriff zur rechten Zeit zur Verfügung stand, war Schmitts über Jahre hinweg geleisteten Kritik am westlich geprägten Völkerrechtssystem und seiner liberal-kapitalistischen Strukturelemente zu danken.

Diese Kritik setzte an am als politisch „agnostisch" charakterisierten Wesen der liberalen Verfassung. Agnostisch bedeutete in diesem Zusammenhang die auf Basis der Trennung von Politik und Ökonomie erfolgte Verlegung alles für das Gemeinwesen Wichtige in die von der Verfassung unkontrollierte freie (ökonomische) Sphäre der bürgerlichen Gesellschaft[169]. „So bildet sich eine in der staatsfreien Sphäre agierende geheime politische Unterschicht, die die entscheidenden politischen Fäden spinnt und in der Hand hält."[170] Was für die Staatssphäre nach innen gelte, wirke sich auch im außenpolitischen Raum aus mit der Folge, daß es zu einer „hochpolitischen Ableugnung des politischen Charakters ökonomischer Vorgänge

[165] Ebenda, S. 312.
[166] Carl Schmitt, Die Wendung zum diskriminierenden Kriegsbegriff, München 1937, S. 52 f.
[167] Gruchmann, Großraumordnung, S. 141.
[168] Ebenda.
[169] Walz, Völkerrechtsordnung, S. 97.
[170] Ebenda.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

und Begriffe" komme[171]. Schon Joseph Schumpeter habe die Ansicht vertreten, die Angelsachsen betrieben im Gegensatz zu den Preußen „begriffsnotwendig' niemals Imperialismus, sondern etwas wesentlich anderes, weil es nämlich nur ökonomische und deshalb friedliche Expansion bedeutet"[172]. War die konstitutionelle Verfassung, waren Freiheit und Rechtsstaat *in concreto* als innerstaatliche Sicherungen der Unterscheidungslinie von staatlich-öffentlicher und staatsfrei-privater Sphäre konzipiert – „wobei der Handel selbstverständlich und naturnotwendig in die staatsfreie Sphäre fiel" –, so verkehre sich solche Sicherung in ein Einfallstor des Weltmarktes. „Dadurch entsteht, über die Grenzen der Staaten hinweg und unter ihren Grenzen hindurch, eine nicht-staatliche private Verbindung und Gemeinschaft, die das weltwirtschaftliche System, Welthandel und Weltmarkt trägt. Hört der unkontrollierte private Handel auf, so hört auch die Methode britischer oder angelsächsischer Weltherrschaft auf."[173] Die Aufrechterhaltung der innerstaatlichen Sphärentrennung von öffentlich und privat, von Politik und Ökonomie auch im außerstaatlichen Bereich, garantiere also die Herrschaft des Wirtschaftlichen über das Staatlich-Politische und öffne so der äußeren Einmischung Tür und Tor. Solcher als „liberaldemokratische und liberalkapitalistische Weltanschauung" getarnter Imperialismus beruhe etwa bei den USA auf einer bloßen „Besitzargumentation des Status quo der heutigen Vertragslage *(pacta sunt servanda)*, also auf einem bloßen Vertragspositivismus"[174].

Dies aber sei nicht immer die Haltung der USA gewesen. Carl Schmitt bezieht sich dabei auf eine „ursprüngliche" Monroe-Doktrin, die er im übrigen als historischen Präzedenzfall seines Großraumentwurfes ansieht. Sie unterscheide sich von ihrer späteren imperialistischen Variante insofern, als die „ursprüngliche amerikanische Monroe-Doktrin mit den Grundsätzen und Methoden des modernen liberalkapitalistischen Imperialismus" nichts zu tun gehabt habe. „Als echte Raumdoktrin steht sie sogar in ausgesprochenem Gegensatz zu einer raummißachtenden Verwandlung der Erde in einen abstrakten Welt- und Kapitalmarkt."[175] Nunmehr seien an die Stelle eines ursprünglich „echten" Nichteinmischungsprinzips durch Woodrow Wilson die ideologischen Gedanken liberaler Demokratie und der mit ihr zusammenhängenden Vorstellungen des „freien Welthandels und des ‚freien' Weltmarktes" gesetzt worden[176] – ein Exodus imperialer Machtausdehnung von England nach den USA, eine *„translatio Imperii Britannici"*[177].

Bei der frühen Bestimmung des Großraumes handelte es sich also um den Versuch der Bildung einer „Gegendoktrin"[178] zum Prinzip des freien angelsächsisch

[171] Schmitt, Völkerrechtliche Formen des modernen Imperialismus, S. 162.
[172] Ebenda.
[173] Schmitt, Raum und Großraum, S. 164.
[174] Schmitt, Großraum gegen Universalismus, S. 299.
[175] Ebenda, S. 296.
[176] Ebenda, S. 297.
[177] Schmitt, Raum und Großraum, S. 179.
[178] Gruchmann, Großraumordnung, S. 22; ausführlich: Werner Daitz, Lebensraum und gerechte Weltordnung. Grundlagen einer Anti-Atlantikcharta, Amsterdam 1943.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

dominierten Weltmarkts. Großraum hat insofern zweierlei Bedeutungen: Eine im engeren Sinne politische, als es darum geht, sich im „Ernstfall gegenüber angelsächsischen Versuchen zu sichern, die durch wirtschaftliche Abdrosselung politische Unterwerfung erpressen wollen" – also das Konzept einer sogenannten "Notautarkie"[179]. Sie richtet sich wesentlich „gegen die von England betriebene Festlandspolitik" des Teilens und Herrschens[180]. Die darüber hinausgehende Bedeutung des Großraumkonzepts jedoch ist fundamentaler, soll es doch den „engen Rahmen liberalen und territorial-staatlichen Denkens" grundsätzlich durchbrechen[181] und dabei die „chaotisch-liberal-kapitalistischen Wirtschaftsgrundsätze im Prinzip" verneinen[182]. Gleichzeitig soll durch die Etablierung „krisenfester und blockadesicherer Versorgungsräume" ein geregelter Handels- und Austauschverkehr garantiert werden[183]. Politisch soll diese gegenweltmarktliche Idylle durch das sogenannte „Interventionsverbot" für als raumfremd angesehene Mächte flankiert werden. Dem Begriff der Intervention werden sowohl die in Ost- und Mitteleuropa geltenden Minderheitsschutzrechte der Zwischenkriegszeit als Instrument westlicher Einmischung auf liberaler und „wirtschaftskapitalistischer Grundlage" subsumiert wie auch der pejorativ als „volkstumzersetzend" bezeichnete „Einfluß des Judentums"[184]. Wesentlich ist dem Nichtinterventionsprinzip ganz allgemein die „Grundvorstellung der Unterscheidung von Freund-Feind"[185], wobei „Großraum" und „Universalismus" als *die* begrifflichen Abbildungen solchen Prinzips der Gegnerschaft ausgewiesen werden.

Die von nationalsozialistischen Völkerrechtlern entwickelte Großraumvorstellung stellt einen reaktionären utopischen Entwurf einer antiwestlich konzipierten Welt dar. Als Gegenteil zum Universalismus muß sie sich demzufolge gegen die ordnungspolitische Grundlage der abstrakten Weltgesellschaft richten, vor allem gegen das Prinzip der Staatengleichheit und des gleichen Tausches als jener Form, in der Wertübertragungen bzw. Ausbeutung vor sich geht (eine Ausbeutung, die im Großraum durch eine „rangordnungsmäßige positive Einbeziehung der kleineren, dem politischen Großkampf nicht gewachsenen Völker" neutralisiert werden soll[186]). Formale Gleichheit gilt es durch politische, durch „konstruktive Gerechtigkeit" zu ersetzen. Anstelle des „Ausgleichs" von Interessengegensätzen durch formale Rechtsregeln soll eine „konkrete Ordnung der Sachgemäßheit treten". Jedem Volk soll im Großraum die Stellung zugewiesen werden, die ihm aufgrund von Fähigkeit

[179] Jahrreiß, Wandel der Weltordnung, S. 525.
[180] Reinhard Höhn, „Großraumordnung und völkisches Rechtsdenken", in: Reich, Volk, Lebensraum 1 (1941), S. 260.
[181] Roger Diener, „Reichsverfassung und Großraumverwaltung im Altertum", in: Reich, Volk, Lebensraum 1 (1941), S. 178.
[182] Höhn, Großraumordnung, S. 259.
[183] Walz, Völkerrechtsordnung, S. 146.
[184] Ebenda, S. 142.
[185] Höhn, Großraumordnung, S. 269 (kritisch auf Carl Schmitt bezugnehmend).
[186] Walz, Völkerrechtsordnung, S. 143.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

und Leistung gebühre – dem Grundsatz: „jedem das Seine" entsprechend und eben nicht „jedem das Gleiche". Diese „relative Gleichheit", ein „verhältnismäßig gestuftes Einflußrecht und verhältnismäßige Pflicht zur Leistung nach der Leistungsfähigkeit"[187], wird im Großraum politisch seitens der Führungsmacht, des Hegemons, garantiert. Solche „Zuordnungsverhältnisse"[188] setzen also eine der innerstaatlich-monopolistischen Staatsgewalt vergleichbare Macht im Großraum voraus, die jene als gerecht erachtete Gleichbehandlung realisiert bzw. „über den Maßstab der Gleichheit entscheidet"[189].

Der nationalsozialistische Antiuniversalismus knüpft historisch unmittelbar an autarkistische kontinentale Entwürfe an, wird der Begriff des Großraumes doch auf Überlegungen Friedrich Naumanns zur Überwindung der „individualistischen Stufe" kaptialistischer Organisation zurückgeführt. Konkrete Ausgestaltung habe der Begriff erst nach dem Weltkrieg erfahren, und zwar im Terminus „Großraumwirtschaft"[190]. Praktische, gegen die „kosmopolitische Sphäre" gerichtete autarkistische Bedeutung habe der Begriff damals im Donauraum angenommen[191]. Ihre Zukunft aber habe die Bildung wirtschaftlich geschlossener „politischer Kontinente" – etwa Europa und Ostasien[192] – noch vor sich.

Das Ideal einer revidierten Weltordnung läßt die nationalsozialistische völkerrechtsgeschichtliche Forschung nach weit zurückliegenden Epochen greifen. So knüpfe die „Form großräumiger politischer Gestaltung" des unter neuer Führung „zusammengeschlossenen Europas" an Rechtstraditionen der Antike und der „Erneuerung des Römischen Reiches im Deutschen Kaisertum" an[193]. Der Staats- und Verfassungslehre wachse die Aufgabe zu, „auf einem erweiterten verfassungstheoretischen Geschichtsbild aufzubauen und ihre Vorstellungen und Begriffe unter Einbeziehung der neuen Probleme von Reichsverfassung und Großraumordnung zu einer einheitlichen Wissensgrundlage unter völkisch-europäischer Zielsetzung zu entwickeln"[194].

Antistaatlicher Reichsbegriff, Großraumordnung und völkisch-rassischer Wertehorizont stehen in einem überaus engen systematischen Zusammenhang. Schon die ordnungspolitisch grundlegende Definition des Großraumes macht diesen zu einer rechtsdogmatischen Funktion des Reichsbegriffes. Carl Schmitt, einer der Väter des noch geopolitisch gewichteten Prinzips von Großraumordnung, weist darauf hin, daß die Großraumordnung als eine spezifische völkerrechtliche Größe zum „Begriff des Reiches gehört". Reich und Großraum seien demnach keine identischen

[187] Bilfinger, Staatengleichheit, S. 434.
[188] H. H. Dietze, „Vom deutschen Verfassungsrecht zum europäischen Verfassungsrecht", in: Deutsches Recht 11 (1941) S. 809.
[189] Bilfinger, Staatengleichheit, S. 494.
[190] Schmitt, Völkerrechtliche Großraumordnung, S. 4.
[191] Höhn, Großraumordnung, S. 259.
[192] Jahrreiß, Wandel der Weltordnung, S. 521.
[193] Diener, Reichsverfassung, S. 229.
[194] Ebenda.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Begriffe[195]. „Wohl aber *hat* jedes Reich einen Großraum, in dem seine politische Idee ausstrahlt und der fremden Intervention nicht ausgesetzt sein darf."[196] Da der Großraum keinen statisch-linearen, „mathematisch-neutralen, leeren Raumbegriff"[197] kenne, handele es sich auch nicht um einen erweiterten Staat[198]. Er beruhe vielmehr auf der „Anerkennung des grundsätzlichen Gedankens, daß ganz bestimmte geschichtsmäßige Völker für ganz bestimmte Räume Verantwortung tragen"[199]. In solcher Unbestimmtheit sei er mit der Bezeichnung „Ausstrahlungsraum" durchaus richtig getroffen[200]. Der Großraum sei also von seinem Begriff her letztlich unbegrenzt.

Der von seinem Wesen her grenzenlos-unbestimmte und damit letztlich auch opportunen Charakter tragende Großraum weist ihn mithin als Exempel dessen aus, was die nationalsozialistischen Völkerrechtler unter „situationsgemäßer" Begriffsbildung verstanden. Anstelle des abstrakten Prinzips soll die „konkrete politische Wirklichkeit selber zur rechtlichen Position und zum rechtlichen Begriff erhoben" werden[201]. Schmitts Lehre vom völkerrechtlichen Großraum hat demnach das Ziel, die „politische Wirklichkeit des Imperialismus als einen rechtlichen Tatbestand anzuerkennen und sie zur Grundlage eines neuen völkerrechtlichen Systems zu machen"[202].

Welche Rechtsbeziehungen gilt es zwischen den Großräumen untereinander und vor allem innerhalb des Großraums zu etablieren? Die Rechtsbeziehungen zwischen den Großräumen, die keinesfalls als hermetisch abgeschlossene Blöcke zu betrachten seien, werden als wenig problematisch angesehen und bedürfen ihrer *a priori* gesetzten Verschiedenheit wegen auch nicht unbedingt einer Verrechtlichung[203]. Anders das Innenverhältnis im Großraum selbst: Dort verlieren die dem Großraum als zugehörig betrachteten Gemeinwesen ja das partikulare staatliche *jus ad bellum* zugunsten des Reiches. Damit ist nicht nur der Verlust staatlicher Souveränität, Unabhängigkeit und territorialer Unversehrtheit angezeigt, sondern der politischen Existenz überhaupt. Nur das Reich existiert in der „Sphäre des Politischen", die „Staaten" sinken ab zu Verwaltungseinheiten mit gewissen autonomen Rechten[204]. Ob die im Großraum vorherrschenden Rechtsbeziehungen überhaupt noch als völkerrechtliche charakterisiert werden können, ist höchst fragwürdig, zumal zwischen staatlichen Gemeinwesen unterschieden wurde, die ihre Staatlichkeit bewahrten, und solchen, die ihrer völlig verlustig gingen. Lag letzteres vor, so konnten zwischen

[195] Huber, Positionen und Begriffe, S. 39.
[196] Schmitt, Reichsbegriff, S. 303.
[197] Schmitt, Völkerrechtliche Großraumordnung, S. 6.
[198] Schmitt, Reich und Raum, S. 202.
[199] Höhn, Großraumordnung, S. 262.
[200] Hofmann, Legitimität gegen Legalität, S. 221.
[201] Huber, Positionen und Begriffe, S. 39.
[202] Hofmann, Legitimität gegen Legalität, S. 216.
[203] Schmitt, Völkerrechtliche Großraumordnung, S. 48 (bezugnehmend auf Werner Best).
[204] Gruchmann, Großraumordnung, S. 130.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

dem führenden Staat bzw. dem Reich und einem solchen „entstaatlichten Volk" keine völkerrechtlichen Beziehungen bestehen. Die Rechtsbeziehungen wurden vielmehr durch einen „*staatsrechtlichen* Akt des Führungsvolkes" geregelt, so etwa im Verhältnis zum „Protektorat Böhmen und Mähren" oder zum „Generalgouvernement"[205]. Eine noch völkerrechtlich geregelte Beziehung bestand zwischen dem Deutschen Reich und der Slowakei[206]. Aber selbst in einer solchen als „völkerrechtlich geregeltes Führungsverhältnis" umschriebenen Unterwerfung[207] war wirkliche Völkerrechtlichkeit durch die Aufgabe des *jus ad bellum* verlustig gegangen. So konnte bestenfalls von bundesstaatlicher Regelung gesprochen werden[208].

Die Aufhebung des Unterschieds von völkerrechtlicher und staatsrechtlicher Systematik mittels des Begriffs vom Führungsverhältnis (Hegemonie) führt zur endgültigen Zerstörung des Völkerrechts[209]. Insofern kann die auf den Trümmern dieser Systematik sich erhebende Hegemonie „wegen ihrer Unvereinbarkeit mit der völkerrechtlichen Grundanschauung nicht im eigentlichen Sinne eine völkerrechtliche Institution sein"[210]. Hier bot sich eine andere, altbekannte Konstruktion an: der Staatsrechtsmonismus bzw. das sogenannte Deutsche Außenstaatsrecht. Die Theorie vom Deutschen Außenstaatsrecht behauptete, eine rechtliche Ordnung der auswärtigen Beziehungen könne nur vom Standpunkt eines Staates ausgehen[211]. Die Mehrheit der nationalsozialistischen Rechtstheoretiker wies damals jenen als „etatistischen Rechtspositivismus" inkriminierten Ansatz aus rassetheoretischen Gründen zurück[212]. In Verbindung mit dem neuen „Führungsprinzip" und im Kontext des völkerrechtlichen Großraumdenkens konnte die staatsrechtsmonistische Lehre des „Deutschen Außenstaatsrechts" nunmehr ihrer Annahme gewiß sein, wurde sie doch in einen geopolitischen bzw. rassenpolitischen Begründungszusammenhang eingebunden, in dessen Zentrum der Reichsbegriff stand. Ihre frühere Zurückweisung wurde opportunistisch mit „Nützlichkeitserwägungen" gerechtfertigt[213], stand sie doch anfangs noch der Rhetorik der Gleichbehandlung im Wege. Jetzt konnte die um das Prinzip des Großraumes zentrierte nationalsozialistische Völkerrechtstheorie unbeschadet in Richtung eines Staatsrechtsmonismus tendieren, sozusagen eines „Reichsrechtsmonismus", in dem der Großraum zu einem „Überstaat", sein Recht zu Staatsrecht wird[214].

Staatsrechtsmonismus verbindet sich umstandslos mit einer vertikal gestalteten

---

[205] Küchenhoff, Großraumgedanke, S. 68.
[206] Ebenda.
[207] Zum Begriff der Führung Heinrich Triepel, Die Hegemonie. Ein Buch von führenden Staaten, Stuttgart 1943.
[208] Gruchmann, Großraumordnung, S. 131.
[209] Ebenda, S. 133.
[210] Bilfinger, Staatengleichheit, S. 494.
[211] Bristler, Völkerrechtslehre, S. 10.
[212] Ebenda, S. 67.
[213] Ernst Wolgast, „Nationalsozialismus und internationales Recht", in: Deutsches Recht 4 (1934), S. 198.
[214] Gruchmann, Großraumordnung, S. 144.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Herrschaftsutopie eines Volkes über andere. In Analogie zum Prinzip von „Führung und Gefolgschaft" zwingen die stärkeren Völker den schwächeren ihren Willen auf. Jetzt seien allein „Über- und Unterordnungsverhältnisse" von Belang[215], wobei diese zwei Verbandsformen entsprechen können: der „herrschaftlichen" oder der „genossenschaftlichen"[216]. Der „herrschaftlichen" Verbandsform sind sogenannte „Fremdvölkische" unterworfen; die „genossenschaftlichen" hingegen sind nur auf echter Gemeinschaftsgrundlage zu begründen. Diese wiederum setzt eine „gemeinsame blutmäßige Grundlage" voraus und nicht bloße Interessenverbindung. „Völkische Führungsverhältnisse" sind demnach nur zwischen rassisch verwandten, nicht zwischen „Rassefremden" möglich[217].

Eine solche hierarchisch gestaffelte Rangordnung der Völker im Großraum war nicht von Anfang an rassisch begründet. Zunächst standen sich ja zwei verschiedene Auffassungen gegenüber: eine geopolitische und eine rassenpolitische. Carl Schmitt, Vertreter der eher geopolitischen Begründung von Großraum, strebte die Realisierung eines europäischen Konzepts an, das die „wirtschaftliche Konsolidierung und politisch-strategische Isolierung des gemeinsamen Lebensraumes mehrer Völker" beinhalten sollte[218]. Die vom „Blut" und nicht vom „Raum" ausgehende Tendenz nationalsozialistischen Völker- und Verwaltungsrechts lehnte eine solche bloß funktionale Bestimmung des Großraums ab und suchte nach einer Legitimierung, die mit der biologistischen, rassischen Rechtslehre des Nationalsozialismus zu vereinbaren war[219]. Bevor die Theorie von einer Welt „biologisch gebundener Lebensräume"[220] sich durchzusetzen vermochte, galt es noch die geopolitische Variante der Großraumbegründung, die als ein Ablösen des „völkischen Prinzips durch imperialistisch-universalistische Gedankengänge"[221] bekämpft wurde, ja als „individualistisch fundiertes Großmachtprinzip" in der Tradition des klassischen Gleichgewichtsdenkens[222], zu überwinden.

Die Konstruktion der völkischen Variante geht davon aus, daß der Großraumgedanke kein „isoliertes Prinzip" darstellt, sondern die „Geltung völkischer Lebensprinzipien" voraussetzt[223]. Insofern habe hier wie andernorts das „rassisch bedingte Volk" Ausgangspunkt des Rechtsgefüges zu sein[224]. Die hierarchisch-vertikale Ordnung, von der Führungsmacht etabliert, ist rassisch, weil eine „echte kontinentale Großraumordnung auf völkische Gliederung angewiesen" sei[225]. An die Stelle „ega-

[215] Küchenhoff, Großraumgedanke, S. 48.
[216] Ebenda.
[217] Ebenda, S. 51.
[218] Gerhard Jentsch, „Lebensraum", in: Monatshefte für Auswärtige Politik 7 (1940), S. 83 ff., zit. bei Gruchmann, Großraumordnung, S. 21.
[219] Ebenda.
[220] Küchenhoff, Großraumgedanke, S. 57.
[221] Ebenda, S. 62.
[222] Ebenda, S. 44.
[223] Höhn, Großraumordnung, S. 286.
[224] Küchenhoff, Großraumgedanke, S. 61.
[225] Walz, Völkerrechtsordnung, S. 143.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

litärer Nivellierung" trete die „abgestufte Autonomierung"[226]. So realisiert sich endlich die frühere Forderung nach materieller, „relativer Gleichheit" – gerichtet gegen die völkerrechtliche Gleichheit in der Form – als „rassische Hoch– oder Unterwertigkeit" oder als „naturgesetzliche Höher- und Geringerwertigkeit" der Staaten[227].

Die Biologisierung des Völkerrechts erreicht gleichsam ihre rechtstheoretische Apotheose in einem den Kosmos des Staatengefüges naturalisierenden Gleichnis, dessen metaphorische Wahrheit sich paradoxerweise gegen die verkehrte Utopie des Nationalsozialismus richten sollte. Dort heißt es: „Ebensowenig wie sich ein Planet aus dem Sonnensystem entfernen kann, ohne sich und das Ganze zu zerstören, ebenso hart waltet über der europäischen Völkergemeinschaft das Gesetz, daß kein Volk sich aus ihr entfernen oder gegen ihre lebendige Ordnung handeln kann, ohne sich selbst oder das Ganze zu zerstören."[228]

[226] Ebenda, S. 141.
[227] Schweizer, Staatengleichheit, S. 50.
[228] Werner Daitz, Das Selbstbestimmungsrecht der Lebensräume, Berlin 1941, Vorrede.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

GERLINDE RUNGE

LINKSLIBERALE EMIGRANTEN IN GROSSBRITANNIEN: ÜBERLEGUNGEN ZU GESELLSCHAFT UND DEMOKRATIE IM NACHKRIEGSDEUTSCHLAND *

Durch die Krise von Gesellschaft und Demokratie in der Weimarer Republik war kaum eine andere Gruppe so stark betroffen wie der Linksliberalismus als politisch-soziale Bewegung. Dementsprechend haben sich liberale Emigranten mit der Entwicklung eines kohärenten Gesellschaftsbildes besonders schwergetan. Die hier zur Debatte stehenden Denkansätze haben sich nicht zu einem geschlossenen Gebäude verdichtet. Sie blieben disparat und unverbindlich und deuten – ähnlich wie bei der FDP und ihren Vorläufern – auf die Spannweite politischer und sozialer Positionen des Nachkriegsliberalismus hin [1] Zweierlei ist ihnen gemeinsam: Zum einen das Verständnis des Nationalsozialismus als Ausdruck einer umfassenden geistigen und sozialen Krise, erkennbar an der Krise der bürgerlich-liberalen Gesellschafts- und Verfassungsordnung und des kapitalistischen Wirtschaftssystems. Damit gingen sie erheblich über die ansonsten im liberalen Lager verbreitete Neigung zu personalisierender Deutung des Nationalsozialismus hinaus. Zum anderen galt es, den zukünftigen Besatzungsmächten gegenüber eine bürgerlich-demokratische Position abzustecken, die von dem erwartungsgemäß engen Handlungsspielraum der deutschen Nachkriegspolitik weitgehend abstrahieren mußte.

Die außenpolitischen Voraussetzungen, auf denen alle Ordnungsentwürfe basierten, war die Fortsetzung der Kriegsallianz in einem angloamerikanisch-sowjetischen Kondominium in Europa. Darin sah man eine unerläßliche Bedingung für die Einheit Deutschlands, einen sicheren Frieden und für eine stabile Demokratie. Noch unbeeinflußt von den sehr kontrovers gedeuteten deutschen Weichenstellungen, lassen die Konzepte unverfälscht die Anforderungen an die „Stunde Null" wie in mancher Hinsicht auch ihre Zeitbezogenheit erkennen.

---

* Bei dem Aufsatz handelt es sich um die erweiterte Fassung eines Vortrags, der anläßlich eines Kolloquiums in der Theodor-Heuß-Akademie in Gummersbach gehalten wurde.

[1] Dazu Theo Rütten, Der deutsche Liberalismus 1945 bis 1955. Deutschland- und Gesellschaftspolitik der ost- und westdeutschen Liberalen in der Entstehungsphase der beiden deutschen Staaten, Baden-Baden 1984; Dieter Hein, Zwischen liberaler Milieupartei und nationaler Sammlungsbewegung. Gründung, Entwicklung und Struktur der Freien Demokratischen Partei 1945–1949, Düsseldorf 1985; Karsten Schröder, Die FDP in der britischen Besatzungszone 1946–1948. Ein Beitrag zur Organisationsstruktur der Liberalen im Nachkriegsdeutschland, Düsseldorf 1985.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Im Mittelpunkt der folgenden Darstellung stehen Linksliberale im Exil in Großbritannien, deren Wortführer im Gegensatz zu den liberalen Flüchtlingen in Paris 1930 den Schritt von der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) zur Deutschen Staatspartei (DStP) mitvollzogen hatten. Ebenso waren sie an denjenigen Sammlungsbestrebungen im sozial und parteipolitisch aufgewühlten bürgerlichen Mittelfeld beteiligt gewesen, die versucht hatten, die traditionellen Parteischranken und die bourgeoise Begrenzung der republikanisch-demokratischen Kräfte auf nichtsozialistischer Seite zu überwinden. Der parteiengeschichtlich orientierte Ansatz bezieht sich auf ehemalige Mitglieder der Führungsgremien der DDP/DStP und solche Parteimitglieder, die exilpolitisch oder publizistisch hervorgetreten sind[2]. An erster Stelle zu nennen sind August Weber, zuletzt Fraktionsvorsitzender der Reichstagsfraktion der DStP[3], Dietrich Erich Mende[4], zeitweilig Pressesprecher im preußischen Finanzministerium und persönlicher Referent des Ministers Hermann Höpker-Aschoff, sowie Hans Albert Kluthe[5], Nachwuchspolitiker aus der Jugend-

[2] Die Gesamtzahl linksliberaler Emigranten in Großbritannien, auf die die etwas erweiterten Kriterien des „Biographischen Handbuchs der deutschsprachigen Emigration nach 1933", 3 Bände, München 1980–1983, zutreffen, beträgt nach bisherigem Kenntnisstand etwa 40 Personen. Davon haben sich etwa 20% zumindest sporadisch an exilpolitischen Aktivitäten beteiligt, auch publizistisch geäußert oder sich im Rahmen der britischen politischen Kriegsführung betätigt. Dieses Engagement lief quer zur Scheidelinie zwischen einer jüdischen Mehrheit und der nichtjüdischen Minderheit unter den Emigranten linksliberaler Herkunft. Die Zahl von unbekannt gebliebenen jüngeren oder nur nominellen Parteimitgliedern dürfte indes erheblich sein.

[3] August Weber (1871–1957), Dr. jur., Bankier, Vorstandsmitglied des Hansabundes und des Reichsverbands der Deutschen Industrie, 1931/32 geschäftsführender Vorsitzender der DStP in Vertretung des Parteivorsitzenden Hermann Dietrich; seit 1933 als Wirtschaftsprüfer tätig, wiederholte Verhaftung, im Februar 1939 illegal nach Großbritannien ausgewandert. Im Londoner Exil bemühte sich Weber besonders 1939/40 vergeblich um eine Zusammenfassung der unterschiedlichen politischen Richtungen, gehörte nacheinander mehreren überparteilichen Gruppierungen an und trat gelegentlich publizistisch hervor.

[4] Dietrich Erich Mende (geb. 1899), Dr. phil., berufliche Anfänge in der Harburger Kommunalverwaltung, im Reichstagswahlkampf von 1928 Wahlkampfleiter des liberalen Gewerkschaftsführers Anton Erkelenz, 1928/29 Chefredakteur der „Hilfe", nach Höpker-Aschoffs Rücktritt bis 1933 Personalreferent für die höhere Verwaltung im preußischen Finanzministerium, 1935 auf eigenen Antrag Entlassung aus dem Staatsdienst, 1937 nach illegaler Tätigkeit Emigration nach Großbritannien. In London war Mende seit 1941 Redakteur, ab 1942 politischer Redakteur und seit 1944 Chefredakteur des bürgerlichen Wochenblatts „Die Zeitung" (Auflage: ca. 20000), die vom britischen Informationsministerium in Zusammenarbeit mit dem Foreign Office herausgegeben wurde. Innerhalb des von den Interessen britischer Politik abgesteckten Rahmens genoß das Blatt in weniger sensiblen Bereichen einen relativ großen Freiraum.

[5] Hans Albert Kluthe (1904–1970), bis 1934 juristischer Mitarbeiter im Verband Leitender Angestellter, u. a. Mitglied des Reichsparteiausschusses der DDP, des Reichsbundes der Jungdemokraten, Vorstandsmitglied der Jungliberalen Internationale, nach illegaler Tätigkeit 1936 Emigration nach Großbritannien; in London von 1938–1940 Redakteur bzw. zuletzt Chefredakteur der Monatsschrift der bürgerlich-demokratischen Deutschen Freiheitspartei, „Das wahre Deutschland" (Auflage: ca. 3500), 1941/42 Redakteur bei dem ersten deutschsprachigen Schwarzsender im Rahmen der britischen psychologischen Kriegsführung, „Hier spricht Deutschland auf der Welle 30,2 . . .", seit 1942 in der zentralen britischen Propagandaorganisation Political Warfare Executive tätig.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

organisation der DDP/DStP und dem Umkreis des späteren stellvertretenden Bundesvorsitzenden der FDP, Hermann Schäfer. Fritz Demuth, der sich erst im Zusammenhang mit der Sammlung der bürgerlichen Mitte politisch aktiv eingeschaltet hatte, spielte – soweit es sich um Nachkriegsplanungen handelte – kaum eine Rolle und kehrte nach Kriegsende nicht nach Deutschland zurück[6]. Keiner der drei anderen hat sich in der Bundesrepublik wieder einer politischen Partei angeschlossen, wenn auch durchaus Kontakte zur FDP bestanden. Infolge der völligen Desintegration und organisatorischen Zersplitterung des liberalen Exils, die einen parteipolitischen Kontinuitätsanspruch nicht aufkommen ließen und eine koordinierte Zukunftsplanung schon in den ersten Ansätzen erstickt hatten, stützt sich die Untersuchung auf individuelle Ausarbeitungen und Äußerungen[7]. Nach einer Skizzierung des Gesellschaftsbildes der linksliberalen Exilanten werden die Schlußfolgerungen untersucht, die daraus für Gesellschaft und Demokratie gezogen wurden. Am Schluß steht eine Gegenüberstellung der Konzepte mit einigen Aspekten gesellschaftlicher Entwicklung in der Phase der Weststaatsgründung.

I.

Den Ausgangspunkt aller gesellschaftspolitischen Überlegungen im Exil bildete die Auflösung der überkommenen Sozialordnung. Die Beschäftigung mit strukturellen Veränderungen von Wirtschaft und Gesellschaft darf freilich nicht unbesehen als typisch für Linksliberale im Exil angenommen werden. Sie wurde immer wieder durch die brennende nationale Frage überlagert. Die wichtigsten Aspekte des Gesellschaftsbildes lassen sich folgendermaßen umreißen:

Die Beschäftigung mit den konservativen Eliten in Großgrundbesitz, Armeeführung und Großindustrie, die im gesamten liberalen Exil und im angloamerikani-

---

[6] Fritz Demuth (1876–1965), Dr. phil., bis 1933 volkswirtschaftlicher Syndikus der Industrie- und Handelskammer Berlin und geschäftsführendes Mitglied des Kuratoriums der Handelshochschule Berlin. 1933 Emigration in die Schweiz, dort Mitbegründer, seit 1936 in London Vorsitzender des Komitees der „Notgemeinschaft deutscher Wissenschaftler im Ausland". Auf seiner Tätigkeit für die Vermittlung von geflüchteten und vertriebenen deutschen Wissenschaftlern an ausländische Hochschulen beruhte seine Bedeutung und sein Ansehen im Exil. 1939 zusammen mit A. Weber vergebliche Bemühungen um eine Einigung der politischen Exilgruppen, seit Ende 1939 für die Political Warfare Executive bzw. deren Vorläufer tätig.

[7] Auch wenn es nicht möglich ist, quantitative Aussagen über die Repräsentativität der verschiedenen Konzepte zu machen, scheint es nicht zweifelhaft, daß sie unterschiedliche Strömungen im liberalen Exil zutreffend widerspiegeln. – Ein Nachlaß existiert nur für Kluthe und befindet sich, ebenso wie ein NL-Splitter von Demuth und masch. Lebenserinnerungen von Weber, im Bundesarchiv in Koblenz. Mendes masch. Lebenserinnerungen aus der Weimarer Zeit sind in seinem persönlichen Besitz. Für die Gelegenheit zur Einsichtnahme sowie zahlreiche Sach- und Hintergrundinformationen habe ich Herrn Dr. Mende zu danken. Für diesen Aufsatz wurde darüber hinaus, neben verstreuten Dokumenten aus dem Archiv des Instituts für Zeitgeschichte, dem Archiv der sozialen Demokratie, dem Archiv des deutschen Liberalismus der Friedrich-Naumann-Stiftung (Gummersbach) und dem Internationalen Institut für Sozialgeschichte (Amsterdam) die Publizistik linksliberaler Emigranten in Großbritannien herangezogen.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schen Feindbild als Stützen des Nationalsozialismus und Exponenten traditioneller deutscher Machtpolitik eine zentrale Rolle spielten, ließ gegen Kriegsende etwas nach, nachdem die Möglichkeit einer Ablösung des NS-Regimes durch eine Diktatur „der Schwerindustriellen, Junker und Generäle"[8] ferngerückt war. Die Haltung zu dieser Schicht war nie ganz frei von Ambivalenzen gewesen. Einer starken Hervorhebung des Anteils dieser Gruppen an der Machtergreifung stand noch bis nach dem Polenfeldzug die Vorstellung gegenüber, daß ein Übergangsregime nach Hitler auf Armee und Industrie als potentielle Ordnungsmächte nicht verzichten könne[9].

Diese Position, deren unerwünschte soziale und politische Folgen für einen Neubeginn nicht übersehen wurden, war von dem stärker links orientierten Kreis liberaler Publizisten um Georg Bernhards „Pariser Tageblatt" immer strikt abgelehnt worden[10]. Seit dem deutschen Überfall auf die skandinavischen Staaten und Frankreich im Frühjahr 1940 indes galten die traditionellen Führungseliten – besonders die Armee – als politisch und moralisch diskreditiert, auch wenn die Hoffnung auf einen Putsch immer wieder aufflammte. Für einen demokratischen Neubeginn und eine zukünftige europäische Orientierung deutscher Politik erschienen sie untragbar[11]. Anders als in sozialdemokratischer Sicht ging es den Liberalen im Exil freilich mehr um die politische Ausschaltung der zum Teil vordemokratischen Eliten als um die Zerstörung gesellschaftlicher Grundlagen konservativer Machtpositionen.

Eindeutig im Mittelpunkt des Interesses standen naturgemäß die Umschichtungen in der bürgerlichen Mitte als eines der Phänomene einer umfassenden und langfristig wirksamen Krise, die im NS-Staat lediglich ihre weitere Zuspitzung erfahren habe[12]. Mit der Darstellung des Schrumpfungsprozesses im gewerblichen und bäuerlichen Mittelstand als Folge von Betriebsstillegungen und forcierter Industrialisie-

---

[8] Kluthe an den Volkssozialisten Hans Jaeger am 1.8.1941, in: Bundesarchiv (BA), NL Kluthe 30, Bl. 221.

[9] Weber, „Sofort-Programm" vom 18.9.1939, in: BA, NL Kluthe 45, Bl. 176. Dieses Programm und eine leicht überarbeitete Fassung davon („Übergangsmaßnahmen") befinden sich auch im Archiv der sozialen Demokratie (AsD), Bestand Emigration/Sopade, Mappe 191.

[10] Walter F. Peterson, The Berlin Liberal Press in exile. A history of the „Pariser Tageblatt – Pariser Tageszeitung", 1933–1940, Tübingen 1987, S. 104 f.

[11] Kluthe an den Begründer der Deutschen Freiheitspartei und ehemaligen Zentrumsmann Carl Spiecker am 13.5.1940, in: BA, NL Kluthe 22, Bl. 300; vgl. auch Kluthes undatiertes Memorandum „Elements of Stability in Germany" für die britische Organisation „Political and Economic Planning" (Ende 1941), in: BA, NL Kluthe 44, B. 361 f., wo die deutsche Armee zu den Kräften gerechnet wird, „which hinder peaceful reconstruction and constitute elements of danger". Eine ähnliche Bewertung durchzieht sämtliche Jahrgänge der „Zeitung", vgl. z.B. Mende, „Vollendete Tatsachen", 14.8.1942, Nr. 284. So verwundert es nicht, daß eine angemessene Würdigung von Hintergründen und Resonanz des Staatsstreichs vom 20. Juli 1944 erhebliche Schwierigkeiten bereitete.

[12] Diese Grundüberzeugung liegt der anonym veröffentlichten Propagandaschrift Webers vom Frühjahr 1939 zugrunde: Hitler Calls This Living, London 1939; vgl. die von Weber herausgegebene, z.T. fiktive Briefsammlung: Uncensored Germany. Letters and News Sent Secretly from Germany to the German Freedom Party, London 1940. Grundlegend für Mendes Sicht der sozialen Krise der Zeit: „Vollendete Tatsachen" (siehe Anm. 11) und „Was nottut", in: Die Zeitung vom 14.2.1944, Nr. 361.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

rung, von Landflucht und Steckenbleiben bäuerlicher Siedlungspolitik wurde zwar eine Facette der sozialen Realität des „Dritten Reiches" zutreffend beschrieben, als Zerstörung des Mittelstandes und „Vernichtung der besten Kräfte des Volkes" war sie indes – wie schon oft zuvor in der Geschichte des deutschen Liberalismus – stark überzeichnet[13]. Trotz einer rationaleren Bewertung dieses Trends gegen Kriegsende und des Bemühens, den sozialen Veränderungen Rechnung zu tragen, blieb die Bindung liberalen Denkens an traditionell geprägte, überschaubare Sozialmilieus mit ihrer typischen Wertewelt erhalten. Sie wies nicht von ungefähr zahlreiche Parallelen zu Wilhelm Röpkes etwa gleichzeitig konzipierten Analysen auf[14]. Von der Vorbildhaftigkeit kleinräumiger Gebilde mit ausgeglichener Sozialstruktur wie etwa Württembergs oder der Schweiz wurden nur geringe Abstriche gemacht.

Ein zivilisationskritisches Unbehagen an der Entwicklung zur modernen Industriegesellschaft, das sich besonders deutlich in dem Kreis um die „Deutsche Freiheitspartei" artikulierte, speiste sich aus Elementen traditioneller Mittelstandsideologie, die in einer breiten und unabhängigen Mittelschicht die Voraussetzung für eine stabile Demokratie sah. Dabei schwang auch Kritik an der mangelnden politischen Gestaltungskraft, der geistig-moralischen Desorientierung und der fehlenden westlich-humanistischen Ausrichtung der bürgerlichen Oberschichten mit. Sie wurde freilich durch gleichzeitige Appelle zu einer Rückbesinnung des deutschen Bürgertums auf diese Werte ergänzt[15]. Insgesamt ist die unausgeglichene Balance zwischen kulturpessimistischer Resignation und optimistischem Engagement, eine Konstante des liberalen Selbst- und Menschenverständnisses seit der Jahrhundertwende, ein Hauptkennzeichen liberalen Exildaseins bis Kriegsende geblieben[16].

Für die nüchterne Sicht von Mende bedeutete der Durchbruch der Moderne in Industrie und Gesellschaft zugleich den unabwendbaren Untergang des Bürgertums

---

[13] [August Weber], „Armer deutscher Mittelstand!", in: Das wahre Deutschland, August 1940, Nr. 28, S. 18. Dieser Artikel ist ein typisches Beispiel für die Art der Erörterung der Gesamtproblematik, die im Vordergrund der gesellschaftspolitischen Propaganda der Deutschen Freiheitspartei stand. Zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der städtischen und ländlichen Mittelschichten im „Dritten Reich" vgl. von den Arbeiten H. A. Winklers besonders: Der entbehrliche Stand. Zur Mittelstandspolitik im „Dritten Reich", in: Archiv für Sozialgeschichte 17/1977, S. 1–40.

[14] Wilhelm Röpke, Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart, Erlenbach-Zürich 1942, und Civitas humana, Erlenbach-Zürich 1944.

[15] Dazu die vermutlich von Spiecker verfaßten, stark propagandistisch gefärbten Appelle zur „Befreiung des Bürgers" vom bourgeois zum citoyen, zum „Bürgercivis", zur „Rebellion aus zivilem Gewissen": „Die Prüfung des deutschen Bürgertums" und „Die Rolle der Gebildeten", in: Das wahre Deutschland, März 1939, Nr. 15, S. 7–10, und April 1939, Nr. 16, S. 11–15; Kluthe an den linksliberalen ehemaligen Wirtschaftsredakteur der Frankfurter Zeitung, Hans Kallmann, am 12. 8. 1939, in: BA, NL Kluthe 28, Bl. 153.

[16] Zu diesem Zug des liberalen Bürgertums: James J. Sheehan, German Liberalism in the Nineteenth Century, Chicago/London 1978, S. 254 ff. Eine anschauliche Illustration bietet der Vergleich der Korrespondenz zwischen Demuth und Brüning um die Jahreswende 1944/45 (Heinrich Brüning, Briefe und Gespräche 1934–1945, Bd. I, hrsg. von Claire Nix, Stuttgart 1974, S. 427) mit einem undatierten Vortragsmanuskript Demuths unter dem Titel „Demokratie" (1945/46), in: BA, Kl. Erw. 780.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

von Besitz und Bildung als einer historisch geprägten sozialen Schicht, auch wenn die Hoffnung auf ein Fortleben bürgerlicher Wert- und Verhaltensmuster einen hohen Stellenwert in seinem politischen Denken einnahm. „1919 hatte das Bürgertum seine Blüte- und Erntezeit hinter sich; jetzt forderte die kollektivisierte [sic] Masse ihren Anteil am Staat, ihren Einbau in die Gesellschaft, in deren Hierarchie sie bisher keinen Platz gefunden hatte."[17] Von den sozialen Kräften der älteren deutschen Gesellschaft verfügte für Mende vor allem das Bauerntum über erneuerungsfähige Reserven.

Die Nähe aller Analysen zu konservativen Deutungsmustern verriet sich in Metaphern wie der „Proletarisierung" des Mittelstandes oder der „Nivellierung" der deutschen Gesellschaft zur „Massengesellschaft". Dem entsprach die Deutung der Entwicklung im „Dritten Reich" als soziale Revolution in Anlehnung an Hermann Rauschning[18]. Diese Beschreibung des Bedeutungsverlusts des Bürgertums, die im gesamten liberalen und bürgerlichen Exil großen Widerhall fand, argumentierte jenseits aller Anspielungen auf die sozialen Ziele des Nationalsozialismus oder das Klassenverhältnis zwischen Kapital und Arbeit und bezog nicht zuletzt die Zerstörung aller moralischen, religiösen und kulturellen Werte der bürgerlich geprägten Gesellschaft mit ein. Damit war freilich das Reservoir an Gemeinsamkeiten zwischen bürgerlich-demokratischen und konservativen Oppositionellen erschöpft. Als Grundlage einer gemeinsamen Plattform im Exil reichte dies nicht aus.

Wenn liberale Emigranten für die Erhaltung traditioneller Institutionen der bürgerlichen Gesellschaft wie Bürokratie und Kirche plädierten, so verband sich damit zumindest ansatzweise die Vorstellung von deren innerer Erneuerung. Sie orientierte sich an dem Resistenzpotential, das die katholische und die Bekennende Kirche wie die Kirchen besetzter Staaten der totalitären Durchdringung ihrer Gesellschaften entgegenstellten. Sie nahmen also „die eminent politische Bedeutung" kirchlicher Selbstbehauptung ins Visier[19], die sich aus der Verteidigung geistig-moralischer Freiräume und eines autonomen Wertsystems ergab, von Werten, die nach übereinstimmender Auffassung „Grundlage jedes sittlichen Staatsgebildes und das Fundament aller sozialen Beziehungen" sein mußten[20]. Daneben fanden zum Teil die gesellschaftspolitischen Reformbestrebungen im katholischen Lager Beachtung. Schließlich blieb der Gedanke einer die nationalen Grenzen überspannenden christlichen Solidarität nicht ohne Wirkung auf liberale Emigranten in einer

---

[17] Mende, „Weimar nach 25 Jahren", in: Die Zeitung vom 24.3.1944, Nr. 368.

[18] Hermann Rauschning, Die Revolution des Nihilismus. Kulisse und Wirklichkeit im Dritten Reich, Zürich/New York 1937; neu hrsg., mit einer Einleitung von Golo Mann, Zürich 1964; vgl. Mende, „Vollendete Tatsachen", in: Die Zeitung vom 14.8.1942, Nr. 284.

[19] Kluthe an den protestantischen Pfarrer und gelegentlichen Mitarbeiter des „Wahren Deutschland", Hans Ehrenberg, am 25.5.1940, in: BA, NL Kluthe 29, Bl. 83.

[20] „Wahre und falsche Autorität", in: Das wahre Deutschland, Januar–März 1940, Nr. 23, S. 20. Skeptischer hinsichtlich der Erneuerungsfähigkeit der Kirchen äußerte sich Weber, auch wenn er eine ethisch-religiöse Fundierung geistiger Neubesinnung für erforderlich hielt.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Umwelt, die Deutsche und Nationalsozialisten zunehmend miteinander identifizierte[21].

In der Einschätzung der Ministerialbürokratie als eines wesentlichen Elements deutscher Staatlichkeit auch in einem erneuerten Deutschland gab es nur graduelle Unterschiede. Anders als in der angelsächsischen öffentlichen Meinung üblich, wurden die bürokratischen Eliten nicht mit der Machtergreifung Hitlers in Verbindung gebracht. Kontrovers blieb dagegen die Bewertung ihrer politischen Ausrichtung in der Weimarer Republik und ihrer personellen und geistigen Durchdringung durch den Nationalsozialismus. Der Bogen spannte sich von Demuths Bezeichnung der kaiserlichen und Weimarer Reichsbeamten als „immer überwiegend liberal" bis zu heftiger Kritik an ihrer sozialen Exklusivität und fehlenden demokratischen Orientierung[22]. Ähnlich stand der Einschätzung des deutschen Verwaltungsapparates als eines „backbone of Germany" im Chaos des Zusammenbruchs, von der nach lebhafter Kontroverse nur geringfügige Abstriche gemacht wurden, das Bild einer personell stark nationalsozialistisch infiltrierten, demoralisierten und in Komplizenschaft mit dem Nationalsozialismus handelnden Beamtenschaft gegenüber[23].

Die Beschäftigung mit den neuen Mittelklassen war von erheblichen Unsicherheiten geprägt. In den ersten Kriegsjahren fanden sie, außer bei Mende, kaum nennenswerte Beachtung, obwohl diese auch während des „Dritten Reiches" weiter anwachsenden Schichten nicht zuletzt ihrem Selbstverständnis nach einen Zuwachs für die bürgerliche Mitte darstellten. Die Deutung dieses Vorgangs als „Proletarisierung" ließ wesentliche Aspekte des Umschichtungsprozesses innerhalb des gesellschaftlichen Mittelfeldes unbeachtet[24]. Die Resonanz des Nationalsozialismus auch im neuen Mittelstand wurde nicht zuletzt mit Hilfe einer Verführungstheorie erklärt, während die ungewöhnliche Entfaltung sozialer Energien und die neue Mobilisierungsbereitschaft kaum in den Blick kam; allenfalls rief sie mehr von Hilflosigkeit denn Verständnis zeugende Reaktionen hervor.

Zu einer realistischeren Darlegung der sozialen Wirklichkeit, die den beamteten und angestellten Mittelschichten stärkere Beachtung schenkte, kam es in den letzten

---

[21] Vgl. die Rundfunksendung Kluthes zum Reformationstag am 31.10.1940 für den Sender „Hier spricht Deutschland . . .", in: BA, NL Kluthe 55, Bl. 6, und Kluthe an den mit der US-Sektion des Weltkirchenrats in Verbindung stehenden Hochschullehrer Ernst W. Meyer am 20.9.1941, in: BA, NL Kluthe 30, Bl. 457.

[22] Demuth an den sozialdemokratischen Kommunalpolitiker Carl Herz am 27.6.1944, in: Internationales Institut für Sozialgeschichte, NL C. Herz 423/1-41; A. Weber, A New Germany in A New Europe, London 1944, S. 106.

[23] Kluthe, The Backbone of Germany, Entwurf eines Leserbriefs an den „Spectator", o. D. (ca. 1942), in: BA, NL Kluthe 44, Bl. 244; kritisch dazu: Mende an Kluthe am 15.5.1942, ebenda 30, Bl. 594; Weber, A New Germany, S. 106.

[24] Eine Wahrnehmung dieser Problematik und ein unsicheres Tasten nach einer Stellungnahme läßt sich bis in die Weimarer Republik zurückverfolgen, wie etwa die Mitarbeit Kluthes in dem von Hermann Schäfer gegründeten „Deutsch-Sozialen Freiheitsbund" belegt, der „die abhängigen wie die selbständigen Mittelschichten" anzusprechen versuchte, vgl. Rundschreiben H. Schäfers „An die politischen Freunde!" vom 7.2.1933, in: BA, NL Kluthe 36, Bl. 20.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Kriegsjahren. Sie war mit der Betonung von deren Rolle als Arbeitnehmer verbunden. In Phasen erneuerten Glaubens an die Regenerationsfähigkeit bürgerlicher Schichten hoffte man auf Zustrom aus dem neuen Mittelstand und auf dessen bürgerliche bzw. nicht-sozialistische Orientierung[25], d.h. auf eine Verbindung von Arbeitnehmerposition und Mittelschichtbewußtsein.

Diese Auffassung wurde nach außen hin mit besonderem Nachdruck von Mende vertreten. Nach seiner Analyse ging es um die Ablösung des unabhängigen Besitzbürgers durch den Angestellten, den für ihn sozialpsychologisch repräsentativen Typ der neuen Gesellschaft[26]. Demgemäß siedelte er die angestellten Mittelschichten im Sinne Theodor Geigers[27] außerhalb des traditionellen Bürgertums an. Anders als Geiger und eine wachsende Strömung im sozialistischen Exil sah Mende freilich im neuen Mittelstand kein Rekrutierungsfeld der Sozialdemokratie, sondern eine in sich vielfach differenzierte, neue mittelständisch-bürgerliche Schicht neben der Arbeiterschaft. Ihr schrieb er gesamtgesellschaftliche Führungsaufgaben in einem neuen Deutschland zu. Die von linksliberaler Seite selten zutreffend beurteilte Tendenz zur Verbreiterung des gesellschaftlichen Mittelfeldes durch Auf- und Abstiegsbewegungen analysierte er, abweichend vom überzogenen Klischee sozialen Abstiegs, am zutreffendsten.

Die Beurteilung von Bedeutung und Funktion der Arbeiterschaft und ihrer Organisation schließlich hatte planerische und praktisch-politische Bedeutung. Frühere Ansätze wurden durch die Erfahrungen mit Nationalsozialismus und politischem Exil verstärkt. In der von SPD und Gewerkschaften geführten Arbeiterschaft sah man neben den Kirchen die einzig resistente Kraft gegenüber dem Nationalsozialismus, die dominierende nichtkommunistische Gruppe im Exil und den Garanten demokratischer Stabilität im Nachkriegsdeutschland[28]. Ihre nie in Zweifel gezogene, maßgebliche Rolle beim deutschen Wiederaufbau gewann zusätzlich Bedeutung, sobald man sich von den gängigen Mittelstandsthesen löste. Eine demokratische Orientierung der Mittelschichten erschien dann wegen deren sozialer und ideologischer Labilität keineswegs als sicher, die Zusammenarbeit mit SPD und Gewerkschaften im Interesse der Sicherung eines bürgerlichen Mitspracherechts und demokratischer Stabilisierung dagegen als unerläßlich. Der Neuorientierungsprozeß

---

[25] Eine trotz überspitzter Formulierung typische Äußerung Kluthes gegenüber Erich Ollenhauer, Mitglied des sozialdemokratischen Parteivorstands im Exil, vom 21.6.1944 lautete: „Der tiefe Graben liegt nicht zwischen Sozialisten und ‚Bürgerlichen' (was ist das überhaupt?) ...", in: BA, NL Kluthe 30, Bl. 555.

[26] Mendes wichtigste Aussagen zu sozialem Standort und zukünftiger Bedeutung der Angestellten finden sich in den folgenden Artikeln der „Zeitung": „Vollendete Tatsachen", 14.8.1942, Nr. 284, „Rechenschaft", 3.9.1943, Nr. 339, und „Was nottut", 4.2.1944, Nr. 361.

[27] Theodor Geiger, Die soziale Schichtung des deutschen Volkes, Stuttgart 1932 (Nachdruck Stuttgart 1967).

[28] Zur Einschätzung der politischen Rolle und Bedeutung von SPD und Gewerkschaften im Nachkriegsdeutschland durch linksliberale Exilanten vgl. bes. die Briefe Webers an Hans Vogel, den Vorsitzenden des sozialdemokratischen Exil-PV, vom 18.3.1944, in: AsD, Emigration/Sopade, Mappe 143, sowie Kluthes an Ollenhauer vom 21.6.1944, siehe Anm. 25.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

innerhalb des sozialistischen Exils wurde daher mit Aufmerksamkeit verfolgt. Je nach den eigenen Zielvorstellungen richtete sich das besondere Interesse auf unterschiedliche Strömungen wie etwa den liberal-demokratisch orientierten Sozialismus Curt Geyers, die volkssozialistische Richtung von Wenzel Jaksch oder die Analysen von „Neu Beginnen", insbesondere von Richard Löwenthal[29]. Insgesamt galten die Ansätze einer Reorientierung auf sozialistischer Seite den bürgerlichen Beobachtern als wichtige Voraussetzung für die Überwindung der Zerklüftung der Weimarer Gesellschaft in sozial und ideologisch stark voneinander abgegrenzte Lager.

Betrachtet man abschließend die Einschätzung der Chancen für eine Demokratisierung der deutschen Gesellschaft, so zeigt sich eine widerspruchsvolle Spannung. Mit dem Bürgertum aller Schichten als Mitgestalter eines demokratischen Neuaufbaus glaubte man wegen dessen starker Identifizierung mit den Erfolgen des Nationalsozialismus nur bedingt rechnen zu können. Was die deutsche Gesellschaft als ganze betraf, so wurde auf der einen Seite – unter inzwischen unzeitgemäßer Berufung auf die Wahlergebnisse von 1932/33 – die Chance gesehen, die politisch indifferenten, dem Nationalsozialismus verfallenen Schichten zu gewinnen[30]. Daneben stand die Auffassung, daß den Deutschen insgesamt ein ausreichendes Demokratieverständnis und eine organisch gewachsene Tradition demokratischer Praxis fehlten[31]. Auch hatte man sich allmählich darauf eingestellt, daß eine aktionsfähige demokratische Opposition im Reich, die einen autonomen Neuaufbau tragen konnte, kaum vorhanden war.

II.

Die Schlußfolgerungen für Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, die aus der Einschätzung der Entwicklung im „Dritten Reich" und aus der Beurteilung der längerfristigen Tendenzen gezogen wurden, lassen sich an drei Bereichen aufzeigen, auf die nun näher einzugehen ist: an den gesellschaftspolitischen Konzepten sowie an den Vorstellungen zum Wirtschaftssystem und zur Verfassungsordnung. Zuvor sei auf die Frage eine Erneuerung der politisch-moralischen Wertvorstellungen eingegangen.

Das Exil hatte den Blick für die Vernichtung aller Maßstäbe für ein geordnetes

---

[29] Vgl. Kluthes Rezension von Curt Geyer, Die Partei der Freiheit, Paris 1939, in: Das wahre Deutschland, April 1940, Nr. 24, S. 31 f.: „Entwickelt sich die deutsche Sozialdemokratie zur ‚Partei der Freiheit' im Sinne Curt Geyers, dann betritt sie Boden, auf dem die ‚Deutsche Freiheitspartei' beheimatet ist." Zu den wichtigsten Versuchen sozialdemokratischer Neuorientierung im Exil vgl. Erich Matthias, Sozialdemokratie und Nation, Stuttgart 1952, bes. S. 216–234, und Werner Röder, Die deutschen sozialistischen Exilgruppen in Großbritannien 1940–1945. Ein Beitrag zur Geschichte des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus, Bonn-Bad Godesberg ²1973, bes. S. 39–43 und S. 63–70.

[30] Die stärkste Hoffnung auf Gewinnung der unpolitischen Massen hegte Kluthe, vgl. das undatierte Vortragsmanuskript „A New Germany in A New Europe" (1939/40), in: BA, NL Kluthe 44, Bl. 26.

[31] Weber, A New Germany, S. 18; Demuth, „Deutsche Weltpolitik unter Wilhelm II.", masch. Manuskript o. J. (1945/46), in: BA, Kl. Erw. 780, S. 147.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Gemeinwesen ebenso geschärft wie für die jedes gewohnte Maß übersteigende Schuld, die Deutschland auf sich geladen hatte. Ohne gründliche Aufklärung über die NS-Verbrechen und die Perversion nationaler Loyalitäten und ohne tiefgreifende geistig-moralische Neubesinnung konnten sich die Emigranten einen umfassenden Neubeginn nicht vorstellen. Die Abweichungen in der Haltung des gesamten liberalen Exils und der Mehrheit der Liberalen in den Besatzungszonen sind hier besonders augenfällig. Eine tiefgreifende Erneuerung von Gesellschaft und Demokratie erforderte demgemäß – so sahen es linksliberale Emigranten überall in der Welt – eine grundlegende Veränderung des politischen Bewußtseins und der politischen Wertvorstellungen. Eine Übergangszeit zwischen bedingungsloser Kapitulation und der Rückkehr zu eigenverantwortlicher Staatlichkeit wurde als unumgänglich angesehen. Sie stellte keine Konzession an die Besatzungsmächte dar, die als Befreier galten und von denen man – allen gegenläufigen Strömungen zum Trotz – hoffte, daß sie zu Partnern eines autonomen demokratischen Aufbaus werden würden. In dieser Phase sollte der Prozeß geistig-moralischer Umorientierung in Gang gesetzt und durch personelle, zum Teil auch strukturelle Reformen untermauert werden. Die Säuberung der deutschen Gesellschaft von Hauptkriegsverbrechern und NS-Aktivisten erschien als Gebot der politischen Moral und Voraussetzung demokratischer Rekonstruktion. Demgegenüber rangierte die Verfassungsgebung im Gesamtablauf staatlicher Erneuerung, anders als 1919, an letzter Stelle.

Die einmütige Überzeugung, daß das politisch-moralische Vakuum nach der Umwertung aller Werte durch den Nationalsozialismus nur langsam und nicht ohne gezielte Maßnahmen aufzufüllen sein würde, führte zu Übereinstimmungen mit den Reeducation-Absichten der westlichen Siegermächte. Das mußte keine Zustimmung im Detail bedeuten, auch wenn man sich mit deren Wertvorstellungen im Einklang befand. Ein eigenes „Umerziehungs"-Konzept ist aber nicht entwickelt worden. Spärliche Hinweise auf erste Einzelmaßnahmen mit dem Ziel von Selbstkritik und Selbstreinigung zeigen starke Ähnlichkeit mit wirkungslos gebliebenen amerikanischen Experimenten. Daß erfolgreiche Umerziehung nur von Deutschen selbst geleistet werden konnte, war nicht strittig, auch wenn englisch-amerikanische Rükkendeckung als Hilfe zur Selbsthilfe durchaus für erforderlich gehalten wurde[32]. Eine erste Möglichkeit dazu sahen Demuth und Kluthe in der Mitarbeit in der von der britischen Regierung organisierten Kriegsgefangenenschulung.

Spätestens seit dem deutschen Einmarsch in Frankreich hatte sich eine Korrektur des Deutschlandbildes als ein Akt moralischer Selbsterhaltung und Glaubwürdigkeit als unumgänglich erwiesen. Mit vorsichtigen Modifikationen an der undifferenzierten Konzeption des „wahren Deutschland" aus den frühen Exiljahren war die Beto-

[32] Eine kurze Darlegung einiger Probleme der Besatzungsherrschaft und der Sofortmaßnahmen im Interesse der Umerziehung sowie von deren positiven Zielsetzungen bei Weber, A New Germany, bes. S. 44–55; vgl. den von „Carolus" verfaßten Beitrag „Propaganda", in: Die Zeitung vom 7.7.1944, Nr. 383 (unter dem Pseudonym „Carolus" konnte nach Auskunft Mendes jeder Redakteur zu heiklen Themen Stellung nehmen), und die radikalen Forderungen des letzten DDP-Vorsitzenden Erich Koch-Weser von 1943, in: BA, NL Koch-Weser 58, Bl. 92–102.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nung einer Mitschuld verbunden, die eindringlich auf die Pflicht zur Wiedergutmachung hinwies. Gegen die pauschale Kollektivschuldthese verwahrte man sich indes bis Kriegsende entschieden. So hieß es in einem der ersten Appelle Kluthes an seine Landsleute im Reich: „Uns alle beflecken die Verbrechen Hitlers, solange wir ihn nicht aus eigener Kraft beseitigt haben." Und: „Was wir immer befürchtet haben, ist eingetreten: das deutsche Volk wird mit den Schandtaten Hitlers immer mehr identifiziert", nämlich mit den „Ungeheuerlichkeiten, die jeden Deutschen ... mit Scham und Erbitterung erfüllen müssen"[33]. Gleichsam auf die Pflicht zu dieser Scham, die zwangsläufig jede Distanzierung von der deutschen Vergangenheit und erst recht jedes unangemessene Auftrumpfen verbot, hinzuweisen, das hielt Weber noch in seiner Rede vor dem Heppenheimer Parteitag der FDP im Dezember 1948 für angebracht. Die Reaktionen zeugten von wenig Verständnis für dieses Anliegen[34].

Die völkerrechtswidrige, destruktive Expansions- und Ausbeutungspolitik sowie die Vernichtung der Gegner im Inneren und in den besetzten Gebieten wurde solidarisch mit den Betroffenen als eine Hypothek erkannt, deren Abtragung nur durch eine „geistige und moralische Erneuerung Deutschlands" zu leisten sei. Das hieß zugleich, Deutschland „zu einer gemeinsamen Wertordnung" zu führen, „für die europäischen Ideen" zurückzugewinnen[35].

Eine solche Reorientierung verlangte, darüber bestand weitgehend Einigkeit, eine Revision der ausschließlich nationalgeschichtlichen Betrachtungsweise sowie des nationalen Selbstverständnisses. Deutsche Geschichte sollte aus ihrer nationalistischen Verengung befreit und wieder eingefügt werden in gesamteuropäische Zusammenhänge mit ihren humanistischen und demokratischen Traditionen. Demokratie und Nation sollten, im westlichen Sinne, endgültig miteinander versöhnt werden. Die These von der „Fehlentwicklung" des deutschen Nationalstaats zwischen Bismarck und Hitler – in ihren Grundzügen im Exil von dem linksliberalen Juristen und Historiker Erich Eyck und anderen Emigranten entwickelt[36] und von der neue-

[33] [Kluthe], „Wahres Deutschland?", in: Das Wahre Deutschland, Juni 1940, Nr. 26, S. 1 f. Ähnlich der Mitbegründer der DStP und ehemalige politische Redakteur des „Berliner Börsen-Courier", Joseph A. Bondy, in der Zeitung vom 8. 9. 1944, Nr. 392 („Die Unschuldigen"), und vom 8. 12. 1944, Nr. 405 („Die letzte Probe"). Aufschlußreich für die Bedeutung dieser Problematik für einen Prozeß allmählicher Distanzierung von der deutschen Nation ist die Korrespondenz zwischen Kluthe und dem aus dem Umfeld der DDP hevorgegangenen späteren Professor der deutschen Sprache und Literatur, Richard H. Samuel, bes. Samuels Briefe vom 25. 6. und 20. 11. 1941 (irrtümlich: 1940), in: BA, NL Kluthe 21, Bl. 158 und 210 f.

[34] Protokoll des Parteitags der FDP in Heppenheim vom 11./12. 12. 1948, in: Friedrich-Naumann-Stiftung, Archiv des Deutschen Liberalismus, FNSt-ADL 45.

[35] So Mende in einer grundsätzlichen Erörterung der „Ordnung der Werte" am Beispiel „Frankreich und Deutschland", in: Die Zeitung vom 6. 8. 1943, Nr. 335.

[36] Hier interessiert vor allem: Erich Eyck, Bismarck, 3 Bde., Erlenbach-Zürich 1941–1944, ²1963; vgl. Klaus Hildebrand, Erich Eyck, in: Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), Deutsche Historiker, Bd. III, Göttingen 1971, S. 98–119. Mendes positives Echo auf Eycks Bismarck-Biographie in seinem Schreiben an Eyck vom 14. 2. 1943, in: BA, [Teil-]NL Eyck, FC 3087 N, und Mendes Rezension „Lord Palmerston hatte recht", in: Die Zeitung vom 21. 4. 1944, Nr. 372.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ren Forschung wieder aufgegriffen – fand als Ausgangsbasis für ein erneuertes Geschichtsbild nun aber keine ungeteilte Zustimmung bei Linksliberalen im Exil. Strittig war weniger die Kritik an politisch-sozialen und ideengeschichtlichen Komponenten der deutschen Staatsentwicklung, dem Kategoriensystem deutschen außenpolitischen Denkens und an einer unreflektierten Bismarck-Verehrung[37], als vielmehr die Gewichtung dieser Faktoren und ihre ursächliche Verknüpfung mit Aufstieg und Sieg des Nationalsozialismus. Wurde das nationale Geschichtsbild nicht selten „schwer, aber gründlich revidiert"[38], so blieben daneben doch gelegentlich Reste älterer Denkmuster erhalten. Der Ruf nach Abkehr vom „deutschen Sonderweg" wurde – durchaus differenziert und ohne gradlinigen Determinismus – am nachhaltigsten von Mende und der „Zeitung" erhoben[39].

Im Zentrum aller Bemühungen um ein erneuertes nationales Denken stand die Forderung, den nationalen Machtstaat und seine Großmachtansprüche durch eine pluralistische europäische Staatengemeinschaft, „ein internationales Sicherheits- und Rechtssystem" zu überwinden[40]. Den neuen europäischen Denkansatz, der die letzten Überreste einer liberalen Variante des Weimarer Revisionismus verdrängte, suchte vor allem Mende zu vertiefen. Er forderte einen neuen Staatsbegriff in Überwindung Hegelscher Vorstellungen vom Staat als Selbstzweck und kreiste immer wieder um das Verhältnis zwischen Recht bzw. Moral und „Realpolitik", um den „Konflikt zwischen Moral und nationalem Interesse"[41]. Gerade weil der nationale Gedanke illusionslos als noch immer geschichtlich wirksame Kraft begriffen wurde, sah man die Notwendigkeit, ihn in ein neues Prioritätensystem politischer Werte einzureihen und zu einer veränderten Zuordnung von Nation und internationaler Gemeinschaft zu gelangen, zu einem „neuen Geist der internationalen Solidarität"[42]. Ein wiederentdeckter, europäischer Universalismus bot die Möglichkeit, den Nationsbegriff aus seiner Verabsolutierung lösen, ihn an „die lebendigen Werte der

---

[37] Die Auseinandersetzung mit den Methoden deutscher Außenpolitik nach Bismarck nahm den breitesten Raum ein. Vgl. Demuths masch. Manuskripte „Bismarck" (1945) und „Deutsche Weltpolitik", in: BA, Kl. Erw.780; vgl. auch Mende, „Bismarcks Drachensaat", in: Die Zeitung vom 2.10.1942, Nr.291; gemäßigte Kritik an den ungelösten sozial- und innenpolitischen Spannungen des preußisch-deutschen Nationalstaats bei Weber, A New Germany, S.11–18.

[38] Demuth, „Bismarck", siehe Anm.37.

[39] Zuerst in einer Artikelserie über „Die Ursprünge des Nationalsozialismus", in: Die Zeitung vom 9.9.–19.9.1941, Nr.155–164. Eine strikte Zurückweisung jeder kausalen Verbindung zwischen deutscher Vergangenheit und Nationalsozialismus bei Kluthe, etwa in dem Vortrags-Manuskript für die Kriegsgefangenenschulung „Die deutsche Jugend und die Zukunft" (1946), in: BA, NL Kluthe 44, Bl.385.

[40] Mende, „Rechenschaft", in: Die Zeitung vom 3.9.1943, Nr.339; vgl. den undatierten Brief Kluthes an Hans Joachim Schoeps (Anfang 1943), in: BA, NL Kluthe 30, Bl.533.

[41] Beide Themen wurden am häufigsten von Mende behandelt, z.B: „Deutsche Grundlagen" und „Schuld und Sühne", in: Die Zeitung vom 16.9.1941 und 21.7.1944, Nr.161 und 385; vgl. Kluthes Polemik gegen die „mystische Eigenexistenz" des Staates in „Die deutsche Jugend", Bl.387, siehe Anm.39.

[42] Kluthe „Die Festung der Freiheit", in: Das wahre Deutschland, Juli 1940, Nr.27, S.1.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

europäischen Vergangenheit" binden und damit ein neues Deutschland in ein neues Europa zurückführen zu können[43]. Das Bezugssystem bildeten die westeuropäische, liberal geprägte Wertewelt und die gesamteuropäisch verstandene, christlich-abendländische Tradition. Als deren „feststehende Werte" sah Mende „den Glauben an objektive Ordnung außerhalb und oberhalb des Staates, an das im Grunde geistige Wesen des Menschen, an die persönliche Freiheit und an die menschliche Gemeinschaft"[44]. Die Nation hatte sich in diese Ordung einzufügen. Ob nun die Werte des europäisch-abendländischen Erbes mehr im traditionellen Sinne begriffen wurden oder – wie vor allem Christentum und Freiheit – einer „Neudefinierung" unterzogen werden sollten[45], in jedem Fall war eine Verknüpfung von Tradition und Evolution kennzeichnend für das Bemühen um einen Wandel des politischen Denkens. Zu den bedeutendsten Beiträgen liberaler Exilpublizistik auf diesem Gebiet zählten in Großbritannien die Erörterungen Mendes und der „Zeitung".

Als Ausgangs-, nicht aber Endpunkte der Neugestaltung von Gesellschaft und Demokratie begriffen, erfuhren die traditionellen – nach 1918/19 nur noch wenig herausgestellten – liberalen Postulate der Freiheit des Individuums und der Rechtsstaatlichkeit eine erneute Rückbindung an Aufklärung und Naturrecht sowie zusätzliche Fundierung in der abendländischen Tradition der Antike und des Christentums[46] – ein Trend im gesamten liberalen Lager im inneren wie im äußeren Exil. Trotz der Berufung auf das historische Erbe wurden die Neubegründung des Rechts im nationalen und internationalen Rahmen wie auch die Freiheit der Person und jeder einzelnen Nation als zukunftsweisende, systemüberwindende Konzepte verstanden. In Mendes Formulierung: „Inzwischen ist die Freiheit ein nationales und soziales Ideal geworden, von solcher Reichweite, daß die Grenzen nur allmählich abgesteckt werden können . . ., kein statischer, sondern ein dynamischer Begriff"[47]. Die soziale Erweiterung des Freiheitsbegriffs zum Postulat sozialer Sicherheit für die arbeitenden Massen in der Industriegesellschaft, Neuansatz bzw. Fortentwicklung im Denken der Sprecher des Londoner liberalen Exils, dürfte indes kaum allgemeine Zustimmung gefunden haben. Ihnen galt soziale Absicherung als unabdingbare Voraussetzung für die materielle Verwirklichung persönlicher Freiheit, sozialen Ausgleichs und demokratischer Stabilität, schließlich auch als Garantie gegen neo-

[43] Mende, „Europa Gestern, Heute und Morgen", in: Die Zeitung vom 26.6.1942, Nr. 277; vgl. den Titel von Webers Buchveröffentlichung von 1944, siehe Anm. 22.

[44] Mende, „Europa Gestern, Heute und Morgen", siehe Anm. 43.

[45] Mende, ebenda. Für ein traditionelles Verständnis abendländischer Werte: [J. A. Bondy] „Welche Folgen hätte ein Hitler-Europa?" in: Das wahre Deutschland, August 1940, Nr. 28, S. 10.

[46] Vgl. Kluthe an den Zivilrechtler und Rechtsphilosophen Prof. Franz Haymanns am 29.1.1945, in: BA, NL Kluthe 10, Bl. 107; Mende, „Frankreich und Europa", in: Die Zeitung vom 7.5.1943, Nr. 322, und „Dreißig Jahre", ebenda, 7.7.1944, Nr. 383.

[47] Mende, „Dreißig Jahre", ebenda. Die Modalitäten der „Erneuerung des deutschen Rechts" erläuterte der linksliberale Berliner Rechtsanwalt und frühere Präsident der Vereinigung der deutschen Kammervorstände, später Hochschullehrer und Präsident des obersten Gerichtshofs für die britische Zone, Ernst Wolff, in: Die Zeitung vom 15.9.1944, Nr. 393.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nazistische oder „quasi-revolutionäre" Strömungen nach Kriegsende[48]. Daß „die ökonomischen und socialen Fragen" noch in keinem Land einer Lösung nähergebracht worden seien[49], stellte einen der Hauptgründe für Webers pessimistische Beurteilung der deutschen und europäischen Zukunft im Sommer 1943 dar. Der Abstand zu dem weitgehend formalen Verfassungsverständnis der DDP war beträchtlich. Die Wiedererrichtung der deutschen Demokratie sollte sich nicht auf geistige Erneuerung und verfassungsrechtliche Korrekturen beschränken. Das unablässige Bemühen, neue und humanere Formen menschlichen Zusammenlebens auf der Grundlage einer fundamentalen moralischen Regeneration und sozialen Neuordnung zu entwickeln, weist zahlreiche Parallelen zu den undogmatischen Reformansätzen des Kreisauer Kreises auf[50].

In der auch in zahlreichen anderen bürgerlichen Gruppen gehegten Hoffnung auf einen besonderen Beitrag zur geistigen Neuorientierung von Seiten der Kirchen – soweit diese sich der Einordnung in den totalitären Staat widersetzt hatten – drückte sich die Erschütterung des Glaubens an eine ausreichende Gestaltungskraft liberaler Werte und Konzepte aus. Diese Erwartungen richteten sich vor allem auf die Ausfüllung des geistig-moralischen Vakuums durch Anknüpfung an die christlich-ethischen Grundlagen der säkularisierten westlichen Zivilisation, auf eine Überbrückung personeller Engpässe in der Stunde der deutschen Niederlage, zum Teil auch auf Anstöße für soziale Reformen. Daneben ermöglichte die Rückbesinnung auf die jede nationale Absonderung übergreifenden Wurzeln christlicher Kultur zugleich die Wiedereinfügung der erneuerten deutschen Nation in die abendländische Völkergemeinschaft[51]. Mit der Hinwendung zu den Kirchen war indes nicht an eine Wiederbelebung nationalkonservativer kirchlicher Traditionen oder des konfessionellen Elements in der deutschen Parteienlandschaft gedacht.

Nicht zuletzt ging es um eine grundlegende Erneuerung der deutschen politischen Kultur in Angleichung an westeuropäische Muster. Im einzelnen wurde immer wieder auf Werte wie Toleranz und Humanität, individuelle Verantwortlichkeit, die Verteidigung individueller und kollektiver Freiheiten und die Notwendig-

---

48 Als Beleg für ein häufig variiertes Thema siehe Mende, „Rechenschaft", in: Die Zeitung vom 3.9.1943, Nr.339.

49 Weber an Koch-Weser am 17.8.1943, in: BA, NL Koch-Weser 60, Bl.96.

50 Dazu Hans Mommsen, Gesellschaftsbild und Verfassungspläne des deutschen Widerstandes, in: Walter Schmitthenner/Hans Buchheim (Hrsg.), Der deutsche Widerstand gegen Hitler, Köln 1966, S.73–167, jetzt in: Hermann Graml (Hrsg.), Widerstand im Dritten Reich. Probleme, Ereignisse, Gestalten, Frankfurt/M. 1984, S.14–91; Wilhelm Ernst Winterhager, Politischer Weitblick und moralische Konsequenz. Der Kreisauer Kreis in seiner Bedeutung für die deutsche Zeitgeschichte, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 38/1987, S.402–417.

51 Einige Beispiele: „Deutschland – die Missionsaufgabe der Zukunft" (vermutlich von Kluthe), in: Das wahre Deutschland, Juni 1940, Nr.26, S.13ff., und Kluthes abschließender Zusatz zu einem Artikel von Ehrenberg mit der Erwartung, „daß unser Volk . . . wieder ein wertvoller Faktor im Rahmen des christlichen Abendlandes wird": Ehrenberg, „Die Bekennende Gemeinde und das deutsche Volk", ebenda, S.22; Mende, „Was ist Deutsch?", in: Die Zeitung vom 12.9.1941, Nr.158; Demuth, „Demokratie", in: BA, Kl. Erw.780.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

keit rationaler Konfliktlösung hingewiesen. Demgemäß schien es vorab geboten, einen Grundkonsens über die Prinzipien demokratischer Herrschaft herzustellen und Verständnis für die „Spielregeln" demokratischer Meinungsbildung und Entscheidungsfindung zu wecken[52]. Mit einer Änderung traditioneller Bewußtseins- und Verhaltensformen sollten zugleich – so sahen die Liberalen es in Übereinstimmung mit britischen Beobachtern – überkommene nationalistische Wertschätzungen und militaristische Prägungen des deutschen Soziallebens überwunden werden. Demokratie wurde als eine allmählich wachsende Lebensform verstanden, die eine politische Kultur auf der Grundlage liberaler Tugenden zur Voraussetzung hatte[53].

Die Ordnungsvorstellungen für Gesellschaft und Wirtschaft nahmen, soweit sie auf Systemwandel abgestellt waren, die Tendenz zur Einebnung sozialer Strukturen und eine vermeintliche Auszehrung der Grundlagen des kapitalistischen Systems zum Ausgangspunkt[54]. Ziel der Überlegungen war eine sozial ausbalancierte Gesellschaft, nicht die Beseitigung der ökonomischen Grundlagen des Nationalsozialismus. Gemäß dem politisch geprägten Faschismusverständnis liberaler Exilanten, für die der Kapitalismus nur ein Element des Ursachengeflechts für den nationalsozialistischen Erfolg war, zielten antifaschistische Reformen vorwiegend auf personelle und institutionelle Veränderungen im gesellschaftlichen Bereich. Den machtpolitischen Hemmnissen für eine künftige demokratische Entwicklung in Deutschland wurde letztlich größere Bedeutung beigemessen als den sozio-ökonomischen Faktoren.

Weitgehende Übereinstimmung bestand in der Diagnose eines überproportional angewachsenen Arbeitnehmersektors in Industrie und Verwaltung neben einem stark geschrumpften Mittelstand in Gewerbe, Handel und Bauerntum und einer dezimierten Gruppe von privaten Großbesitzern in Industrie und Finanz[55]. Auch wenn die soziale Abhängigkeit breiter Schichten stark betont wurde, spielten bei den gesellschaftspolitischen Zielvorstellungen der Liberalen Fragen des Bewußtseins und

---

52 [Kluthe], „Mensch und Staat", in: Das wahre Deutschland, Okt.–Dez. 1939, Nr. 22, S. 21 ff., bes. S. 24; Mende, „Europa Gestern, Heute und Morgen" und „Die Frankfurter Zeitung", in: Die Zeitung vom 26. 6. 1942 und 20. 8. 1943, Nr. 277 und 337.

53 Dazu Mendes scharfe Kritik an der Praxis der Weimarer Demokratie: „Demokratie ohne Demokraten", in: Die Zeitung vom 8. 10. 1943, Nr. 344; vgl. Weber, A New Germany, S. 109. Zu isolierender Überzeichnung des deutschen Nationalismus und Militarismus neigte „Die Zeitung", deren Leitartikel vom 28. 1. 1944, Nr. 360, den Militarismus definierte als eine „Denk- und Handlungsweise, die Staat, Volk, Recht und Gesetz, Religion und Erziehung den Bedürfnissen der bewaffneten Macht unterordnet"; vgl. Demuth, „Deutsche Weltpolitik", in: BA, Kl. Erw. 780.

54 So Weber bereits 1939; vgl. seine als Diskussionsgrundlage gedachten masch. „Notizen" vom 5. 7. 1939, in: BA, NL Kluthe 46, Bl. 196 ff.; grundlegend für Mende: „Vollendete Tatsachen", in: Die Zeitung vom 14. 8. 1942, Nr. 284.

55 [Kluthe], „Deutschland von morgen", in: Das wahre Deutschland, Juni 1939, Nr. 18, S. 14 f.; Weber, A New Germany, S. 116. Für eine ähnliche Beurteilung der sozialen Umschichtungen und der Transformation des Kapitalismus im „Dritten Reich" durch linkssozialistische Exilanten vgl. Helga Grebing, Was wird aus Deutschland nach dem Krieg? Perspektiven linkssozialistischer Emigration für den Neuaufbau Deutschlands nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Diktatur, in: Exilforschung 3/1985, S. 43–58, bes. S. 45.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

des jeweiligen Selbstverständnisses dieser Gruppen und Schichten die Hauptrolle. Sie lagen allen Therapievorschlägen zugrunde, denen im übrigen der gesamtgesellschaftliche Ausgangspunkt und ein das Interesse breiter abhängiger Schichten berücksichtigendes Gemeinwohlkonzept gemeinsam war. Für den sozialen Konservativismus Mendes bedeutete das, stärker als für den „Großkapitalisten" Weber[56], eine konsequente Fortentwicklung seiner Überlegungen aus der Zeit vor 1933.

Die liberalen Vorstellungen, in sich facettenreich, verfolgten das Ziel, Deutschland zu einer bürgerlich-demokratischen Mittelschichtengesellschaft fortzuentwikkeln. Der Proletarier sollte Bürger, die neuen Mittelschichten sollten integriert, der verbleibende mittelständische Sektor sollte stabilisiert werden. Sozialer Friede in einer sozial ausbalancierten Gesellschaft, Aussöhnung der Klassen durch friedliche Konfliktlösung im Wege sozialer Kooperation – das war das zentrale Konzept. In veränderter Form wurde hier ein Grundanliegen Friedrich Naumanns wieder aufgegriffen. Das optimistische Welt- und Menschenverständnis Kluthes war bei Ablehnung sozialistischer Planungs- und Lenkungsmaßnahmen und der Befürwortung einer aktiven staatlichen Sozialpolitik offen für unterschiedliche Wege[57]. Dagegen kreiste Webers Denken – vor dem Hintergrund veränderter industrieller Besitzverhältnisse – um eine Überwindung des Gegensatzes von Kapital und Arbeit durch die Institutionalisierung partnerschaftlicher Zusammenarbeit im Betrieb und im politischen System. Hier ergaben sich Berührungspunkte zu ordoliberalen Ansätzen.

Der Erhaltung und Förderung von Kleingewerbe und Bauerntum am Rande der industriellen Mittelschichtengesellschaft hafteten, damaligen Strömungen entsprechend, ähnlich restaurative Züge an wie anderen Konzepten sehr unterschiedlicher ideologischer Provenienz, vom „Demokratischen Deutschland" in der Schweiz über Röpke bis zum konservativen Widerstand[58]. Sie waren verbunden mit der Forderung nach begrenzter Reagrarisierung durch Bodenreform im Interesse ländlicher Siedlung und der Verlegung von Agrarindustrien in ländliche Bezirke. Die Stabilisierung des kleingewerblichen Sektors sollte durch Rückgewinnung wenigstens eines Teils der in die Industrie abgewanderten Handwerker erreicht werden.

Züge einer „formierten Gesellschaft", wie sie auch in Webers Vorstellungen anklingen, bestimmten vor allem Mendes Überlegungen zu einer Neugliederung der industriellen Massengesellschaft, die einen mittelständisch-demokratischen Ein-

---

[56] So die Selbstbezeichnung Webers, in: Heinrich Fraenkel (Hrsg.), Der Weg zu einem neuen Deutschland, London 1943, S. 49. Zu Mende vgl. dessen Erinnerungen.

[57] Vgl. u. a. Kluthes Verweis auf das schwedische Vorbild „eines sozialen Liberalismus" in der Rundfunksendung vom 9. 3. 1941, in: BA, NL Kluthe 55, Bl. 437 f.; Weber, A New Germany, S. 115 und 129 f.

[58] Die „Grundsätze und Richtlinien für den deutschen Wiederaufbau ..." des „Demokratischen Deutschland" vom Mai 1945 sind abgedruckt bei Wolfgang Benz (Hrsg.), „Bewegt von der Hoffnung aller Deutschen". Zur Geschichte des Grundgesetzes, Entwürfe und Diskussionen, München 1979, S. 103–126; zu Röpke vgl. Anm. 14. Für die Vorstellungen der konservativen Opposition zur Rolle des gewerblichen und bäuerlichen Mittelstands vgl. Hans Mommsen, Gesellschaftsbild, S. 33–39; Weber am ausführlichsten in: A New Germany, S. 139–153.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schlag erhalten sollte. Gedanken dieser Art waren auch dem im brasilianischen Exil lebenden letzten Vorsitzenden der DDP, Erich Koch-Weser, nicht fremd. Sie standen in deutlicher Kontinuität zu Strömungen des gesellschafts- und verfassungspolitischen Denkens im Linksliberalismus während der letzten Weimarer Jahre[59]. Als die drei Säulen der Gesellschaft galten Mende die Angestellten, das Bauerntum und die Arbeiterschaft. Von den Angestellten als der prägenden, mittelständisch verstandenen Schicht in der zukünftigen Gesellschaft erhoffte er sich eine herausragende Rolle, auch wenn deren ideologische Ausrichtung noch ungewiß erschien. Das Bauerntum als unabhängiges und potentiell demokratisches Element in einem festgefügten ländlichen Milieu sollte durch eine Bodenreform als Gegengewicht zu den dominierenden lohnabhängigen Schichten gestärkt werden. Eine wichtige Funktion im Prozeß sozialer Neubildung und Integration war den Gewerkschaften zugedacht. Nachdem „die Zahl der ‚gewerkschaftsfähigen' Menschen in Europa, ... die in irgend einem sozialen Abhängigkeitsverhältnis" standen, stark angestiegen war, ging es darum, die Gewerkschaften aus einem „Teil der sozialen Selbstverwaltung ... zu Trägern der wirtschaftlichen Selbstverwaltung zu entwickeln"[60], sie aus einer klassengebundenen Organisation zu Vertretern gesamtgesellschaftlicher Interessen zu machen. Das Verhältnis von parteipolitischer Repräsentation und berufsständisch gefärbter Gliederung der Gesellschaft blieb in der Schwebe. Trotz der Zurückhaltung gegenüber einer pluralistisch-liberal organisierten Gesellschaft läßt der Gesamtzusammenhang von Mendes politischem Denken darauf schließen, daß an eine Synthese beider Prinzipien in der Absicht gedacht war, den ungehemmten Machtkampf pluralistischer Interessen einzudämmen.

In den Überlegungen zur wirtschaftspolitischen Neugestaltung ging es um eine Alternative zwischen staatsfreiem Industriekapitalismus und staatswirtschaftlichen oder sozialistischen Modellen, nachdem die strukturellen Veränderungen des Kapitalismus im NS-Staat irreversibel erschienen. Hinsichtlich der konkreten Lösungsvorschläge läßt sich freilich ein Differenzierungsprozeß verfolgen, an dessen Ende die Vertreter gemeinwirtschaftlicher Vorstellungen neben marktwirtschaftlich orientierten Liberalen standen – eine Parallele zur Spaltung des in der frühen CDU zusammengefaßten Bürgertums in einen christlich-sozialen und einen marktwirtschaftlichen Flügel. In der Vorgeschichte des überwiegend sozialkonservativ orientierten westdeutschen Nachkriegsliberalismus hat es insoweit auch vereinzelte strukturverändernde Ansätze gegeben. Verstanden sie sich zwar in erster Linie als Antwort auf die sozialökonomischen Veränderungen und die durch den „vast swindle" der DAF nicht erfüllte Verheißung sozialen Friedens, so ging es daneben auch darum, neofaschistischen oder nationalbolschewistischen Alternativen nach der

[59] Vgl. Ernst Portner, Koch-Wesers Verfassungsentwurf. Ein Beitrag zur Ideengeschichte der deutschen Emigration, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 14 (1966), bes. S. 291 f.

[60] [Mende], „Treuhänder", in: Die Zeitung vom 23. 2. 45, Nr. 416. Zu Mendes mehr angedeuteten als näher ausgeführten Vorstellungen gesellschaftlicher Neugliederung siehe „Trümmerfeld Deutschland" und „Was nottut", in: Die Zeitung vom 29. 1. 1943 und 4. 2. 1944, Nr. 308 und 361. Für die Bewertung des Bauerntums vor 1933, die in den 40er Jahren fortwirkte, vgl. seine Erinnerungen.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

militärischen Niederlage vorzubeugen. Vor allem Weber sah diese Gefahr durch Teilsozialisierungen bzw. Demontagen in Groß- und Rüstungsindustrie nicht hinreichend gebannt. „The fascist idea will not come to the end of its tether before the justified claims of the poorer classes have been met."[61]

An dieser Stelle sei der Webersche Entwurf von 1944 vorgestellt[62]. Es handelt sich um einen gesamtgesellschaftlich orientierten, von einer Wechselwirkung zwischen Wirtschafts- und Gesellschaftssystem ausgehenden Ordnungsentwurf. Der gemeinwirtschaftliche Ansatz verband ihn auf seiten des bürgerlichen Lagers nicht nur mit den Überlegungen Mendes oder der Liberaldemokratischen Vereinigung innerhalb des „Demokratischen Deutschland", sondern besonders auch mit Vorstellungen zahlreicher vom christlichen Sozialismus beeinflußter Gruppen.

In einer gemischten Wirtschaftsverfassung war neben einem öffentlichen Sektor verstaatlichter Grundstoffindustrien ein gemischtwirtschaftlicher industrieller Bereich vorgesehen. Durch die Beteiligung von öffentlichem neben privatem Kapital nach dem machtverteilenden Prinzip sollte der Einfluß von privaten Unternehmerinteressen zurückgedrängt, wenn auch nicht völlig ausgeschaltet, und die Berücksichtigung der Belange der Arbeitnehmer sichergestellt werden. In der Annahme, daß die Mehrheit der industriellen Unternehmen nach Kriegsende von staatlichen Wiederaufbaukrediten abhängig sein würde, war an eine Einschaltung der öffentlichen Hand durch Umwandlung von Darlehen in staatliche Beteiligungen gedacht. Kleingewerbe und Landwirtschaft schließlich sollten auf genossenschaftlicher Basis reorganisiert werden. Dem gemeinwirtschaftlichen Anliegen industriellen Wiederaufbaus entsprachen Elemente direkter und indirekter staatlicher Planung und Lenkung, die Forderung betrieblicher Mitbestimmung im Management (die freilich die Prinzipien der Parität und gewerkschaftlichen Repräsentation unerwähnt ließ) und der Gedanke der Gewinnbeteiligung. Das Postulat einer Zusammenarbeit von Regierung, Arbeitgebern und Arbeitnehmern – ein Kernelement dieses Ordnungsentwurfs, der sich als eine Etappe auf dem Weg weiterer zukünftiger Veränderungen verstand – war für die betriebliche Ebene präziser umrissen als für die nationale. Unscharf blieben, wie in manchen ähnlichen Modellen, Form und Inhalt staatlicher Planung und Steuerung sowie deren Verhältnis zum kapitalistischen Konkurrenzprinzip, das zwar eingeschränkt, aber nicht völlig außer Kraft gesetzt werden sollte. Ungeachtet der weltanschaulichen Differenzen, gab es hier einige Parallelen zu den Planungen des sozialdemokratischen Parteivorstandes.

In Mendes Vorstellungen klang ein korporativer Einschlag wirtschaftlicher Reorganisation etwas stärker an, der – fern aller konservativ-autoritären, faschistischen oder nationalsozialistischen Varianten – in der deutschen Tradition organisierter Interessenvermittlung stand. Das läßt sich hauptsächlich an zwei Problemkreisen ablesen: Die Neutralisierung wirtschaftlicher Macht zielte nicht auf Sozialisierung

---

[61] Weber, A New Germany, S. 117; Mende, „Rechenschaft", in: Die Zeitung vom 3.9.1943, Nr. 339; Kluthe an Spiecker am 13.9.1943, in: BA, NL Kluthe 22, Bl. 369.

[62] Vgl. Weber, A New Germany, bes. S. 115–130; ders., in: Fraenkel, S. 48 f.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

oder Staatsbeteiligung an privatem Kaptial, sondern sie war darauf gerichtet, der „Gesellschaft selbst Anteil am industriellen Eigentum" zu geben[63]. Das bedeutete „Entprivatisierung" von Grundstoffindustrien und Monopolen in Form einer Aufteilung privaten Eigentums auf mehrere Träger, darunter Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände. Daneben gibt es Hinweise auf eine Entlastung staatlich-bürokratischer Planung – letztere ein Kernstück von Mendes wirtschaftspolitischen Überlegungen – durch die Beteiligung von berufsmäßig gegliederten Selbstverwaltungsorganen an der wirtschaftspolitischen Entscheidung und Ausführung. Von Mitbestimmung war hier nicht die Rede. Mendes pragmatischer Zugang und die fehlende institutionelle und inhaltliche Konkretisierung lassen nicht erkennen, wie weit sich seine Gedanken mit Selbstverwaltungskonzepten katholischer, gewerkschaftlicher oder linkssozialistischer Provenienz berührten. Von der traditionellen Interventionsfeindlichkeit des Linksliberalismus waren beide Entwürfe jedenfalls weit abgerückt. Staatlich-bürokratische Einwirkungen auf den Wirtschaftsprozeß wurden als Faktum, weitgehend auch als Notwendigkeit verstanden, deren Konsequenzen es freilich zu mildern galt[64]. Daneben erschien die Eindämmung des Machtmißbrauchs industrieller Führungsschichten als eine wesentliche Voraussetzung politischen und sozialen Friedens.

Parallel zur Erarbeitung neuer Ordnungsmodelle läßt sich ein Prozeß allmählicher Rückwendung zu liberal-kapitalistischen Organisationsformen feststellen, und zwar in Gestalt eines „sozialen Kapitalismus". Das von der zeitgenössischen Diskussion ausgelöste Bemühen um eine liberale Stellungnahme zum Problem wirtschaftlicher Planung, „die der Notwendigkeit des Planens und den Freiheitswünschen des Individuums Rechnung trägt" und für die der genossenschaftliche Gedanke „Lösungsmöglichkeiten" zu bieten schien[65], wurde zu den Akten gelegt. Ob die Veröffentlichungen von Röpke, die seit Ende 1942 im Gespräch waren, dabei eine Rolle spielten, läßt sich nicht schlüssig nachweisen.

Die Offenheit dieser Position, der es vor allem auf antibesitzbürgerlich orientierte, soziale Korrekturen an einem marktwirtschaftlichen System ankam, kam besonders in Kluthes Interesse für andere damalige Programme zum Ausdruck, etwa für das der Landesgruppe deutscher Gewerkschafter in Großbritannien vom Herbst 1944 oder für die Kölner Leitsätze der CDU vom Juni 1945; es gab auch

---

[63] Mende, „Treuhänder"; zum folgenden: ebenda und „Was nottut", wie Anm. 60. Eine in der deutschen Tradition stehende Neigung aller politischen Lager, sich in den ersten Nachkriegsjahren korporativer Ausgleichsmechanismen zur Überwindung der sozial-ökonomischen Krise zu bedienen, betont Diethelm Prowe, Economic Democracy in Post-World War II Germany: Corporatist Crisis Response, 1945–1948, in: The Journal of Modern History 57/1985, S. 451–482.

[64] Bei Mende, „Weimar nach 25 Jahren", in: Die Zeitung vom 24. 3. 1944, Nr. 368, hieß es: „Die Massengesellschaft jedoch verlangt den starken Staat, der seine soziale Neutralität aufgeben muß, wenn die politische Freiheit, die soziale Sicherheit nicht zu leeren Schlagworten werden sollen"; vgl. Weber, A New Germany, S. 129 f., 137 f.

[65] Kluthe an Muehlon am 27. 7. 1939, in: BA, NL Kluthe 28, Bl. 240. Anschauliche Belege für ein Tasten nach neuer wirtschaftspolitischer Orientierung finden sich auch in Samuels Briefen an Kluthe vom 25. 1., 1. 12. und 15. 12. 1942, in: BA, NL Kluthe 21, Bl. 223, 297 und 299.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

eine begrenzte Zustimmung zu neoliberalen Konzepten. Nicht von ungefähr gingen diese Überlegungen – im Gegensatz zu den ordnungspolitischen Reformansätzen – bei Kriegsende kaum noch von einer Bedrohung durch eine nationalsozialistische Untergrundbewegung aus. Das dürfte mit dazu beigetragen haben, das Reformanliegen etwas in den Hintergrund treten lassen. Die Weichenstellungen der Jahre 1947/48 fielen hier, wie das Beispiel Kluthe zeigt, auf fruchtbaren Boden.

Die gemeinwirtschaftlichen Neuordnungspläne entsprachen dagegen der vagen antikapitalistischen Stimmungslage der unmittelbaren Nachkriegszeit mehr. Nach den Erfahrungen mit deutscher Zwangsbewirtschaftung und britischer Sozialisierung, der Verzögerung eines staatlich mitfinanzierten industriellen Neubeginns und vor dem Hintergrund der bald ausschlaggebenden politischen Rolle der USA vollzog sich jedoch zum Teil eine Neubestimmung der Prioritäten. So gewann für Weber der wirtschaftliche Wiederaufbau mit Hilfe von Marshallplan-Krediten und eine soziale Marktwirtschaft Erhardscher Prägung den Vorrang vor strukturellen Reformen. Demgemäß sah er sich auch später in Heppenheim, wo er sich vergeblich um einen Sitz im Parteivorstand der FDP bemühte, keineswegs als Opfer einer amerikanischen Restaurationspolitik. Die ursprünglich geforderten Veränderungen im Sinne gemischtwirtschaftlicher Organisationsformen in der Industrie wurden aufgegeben. In der Frage der Bodenreform, die vor allem in den deutschen Ostgebieten zur Durchführung kommen sollte, erhielten wirtschaftliche Erwägungen eindeutig Vorrang vor politischen. Festgehalten wurde dagegen an dem zentralen Gedanken sozialer Kooperation einschließlich der Mitbestimmung[66].

Nicht von ungefähr setzen wir die Skizzierung der Verfassungsmodelle an den Schluß unserer Betrachtung. In seiner Skepsis hinsichtlich der geistigen und sozialen Nachkriegssituation am radikalsten, wurde Mende nicht müde, immer wieder zu betonen: „Nichts wäre verhängnisvoller, als mit fertigen Konstruktionen auf Grund alter Doktrinen den Neubau auf dem Trümmerfeld beginnen zu wollen."[67] Wichtiger für die demokratische Neuordnung erschienen – neben der geistig-moralischen Erneuerung – die politischen Säuberungen in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft sowie die Heranziehung demokratischer deutscher Kräfte durch die Besatzungsmächte. Dadurch sollte nicht zuletzt das deutsche Interesse an einer demokratischen Rekonstruktion gewonnen und gestärkt werden. Webers Vorschlag, unmittelbar nach der Kapitulation eine Art provisorischer Regierung als Beirat mit beschränkten exekutiven Funktionen aus Persönlichkeiten von unbestritten demokratischer Inte-

[66] Weber, Acht Wochen Westdeutschland, masch. Ms., Oktober 1949, in: IfZ-Archiv, ED 210/23; Webers Rede in Heppenheim: siehe Anm. 34; vgl. Webers masch. Lebenserinnerungen (1956), S. 289 ff. und 319 f., in: BA, Kl. Erw. 384. Ein ähnliches Abrücken von früheren Reformkonzepten läßt sich am Beispiel der Liberaldemokratischen Vereinigung in der Schweiz verfolgen, die das Programm der LDPD vom 5.7.1945 übernahm, vgl. „Das Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft ‚Demokratisches Deutschland'", Jg. 2, Nr. 11/12 vom Juli 1946, S. 5.

[67] Mende, „Was nottut", in: Die Zeitung vom 3.2.1944, Nr. 361.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

grität einzusetzen, erinnerte an ähnlich realitätsferne Pläne Brünings[68]. Ein anderer Ansatzpunkt für die Beteiligung und Schulung demokratischer Kräfte wurde im Aufbau der kommunalen Selbstverwaltung gesehen.

Am Beginn jeder Rekonstruktion eines demokratischen Verfassungs- und Verwaltungsstaats hatte freilich nach Auffassung liberaler Emigranten die Bestrafung und politische Ausschaltung der Hauptschuldigen des NS-Regimes und sämtlicher Aktivisten zu stehen. Damit wurde das Ziel der Beseitigung künftiger Gefahren für Demokratie und Frieden, nicht aber eine Veränderung zu Lasten einzelner sozialer Gruppen verfolgt. Der Kreis der Betroffenen konnte – etwa bei der Sanktion der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf Zeit – bis hin zu sämtlichen vor dem 30. Januar 1933 der NSDAP beigetretenen Mitgliedern und zu den „Märzgefallenen" gezogen sein. Die Maßnahmen gegen Hauptschuldige reichten – zum Teil ähnlich rigoros wie von Koch-Weser vorgesehen – bis hin zur physischen Beseitigung und zur Errichtung von Internierungslagern bzw. zu Arbeitseinsätzen. Insgesamt jedoch galt eine klare Unterscheidung zwischen Aktivisten und „Mitläufern" im Interesse der allmählichen Befriedung der deutschen Gesellschaft als unerläßlich[69].

Umstritten blieb der Umfang der personellen Auffrischung und Demokratisierung der Verwaltung. Neben der Forderung nach radikalem personellen Neuaufbau stand die Vorstellung von der Bürokratie als einem Ordnungsfaktor im deutschen Zusammenbruch, der über die Auswechslung der Führungseliten hinaus nicht geschwächt werden dürfe. An eine umfassende strukturelle Reform des öffentlichen Dienstes im Sinne britischer und amerikanischer Vorstellungen war nicht gedacht. Wenn Einzelforderungen zugunsten eines sozial offenen und politisch neutralen Beamtentums mit neuem Amtsverständnis vorgetragen wurden, zielte das, ohne dessen rechtliche Grundlagen anzutasten, auf eine Anpassung der Tradition des deutschen Beamtenstaates an moderne soziale Gegebenheiten[70].

Die Vorstellungen über die Inhalte einer neuen Verfassung lassen erhebliche Differenzen erkennen. Sie beruhten auf den unterschiedlichen Schlußfolgerungen, die aus der deutschen Verfassungstradition und den langfristigen sozialen Veränderungen gezogen wurden. Zwischen den beiden Flügelpositionen eines pluralistischen parlamentarischen Parteienstaats im Sinne Kluthes und dem nicht-parlamentarischen demokratischen Rechtsstaat Mendes, der Parallelen zu einzelnen Elementen

---

[68] Vgl. Rudolf Morsey, Emigration und Nachkriegsplanung. Vorschläge und Vorstellungen Heinrich Brünings über den Neuaufbau in Deutschland, in: Lothar Albertin und Werner Link (Hrsg.), Politische Parteien auf dem Weg zur parlamentarischen Demokratie in Deutschland, Düsseldorf 1981, S. 231 f.

[69] Die „Zeitung" widmete den politischen und rechtlichen Problemen der politischen Säuberung im letzten Kriegsjahr zunehmend ihre Aufmerksamkeit; Weber, A New Germany, S. 49 f., 87, 113. Vgl. auch Weber in: Fraenkel, S. 49 f.

[70] So Weber, A New Germany, S. 103–109. Zu den Reformvorstellungen der britischen Besatzungsmacht vgl. Ulrich Reusch, Deutsches Berufsbeamtentum und britische Besatzung. Planung und Politik 1943–1947, Stuttgart 1985.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

im Verfassungsdenken der konservativen Opposition aufwies, vertrat Weber mit seinem gemäßigten Parlamentarismus eine mittlere Position. Da nur dessen Vorstellungen in Form knapper Richtlinien vorliegen (während Mendes Verfassungsentwurf aus den frühen vierziger Jahren für den halbamtlichen Foreign Research and Press Service noch nicht aufgefunden werden konnte), lassen sich hier lediglich die wichtigsten Grundtendenzen skizzieren:

1. Einhelliger Konsens bestand über die Errichtung eines Rechtsstaats freiheitlich-demokratischer Prägung, der nach den Erfahrungen mit der „Machtergreifung" dem von liberalen Emigranten vielfach vertretenen Prinzip der „streitbaren Demokratie" folgen und eine Betätigung antidemokratischer Kräfte unterbinden sollte. Ebenfalls unangefochten war das Postulat der Sozialstaatlichkeit, dessen Propagierung weit über die offizielle linksliberale Weimarer Politik hinausführte, auch wenn es individuell Anknüpfungspunkte an frühere Ansätze gab[71].

2. Dem Problem einer handlungsfähigen Exekutive wurde, wie in allen verfassungspolitischen Überlegungen vor und nach 1945, besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Anknüpfend an die Konstruktionsmängel der Weimarer Verfassung und an die Weimarer Verfassungswirklichkeit bewegte sich das Denken in den bekannten Bahnen von Wahlrechtsreform und Beseitigung des Dualismus von Reichspräsident und Reichstag. Dieser Dualismus wurde im Sinne der späteren Entscheidung des Parlamentarischen Rats durch Stärkung der Regierung gegenüber dem Parlament und Beschränkung der Rechte des Staatsoberhaupts aufgelöst. Nur nach Mendes Konzept einer „gezähmten Demokratie", das einer relativ breiten Strömung verfassungspolitischen Denkens innerhalb der DStP entsprach, war die Regierung in ihren Entscheidungen völlig unabhängig vom Parlament[72].

---

[71] Vgl. Kluthes Ablehnung der Toleranz „gegenüber der Intoleranz", zuletzt in: „Das Ende der Weimarer Republik", masch. Ms. 1946, in: BA, NL Kluthe 44, Bl. 345. – Als ein Beispiel positiver Bewertung der Entwicklung „von der liberalen zur sozialen Demokratie" vgl. Mende: „Lloyd George und seine Zeit", in: Die Zeitung vom 15. 1. 1943, Nr. 306.

[72] Webers Verfassungskonzept in: A New Germany, S. 85–109. Kluthes Forderungen nach einer „starken Führung" sind im Zusammenhang mit seinen parlamentarisch-parteienstaatlich orientierten Demokratievorstellungen zu sehen, vgl. ein undatiertes Vortragsmanuskript aus der Nachkriegszeit (ca. 1948), in: BA, NL Kluthe 46, Bl. 307 f. Mendes verfassungspolitische Vorstellungen sind nur aus dem Gesamtzusammenhang seines politischen Denkens zu erschließen. Die Hinweise auf das Modell einer „gezähmten Demokratie" auf der Grundlage des allgemeinen Wahlrechts und auf die Zusammensetzung der Zweiten Kammer, die sich organisch in die knappen Ausführungen der „Zeitung" einfügen lassen, verdanke ich einer mündlichen Auskunft von Dr. Mende; vgl. seine beiden Aufsätze in der „Zeitung" vom 8. und 15. 10. 1943, Nr. 344 und Nr. 345: „Demokratie ohne Demokraten" und „Unsichtbare Regenten" sowie „Weimar vor 25 Jahren", ebenda, 24. 3. 1944, Nr. 368. – Für das Verfassungsdenken von DDP und DStP vgl. Jürgen C. Heß, Wandlungen im Staatsverständnis des Linksliberalismus der Weimarer Republik 1930–1933, in: Wirtschaftskrise und liberale Demokratie. Das Ende der Weimarer Republik und die gegenwärtige Situation, hrsg. von Karl Holl, Göttingen 1978, S. 46–88; ders., Überlegungen zum Demokratie- und Staatsverständnis des Weimarer Linksliberalismus, in: Geschichte und Gegenwart. Festschrift für K. D. Erdmann, hrsg. von Hartmut Boockmann/Kurt Jürgensen/Gerhard Stoltenberg, Neumünster 1980, S. 289–311.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

3. Über die Rolle von Parteien und Parlament im politischen System bestand keine einheitliche Auffassung. Während die Parteien in den pluralistischen Parlamentarismuskonzepten als wichtige Entscheidungsträger angesehen wurden, war es ein Hauptanliegen der Pläne mit gouvernementalem Einschlag, den Einfluß von Parteien und Parlament zugunsten der Unabhängigkeit der Exekutive und zusätzlicher berufsständischer Ausgleichsmechanismen zurückzudrängen. Diese gegen Parteien und Parlament als Träger eigenständigen politischen Handelns gerichteten Überlegungen standen in derselben linksliberalen Tradition exekutiven Denkens, die maßgebliche Mitglieder der Staatspartei in der Weimarer Verfassungskrise für zeitlich begrenzte, autoritäre Lösungen zu Erhaltung der Demokratie eintreten ließ. Den unterschiedlichen Konzepten lagen stark voneinander abweichende Vorstellungen von Demokratie und Parlamentarismus zugrunde. Die restriktiven Demokratiemodelle beruhten auf der Annahme, daß die andersartigen politischen und sozialen Traditionen der deutschen Geschichte mit ihrer Tendenz zu starker Polarisierung eine auf Parteien und Parlament gegründete Demokratie nicht oder nur mit Einschränkungen zuließen. Das stete Bemühen um Stärkung und Absicherung einer demokratisch legitimierten Exekutive und das Mißtrauen gegenüber dem Konfliktlösungspotential von Parteien und Parlament hatten hier eine ihrer Hauptwurzeln[73]. Diese Einschätzungen begünstigten noch in den Exiljahren das Fortleben der Vorstellung eines über den Parteien stehenden Staates und eine Ablehnung des demokratisch-parlamentarischen Parteienstaats als eines für alle industriellen Gesellschaften uneingeschränkt geeigneten Verfassungsmodells. Wie weit sich Mende mit seinen Vorstellungen in Einzelpunkten den Entwürfen Koch-Wesers oder Goerdelers und des Kreisauer Kreises näherte, ist nicht zu ersehen. Ungeachtet gelegentlicher Übereinstimmungen im Prinzipiellen und Verfassungsorganisatorischen – nicht zuletzt hinsichtlich der herben Kritik an Parlamentarismus und politischen Parteien wie des Rückgriffs auf den Selbstverwaltungsgedanken als strukturtragendes Verfassungsprinzip – ging Mende erkennbarer von der Realität der Massen als politischem Machtfaktor in der modernen Industriegesellschaft aus. Für Repräsentanten älterer sozialer Strukturen gab es hier ebenso wenig Raum wie für vordemokratische Gemeinschaftsbildungen. Abstriche am Gleichheitsprinzip des Wahlrechts, wie sie von Goerdeler und den Kreisauern erwogen wurden, würden sich in den Gesamtrahmen seines verfassungspolitischen Denkens kaum eingefügt haben. In der Verbindung von berufsständischen und demokratischen Elementen hatte die demokratische Komponente ihr eigenes Gewicht. Festzuhalten bleibt dennoch, daß die

Für die FDP-Mitglieder im Parlamentarischen Rat siehe Erhard H. M. Lange, Politischer Liberalismus und verfassungspolitische Grundentscheidungen nach dem Kriege, in: Lothar Albertin (Hrsg.), Politischer Liberalismus in der Bundesrepublik, Göttingen 1980, S. 48–91.

[73] Für eine in manchen Punkten vergleichbare Variante linksliberalen Demokratie-Verständnisses vor 1933 vgl. jetzt die Interpretation von Friedrich Meineckes Verfassungsdenken durch Harm Klueting, „Vernunftrepublikanismus" und „Vertrauensdiktatur": Friedrich Meinecke in der Weimarer Republik, in: Historische Zeitschrift 242/1986, S. 69–98.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Staatsautorität in den Vorstellungen von Weber und Mende eindeutigen Vorrang hatte vor dem Ausbau parlamentarischer Entscheidungsstrukturen, auf die es den Befürwortern eines parlamentarischen Parteienstaats ankam[74].

4. Auch die vorgesehene Zusammensetzung der Zweiten Kammer wirft ein Licht auf die zum Teil eher „konstitutionell" geprägten Demokratievorstellungen, die jede „Übertreibung" des demokratischen Gedankens zurückwiesen[75]. Die berufsständisch konzipierte Kammer Mendes und der durch Gesetzgebungskompetenzen gestärkte Reichswirtschaftsrat Weimarer Provenienz von Weber sollten – ähnlich wie der Reichsrat im Verfassungsentwurf Koch-Wesers – sachliches Urteil und zusätzliche Integrationsmechanismen für die Einbindung widerstreitender gesellschaftlicher Interessen bereitstellen, also eine Entschärfung und Entpolitisierung von Interessen bewirken, ohne damit sozialkonservative Absichten verfolgen zu wollen.

5. Die Fixierung einer geschlossenen Wirtschafts- und Sozialordnung in der Verfassung blieb strittig. Das Konzept des parlamentarischen Parteienstaats war auf wirtschaftspolitische Neutralität und Offenheit der Verfassung hin angelegt, während Weber und Mende eine förmliche Verankerung der politisch-sozialen Kräfteverhältnisse im Interesse von Reformen befürworteten.

6. Im Verhältnis Bund-Länder schließlich sollte die überfällige territoriale Neugliederung im Sinne eines dezentralisierten Bundesstaats erfolgen. Mit dem Konzept eines auch für die britische Besatzungsmacht akzeptablen, wenngleich noch wenig konkretisierten Föderalismus dieses Verständnisses bekämpfte die „Zeitung" antipreußische Sentiments und alliierte Aufteilungspläne. Derartige, Föderalismus und Dezentralisierung verbindende Überlegungen waren zum Teil mit dem Gedanken der Selbstverwaltung als „Schlüssel zur Demokratie" verknüpft. Selbstverwaltung sollte neben ausreichender sozialer Absicherung die Massen erst befähigen, „am Leben und der Entwicklung der öffentlichen Angelegenheiten auf Grund eigenen Urteils mitzuwirken". Sie sollte der Entartung der Demokratie zu einem Instrument

[74] Auf die „Vorbereitungsarbeit für den Neuaufbau eines Parteiwesens in Deutschland" und die frühzeitige Beteiligung der Parteien am Wiederaufbau hat Kluthe am nachdrücklichsten gedrängt, vgl. Kluthe an Jaeger am 1. 8. 1941, in: BA, NL Kluthe 30, Bl. 221. Wichtige Parallelen zu Vorstellungen Mendes wie auch Webers finden sich in einer Denkschrift Theodor Eschenburgs, die für einen gemäßigten Parlamentarismus eintrat; vgl. Wolfgang Benz, Staatsneubau nach der bedingungslosen Kapitulation. Theodor Eschenburgs „Überlegungen zur künftigen Verfassung und Verwaltung in Deutschland" vom Herbst 1945, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 33 (1985), S. 166–213. Eschenburg war seit 1930 in der DStP stärker hervorgetreten und hatte Mende politisch nahegestanden. Wichtige gemeinsame Grundgedanken sind etwa die Notwendigkeit eines gründlichen und langwierigen Erneuerungsprozesses vor der Verfassungsgebung, demokratische Neubildung und Schulung von der kommunalen Ebene ausgehend, was zugleich verantwortungsbewußte Persönlichkeiten an Stelle der politischen Parteien begünstigen sollte, dementsprechend eine sehr reservierte Haltung gegenüber den Parteien und deren frühzeitiger Zulassung. Vgl. auch Wolfgang Benz, Eine liberale Widerstandsgruppe und ihre Ziele. Hans Robinsohns Denkschrift aus dem Jahre 1939, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 29 (1981), S. 437–471.

[75] Webers Kritik an der „exaggeration of democratic idealism" in der Weimarer Republik, in: A New Germany, S. 130.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

verantwortungsloser und „anonymer Cliquen" vorbeugen[76]. Der Selbstverwaltungsgedanke konnte einen gegen die Parteien gerichteten Akzent tragen, wie bei Mende, oder auch nur ergänzenden Charakter haben, so in den Parlamentarismusvorstellungen Demuths. Selbstverwaltung als Schule der Demokratie von der unteren Verwaltungsebene an stand den Prinzipien demokratischer Mitverantwortung von der untersten Parteiebene ab gegenüber, auf dem das Kluthesche Modell des Parteienstaats beruhte[77].

Zu den Vorstellungen von der Zukunft des Parteiensystems und des parteipolitisch organisierten Liberalismus seien an dieser Stelle nur zwei Hinweise eingefügt. Zum einen galt die Umstrukturierung des deutschen Parteiensystems mit dem Ziel einer Überwindung der Weimarer Zersplitterung als ebenso unabdingbar wie aussichtsreich, zum anderen war die Wiederbegründung einer liberalen Partei nicht vorgesehen – sei es im Interesse der Zusammenfassung aller nicht-sozialistischen Kräfte oder sei es unter Verweis auf die bereits erfüllte historische Aufgabe des politischen Liberalismus. Zeitweilig war an eine sozial breit gefächerte, konfessionell nicht gebundene, demokratische Volkspartei neben der SPD gedacht[78]. Abgesehen von dem Zustrom konservativer Schichten, ließ die frühe Betonung des konfessionellen Elements bei der CDU das Konzept einer nicht-sozialistischen Sammlungspartei liberalen Gepräges jedoch bald hinfällig werden.

Auffallend ist schließlich, daß Fragen der Legitimierung der Demokratie oder der Elitenbildung in den Erörterungen liberaler Emigranten eher am Rande gestreift wurden. Für die Verfechter eines parlamentarischen Parteienstaates stellte die Demokratie den „neutralen Ordnungsrahmen dar, der ... mit den verschiedensten Inhalten erfüllt werden kann"[79]. Unter der Voraussetzung, daß sich – anders als in der Weimarer Republik – ein Grundwertekonsens erzielen ließ, galt die parlamentarische Demokratie als die geeignete Verfassungsform, um den in Deutschland historisch gewachsenen politischen und sozialen Pluralismus durch permanenten Kompromiß zum Ausgleich zu bringen. Während Mende diese liberale Position in Frage stellte, bedurfte sie für Weber einer Weiterentwicklung durch zusätzliche institutionelle Stützen. Einig war man sich darin, daß ein demokratisches System die Elitebildung im Sinne einer offenen Gesellschaft am besten gewährleistet.

---

[76] Mende, „Ein Programm für Deutschland (II)" und „Rechenschaft", in: Die Zeitung vom 8.9.1944 und 3.9.1943, Nr. 392 und 339. Der Selbstverwaltungsgedanke, der auch in den liberalen Nachkriegsparteien viel diskutiert wurde, ist von Mende nicht näher ausgeführt worden. Ein Beispiel für das Föderalismusverständnis der „Zeitung": Mende, „Programm für Deutschland", ebenda, 17.3.1944, Nr. 367.

[77] Vgl. etwa Kluthes Appell an die Kriegsgefangenen in „Die deutsche Jugend", in: BA, NL Kluthe 44, Bl. 390; Demuth zu Demokratie, Parlamentarismus, Selbstverwaltung siehe „Demokratie", in: BA, Kl. Erw. 780.

[78] Dazu: Kluthe an Spiecker am 1.8.1943, 16.9.1944 und 29.7.1945, in: BA, NL Kluthe 22, Bl. 367, 388 und 405. Mende hat den Charakter einer nicht-sozialistischen Partei neben SPD und KPD in der „Zeitung" offengelassen. Nach eigenen Aussagen schwebte ihm eine Partei mittelständisch-bäuerlichen Gepräges vor.

[79] Kluthe, „Die deutsche Jugend", Bl. 389, und Demuth, „Demokratie", siehe Anm. 77.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Zusammenfassend lassen sich in den skizzierten Vorstellungen zwei gegenläufige verfassungstheoretische Entwicklungen ausmachen: Die Linie eines reformierten „Weimar", die in den pluralistischen parlamentarischen Parteienstaat des Grundgesetzes einmündete, und diejenige eines überwundenen „Weimar", die eine Anpassung an die sozialen Veränderungen im Rahmen der bürgerlich-liberalen Demokratie nicht mehr für möglich hielt, das parlamentarische Repräsentationsprinzip in Frage stellte und in den politischen Parteien nur bedingt taugliche Instrumente des sozialen Interessenausgleichs sah. Der in den letzten Weimarer Jahren im Linksliberalismus verstärkt erkennbare Trend zur Bewältigung der Verfassungskrise mit gouvernementalen Mitteln lebte in Teilen des Exils noch fort. Bei der Bewertung der Funktion der politischen Parteien und des Interessenpluralismus in industriellen Gesellschaften wurde ein deutlicher Unterschied gemacht zwischen den historischen und sozialen Voraussetzungen demokratischer Ordnung in Deutschland einerseits, in England andererseits. Die Befürworter eines parteienstaatlichen Parlamentarismus ließen dagegen eine Tendenz zur Demokratisierung der Verfassung durch Verbreiterung der durch die politischen Parteien vermittelten Partizipationschancen erkennen. Neue verfassungstheoretische Energien wurden also ebensowenig sichtbar wie im Nachkriegsliberalismus.

III.

Das Bild wäre unvollständig ohne einige kurze Bemerkungen zum Verhältnis der im Exil entwickelten liberalen Konzeptionen und der Neuformierung von Gesellschaft und Demokratie in der Phase der Besatzungsherrschaft. Es ist deutlich geworden, daß die innere Ordnung der späteren Bundesrepublik in den unfertigen, zum Teil auch offenen Konzepten nicht im einzelnen vorgedacht worden ist. Dennoch gab es eine Entwicklungslinie, die schon bei Kriegsende, bzw. mit gewisser Phasenverschiebung, darauf angelegt war, die späteren Weichenstellungen der westlichen Besatzungsmächte und der deutschen Akteure mitzuvollziehen und mitzutragen. Der Orientierungswandel breiter bürgerlicher Kreise im Nachkriegsdeutschland hatte seine Parallele im Abrücken liberaler Exilanten von einigen ihrer ordnungspolitischen Reformansätze der Kriegszeit. Deren gesellschaftliche Prämissen und sozialen Ziele galten jedoch zum Teil weiterhin als Leitlinie. Sie führten zu erheblicher Kritik an der unzureichenden sozialen Ausgleichswirkung marktwirtschaftlicher Praxis und an antisozialistischen Bürgerblocktendenzen[80]. Die Chancen für eine Entwicklung zur Mittelschichtengesellschaft drohten, so schien es, schon im Ansatz blokkiert zu werden. Daneben gab es freilich auch Anzeichen dafür, daß das Interesse an gesellschaftspolitischem Ausgleich erneut durch die nationale Frage und internationalen Konflikte überlagert wurde.

[80] Vgl. Webers Rede auf dem Parteitag in Heppenheim, siehe Anm. 34, und seinen Bericht: Acht Wochen Westdeutschland, siehe Anm. 66.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die zweite, von Mende vertretene Entwicklungslinie war dadurch gekennzeichnet, daß sie bei unbedingter Bejahung demokratischer Erneuerung, einschließlich der politischen Wertvorstellungen des Westens, westliche Demokratiemodelle, also die liberale Verfassungstradition wie auch die uneingeschränkt liberale Organisation von Gesellschaft und Wirtschaft ablehnte. Auch wenn der Gedanke regionaler und funktionaler Selbstverwaltung als Ergänzung des parlamentarischen Parteienstaats in der Diskussion nach 1945 durchaus noch eine Rolle spielte, so entzogen doch die extreme Mobilität bei Kriegsende und die Anforderungen moderner staatlicher Organisation diesen Prinzipien als strukturbildenden Elementen von Staat und Gesellschaft auch in den Augen ihrer Verfechter allmählich jede Grundlage. Damit fand diese Entwicklungslinie – trotz ihrer Nähe zu den Grundwertepositionen des Grundgesetzes und trotz des Fortlebens vereinzelter korporativer Elemente in der deutschen Wirklichkeit – keinen Eingang mehr in die deutsche Nachkriegsdemokratie.

Während die Fragestellung nach Neubeginn und Restauration für unser Thema wenig erhellend ist, läßt die Betrachtung der unmittelbaren Nachkriegsentwicklung unter dem Aspekt gesellschaftlicher Modernisierung die Grenzen des liberalen Reformpotentials erkennen. Der Erneuerungswille der liberalen Emigranten konnte sich nie ganz von den traditionellen sozialen Gegebenheiten und Denkformen befreien. Er erwies sich in Konfliktsituationen nach Kriegsende ohne offensive Kraft. Allerdings entsprach die im ganzen gemäßigte, kriegsbedingte Modernisierung der deutschen Gesellschaft mit ihrer weitreichenden Beseitigung der einstigen belastenden Elemente eines demokratischen Verfassungslebens und liberalen Sozialklimas zu einem guten Teil jenen Forderungen, die von Linksliberalen im Exil formuliert worden waren. Ob ähnliche Erneuerungsprozesse auch ohne den militärischen Zusammenbruch von einem liberalen Durchsetzungswillen hätten in Gang gesetzt werden können, erscheint fraglich. In vielen seiner Auswirkungen führte der Modernisierungsprozeß, besonders wo er im Zusammenhang mit Industrialisierung und Verstädterung bürgerliche und bäuerliche Mittelschichten berührte, erheblich über liberale Zielvorstellungen hinaus[81].

Was die Chancen eines demokratischen Neubeginns betraf, so wurde der Verzicht auf antikapitalistische Strukturreformen von den liberalen Beobachtern im Exil kaum noch als Gefahr angesehen, auch nicht wirklich die bald vor allem im öffentlichen Dienst einsetzende personelle Restauration. Vermißt wurde in diesem Kreis vielmehr eine echte Katharsis und die klare Abgrenzung gegenüber der Vergangenheit, ihrem politischen Stil und ihren politischen Werten, denen häufig die humanistische Fundierung gefehlt hatte. In diesem Bereich haben liberale Emigranten am nachhaltigsten auf der Notwendigkeit einer Erneuerung beharrt.

---

[81] Zum Gesamtkomplex gesellschaftlichen Wandels zwischen Weimar und Bundesrepublik vgl. Ludolf Herbst (Hrsg.), Westdeutschland 1945–1955. Unterwerfung, Kontrolle, Integration, München 1986.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

WERNER ABELSHAUSER

HILFE UND SELBSTHILFE

Zur Funktion des Marshallplans beim westdeutschen Wiederaufbau

I. Der Marshallplan in der Kontroverse

Das amerikanische Hilfsprogramm für den Wiederaufbau Europas (ERP) gilt gemeinhin als die große wirtschaftliche Erfolgsgeschichte dieses Jahrhunderts[1]. Der Marshallplan ist zum Gattungsnamen für Außenwirtschaftshilfe geworden. Es gibt kaum ein Krisengebiet auf dieser Erde, dem in der öffentlichen Meinung der westlichen Welt nicht durch einen „Marshallplan" geholfen werden könnte oder sollte. Auch im Zusammenhang mit der Suche nach Strategien zur Überwindung der jüngsten „Wachstumsschwäche" der westlichen Industriestaaten ist häufig von einem „Marshallplan" die Rede. Es gibt keinen besseren Beweis für die nachhaltige Wirkung dieses für die Nachkriegsgeschichte der westlichen Welt so prägenden Unternehmens als seine immer wieder neue Beschwörung in schwierigen Lagen der Weltwirtschaft.

In dieses positive Urteil über seine *wirtschaftliche* Effizienz stimmen selbst jene ein, die der politischen Intention des amerikanischen Hilfsprogramms von Anfang an skeptisch bis ablehnend gegenüberstanden. Indem die Sowjetunion – und mit ihr die übrigen Ostblockländer – den Marshallplan als ein Instrument des „Dollarimperialismus" brandmarkte, unterstrich sie noch die wirtschaftliche Wirksamkeit des Planes, selbst wenn sie ihn als einen Eingriff in die Souveränität der beteiligten Länder ablehnte. Auch die westeuropäische Linke neigte dazu, die ökonomische Wirkung des Marshallplans hoch anzusetzen, sah sie doch in der amerikanischen Initiative eine Hauptursache für das Scheitern freiheitlich-sozialistischer Neuordnungspläne. Sie suchte und fand in der materiellen Intervention der Vereinigten Staaten und dem damit zugleich einhergehenden wirtschaftlichen Nachkriegsaufschwung eine Erklärung für das in den späten vierziger Jahren einsetzende jähe Ende des „sozialistischen Jahrhunderts", das 1945 so hoffnungsvoll angebrochen schien[2].

Die Vereinigten Staaten waren indessen nicht auf ihre ordnungspolitischen Widersacher angewiesen, um Nutzen und Wert ihres Hilfsprogramms gehörig zu

[1] So auch das Ergebnis einer neueren Studie (I. Wexler, The Marshall Plan Revisited. The European Recovery Program in Economic Perspective, Westport, Conn., 1983), die den Marshallplan als „one of the great economic success stories of modern time" preist (S. 255).

[2] Siehe dazu W. Abelshauser, Wiederaufbau vor dem Marshallplan. Westeuropas Wachstumschancen und die Wirtschaftsordnung in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 29 (1981), S. 545–578.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

würdigen. Die praktische Durchführung des Marshallplans folgte von Anfang an auch allen Regeln der Kunst von den „public relations". Nach dem Grundsatz „Tue Gutes und rede darüber" enthielten alle bilateralen ERP-Verträge Klauseln, die die Teilnehmerländer verpflichteten, alle Anstrengungen zu unternehmen, um „durch eine weitgehende Verbreitung von Informationen ... das Verständnis für gemeinsame Anstrengungen und gegenseitige Hilfe zu stärken"[3]. Noch bevor die erste Tonne Weizen und der erste Ballen Rohbaumwolle aus dem Hilfsprogramm in westeuropäischen Häfen gelöscht werden konnten, war die Öffentlichkeit in den Teilnehmerländern deshalb über die potentiellen Segnungen des Programms informiert, übertrafen die Erwartungen in den Marshallplan nicht zuletzt als Folge einer modernen, multimedialen Informationspolitik bei weitem die Entwicklung in der Realität. So brachte der Marshallplan bis zum Jahresbeginn 1949 – wie es der „Berater für den Marshallplan" des bizonalen Oberdirektors in seinem vertraulichen Jahresbericht 1948 deutlich zum Ausdruck brachte[4] – nur wenig „unmittelbar greifbare wirtschaftliche Ergebnisse". Dagegen waren die Anforderungen, die von amerikanischer Seite auf dem Sektor „Publicity" an diese bizonale deutsche Marshallplan-Dienststelle herangetragen wurden, schon 1948 „recht beträchtlich"[5]. Bereits die Tatsache, daß der „Regierungschef" der Bizone neben einem für die Öffentlichkeit bestimmten und in überaus freundlichen Tönen gehaltenen „Allgemeinen Bericht"[6] auch einen ungeschminkten „vertraulichen Bericht" anfertigen ließ, verrät etwas von der Lücke zwischen Image und Wirklichkeit, die in manchen Quellen klafft und die zu bemessen eine nicht immer leichte Aufgabe des Historikers ist, der sich mit den Wirkungen des Marshallplans auf die westdeutsche Wirtschaft befaßt. Charakteristisch für die Informationspolitik im Zeichen des Marshallplans ist auch, daß die Öffentlichkeit von Anfang an – oft wider besseres Wissen – falsch über das Ausmaß der Hilfeleistungen unterrichtet wurde. In solchen „Geschichten vom Marshallplan" sahen schon Ludwig Erhard und andere Vertreter der Sozialen Marktwirtschaft den Kern von Legenden, die ihrer Meinung nach das Wesen der erfolgreichen Wiederankurbelung der westdeutschen Wirtschaft von Anfang an verfälschten: „Unter der Wirkung einer allmächtigen Propaganda, täuschenden Statistik, gedankenlosen Wiederholung ungeprüfter und irriger Behauptungen ... und vor allem völligen Verkennung der volkswirtschaftlichen Zusammenhänge unterblieb jede Richtigstellung nicht nur der öffentlichen Meinung, sondern auch der Ansichten der Minister und Volksvertreter, die die Verantwortung tragen."[7] Als gerade ERP-Güter im

[3] So im Artikel VIII des Abkommens über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten und den die Besatzungszonen der USA und des U.K. in Deutschland vertretenden Militärgouverneuren der USA und des U.K. vom 14. Juni 1948, zitiert nach: Deutschland und das Europäische Wiederaufbauprogramm. Die wichtigsten Dokumente, hrsg. v. ECA-Deutschland, Frankfurt/M. (1949), S. 103.

[4] Frankfurt a. M., den 27. Januar 1949, S. 2; BA, B 146/189.

[5] Ebenda, S. 10.

[6] Frankfurt a. M., den 7. Januar 1949; BA, B 146/189.

[7] „Dollar-Gift": Editorial vom April 1951, in: Währung und Wirtschaft, hrsg. v. L. Erhard, E. Hiel-

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Werte von knapp 99 Millionen Dollar geliefert worden waren, sprach der Vorsitzende des Verwaltungsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, Dr. Hermann Pünder, in seiner im Rundfunk übertragenen Neujahrsansprache 1948/49 von „Hunderten von Millionen Dollar", die unter dem Marshallplan bis dahin „in Form von Waren in unser Land eingeströmt sind"[8].

Entscheidend für das hohe Ansehen, das die Wirtschaftshilfe im Zeichen des Marshallplans seitdem sowohl in der Öffentlichkeit als auch unter Historikern genießt, war aber die enge Korrelation zwischen der Abwicklung des ERP und dem wirtschaftlichen Wiederaufstieg, den Westeuropa nach der Krise des Jahres 1947 weit über die Laufzeit des Programms hinaus erlebte. Insbesondere im Falle Westdeutschlands fällt die Zeitspanne von der Verkündung des Marshallplans bis zu seinem Ende im Dezember 1952 mit jener entscheidenden Periode zusammen, in der das Vereinigte Wirtschaftsgebiet die wirtschaftliche Lähmung des Zusammenbruchs überwinden und die Bundesrepublik Deutschland nicht nur ihren wirtschaftlichen Wiederaufstieg konsolidieren, sondern auch ihren Platz in der Weltwirtschaft wieder einnehmen konnten. Genau dies waren aber expressis verbis die Ziele des amerikanischen Auslandshilfegesetzes von 1948, die im Europäischen Wirtschaftsrat (OEEC) Ende 1948 in operationale Projektionen umgesetzt wurden. Danach sollten die Industrieproduktion am Ende der Marshallplanperiode um 30 v. H., die landwirtschaftliche Erzeugung um 15 v. H. über den Vorkriegsstand gehoben und die Zahlungsbilanz ausgeglichen sein[9]. Tatsächlich wurden diese Werte selbst in Westdeutschland, das zum Zeitpunkt des ERP-Startes weit hinter den übrigen Teilnehmerländern zurücklag, noch beträchtlich übertroffen – zumindest was die industrielle Produktion angeht. Auch die den Außenhandel betreffenden Ziele wurden in eindrucksvoller Weise verwirklicht. Lediglich die landwirtschaftliche Produktion blieb hinter den Ansätzen zurück, erfuhr aber während der ERP-Periode ebenfalls kräftige Impulse. Ende 1952 gab es darüber hinaus kaum noch Zweifel, daß Westdeutschland auch ohne Auslandshilfe „lebensfähig" war. Diese Koinzidenz von Zielen und Ergebnissen, dazu die Korrelation von Hilfslieferungen und Wirtschaftswachstum, ließ die meisten Beobachter einen engen inneren Zusammenhang zwischen der amerikanischen Wirtschaftshilfe und dem Wiederaufstieg Westeuropas im allgemeinen und Westdeutschlands im besonderen vermuten: „Both the phenomenal growth of GNP and the rapid rise in industrial production attest to the success of the Marshall Plan in helping to rebuild Europe's productive capacity and thereby induce a sizeable increase of Western Europe's total production."[10]

---

scher, M. Schönwandt, 2. Jg., Heft 40, S. 437; siehe auch „Geschichte und Geschichten vom Marshall-Plan", in: ebenda, Heft 25/26, S. 93–98.

[8] „Die Fundamente sind gelegt", abgedruckt in: Öffentlicher Anzeiger für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet, Jg. 2 (1949), Nr. 1, Frankfurt/M., vom 5. 1. 1949, S. 1.

[9] OECE, Rapport Intérimaire sur le Programme de Relèvement Européen, Vol. I, Paris 30 Déc. 1948, Ziffer 52, 85, 242f.

[10] Wexler (wie Anm. 1), S. 252.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Gerade in Westdeutschland schien die Rechnung des Marshallplans besonders gut aufzugehen: Realer Ressourcentransfer aus den USA sollte die Produktion ankurbeln, das Startkapital für den Wiederaufbau liefern und die einheimische Wirtschaft gleichzeitig mit dem neuesten Stand der Technik und der Produktionsmethoden vertraut machen; Hilfe zur Selbsthilfe also, die der deutschen Wirtschaft sowohl in quantitativer („Produktion") als auch in qualitativer („Produktivität") Hinsicht einen neuen Anfang ermöglichte.

Im Frühsommer 1947 gab es in Westdeutschland kaum einen Zweifel daran, daß amerikanische Hilfe zur Wiederankurbelung der industriellen Produktion notwendig war. Noch immer war die „Lähmungskrise" nicht überwunden, die im Winter 1946/47 den bisherigen Erfolg des Wiederaufbaus wieder zunichte gemacht hatte[11]. Die Erholung der bizonalen Industrie war in diesem harten Winter an die Grenze gestoßen, die der nach wie vor schlechte Zustand der Verkehrsinfrastruktur einer noch so bescheidenen Produktionsausweitung zog. Auch wenn die Wirtschaftskrise in Deutschland besonders katastrophal ausfiel und hier spezifische Ursachen hinzukamen, so war sie doch ein europaweites Phänomen, dessen Ausbreitung für die Stabilisierungspolitik der Vereinigten Staaten das Schlimmste befürchten ließ. Die Wirtschafts- und Ernährungskrise des Frühjahrs 1947 bildete daher den Hintergrund für Überlegungen, Europa durch die Koordination und den Ausbau bereits bestehender amerikanischer Hilfsleistungen vor dem endgültigen Abgleiten ins wirtschaftliche und politische Chaos zu bewahren.

Nur wenige Monate später, im Herbst 1947, besserten sich die Aussichten überall im westlichen Europa spürbar. In Westdeutschland begann jener für die Zeitgenossen so erstaunliche, langanhaltende Prozeß des Wiederaufstiegs der Wirtschaft, der weit über den hier zu betrachtenden Zeitraum hinaus anhielt[12]. Dieses „timing" des deutschen „Wirtschaftswunders" rückte die Frage nach der Bedeutung des Marshallplans für den Wiederaufbau in ein neues Licht. Je mehr sich die wirtschaftshistorische Forschung an den Quellen orientierte und neues Archivmaterial in die Untersuchungen einbezog, desto deutlicher relativierte sie die Rolle des Ressourcentransfers aus den Vereinigten Staaten, der erst ein Jahr nach Einsetzen des westdeutschen Rekonstruktionsprozesses zögernd zu fließen begann, lenkte die Aufmerksamkeit auf andere Wirkungswege des ERP und unterstrich die Bedeutung der relativ günstigen wirtschaftlichen Ausgangslage der Bizone. Auch im europäischen Kontext werden die Auswirkungen der materiellen Marshallplan-Hilfe inzwischen differenzierter betrachtet. Weder rettete der Marshallplan Westeuropa 1948 vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch noch kann ausgeschlossen werden, daß die Teilnehmer am ERP (mit Ausnahme von Frankreich und den Niederlanden) ohne Marshallplanmittel ein ähnlich hohes Niveau der Kapitalbildung erreicht hätten[13].

---

[11] Siehe dazu W. Abelshauser, Wirtschaft in Westdeutschland 1945–1948, Stuttgart 1975, S. 35–42.

[12] Ebenda, S. 45–51.

[13] So zwei wesentliche Schlußfolgerungen der Arbeit von Alan Milward, The Reconstruction of Western Europe 1945–51, London 1984, S. 465–470; s. dazu auch Abelshauser, Westeuropas Wiederaufbau (wie Anm. 2).

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Demgegenüber ist in jüngster Zeit von K. Borchardt und Ch. Buchheim der Versuch gemacht worden, die Wirkung der Marshallplan-Hilfe auf „Schlüsselbranchen" der westdeutschen Wirtschaft neu zu bewerten[14]. Ansatzpunkte dazu bieten vermutete positive Ankündigungseffekte von Baumwolleinfuhren auf das Warenangebot der Textilindustrie im Dezember 1948 und die Rolle der ERP-Gegenwertmittel bei der Finanzierung von Investitionen im Engpaßbereich Elektrizitätswirtschaft in den Jahren 1949 bis 1951. Beide Auswirkungen des Marshallplans sollen zum Gelingen der Währungsreform und zur Sicherung der marktwirtschaftlichen Ordnung beigetragen haben. Beide Aspekte sind freilich in der bisherigen Forschung zum Marshallplan nicht übersehen worden. So heißt es in einer älteren Arbeit über die Vorauswirkungen der verspäteten ERP-Rohstoffeinfuhren: „Die Ankündigung von Rohstofflieferungen aus dem ERP-Programm – und noch mehr die Hoffnung auf eine allgemeine Wiederaufnahme des Außenhandels – führten ebenfalls zur Einbeziehung von Rohstoff- und Materiallagern, die gestreckt oder völlig zurückgehalten worden waren, in den Produktionsprozeß. Wenn sich die Produktionseffekte dieser Vorgänge auch der Quantifizierung entziehen, so trugen sie doch ohne Zweifel zur Konsolidierung des Rekonstruktionsaufschwungs wesentlich bei."[15] Auch die zentrale Bedeutung der Investitions-Finanzierung in den von der Erhardschen Wirtschaftsreform benachteiligten Produktionsgüterindustrien für den Erfolg des Rekonstruktionsprozesses ist schon früher erkannt worden[16].

Worin liegt dann aber der innovatorische Ansatz des Borchardt/Buchheimschen Beitrages? Die Autoren verweisen auf ihre „mikroökonomische" Vorgehensweise. Ihren Fallstudien liegt die Überzeugung zugrunde, daß die strukturellen Probleme der westdeutschen Nachkriegswirtschaft eine „spezifische Betrachtungsweise" erfordern, die makroökonomische Ansätze nicht bieten können. Indem sie für eine sektorale Engpaßanalyse plädieren, folgen sie aber ausdrücklich der von der Forschung auch bisher schon bevorzugten Vorgehensweise, die ebenfalls von der Analyse der „Engpaßfaktoren" ausgeht[17].

Einen „mikroökonomischen" Ansatz im eigentlichen Sinne bieten K. Borchardt und Ch. Buchheim dagegen nicht. Dabei wäre die Untersuchung der Auswirkungen des

---

[14] Die Wirkungen der Marshallplan-Hilfe in Schlüsselbranchen der deutschen Wirtschaft, in: VfZ 35 (1987), S. 317–348.

[15] Abelshauser, Wirtschaft (wie Anm. 11), S. 169.

[16] So von H. Adamsen, Investitionshilfe für die Ruhr. Wiederaufbau, Verbände und Soziale Marktwirtschaft 1948–1952, Wuppertal 1981, insbes. Kap. II u. III; W. Abelshauser, Der Ruhrkohlenbergbau seit 1945, München 1984, insbes. Kap. II; vergleiche auch M. Pohl, Wiederaufbau. Kunst und Technik der Finanzierung 1947–1953. Die ersten Jahre der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt/M. 1973.

[17] So M. Manz, Stagnation und Aufschwung in der französischen Besatzungszone, 1945–1948, Ostfildern 1985; Abelshauser, Wirtschaft (wie Anm. 11); Adamsen, Investitionshilfe (wie Anm. 16); Abelshauser, Ruhrkohlenbergbau (wie Anm. 16). Einen „makroökonomischen Ansatz" in der von Borchardt/Buchheim kritisierten „naiven" Form kennt die Forschungsliteratur dagegen nicht.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Marshallplans auf der Unternehmensebene (wie noch zu zeigen ist) durchaus nützlich und vielversprechend.

Warum kommt es bei so viel Übereinstimmung in der Methode und in Einzelergebnissen zu so großen Differenzen in der Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Wirkungen des Marshallplans in Deutschland? Eine der Ursachen dafür liegt in der Verschiebung des Beweisthemas. Während die von Borchardt und Buchheim angegriffene Forschungsposition die Bedeutung der *materiellen* Marshallplanleistungen für die Ankurbelung der westdeutschen Wirtschaft und später für die Konsolidierung des Rekonstruktionsprozesses untersucht, konzentrieren sie ihre Aufmerksamkeit ausschließlich auf die Zeit nach der Währungsreform und auf die Bedeutung des ERP für das Gelingen der Währungsreform und die Sicherung des Erhardschen Reformkurses. Darüber hinaus ergeben sich unterschiedliche Perspektiven mit der Weite des Blickwinkels, unter dem der Marshallplan analysiert wird. Die von Borchardt und Buchheim kritisierte Position relativiert die Bedeutung der materiellen US-Hilfe in zweierlei Hinsicht: im Verhältnis zu anderen Instrumenten des Marshallplans (und darüber hinaus der amerikanischen Europapolitik) und im Vergleich zu den in Westdeutschland als Ressourcen vorhandenen und mobilisierbaren Rekonstruktionskräften. Es geht dieser Forschungsrichtung nicht darum, die Bedeutung des Marshallplans für den westdeutschen Wiederaufbau zu *negieren*, sondern zu *relativieren*, d.h., im Rahmen aller Einflüsse zu differenzieren und zu gewichten. Eine punktuelle Betrachtung, wie sie Borchardt und Buchheim anstellen, entzieht sich freilich dieser Differenzierungs- und Gewichtungsaufgabe und muß sich nahezu zwangsläufig auf die ebenso nichtssagende wie unumstrittene Aussage beschränken, der Marshallplan habe für die untersuchten „Schlüsselbranchen" *eine* Bedeutung gehabt.

Schließlich liegt der Dissens in der gegenwärtigen Debatte über die Wirkungen des Marshallplans auch in unterschiedlichen Auffassungen in Einzelfragen begründet. So geht es beispielsweise darum, ob es zulässig sei, den sogenannten inneren Marshallplan, d.h. die Vergabe deutscher Kredite aus den DM-Gegenwerten amerikanischer Warenlieferungen, in materieller Hinsicht mit der Marshallplanhilfe zu verknüpfen. Auf der Addition der Ressourcen aus beiden Quellen unter dem Rubrum des Marshallplans beruht nämlich jene Annahme einer wundersamen Mittelvermehrung biblischen Ausmaßes, die seitdem zum festen Bestand der Mythen gehört, die sich um das amerikanische Hilfsprogramm in Deutschland ranken. Gewiß kann argumentiert werden, daß die Warenlieferungen aus dem ERP Mittel für Investitionen freigesetzt haben, die ansonsten zur Finanzierung lebensnotwendiger Einfuhren gebraucht worden wären. Wenn aber die materielle Substanz der *amerikanischen* ERP-Einfuhren und ihrer *deutschen* DM-Gegenwerte in ihrer Wirkung auf den Wiederaufbau der Wirtschaft zusammengezogen und beide Effekte undifferenziert dem Marshallplan zugerechnet werden, so ist dies in Wirklichkeit ein Verstoß gegen die elementare Regel, Äpfel und Birnen nicht zu addieren.

Im folgenden soll in drei Schritten versucht werden, die Diskussion über die Wirkungen des Marshallplans auf die westdeutsche Wirtschaft auf eine breitere Grund-

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

lage zu stellen. Auf der Basis der Akten der deutschen und der amerikanischen Marshallplanverwaltung* wird zunächst der „Leidensweg" der ERP-Lieferungen in der Frühphase des Programms darzustellen sein. Daran anschließend wird der Zusammenhang erörtert, der in amerikanischer und deutscher Sicht zwischen ERP und dem DM-Gegenwertfonds bestand. Schließlich soll der Blick auf Wirkungswege des Marshallplans erweitert werden, denen auch auf dem Gebiet des wirtschaftlichen Wiederaufbaus indirekt eine größere Bedeutung zukommen dürfte als den bisher im Vordergrund des Interesses stehenden Warenlieferungen.

II. Der Große, der Kleine und der Kleinste Marshallplan

Etwa zur gleichen Zeit, als die amerikanische Armee die deutsche Währungsreform durchführte und Ludwig Erhards Wirtschaftsreform ihren Anfang nahm, warf auch die Arbeit der Marshallplanverwaltung (ECA) in Frankfurt a. M. ihre Schatten voraus. Sie wurde von Anfang an von General Clay mit Argwohn beobachtet, drohte sie doch zu einem zweiten, von der amerikanischen Militärregierung (OMGUS) unabhängigen Machtzentrum und zu einer wirtschaftlichen Nebenregierung der Vereinigten Staaten in Westdeutschland zu werden. Um diese Befürchtungen zu zerstreuen und um gleichzeitig die Unterstützung von OMGUS zu gewinnen, boten ERP-Administrator Paul G. Hoffman und der amerikanische ERP-Sonderbotschafter in Paris, Averell Harriman, Clay in einem Brief ihre guten Dienste als ehrliche Makler des Wiederaufbaus an („We are investment bankers for recovery")[18]. Hoffman betonte, daß die wirtschaftliche Erholung Westdeutschlands eine Grundvoraussetzung des europäischen Wiederaufbaus sei, appellierte an Clays Interesse an der wirtschaftlichen Gesundung Europas, bat um Unterstützung bei dieser Aufbauarbeit und versprach seinerseits die aufrichtige und äußerste Hilfe der ECA-Mission für die Ziele des US-Militärgouverneurs. Gerade rechtzeitig zur großen monetären und ordnungspolitischen Neuordnung der westdeutschen Wirtschaft schienen nun auch die materiellen Ressourcen ins Land zu fließen, die den Neubeginn absichern sollten. Doch schon wenige Tage später folgte die Ernüchterung. In einem längeren Telegramm an Kriegsminister Kenneth Royall und seinen Stellvertreter Tracy Voorhees schlug Clays Stellvertreter General Draper in Washington Alarm, weil inzwischen in Frankfurt offen zu Tage getreten sei, daß das vorgesehene Verfahren der ECA-Einfuhren nicht durchführbar war. Nach Meinung des bizonalen Kontrollam-

---

* Die Aufenthalte in den National Archives, Washington, im Federal Records Center, Suitland, Maryland, und im Bundesarchiv, Koblenz, wurden im Rahmen des deutsch-amerikanischen Forschungsprojekts „The Marshallplan in Germany" ermöglicht. Das Vorhaben wurde von den Herren Dr. h. c. Hermann J. Abs und Dr. Kurt Birrenbach angeregt, mit Mitteln des Stifterverbandes der deutschen Wissenschaft finanziert und von der Marshall Research Foundation, Lexington, Virginia, organisatorisch betreut. Den Förderern sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

18 Paul G. Hoffman an General Lucius Clay, June 23, 1948; National Archives (NA), Record Group (RG) 286 (ECA) Germany, box 4.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

tes (BICO), der sich auch der zu einem Informationsbesuch anwesende Sonderbotschafter Harriman anschloß, würden die bürokratischen Hürden – wenn sie überhaupt genommen werden könnten – das Hilfsprogramm so lange verzögern, daß es schließlich „vergleichsweise unwirksam" wäre[19]. BICO habe angenommen, so führte Draper aus, daß die amerikanische ERP-Gesetzgebung den privaten Handel und das private Unternehmertum fördern wollte, und müsse nun erleben, daß das ebenso ineffiziente wie bürokratische Regime der alliierten Joint-ExportImport-Agency (JEIA) verfestigt und den bizonalen Behörden ein System staatlichen Außenhandels aufgezwungen werde, das sie inzwischen schon recht erfolgreich angefangen hätten abzubauen. Draper forderte dringend die Entsendung eines Mannes von der Autorität des stellvertretenden Leiters der Pariser ECA-Mission, Howard Bruce, nach Frankfurt, um eine radikale Erneuerung des Verfahrens einzuleiten. Eine bloße „Bändigung der Papierflut" – davon war er überzeugt – reiche nicht aus, um eine „wahre wirtschaftliche Gesundung" zu erzielen.

Drapers Hilferuf klang dramatisch genug, um in Washington und bald auch in Paris und Frankfurt heftige Reaktionen auszulösen. Vom 2. bis zum 12. August 1948 kam es zu einer Serie von Konferenzen in Frankfurt, an denen aus Washington Voorhees mit seinem Stab und aus Paris der stellvertretende Leiter der ECA-Mission für Europa, William C. Foster, teilnahmen. Clay, JEIA und BICO wurden von Fall zu Fall hinzugezogen[20]. Das zunächst zwischen Voorhees und Foster ohne Beteiligung Clays zustandegekommene „Frankfurt Agreement" sah einen Kompromiß zwischen den Interessen der Militärregierung und der Marshallplanverwaltung vor. Zwar sollte die Verwaltung der ECA-Fonds nicht bei OMGUS, sondern ausschließlich bei den ECA-Vertretungen in Paris und Frankfurt liegen, die jeweilige Beschaffungsermächtigung aber nicht länger in Washington, sondern in Europa ausgestellt werden können. Clay wollte schon diesem Verhandlungsergebnis nicht zustimmen. Er bestand auf der Zuständigkeit von OMGUS, mußte seinen Einspruch aber auf Drängen des Kriegsministeriums zurückziehen. Als dann jedoch die telegraphische Zustimmung der Washingtoner Marshallplanverwaltung ausblieb, weil Hoffman auf der Zuständigkeit Washingtons für die Ausstellung der Beschaffungsermächtigungen bestand, betrachtete auch Voorhees die Verhandlungen als gescheitert, sagte vorgesehene Besuche in Wien und London ab und flog am 11. August nach Washington zurück, um dort das Verhandlungsergebnis politisch nachzubessern.

In der Zwischenzeit war es in pausenlosen Verhandlungen lediglich gelungen, das Ausmaß des Skandals abzustecken und einige seiner Ursachen zu benennen. Voorhees war „völlig außer sich", als er erfuhr, daß bis dato – wenn man von der laufenden Lebensmittelnothilfe der US-Army (GARIOA) und einem ebenfalls von der

[19] Confidential and Personal to Royall and Vorhees (sic!) from Draper (Copy), Frankfurt, July 1, 1948; NA, RG 286 Germany, box 4.

[20] Notes on the Army-ECA Mission to the Bizone, August 2 to 12, 1948 (Verfasser: ECA-Programmdirektor E. T. Dickinson); NA, RG 286, Countries-Germany, Mai–Aug. 1948, Asst. Administrator for Programs, Subject files, box 19.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

US-Army beschafften Posten Ernte-Bindegarn einmal absieht – nicht eine einzige ECA-Lieferung ins Land gekommen war. Nicht einmal ein Liefer*vertrag* war abgeschlossen, obwohl Beschaffungsermächtigungen in Höhe von rd. 90 Mio Dollar von Washington erteilt worden waren. Die Gründe hierfür fanden die Experten aus JEIA, BICO und – wenn auch widerstrebend – ECA in der heillosen Bürokratie („red tape, bureaucratic etc. requirements") der Marshallplanverwaltung. ECA-Washington wehrte sich mit dem Hinweis auf die schmale Entscheidungsgrundlage, die ihr die Bizone für die Programmarbeit geliefert habe[21].

Aber auch JEIA mußte sich den Vorwurf der Initiativlosigkeit und der Verantwortungsscheu gefallen lassen. Die alliierte Außenhandelsstelle hatte beispielsweise Beschaffungsermächtigungen aus Washington in ihren Schubladen liegen lassen, weil die zur weiteren Bearbeitung vorgesehenen „grünen Formblätter" noch nicht eingetroffen waren. Wenigstens in diesem Fall konnte dem Mißstand „on the spot" abgeholfen werden. Um JEIA in die Lage zu versetzen, unter Beibehaltung ihrer Arbeitsweise den ECA-Anforderungen gerecht zu werden, hätte sie nach Clays Überzeugung aber mehrere Hundert zusätzlicher Mitarbeiter zu den bisher schon vorhandenen knapp 150 nötig gehabt.

Die Auseinandersetzung in Frankfurt und das „Nachspiel" in Washington offenbarten aber auch einen tiefer liegenden Dissens zwischen ECA und OMGUS über die Rangfolge, die Westdeutschlands Wiederaufbau im Rahmen der OEEC einzunehmen hätte. Die amerikanische Militärregierung versprach sich vom ERP in erster Linie solche Einfuhren, die den industriellen Wiederaufbau Westdeutschlands beschleunigen konnten („recovery items"), und wehrte sich gegen den Import von Lebensmitteln und „Luxusgütern" wie etwa Südfrüchten und Gemüse aus Italien oder Tabak aus der Türkei („relief items"). Dies mochte, so Clays Standpunkt, zwar gut sein für Europa, „but for Germany it was only a luxury and only a temporary shot in the arm"[22]. Die Tatsache, daß bis dahin noch keine aufbaurelevanten Güter importiert und von einem ersten, für dringend erforderlich gehaltenden „long range recovery program" bestehend aus Güterwagen, Bergbauausrüstung, Rohstoffen etc. im Wert von 124 Mio Dollar überhaupt nur 20 Mio Dollar in der Zuteilung waren, weckten in ihm Zweifel, ob ECA für Westdeutschland „a good buy" sei, zumal er in dem nach Artikel V des „Abkommens über wirtschaftliche Zusammenarbeit" möglichen Zugriff auf deutsche strategische Rohstoffe in Höhe von 5 Prozent der ERP-Gegenwerte eine „high rate of interest" sah.

ECA erkannte zwar die zentrale Bedeutung des westdeutschen Wiederaufbaus für die Stabilisierung Westeuropas an, leitete davon aber vor allem eine Verpflichtung der Bizone ab, zur wirtschaftlichen Gesundung Europas beizutragen. Paul Hoffman lehnte daher nicht nur die Forderung Royalls ab, das bizonale Programm

[21] So auch ausdrücklich in einem Schreiben Hoffmans an Royall vom 10. September 1948; NA, RG 286, Countries-Germany, Asst. Administrator for Programs, Subject files, box 19.

[22] Notes on the Army-ECA Mission (wie Anm. 20); Clays Äußerungen werden dort in wörtlicher Rede wiedergegeben.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

für das erste ERP-Jahr von ursprünglich 437 Mio auf 637 Mio Dollar zu erhöhen[23], sondern beklagte auch „the almost defiant attitude" der Bizonen-Vertreter in der OEEC und die Weigerung Clays, mit anderen europäischen Ländern Handelsvereinbarungen zu treffen, „where the Bizone might have to give way a bit but where the benefits to Western Europe would be considerable"[24]. Es gelang Royall mit Mühe („We intend to instruct General Clay . . . to make it clear that such an allocation would be inadequate and could not be voluntarily accepted."), eine geplante Kürzung der Zuteilung auf 364 Mio Dollar zu verhindern und das Volumen des Programms wenigstens bei 414 Mio Dollar aufzufangen[25].

Tatsächlich war der Spielraum für eine aufbaurelevante Marshallplanhilfe für Westdeutschland innerhalb der OEEC denkbar gering. Vor allem die britische Regierung bestand auf der Einhaltung von für alle Teilnehmerländer gleichen Verteilungskriterien[26]. Diese aber bezogen sich allesamt nicht auf den jeweiligen Kapitalbedarf für den Wiederaufbau, sondern auf die Höhe des Zahlungsbilanzdefizits gegenüber dem Dollarraum[27]. Der Versuch der Vereinigten Staaten, innerhalb der OEEC für die Bizone eine Sonderregelung zu erreichen, wurde von Großbritannien unter Hinweis auf diesen Grundsatz zurückgewiesen: „It is not clear to His Majesty's Government whether the United States Authorities hold other views, or whether they feel that the Bizone's claim ought to be judged according to principles and standards other than those applied to the rest of the participating countries. In either case, His Majesty's Government would be bound to disagree; and could not . . . join with the United States in asking for a larger share of aid for the Bizone."[28] Eine amerikanische Intervention zugunsten der Bizone drohte – nach Meinung der Briten – frühere Ängste vor einer Bevorzugung des westdeutschen Wiederaufbaus wiederzubeleben und würde insbesondere in Frankreich der kommunistischen Propaganda neue Nahrung geben.

Es entsprach diesem Geiste innerhalb der Führungsgruppe der OEEC, daß sich die Bizone am Ende der Pariser Verhandlungen, die am 11. Oktober 1948 zum Abschluß des ersten „intraeuropäischen Zahlungsabkommens" führten, unversehens in die Lage eines „Netto-Gläubigerlandes" gegenüber europäischen Nachbarländern wie Frankreich, Österreich oder den Niederlanden versetzt sah. Dieses Abkommen („Kleiner Marshallplan") verpflichtete potentielle Überschußländer wie Großbritan-

---

23 So in einem Schreiben vom Ende August 1948; NA, RG 286, Countries-Germany, Asst. Administrator for Programs, Subject files, box 19.

24 ECA-Administrator an Secretary of the Army, undatierter Entwurf (10. 9. 1948), wie Anm. 21.

25 Wie Anm. 23.

26 British Embassy, Washington, Memorandum: Bizonal share of E.R.P. aid (27. 8. 1948); NA, RG 286, Countries-Germany, Mai–Aug. 1948, Asst. Administrator for Programs, Subject files 1948–50, box 19.

27 Aus deutscher Sicht war dies der entscheidende „Konstruktionsfehler" des Marshallplans, wie ihn Ministerialdirigent Dr. G. Keiser, der ERP-Experte der Verwaltung für Wirtschaft, wiederholt mit nicht mehr zu überbietender Klarheit beschrieben hat. Siehe z. B. „Korreferat über ‚Das Long-Term Programm und die amerikanische Politik'" (1./2. Sept. 1949); BA, B 146/171.

28 British Embassy (wie Anm. 26).

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nien, Belgien, Italien und die Bizone (!), mutmaßlichen Defizitländern im Interesse der Ankurbelung des innereuropäischen Handels Wirtschaftshilfe zu gewähren, d.h. einen Teil der Hilfe aus dem „Großen Marshallplan" als „conditional aid" in Form inländischer Ressourcen an diese ERP-Mitgliedsstaaten weiterzugeben[29]. Zwar blieb den Gebern solcher Ziehungsrechte („drawing rights") der Devisenwert der Dollarhilfe erhalten, doch verringerte sich der Nettoeffekt der amerikanischen Auslandshilfe um die Höhe der Ziehungsrechte in der jeweiligen Landeswährung, die den „Netto-Schuldnerländern" eingeräumt werden mußten. Für die Bizone belief sich dieser unentgeltliche Abfluß von Waren und Dienstleistungen, also die westdeutsche Wirtschaftshilfe für Europa, im ersten Marshallplan-Jahr – über die geplante Höhe von 9,4 Mio Dollar hinaus[30] – auf 48,3 Mio Dollar. Im zweiten Marshallplanjahr blieb die westdeutsche Wirtschaftshilfe zwar unter dem geplanten Ansatz von 163,9 Mio Dollar und erreichte „nur" 49,9 Mio Dollar. Zusammen mit den in Washington beschlossenen Kürzungen der ERP-Dollarhilfe, die für Westdeutschland nach dem vom Präsidenten des Rates der OEEC, Baron Snoy, und seinem Generalsekretär, Robert Marjolin, ausgearbeiteten Schlüsseln mit 32 v.H. schon deutlich über dem durchschnittlichen Rückgang von 20 v.H. lagen, mußte Westdeutschland am Gesamteffekt empfangener Auslandshilfe mit 42 v.H. die höchsten Einbußen unter allen Teilnehmerländern hinnehmen[31]. Hinzu kam noch die westdeutsche Wirtschaftshilfe für Berlin („Kleinster Marshallplan"), die mit 1,5 Mrd DM im zweiten Marshallplanjahr die gesamte ERP-Auslandshilfe (ohne GARIOA) noch übertraf. Für den „außenstehenden, unvoreingenommenen Beobachter", wofür sich das deutsche Marshallplanbüro in Frankfurt hielt, ergab sich „das groteske Bild, daß die Bizone mit den stärksten Kriegszerstörungen durch Kürzungen und Ziehungsrechte um nahezu die gesamte ERP-Quote gebracht wird, während England und Frankreich sehr hohe Quoten bekommen, obwohl diese beiden Länder eine bereits seit Jahren wieder florierende Wirtschaft ohne allzugroße Kriegszerstörungen haben"[32]. Zählt man die fortlaufenden Lebensmitteleinfuhren aus dem GARIOA-Programm der US-Army hinzu, so ändert sich dadurch zwar die Nettoposition, nicht aber das Bild einer in ihrer Zusammensetzung weniger auf die Bedürfnisse des westdeutschen denn des westeuropäischen Wiederaufbaus abge-

---

29 Siehe dazu: W. Abelshauser, Der Kleine Marshallplan. Handelsintegration durch innereuropäische Wirtschaftshilfe 1948–1950, in: Wirtschaftliche und politische Integration in Europa im 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. v. H. Berding (= Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 10), Göttingen 1984, S. 212–224.

30 Die Bizone sollte netto 10,2 Mio Dollar (in DM-Gegenwerten) geben, die französische Zone dagegen 0,8 Mio Dollar (in europäischen Währungen) erhalten. Zum Umfang der deutschen Wirtschaftshilfe für europäische „Defizitländer" ebenda, Tabellen 3 und 4.

31 Nach der ursprünglichen, erst im Dezember 1949 revidierten Planung hätte die Gesamtkürzung sogar 63 v.H. betragen. Länderrat des VWG, Hauptreferat für ERP-Angelegenheiten, M 1-1, Nr. 29/49. Die Aufteilung der Dollarhilfe und der innereuropäischen Hilfe für das Jahr 1949/50 (5. Sept. 1949); BA, Z 14/41.

32 Dr. Herbert Martini an Dr. von Mangoldt (bizonale ECA-Delegation, Paris) am 12. August 1949; BA, Z 14/46.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

stimmten Außenwirtschaftshilfe. Das Department of the Army hatte zwar in jenen turbulenten Augusttagen in Frankfurt und mehr noch in den Washingtoner Nachverhandlungen in organisatorischen Fragen kurzfristige Verbesserungen erzielen, sich aber in den entscheidenden Fragen gegen ECA nicht durchsetzen können. Als John McCloy im Juli 1949 sein Amt als Hoher Kommissar für Deutschland antrat, liefen die Operationen der Frankfurter Economic Cooperation Agency „noch chaotischer" ab als zuvor[33]. Gleichwohl hatten sich die Machtverhältnisse innerhalb der amerikanischen Besatzungsbehörden in Deutschland soweit zugunsten von ECA verschoben, daß Paul Hoffman McCloy in einer informellen Direktive empfehlen konnte, „that the ECA should deal with the German Government at arm's length, that it should rely upon the ultimate economic sanction, not upon the political sanction available to an occupying power, and that the ECA mission should not participate so directly in forming the policy of the German Government that it becomes identified with the policy of that government"[34]. Der Marshallplan war mehr noch als das Besatzungsstatut die praktische Grundlage amerikanischer Politik in der Bundesrepublik Deutschland geworden. Er verknüpfte Westdeutschlands Wiederaufbau auf das engste mit dem Ziel des allgemeinen wirtschaftlichen Aufstiegs Westeuropas und hielt die Bundesrepublik schon früh in der Lage, den übrigen ERP-Teilnehmern Waren zu liefern, die ansonsten nur aus dem Dollarraum hätten bezogen werden können. Obwohl ECA Westdeutschland damit die Kärrnerarbeit des europäischen Aufbaus übertrug, räumte sie ihm dennoch keine Sonderkonditionen bei der Verteilung der Hilfsgüter ein. Die deutschen Westzonen waren eher Stiefkinder des Marshallplans. Während Frankreich im zweiten Marshallplanjahr eine Gesamthilfe von 21,7 Dollar pro Kopf der Bevölkerung erhielt, Österreich 36,2 Dollar und die Niederlande sogar 45 Dollar, kamen auf den Kopf der Westdeutschen – unter Einbeziehung der GARIOA-Hilfe – lediglich 12 Dollar[35]. Vor diesem Hintergrund gewinnt die Tatsache an Bedeutung, daß die Substanz der deutschen Industrie bei Kriegsende nicht wesentlich getroffen war und 1947/48 gute materielle Voraussetzungen bot, um in der Nachkriegszeit wirtschaftlich zu reüssieren. Dies lenkt den Blick weg von den materiellen Transfers auf andere Wirkungswege des ERP.

III. Licht und Schatten der ERP-Einfuhrpraxis

Das Ausbleiben „gewerblicher ERP-Lieferungen" ließ sich der deutschen Seite nicht lange verbergen. Der stellvertretende US-Kriegsminister Voorhees hatte anläßlich

[33] So die Einschätzung eines geheimen Memorandums über eine Inspektionsreise von Henry S. Reuss am 27./28. Sept. 1949; NA, RG 286, Germany, box 4.

[34] Paul Hoffman vertraulich an John McCloy am 13. Juli 1949; NA, RG 286, Germany-Administrator, box 4.

[35] Dr. G. Keiser, Konstruktionsmängel des Marshallplans, Tab. 1; BA, B 146/171.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

seines Deutschlandsbesuchs im August 1948 zwar den bizonalen Oberdirektor Pünder über seine Bemühungen, das Einfuhrverfahren zu vereinfachen, unterrichtet[36]. Er konnte aber hinsichtlich der Zusammensetzung der Hilfsgüter keine durchgreifenden Änderungen in Aussicht stellen. Damit brach eine Hoffnung zusammen, die im Marshallplan in erster Linie eine Hilfe sah, die *zusätzlich* zum bestehenden GARIOA-Programm (Einfuhren der Kategorie „A") gegeben würde und sich vor allem auch in ihrer Art deutlich von den „zur Vermeidung von Unruhen und Seuchen" eingesetzten Lebensmittellieferungen der US-Army unterscheiden sollte. Ludwig Erhard hatte sogar noch im Februar 1948 angenommen, er könnte praktisch das gesamte Investitionsvolumen der Bizone aus dem Marshallplan bestreiten und das „deutsche Volkseinkommen" wesentlich „konsumptiv" verwenden[37]. Diesen euphorischen Erwartungen folgte jetzt eine Art Katerstimmung. Auf einer den Marshallplan betreffenden interfraktionellen Besprechung konnte Hermann Pünder „dem an sich wenig befriedigenden Stand der effektiven Hilfslieferungen eine positive Seite" nur noch dadurch abgewinnen, daß er „die häufig übersehene außenpolitische Seite des Marshallplans" würdigte. Er riet aber gleichzeitig, „auch dieses positive Anzeichen nur mit großer Vorsicht zur Kenntnis" zu nehmen, „denn im großen Ganzen zeigt sich auch in Paris doch nur ein sehr unerfreuliches Bild"[38].

Bis Jahresende hatte sich daran nur wenig geändert. Von den Waren im Gesamtwert von knapp 99 Mio Dollar, die bis dahin schließlich geliefert waren, entfielen nur 22 Mio Dollar auf gewerbliche Güter – über zwei Drittel davon auf Baumwolle. Damit waren lediglich 27 vH. der bis dahin zugesagten Hilfe von 361 Mio Dollar in der Bizone angelangt. An beidem – an dem mäßigen Umfang der Lieferungen und an ihrer Zusammensetzung – entzündete sich immer häufiger auch die öffentliche Kritik. Schon Ende Oktober hatte der dem Marshallplan gegenüber gewiß positiv eingestellte Erich Welter vor der Wirtschaftspolitischen Gesellschaft von 1947 darauf hingewiesen, daß „die Werte, die durch das unmögliche JEIA-Verfahren verloren gingen, erheblich größer (seien) als die Beträge, die wir durch das ERP gewinnen"[39]. Verbreitet war auch die Kritik an einer angeblichen Neigung der USA, „den Marshallplan als Vorspann für die Verwertung heimischer Überschüsse zu benutzen, obwohl diese Überschüsse an Dringlichkeit in der europäischen Bedarfsskala nicht hoch stehen"[40]. In einer längeren, bilanzierenden Betrachtung zum Jahreswechsel 1948/49 wies schließlich das „Handelsblatt" auf „die eindrucksvolle Tatsache der starken Erholung Westdeutschlands ohne wesentliches Zutun des Marshallplans" hin und beschwor die Gefahr, „daß die in Westdeutschland bereitliegenden Kräfte und Kapazitäten für eine echte finanzielle und produktive Gesundung den zerset-

---

36 Entwurf der Rede von Herrn Oberdirektor Dr. Pünder vor dem ERP-Ausschuß am 7.9.1948; BA, Z 14/8.

37 BA, Z 32/10, Fol. 83.

38 Vertrauliche Aktennotiz über die interfraktionelle Besprechung (E.R.P.) am 7. September 1948 in Frankfurt; BA, Z 14/8.

39 „Probleme um den Marshall-Plan", Handelsblatt Nr. 61 vom 22. Okt. 1948, S. 2.

40 „Schiffbruch-Gefahr des Marshallplans", Handelsblatt Nr. 80 vom 31.12.1948, S. 10.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zenden Kräften in Westeuropa geopfert werden"[41]. Im Gegensatz zur breiten deutschen Öffentlichkeit, die den Marshallplan mit der Vorstellung von freien Dollarkrediten, amerikanischem Technologietransfer, neuen Maschinen, Fahrzeugen und Anlagen verband, schätzten wirtschaftliche Kreise das ERP inzwischen realistisch ein. Noch im März 1949 fiel es aber auch der deutschen Marshallplan-Verwaltung schwer, typische „Marshallplan-Güter" zu benennen. Auch Textilien – so räumte der „Berater für den Marshallplan" in einem Rundfunkinterview auf Befragen ein – fielen nicht generell unter diese Kategorie, weil sie bei weitem nicht nur aus ECA-Baumwolle produziert würden[42]. Selbst die modisch so hochgeschätzten „hauchdünnen Damenstrümpfe" kamen – wenn man von Schmuggelware einmal absieht – seit Herbst 1948 aus deutscher Produktion. Die Maschinenfabrik Gebr. Böhringer GmbH in Göppingen produzierte die ersten beiden von sächsischen Ingenieuren entwickelten Cottonmaschinen, und auch auf den bei Schönemann in Wiesbaden hergestellten, etwas kleineren Typen ließen sich alle 25 Minuten drei Paar „deutsche Nylons" wirken[43]. Die Einfuhr von Textil-Fertigwaren war dagegen nicht vorgesehen. Freilich hatte Westdeutschland in diesem frühen Stadium des Wiederaufbaus nahezu für alles Verwendung, was dazu beitragen konnte, den noch immer beachtlichen Produktionsapparat wieder in Gang zu setzen und in Gang zu halten. Westdeutschland fehlte es im allgemeinen gerade *nicht* an Maschinen und Fertigungsanlagen, sondern vielmehr an Rohstoffeinfuhren, um brachliegende Produktionskapazitäten zu nutzen. Solche Rohstoffimporte aus dem Dollarraum zu finanzieren, mußte deshalb das zentrale Anliegen des Marshallplans sein.

Als die Rohstoffeinfuhren schließlich im ersten Quartal 1949 in nennenswertem Umfang anfielen, rissen sich die Importeure jedoch keineswegs um die zumeist von ECA zentral beschafften Waren. Marshallplan-Güter waren im Gegenteil oft nur mit Mühe bei den Importeuren unterzubringen. Die Vergütungen für die ECA-Kontingente lagen beim geltenden 30 cent Kurs für 1 DM zumeist über dem Weltmarktpreis. Während Lebensmitteleinfuhren unter Einsatz von Haushaltsmitteln auf das inländische Preisniveau herunter subventioniert wurden, schlug der Dollarkurs voll auf die Preise für gewerbliche Importe durch. Hinzu kam, daß die erste Welle der ECA-Lieferungen in eine Zeit der relativen Flaute auf dem westdeutschen Binnenmarkt fiel. Ende 1948 halbierte sich das Wachstumstempo, sanken die Preise und stieg die Arbeitslosigkeit drastisch an. Zum Teil verhinderten auch die starken Verzögerungen bei der Erteilung der Beschaffungsermächtigungen den reibungslosen Übergang von Marshallplan-Waren in deutsche Hände. Die Importeure hatten sich in vielen Fällen schon durch die Übernahme „kommerzieller" JEIA-Importe geholfen und sahen keine Verwendung für verspätet eintreffende Lieferungen aus dem ERP. Ähnliche Probleme ergaben sich, wenn Bestellungen von der Marshallplan-Verwaltung zentral – oft ohne Wissen der potentiellen Abnehmer und gegen das

[41] Ebenda, S. 9.
[42] Am 3. März 1949; BA, Z 14/85.
[43] „Cottonmaschinen in Westdeutschland", Handelsblatt Nr. 25 vom 1. April 1949.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Votum deutscher Sachverständiger – durchgeführt wurden. So dringend Bergwerksausrüstung 1949 auch benötigt wurde, so war sie doch unter diesen Bedingungen in einer Reihe von Fällen „vor Ort" nicht zu gebrauchen[44].

Im Frühjahr 1949 häuften sich deshalb die Meldungen über unausgenutzte ECA-Kontingente und über Schwierigkeiten der Importeure, Marshallplan-Güter aufzunehmen[45]. Am 11. März gaben die Ministerpräsidenten der französischen Zone dem Oberkommandierenden General Koenig gegenüber ihrer „Sorge und Beunruhigung ... im Hinblick auf das Verfallen der unausgenutzten Marshallplan-Kredite am 31.3.1949" Ausdruck[46]. In seiner Antwort verwies der Chef der französischen Militärregierung auf folgende Sachlage[47]: Von einem Kredit über 100 Mio Dollar seien 60 v.H. freigegeben worden. In Wirklichkeit erhalte man aber nur Ware für 35 v.H. Davon seien 27–28 v.H. (Punkte) Lebensmittel, so daß für gewerbliche Güter lediglich 7–8 v.H. übrig blieben. Da eine nach Washington entsandte Kommission amerikanische Einkaufsmethoden anwende und amerikanische Agenten eingeschaltet habe – was vielleicht 1–1,5 v.H. mehr koste –, käme man auf ein besseres Ausnutzungsergebnis als die Bizone. Dort könnten „nur mit Mühe und Not" 25 v.H. der versprochenen Kredite ausgeschöpft werden.

In der Bizone standen indessen nicht so sehr Beschaffungs-, sondern Absatzprobleme im Vordergrund wachsender Sorge um die Ausnutzung der Kontingente. Im Hinblick auf den Termin 30.6.1949 waren davon rund 202 Mio Dollar betroffen, von denen allerdings nur 63 Mio Dollar wirklich akut gefährdet waren[48]. Auf Einladung Ludwig Erhards trafen sich deshalb Spitzenvertreter der betroffenen Wirtschaftszweige, ihrer Verbände und der Gewerkschaften mit dem Präsidenten der Bank deutscher Länder und hohen Beamten zu einer Krisensitzung. Erhard sprach sich entschieden gegen „Maßnahmen" aus, „die planwirtschaftlichen Charakter oder Anschein eines solchen hätten"[49]. Seine Wirtschaftsverwaltung näherte sich dem Problem pragmatischer. Sie regte eine Initiative der betroffenen Wirtschaftszweige an, die das Ziel haben sollte, dem ECA-Kontingent „freiwillig" Priorität vor den B-Kontingenten, d.h. den durch JEIA aus deutschen Exporterlösen finanzierten gewerblichen Einfuhren zu verleihen. Damit sollten die Lasten des Marshallplans gleichmäßiger auf die Beteiligten verteilt werden. Geheimrat Vocke nahm den Appell Erhards auf, durch ein größeres kreditpolitisches Engagement der BdL dazu

---

44 Entsprechende Klagen finden sich in einem Schreiben der Wirtschaftsminister der französischen Zone an den Chef der ERP-Abteilung der französischen Militärregierung, Colonel Halff, vom 28. Mai 1949; BA, Z 14/14b.

45 So z.B. in der „Allgemeinen Zeitung" (Mainz) Nr. 124 vom 31. Mai 1949: „Unausgenutzte Marshall-Gelder. Rund 250 Millionen Dollar unausgenutzt".

46 Auszug aus dem Aktenvermerk über die Besprechung in Baden-Baden; BA, Z 14/14b.

47 Ebenda.

48 Referat Marshallplan, Vermerk zur Frage der Ausnutzung der ECA-Hilfe (Vermeidung des teilweisen Verfalls der für das laufende ERP-Jahr genehmigten Kontingente). Frankfurt/M., den 16. Mai 1949; BA, Z 14/17.

49 Ebenda, S. 3.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

beizutragen, daß nicht Teile der ERP-Hilfe verfielen. Er sah sich aber außerstande zu helfen, „soweit – etwa aus Gründen des Preisrisikos oder von Absatzstockungen usw. – Importkontrakte nicht zustandekommen"[50]. Genau dies war aber in nicht wenigen Branchen der Fall. Offensichtlich kam die Einfuhr von Rohgummi und Reifen wegen Absatzschwierigkeiten ins Stocken, so daß sogar z.T. der Rücktransport in die USA erwogen worden war. Die Lederindustrie sah sich einem monatlichen Überschußangebot von etwa 9000 t Leder konfrontiert und fiel für zwei Monate als Käufer aus. Sie gab den „unsinnigen Länderbindungen" innerhalb des Kleinen Marshallplans die Schuld und forderte – ohne Erfolg – Notenbankvorschüsse als „Initialzündung" für mittel- und langfristige Kredite. Die Eisenschaffende Industrie wies ebenfalls auf Absatzstockungen hin. Wenn dies schon bei einer derzeitigen (hoch gerechneten) Jahresproduktion von 9 Mio t Rohstahl eintrete, „wäre schwerlich die an sich zugelassene Erhöhung der Jahresproduktion von 11 Mio t zu verantworten". Bei pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten hatte sich ein Lagerbestand von 85000 t (ca. 100 Mio DM) angesammelt, „der mit 25–30% zu teuer bezahlt worden sei". Würde diese „Hypothek" gestrichen, so wäre man zur Aufnahme neuer ECA-Angebote in der Lage. Lediglich die Textilindustrie sah ihre Lage „unter dem Gesichtswinkel der Aufnahmefähigkeit der ECA-Kontingente noch relativ günstig"[51]. Unter den Aspekten Preis und Qualität der Rohware gab es gleichwohl auch in der Textilindustrie Kritik am ERP. Vor allem stieß die Auflage, 22,5 v.H. der Importe in low-grades Baumwolle aufzunehmen, auf wachsende Ablehnung, zumal andere ERP-Teilnehmer nur einen Anteil von 13 v.H. an dieser geringwertigen Sorte akzeptieren mußten[52]. „Low-grades" waren vor dem Krieg in Deutschland nur in sehr kleinen Mengen verarbeitet worden, so daß es an geeigneten Maschinen und Spindeln fehlte. Kritik gab es auch an überhöhten Preisen der im Masseneinkaufsverfahren zentral beschafften ECA-Ware[53].

Die Textilindustrie hatte von Anfang an am meisten vom Marshallplan profitiert. Allein 16 von insgesamt 22 Mio (gewerblichen) ECA-Dollar bestanden bis zum Jahresende 1948 aus Rohbaumwolle. Auf die gesamte Baumwolleinfuhr der Bizone bezogen, bedeutet dies, daß bis November praktisch nichts, dann aber bis März 1949 fast zwei Drittel aller Importe aus dem Marshallplan stammten. Darüber hinaus haben die Ankündigungen dieser Lieferung in der Wirtschaftspresse schon Konsequenzen für die Lagerhaltung der Textilindustrie gehabt, indem sie dazu beigetragen haben, daß die Spinnereien im November und Dezember stärker ihre Rohstoffreserven einsetzten als bisher. In diesem durchaus bekannten Sachverhalt[54] wird neuerdings eine der Hauptwirkungen des Marshallplans in der westdeutschen Wirtschaft oder wenigstens auf ihre ordnungspolitische Verfassung gesehen: „Bevor die

[50] Ebenda, S. 1.
[51] Alle Stellungnahmen ebenda, S. 3–5.
[52] Wirtschaftsminister der französischen Zone (wie Anm. 44).
[53] „Baumwollversorgung unzureichend", Handelsblatt Nr. 1 vom 21. 1. 1949, S. 2.
[54] Siehe Anm. 15.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ersten Rohstofflieferungen wirklich eingetroffen waren, war der Marshallplan in der Textilindustrie also schon produktionswirksam, und zwar gerade in der Zeit, als die Preisentwicklung in dieser Branche eine Schlüsselrolle für den Erfolg der marktwirtschaftlichen Politik Erhards spielte."[55]

Es spricht in der Tat vieles dafür, daß dieser Effekt dazu beigetragen hat, in der Textilindustrie einen Rückfall in die – formal ja noch gar nicht aufgehobene – Bewirtschaftung in letzter Minute aufzuhalten. Der Marshallplan muß sich diese Wirkung aber mit anderen Einflußfaktoren teilen. Die Bank deutscher Länder unterschied psychologische und objektive Gründe, die nach dem Höhepunkt im Oktober und November den Preisauftrieb im Dezember zunächst zum Stillstand und im Januar schließlich zum Rückgang brachten[56]. Was die erste Kategorie angeht, so wurde das Marktverhalten der Konsumenten und Anbieter von den immer wieder ausgesprochenen Erwartungen einer Preissenkung, den Ankündigungen vermehrter Einfuhren für das Frühjahr 1949 und den Befürchtungen weiterer Kreditrestriktionen beeinflußt. Die BdL sah die Änderung des Marktverhaltens aber auch wesentlich von objektiven Faktoren bestimmt; das Auslaufen der hoheitlichen Geldschöpfung, die bereits erfolgten Kreditrestriktionen, die schärfere Steuererfassung und die vorübergehende Erhöhung der öffentlichen Kassenbestände hatten in einigen Branchen die verfügbare Kaufkraft spürbar vermindert und durch Verteuerung der Lagerhaltung u.ä. die Geldversorgung erheblich erschwert. Schon in der Boomphase nach der Währungsreform war es auch für den interessierten Beobachter von außen kaum zu beurteilen, „wie weit die Produktionsstockungen auf einem echten Mangel auf der Rohstoffseite und inwieweit sie auf Überlegungen über künftige Preissteigerungen beruhten". Allerdings wurde öffentlich unterstellt, daß derartige „Verquickungen" insbesondere auch in der Textilindustrie vorlägen[57]. Mit dem allgemeinen Preisumschwung im Dezember 1948/Januar 1949 wären solche spekulativen Marktstrategien dann unwirksam geworden, zumal die Kosten der Lagerhaltung deutlich anstiegen. Produktionsengpässe gab es in der Textilindustrie im übrigen nicht allein von der Rohstoffseite her – ob nun auf Rohstoffmangel oder auf Spekulation zurückzuführen. Auch die Produktionskapazität selbst war deutlich eingeschränkt. So standen im Bezirk Nordrhein vor dem Krieg z.B. 1 220 000 Spindeln für die Garnproduktion zur Verfügung, im November 1948 aber erst wieder 455 000.[58] Eine um rund 60 v.H. geringere Kapazität behinderte die Garnerzeugung aber ebensosehr wie mangelnder Rohstoffnachschub und macht begreiflich, warum die Garnproduktion mit der Nachfrage der Verarbeiter nicht Schritt zu halten vermochte. Aus dieser Sicht konnte der Engpaß dadurch überwunden werden, daß in raschem Tempo der noch verfügbare Gesamtbestand von 800 000 Spindeln durch

[55] Borchardt/Buchheim (wie Anm. 14), S. 330.
[56] Monatsberichte, Januar 1949, S. 12.
[57] Zwischenbilanz nach der „Währungsreform", Handelsblatt Nr. 36 vom 27. Juli 1948, S. 1.
[58] „Textilindustrie", Handelsblatt Nr. 68 vom 16. Nov. 1948, S. 3.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Reparaturen nutzbar gemacht wurde.[59] Solange „mikroökonomische", d.h. die Ebene der Unternehmen einbeziehende Studien nicht vorliegen, dürfte es schwierig sein zu entscheiden, was in der Textilindustrie konkret die Wende herbeigeführt hat.

IV. Der innere Marshallplan

Je tiefer die Hoffnung sank, aus dem ERP in nennenswertem Umfang Investitionsmittel für den westdeutschen Wiederaufbau abzuzweigen, desto mehr bemühte sich die deutsche Seite, den Marshallplan wenigstens indirekt zur Mobilisierung deutscher Ressourcen zu nutzen. Ansätze dazu boten die Gegenwertmittel, die beim Verkauf von ECA-Gütern an deutsche Importeure entstanden[60]. Allerdings herrschte über den Sinn und über die Verwendung dieser DM-Konten auf beiden Seiten von Anfang an weit mehr Verwirrung als Klarheit.

In den bilateralen „Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit", die die Vereinigten Staaten am 9. Juli 1948 mit der französischen Zone und am 14. Juli 1948 mit der Bizone[61] schlossen und die den rechtlichen und politischen Rahmen des Hilfsprogramms für Westdeutschland zogen, war eine Rückzahlung der Dollarhilfe in Devisen vorgesehen. Lediglich jener Teil der Gegenwertmittel, der den Vereinigten Staaten zur Finanzierung von Zielen zur Verfügung gestellt wurde, „die nicht direkt zum Nutzen der deutschen Wirtschaft sind", sollte von dieser Verpflichtung ausgenommen sein. Die bei der Rückzahlung nötige Konvertierung der DM-Gegenwerte in US-Dollar hatte aus dem Erlös des Exportes zu erfolgen und zwar „zu dem möglichst naheliegenden Datum, das vereinbar sein wird mit dem Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft auf gesunden und friedlichen Grundlagen" (Artikel I/3 der jeweiligen Abkommen). Gleichzeitig sah Artikel IV beider Abkommen aber die Errichtung von Sonderkonten vor, auf denen die deutschen Gegenwertmittel gesammelt wurden und deren Verwendung sich die Vereinigten Staaten vorbehielten. Dieses Verfahren war nach Artikel 115 (b) 6 des US-Auslandshilfegesetzes von 1948 nur dann vorgesehen, wenn die Hilfe „dem Teilnehmerland auf Grundlage nicht rückzahlbarer Zuwendungen geliefert" wurde[62]. Folgerichtig sahen die Verträge mit anderen Teilnehmerstaaten – wenn überhaupt – nur für jenen Teil der Dollarhilfe Einzahlungen auf Sonderkonten für Gegenwertmittel vor, der als „grant" und nicht als „loan" gegeben wurde. In diesen Fällen schenkten die Vereinigten Staaten den Empfängern zwar den Devisenwert der Hilfe, behielten aber den moralischen (und vertraglichen) Anspruch, beim Einsatz der Gegenwertmittel in den jeweiligen Landeswährungen entscheidend mitzuwirken. Die USA sicherten sich damit einen

[59] Ebenda.

[60] Auch beim Verkauf von GARIOA- und StEG-Waren entstanden solche „counterpart funds" in DM-Währung.

[61] Das Bizonen-Abkommen ist abgedruckt: siehe Anm. 3.

[62] Ebenda, S. 56.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

legitimen Hebel der Einflußnahme auf die Volkswirtschaften der Empfängerländer. Dahinter stand die Absicht, durch Kontrolle über die Gegenwertmittel inflationäre Tendenzen in Europa zu bekämpfen und die beteiligten Regierungen mit sanfter Gewalt dazu zu bringen, den Wiederaufbau ihrer Industrien nicht zu vernachlässigen.

Im deutschen Fall entsprach der Verfügungsvorbehalt über den Gegenwertfonds nicht der üblichen Systematik. Unter Vermeidung der Begriffe „grant" und „loan" sprach der Vertrag von einer „Förderung gegen Deutschland" (claim against Germany), die von Paul Hoffman „unmißverständlich als Termingeschäft zu Lasten der deutschen Wirtschaft" interpretiert wurde[63]. Nach den ECA-Regularien wären im Falle rückzahlbarer Zuwendungen die Gegenwerte dem Haushalt des Empfängerlandes zugeflossen und dort ohne jeden weiteren Bezug zum ERP frei verfügbar gewesen. Tatsächlich verlangten die Vereinigten Staaten von Westdeutschland für ihre Dollarhilfe eine doppelte Gegenleistung: Einmal die Rückzahlung in Dollar, die aus Exporterlösen finanziert werden sollte, und zum anderen weitgehende Verfügungsrechte über den deutschen DM-Gegenwertfonds. Die Vertragsbestimmungen sahen vor, daß dieser, nach Abzug gewisser Ausgaben für die Militärregierung und für die Berlinhilfe, für den Ankauf von Rohstoffen durch die US-Regierung und für die ECA-Verwaltung, im wesentlichen der Finanzierung deutscher Investitionen dienen sollte. Für die Vergabe dieser Mittel behielt sich ECA alle Rechte und weitgehende Vollzugskontrolle vor. Aus diesem Widerspruch zur gängigen Praxis des ECA schöpften deutsche Politiker die Hoffnung, „daß die Vereinigten Staaten nicht die Absicht (hätten), (die Rückzahlungsbestimmung) in ihrer wörtlichen Form praktisch durchzuführen"[64]. Sie wurden darin durch Andeutungen amerikanischer Beamter bestärkt, die in der verwendeten Formulierung „claim against Germany" ein Mittel sahen, „um zu verhindern, daß andere Staaten in einem künftigen Friedensvertrag Forderungen an Deutschland realisieren, während die USA sich praktisch damit abgefunden haben, daß eine Rückzahlung de facto nicht erwartet werden könne"[65]. Tatsächlich war ECA in einer Studie zu dem Ergebnis gekommen, daß Westdeutschland in der überschaubaren Zukunft seine Schulden aus der Marshallplan-Hilfe nicht zurückzahlen könne[66]. Die USA erklärten sich aber auch anläßlich der Erneuerung des bilateralen Abkommens nach Gründung der Bundesrepublik nicht dazu bereit, in einer von deutscher Seite geforderten geheimen „Begleitnote" diese Rechtsauffassung zu bestätigen oder auch nur die vom deutschen Gegenwertfonds für eigene Besatzungszwecke abdisponierten Beträge von ihrer „Forderung gegenüber Deutschland" abzusetzen[67]. Damit hätten die DM-

[63] Entwurf der Rede Pünders (wie Anm. 36).

[64] Entwurf der Rede des Oberdirektors Pünder (wie Anm. 36).

[65] Vertraulicher Vermerk vom 19. Okt. 1949 (Dr. K. Albrecht) betr.: Bilateraler Vertrag, Besprechung mit Prof. Bode; BA, Z 14/173.

[66] National Advisory Council, Staff Doc. No. 271, „Western Germany's Capacity to Repay ERP Assistance, Aug. 26, 1948; NA, RG 286, Germany 1, box 19.

[67] Bemerkungen zu dem amerikanischen Vorschlag für den bilateralen Vorschlag (Dr. K. Albrecht), Frankfurt/M., den 3. Nov. 1949; BA, Z 14/173.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Konten vor allem die Aufgabe gehabt, die DM-Beträge anzusammeln, die zum Zeitpunkt der Rückzahlung zur Transferierung in US-Dollar notwendig waren.

Die Verwendung der Gegenwertmittel wurde innerhalb der OEEC ganz unterschiedlich gehandhabt. Es lassen sich aber grundsätzlich zwei Gruppen unterscheiden. Länder, die über eine autonome Kreditpolitik und/oder einen funktionierenden Kapitalmarkt verfügten, waren nicht auf die Freigabe der Gegenwertmittel angewiesen. Sie verzichteten entweder ganz auf die Freigabe oder verwendeten den Fonds zur Tilgung schwebender innerer Staatsschulden. Die zweite Gruppe von Ländern ersuchte um die Freigabe der Mittel, weil sie weder über einen leistungsfähigen Kapitalmarkt verfügte noch die Kreditspielräume des eigenen Bankensystems nutzen wollte oder konnte. Zur ersten Gruppe gehörten Irland, Island, die Niederlande, die Türkei, Griechenland und Österreich bzw. Norwegen, Großbritannien und Dänemark. Frankreich, Italien und Westdeutschland zählten dagegen zur zweiten Kategorie[68]. Die Sonderregelung, nach der die Westzonen auch für rückzahlbare Kredite „counterpart funds" einrichten mußten, bedeutete angesichts dieser Verfassung des westdeutschen Geld- und Kapitalmarktes und bei dringendem langfristigen Kapitalbedarf alles andere als einen Vorteil oder gar eine aus ERP-Ressourcen gespeiste zusätzliche Quelle der langfristigen Kapitalbildung, wie dies K. Borchardt und Ch. Buchheim anzunehmen scheinen[69]. Das Büro für Friedensfragen[70] und – wenn auch weniger klar ausgesprochen – die BdL[71] haben in ihren Gutachten zum „Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit" mit der Bizone den tatsächlichen Zusammenhang von Anfang an anders gesehen: „Dies (die Sonderregelung – W.A.) bedeutet für die Kreditpolitik der Bizone eine erhebliche Beschränkung ihrer Bewegungsfreiheit und ist jedenfalls dann zu bedauern, wenn man sicher ist, daß eine rein von deutscher Seite bestimmte Entscheidung über die Gegenwerte der ERP-Einfuhren zweckmäßiger ausfallen würde, als wenn die Militärgouverneure und die USA-Regierung über die Verwendung entscheiden."[72] Das Büro für

---

[68] Portugal und Belgien nahmen insofern eine Sonderstellung ein, als sie weder auf Freigabe von Gegenwertmitteln zu Investitionszwecken angewiesen waren, noch eine Blockierung der Konten aus Stabilitätsgründen geboten erschien; siehe dazu: Die ERP-Gegenwertmittel und ihre Verwendung in den europäischen Partnerländern, bearb. im Bundesministerium für den Marshallplan (Sept. 1951); BA, B 146/227.

[69] Siehe Anm. 14.

[70] Dieses auf Beschluß der Ministerpräsidenten der Bizone gegründete Büro sollte Fragen der „Außenpolitik" erörtern. Es wurde nach einem gegen seinen bizonalen Charakter gerichteten Veto Clays am 15. 4. 1947 in Stuttgart als Einrichtung der Ministerpräsidenten der amerikanischen Zone ins Leben gerufen; vgl. Handbuch politischer Institutionen und Organisationen 1945–1949, bearb. v. H. Potthoff und R. Wenzel, Düsseldorf 1983, S. 153 f.

[71] Dr. Vocke an den Vorsitzenden des Verwaltungsrats des VWG, betr. ERP-Vertrag Bizone – USA vom 28. 9. 1948; BA, Z 14/173.

[72] Deutsches Büro für Friedensfragen, NfD, „Zum Economic Cooperation Agreement mit der Bizone vom 14. Juli 1948 (Stuttgart, den 20. Okt. 1948), Anlage I: Ein Vergleich des Economic Cooperation Agreement der Bizone mit dem entsprechenden Abkommen des Vereinigten Königreichs; BA, Z 14/173.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Friedensfragen brachte deshalb die Sonderregelung vor allem mit dem „Wunsch der Amerikaner" in Verbindung, „mit der Verfügung über den Special Account starken Einfluß auf die Kreditpolitik der Bizone zu nehmen"[73]. Dieser Einfluß wirkte sich, was die Verwendung der DM-Gegenwerte angeht, bis Mitte 1949 restriktiv auf die deutsche Kreditpolitik aus. Die deutsche Verwaltungsspitze betonte zwar „die große Bedeutung", die „die DM-Beträge" haben könnten, „die in der Öffentlichkeit vielfach mißverständlich als Marshallgelder bezeichnet werden"[74]. Auch Ludwig Erhard begründete sein Drängen auf Zuteilung von Mitteln aus dem Gegenwertfonds mit dem Hinweis darauf, daß die GARIOA-Gegenwerte „eine Art unsichtbare *deutsche* Spartätigkeit (verkörpern)"[75]. Dagegen war die amerikanische Seite zunächst entschlossen, den deutschen Gegenwertfonds als einen „stabilization fund" einzusetzen. Sie strebte an, „that some considerable part of this money can always be withheld from circulation as a deflationary pressure to offset unavoidable inflationary pressure that arise from other sources within a normal economy". Soweit ein Teil des Geldes doch in den Kreislauf kommen sollte, wollte sie solche Projekte bevorzugen, „which will bring the most immediate production increases to Germany"[76]. Diese Grundsätze der amerikanischen Militärregierung ließen sich weder mit den zeitlichen Präferenzen noch mit den inhaltlichen Vorstellungen der deutschen Wirtschaftsverwaltung in Einklang bringen, die die Gegenwertmittel *sofort* und zur Finanzierung *langfristiger* Infrastrukturinvestitionen haben wollte. Erst mit der Direktive, die Paul Hoffman dem designierten Hohen Kommissar John McCloy Mitte 1949 mit auf den Weg gab, zeichnete sich ein Umdenken ab. Unter Hinweis auf „jüngste Anzeichen eines deflationistischen Trends" wurde McCloy aufgefordert, dem Zusammenhang zwischen dem Mangel an langfristigem Kapital und der Arbeitslosigkeit in Westdeutschland große Aufmerksamkeit zu widmen und Vorschläge vorzulegen. Gleichzeitig galten aber noch immer „die Errichtung und Erhaltung finanzieller Stabilität und eine umfassend konzipierte Investitionspolitik als ganz wesentliche Ziele"[77]. In dem daraufhin in Frankfurt ausgearbeiteten Memorandum „Monetary Policy in Western Germany"[78] spielten indessen die DM-Gegenwertfonds nur eine Nebenrolle. Vielmehr wurde vorgeschlagen, möglichst bald vorsorglich alle gesetzlichen Bestimmungen zu revidieren, die einer Kreditexpansion im Wege stünden. Die Erweiterung des öffentlichen Kredits erschien den Experten der amerikanischen Militärregierung notwendig, wenn sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt nicht bessern

---

[73] Ebenda.

[74] Rede von Oberdirektor Dr. Pünder (wie Anm. 36).

[75] In der Besprechung der Militärgouverneure mit bizonalen Vertretern in Frankfurt am 15. Dezember 1948, in: Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1949, Bd. 4, Nr. 108, S. 1017; Unterstreichung von W.A.; ECA-Gegenwerte standen zu diesem Zeitpunkt noch nicht zur Verfügung, doch galt für GARIOA-Mittel das sinngemäß gleiche Verfahren.

[76] Financial Adviser to the Military Governor (Jack Bennett) vertraulich an Howard Bruce, stellvertretender Administrator ECA-Paris am 25. Sept. 1948; NA, RG 286, Bizone-Country Mission, box 4.

[77] Schreiben vom 13. Juli 1949 (wie Anm. 34).

[78] Oct. 21, 1949, Confidential; NA, RG 286, Germany, box 4.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sollte. Für diesen Fall sah das Memorandum vor, die Kreditanstalt für Wiederaufbau mit dem Recht auszustatten, langfristigen Kredit entweder selbst zu schöpfen oder Papiere auszugeben, die von den Geschäftsbanken zum Zwecke der indirekten Kreditschöpfung gekauft werden sollten. Angesichts der „tiefen Sorgen", die die „offenkundige Stagnation der westdeutschen Wirtschaft" seit Januar 1949 der Militärregierung bereitete, hielt sie es für nötig, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Marshallplan-Gesetzgebung es der deutschen Regierung nicht verbiete, deflationäre Kräfte durch öffentliche Kreditexpansion zu bekämpfen, und daß auch das nach dem Auslandshilfegesetz von 1948 „as soon as practicable" zu verwirklichende Postulat des Haushaltsausgleichs einer derartigen Politik nicht im Wege stehe.

Auch die Pariser ECA-Mission ließ nichts unversucht, um der deutschen Seite nahezubringen, was sie für den „Schlüssel zur Lösung des deutschen Wirtschaftsproblems" hielt: „... eine stärkere *Kreditexpansion unter gleichzeitiger Kanalisierung der Kaufkraft auf nicht auslandsabhängige Produkte, insbesondere auf Wohnungen.*" ECA hielt es auf diese Weise für möglich, „den ganzen nur inlandabhängigen Teil der deutschen Volkswirtschaft bis zur Grenze der verfügbaren deutschen Produktionsreserven auszuweiten"[79]. Diese Position stand im krassen Gegensatz zur Politik Ludwig Erhards und der Notenbank. Beide hielten eine globale Ankurbelung der westdeutschen Wirtschaft durch Arbeitsbeschaffungsprogramme für verfehlt. Ein inneres Expansions-Programm konnte nach ihrer Überzeugung einerseits das Problem der Arbeitslosigkeit nicht lösen, weil dieses struktureller Natur war. Es würde aber andererseits das deutsche Zahlungsbilanzproblem noch weiter vergrößern. Bis zum Frühjahr 1950 stemmten sie sich deshalb – durchaus erfolgreich – gegen den amerikanischen Druck und gingen auch dann nur scheinbar auf das Ansinnen der Hohen Kommission ein. Diese stellte zwar seit Herbst 1949 Teilbeträge aus den DM-Gegenwertfonds zur Verfügung, sah darin aber nur ein Mittel zum Zweck, die Bundesregierung zu einer umfassenden kreditpolitischen Tat zu bewegen: „We shall continue to keep up our pressure for a more adequate employment program, but in order to do so, we must be in a position to contribute to the success of such a program with the timely release of counterpart funds"[80]. Die Kritik an der Investitionspolitik der Bundesregierung war inzwischen auch in Washington ins grundsätzliche umgeschlagen. In einem gemeinsamen Memorandum von ECA-Washington und dem State Department schlug sich dies in der Überzeugung nieder, das steuerpolitisch begünstigte hohe Maß an Selbstfinanzierung schädige vor allem den Wohnungsbau und den Export und fördere dagegen die „Luxus-Industrien"[81].

---

[79] O. Emminger: Aktenvermerk über eine Unterredung mit Mr. Ostrander (Deutschland-Referent der ECA) betr. deutsches Memorandum zum Programm 1950/51 am 23. 12. 1949; BA, Z 14/117, p. 32; Unterstreichung im Original.

[80] Robert M. Hanes, Chief Special Mission to Western Germany an Averill (sic!) Harriman, U.S. Special Representative ECA-Paris, 21. April 1950; NA, RG 286, Counterpart-Germany, box 4.

[81] E. T. Dickinson, Jr., Director Program Coordination Division an Robert M. Hanes, Chief ECA Mission to Western Germany am 23. 2. 1950 mit Memorandum „German Economic Problems", confidential; NA, RG 286, Germany 1, box 19.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Niedrige Steuermoral in Verbindung mit einem regressiven Steuertarif, gravierende Ungleichverteilung der Kaufkraft Hand in Hand mit offen zur Schau getragenem Luxuskonsum, aber auch ein steigendes Zahlungsbilanzdefizit zu Lasten der amerikanischen Liberalisierungspolitik gaben der Bundesrepublik im Frühjahr 1950 in amerikanischen Augen das Ansehen eines „kranken Mannes am Rhein". Empfohlen wurden höhere Einkommenssteuern und Luxus-Umsatzsteuern für die oberen Einkommensklassen, die Bindung von Steuervergünstigungen an die Verwendung der Gewinne für den Kauf von langfristigen KfW-Schuldverschreibungen, die Streichung der Lebensmittelsubventionen – alles Maßnahmen, um Regierung und Wiederaufbaubank höhere Investitionen zu ermöglichen, ohne die Gefahr einer Inflation heraufzubeschwören. Die Mittel sollten in ein umfassendes Programm fließen, das den Ausbau der Bundesstraßen (nicht der Autobahnen!) ebenso umfaßte wie Landgewinnung an der Küste und Kredite für den Mittelstand und für Flüchtlingsbetriebe. Die Finanzierung des Programms sollte aus allen Quellen fließen, über die Regierung und Bankensystem üblicherweise verfügen: Direktinvestitionen aus dem Haushalt und Geldschöpfung der BdL inklusive. Ganz zuletzt war auch an die DM-Gegenwerte gedacht, doch sollten sie auf den Wohnungsbau und den Kredit für Mittelstand und Landwirtschaft begrenzt werden. Die Elektrizitätswirtschaft – vom Minister für den Marshallplan Franz Blücher ebenfalls vorgeschlagen – sollte vorerst leer ausgehen. Geldpolitisch lag dem Memorandum eine klare Grundsatzentscheidung zugrunde, die sich schon seit dem Sommer 1949 abgezeichnet hatte: „The inflationary potential of an increase in the money supply cannot be ignored. On the other hand, it seems clear that, at the present time, deflationary forces outweigh the increase in the money supply for the purpose of stimulating productive investment and reducing unemployment is both permissible and necessary."

Weitere Memoranden folgten, in denen immer aufs Neue dafür plädiert wurde, der Zentralbank „guten Gewissens" die Kreditexpansion zu ermöglichen und das Verhältnis zwischen Regierung und BdL in dieser Hinsicht zu klären[82]. Alle Experten der amerikanischen Hohen Kommission und von ECA neigten dazu, den Deutschen „a certain amount of amateurishness" in der Behandlung der inneren Kreditpolitik zu bescheinigen[83]. Amateurhaftes Verhalten sahen die amerikanischen (und britischen) Experten vor allem darin, daß ihre deutschen Kollegen praktisch allein auf die Gegenwertmittel als Quelle langfristiger Investitionsfinanzierung fixiert waren. Dabei ging es schließlich nicht darum, ausländische Ressourcen für diese Investitionen einzusetzen, sondern deutsche. Die DM-Counterparts dienten ja lediglich als Mittel der Mobilisierung bereits im Inland vorhandener Ressourcen.

---

[82] So z.B. Edward A. Tenenbaum: „A Financial Program for Western Germany, Memorandum vom 2.7.1950; NA, RG 286, Germany 1, box 19; Tenenbaum war im Frühsommer 1948 Leiter der Operation „bird dog", mit der die Währungsreform vorbereitet und durchgeführt wurde.

[83] So der Deutschland-Referent von ECA-Paris, T. Ostrander, „The Problem presented by this year's ECA Aid Allotment to Western Germany" vom 13. Februar 1951; NA, RG 286, Special Representative in Paris, Central Sec., Country Subject files 1948–1952, Germany, box 3, German Payments.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Soweit diese Ressourcen brach lagen – und dafür sprach bei 2 Mio Arbeitslosen einiges –, war diese Mobilisierung finanzpolitisch unbedenklich. Soweit sie aber von anderen volkswirtschaftlichen Nutzungen belegt waren – etwa von dem amerikanischerseits so stark beargwöhnten „Luxuskonsum" –, hätte es der Umschichtung mit Hilfe der Geld-, Steuer- und Finanzpolitik bedurft. Die Hohe Kommission war bereit, alle institutionellen Beschränkungen, die sich aus dem Währungsgesetz und dem Gesetz über die Bank deutscher Länder ergaben, entsprechend zu revidieren. Wenn die Bundesregierung dieses Angebot nicht annahm, so hatte sie vor allem ordnungspolitische Gründe. Mit ihrem Verzicht, Alternativen zu den DM-Gegenwerten zu entwickeln, verzögerte sie aber nicht nur den Wiederaufbau der Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie, sondern überließ auch der Hohen Kommission und ECA einen Großteil der investitionspolitischen Entscheidungen auf diesem Gebiet. So verbot BICO im noch aus GARIOA-Gegenwertmitteln finanzierten Sofortprogramm des Jahres 1949 geplante Investitionskredite für die Kugellagerindustrie – mochten sie mit 2 Mio DM auch noch so geringfügig sein – und strich auch mit einer – stationierungsbedingten – Ausnahme alle Energieprojekte kommunaler Elektrizitätswerke. Hier mochte eine Rolle spielen, daß die Verhinderung „kommunalen Luxus'" à la Weimar zu den erklärten Absichten der amerikanischen Investitionsplaner gehörte und städtische Versorgungsbetriebe in Verkennung der deutschen Verhältnisse darunter subsumiert wurden[84].

Die Frankfurter ECA-Mission setzte diesen Hebel u. a. auch zur Korrektur des neo-liberalen Kurses Ludwig Erhards ein, der ihr allzu „doktrinär" und der Ideologie des „laissez faire" verpflichtet zu sein schien[85]. Tatsächlich war die Investitionsfinanzierung aus Gegenwertmitteln nach der Währungsreform die letzte Bastion öffentlicher Kapitallenkung. Zwar hatten in den mittleren Rängen der Wirtschaftsverwaltung behutsame Vorstellungen staatlicher Wirtschaftslenkung die Währungsreform überdauert, doch wurden diese „Richtlinien zur Investitionsplanung" nur verschämt, in informeller Abstimmung zwischen dem Wirtschaftsministerium und der eigens zur Verwaltung der Gegenwertmittel errichteten Kreditanstalt für Wiederaufbau angewandt[86]. Die Gegenwertmittel dagegen waren auf amerikanischen Wunsch ausdrücklich im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Investitionsplanung einzusetzen, so daß der Leiter der Kreditanstalt, Hermann J. Abs, hier inmitten des neo-liberalen Experiments einen schmalen Sektor westdeutscher „Planwirtschaft" verwaltete[87]. Für das Wirtschaftsministerium lag der Vorzug der Gegenwertmittel auch darin, in ihnen über eine planerische Einsatzreserve zur Korrektur von Kapitalfehllenkungen des Marktes zu verfügen, ohne daß sich Ludwig Erhard politisch mit ihr identifizieren mußte.

---

[84] Pohl (wie Anm. 16), S. 55 und Omgus an ECA (wie Anm. 76).

[85] Siehe dazu W. Abelshauser, Ansätze ‚korporativer Marktwirtschaft' in der Korea-Krise der frühen fünfziger Jahre, in: VfZ 30 (1982), S. 717–721.

[86] Adamsen (wie Anm. 16), S. 51 f.

[87] Nachwort von Hermann J. Abs zu: Pohl (wie Anm. 16), S. 143.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Der Anteil der deutschen Gegenwertmittel des Marshallplans an der Finanzierung der Bruttoanlageninvestition war in den Jahren 1949 bis 1952 mit durchschnittlich 5,5 vH. zwar nicht sehr groß, doch wurden diese Mittel vor allem zur Erweiterung von Engpässen gezielt im Infrastruktur- und Produktionsgüterbereich eingesetzt und mobilisierten zusätzliche Kredite aus dem Bankensystem. Zunächst floß der Löwenanteil der freigegeben Mittel in Investitionen für den Kohlenbergbau, gefolgt von Aufwendungen für die Bundesbahn und den Energiesektor. Nach Ausbruch der Koreakrise verschob sich die Verteilung zugunsten der Eisen- und Stahlindustrie, die vor dem Hintergrund der sich zuspitzenden Weltlage von den Produktionsbeschränkungen des Industrieplans befreit und für die „Verteidigung der freien Welt" nutzbar gemacht wurde. Im wesentlichen kamen jene Wirtschaftszweige zum Zuge, die nach der Wirtschaftsreform von 1948 ins Hintertreffen geraten waren. Während die Konsumgüterindustrie nunmehr in der Lage war, hohe Investitionen selbst zu finanzieren, blieb es den Branchen der Produktionsgüterindustrie wie dem Kohlenbergbau, dem Verkehrswesen, der Eisen- und Stahlindustrie und der Energiewirtschaft nach wie vor versagt, ihren Investitionsbedarf über marktgerechte Preise zu finanzieren. Hier nahmen die Gegenwertmittel diese Rolle ein – wenn auch vergleichsweise unzulänglich.

Die institutionelle Verknüpfung von Marshallplan-Hilfe und inländischer Investitionsförderung hatte am Anfang der fünfziger Jahre aber auch noch einen psychopolitischen Aspekt. Sie war geeignet, die deutsche Öffentlichkeit zu beruhigen, die in staatlicher Kreditschöpfung traditionell und oft aus gutem Grund den Keim zur Inflation sah. War diese Angst vor inflatorischer Finanzierung der Kapitalbildung auch angesichts von Arbeitslosigkeit und freien Produktionskapazitäten praktisch unbegründet, so konnte ein Placebo doch nützlich sein, um das latente Inflationstrauma zu bannen. Für die Kreditvergabe aus dem Gegenwertkonto sprach auch, daß die Zentralbank jederzeit in der Lage war, Kreditschöpfungswünsche der Regierung abzulehnen, was sie in der Praxis „aus Währungsgründen" auch dann oft genug tat, wenn es innerhalb der vom Gesetz her eng gezogenen Grenzen möglich gewesen wäre. Diese Grenzen zu erweitern wäre besatzungspolitisch möglich gewesen, ordnungspolitisch aber nicht erwünscht. So wichtig staatliche Investitionsförderung in der Frühphase des Rekonstruktionsprozesses auch war, so bestand zur Verknüpfung mit dem Marshallplan kein ökonomischer Sachzwang. Die Verwendung der Gegenwertmittel für langfristige Investitionen lag in der Tat „weit vom Kern der Mechanik des Marshallplans"[88].

V. Hilfe zur Selbsthilfe

Der Marshallplan gab nicht die Initialzündung für den Wiederaufbau der westdeutschen Wirtschaft, wohl aber hat dieselbe amerikanische Stabilisierungspolitik für Europa, die den Marshallplan hervorbrachte, am Anfang ihres Wiederaufstiegs gestanden. Die Vereinigten Staaten konnten in Westdeutschland auf umfangreiche

[88] Keiser (wie Anm. 27).

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Ressourcen zurückgreifen, die den Krieg überdauert hatten; freilich lag auf ihnen die Hypothek deutscher Reparationsschuld. Hatte schon die Frankfurter Militärregierung von Anfang an aus Pragmatismus und Eigeninteresse dem restriktiven Wortlaut der offiziellen Besatzungspolitik eine konstruktive Wiederaufbau*praxis* entgegengehalten, so rückte Westdeutschland zu Beginn des Jahres 1947 vollends in den Mittelpunkt amerikanischer Stabilisierungsbemühungen für *Westeuropa.* Lange vor der Ankunft erster Hilfslieferungen aus dem Marshallplan gelang die Ankurbelung der westdeutschen Wirtschaft, ohne daß es dazu eines Netto-Zuflusses ausländischer Ressourcen bedurft hätte[89].

Diese Feststellung zu treffen heißt nicht, die umfangreichen Nahrungsmittelimporte zu übersehen, die notwendig geworden waren, um das Überleben der westdeutschen Bevölkerung zu sichern. Es standen diesen Einfuhren aber Abflüsse deutscher Ressourcen in Form von Beute, offenen und „versteckten" Reparationen, Zwangsexporten und „unsichtbaren" Exporten gegenüber. Hinzu kamen auferlegte Handlungsbeschränkungen und -verbote sowie Belastungen, die durch die Besatzungspolitik entstanden sind, wie die Folgen der Teilung und der „Umsiedelung" von Deutschen aus landwirtschaftlichen Überschuß- in Zuschußgebiete[90]. Die Einfuhren aus dem GARIOA-Programm und den U.K.-Contributions waren nicht zuletzt eine notwendige Folge dieser Entnahmen und Einschränkungen deutscher Ressourcen[91]. Der Marshallplan hat diese Hypothek abgelöst, die seit Kriegsende auf Deutschlands Wirtschaftspotential lag, indem er Forderungen der Reparationsgläubiger kompensierte, auf ein Ende der Entnahmen aus der laufenden Produktion hinwirkte, versteckte Exporte abbaute und dadurch Westdeutschland schrittweise die Verfügung über die *eigenen* Ressourcen zurückgab. Die materiellen Voraussetzungen, um in der Nachkriegszeit wirtschaftlich wiederaufzusteigen, waren so schlecht nicht. Die westdeutsche Wirtschaft war desorganisiert, durch Produktions- und Verkehrsengpässe gelähmt, durch Hunger geschwächt. Sie hatte aber weder an

---

[89] Siehe dazu W. Abelshauser (wie Anm. 11).

[90] Alle diese Punkte sind in einem Brief vom 25. 1. 1951 aufgelistet, in dem der Bundestagsausschuß für das Besatzungsstatut und für auswärtige Angelegenheiten den Bundeskanzler bittet, diese Einwendungen auf der Londoner Schuldenkonferenz gegenüber den Alliierten vorzubringen, weil nach Ansicht des Ausschusses deren „Wirtschaftshilfe nach Höhe und Ausmaß weitgehend durch alliierte Maßnahmen selbst bedingt gewesen ist". Der Brief ist wiedergegeben in einem vertraulichen „Memorandum über Nachkriegsauslandsschulden" des Bundesministers für den Marshallplan vom 20. Sept. 1951, S. 8 f.; BA, B 146/234.

[91] Nach Meinung des Bundesministers für den Marshallplan diente „die zeitlich erste Hilfe, die GARIOA-Hilfe, . . . der Erhaltung des bloßen Lebens der westdeutschen Bevölkerung, und zwar im Interesse der Besatzungsmächte". Ebenda, S. 26; die bekannte „Hühnerfutterrede" des Direktors der Verwaltung für Wirtschaft, Johannes Semler („Es wird Zeit, daß deutsche Politiker darauf verzichten, sich für diese Ernährungszuschüsse zu bedanken", BA, Z 61/70) vor dem Landesausschuß der CSU in Erlangen am 4. 1. 1948 war denn auch kein „Ausrutscher" eines unverantwortlichen Politikers, der dafür zu Recht von den Alliierten aus dem Amt entfernt worden wäre, sondern nichts anderes als der Ausdruck der offiziellen, wenn auch nicht öffentlichen deutschen Haltung zu diesem Problem.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ihrer Substanz großen Schaden genommen, noch war sie unterentwickelt. Eine Automatik des Wiederaufstiegs und des Wirtschaftswachstums war dadurch nicht gegeben. Dazu bedurfte es – wie das Beispiel der Weimarer Republik ex negativo lehrt[92] – günstiger politischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, um gegebene ökonomische *Möglichkeiten* auch zu realisieren. Diese schuf „der Marshallplan" – wenn auch nicht durch seinen materiellen Beitrag. Nicht einmal das Warenangebot in den kritischen Monaten nach der Währungsreform stammte aus Marshallplan-Lieferungen. Die Ankündigung der Hilfsleistungen hat aber dazu beigetragen, deutsche Rohstoff- und Warenvorräte zu mobilisieren und somit den inflationären Druck auf die neue Wirkung zu dämpfen. Dies mag in einigen Fällen – neben kreditpolitischen Eingriffen der Zentralbank – Erhards Marktwirtschaftskurs vor den Klippen der Preiskontrolle und der Bewirtschaftung bewahrt haben. Im Mittelpunkt des wirtschaftlichen Geschehens stand der Marshallplan damit aber weder in der Zeit der Produktionsankurbelung vor der Währungsreform noch in der schwierigen Phase der Einführung der Marktwirtschaft danach. Es ist daher nicht ganz überraschend, daß Ludwig Erhard und seine Anhänger von Anfang an den Wert der Marshallplan-Hilfe für Westdeutschland bestritten haben, nachdem ihre ursprünglichen Erwartungen auf der ganzen Linie enttäuscht worden waren: „ERP und Auslandshilfe haben (gewissermaßen zufällig, aber tatsächlich und im Gegensatz zu den anderen Marshallplan-Ländern) zu diesem Aufschwung *nicht das Geringste* beigetragen. Sie haben im ersten Jahr den West-Berlinern geholfen, nicht zu verhungern, und im zweiten die Ergänzung von Vorräten und den Aufbau von Fabriken etwas erleichtert, ohne dadurch schon das Sozialprodukt erhöhen zu können. Allenfalls kann man sagen, daß sie im ersten Jahr einen Mehrverbrauch von 2 DM je Einwohner und Monat ermöglichten (allerdings auf Kosten einer Preisverzerrung, die die Erhöhung der Produktion und des Sozialprodukts beeinträchtigte). Der Wirtschaftsaufschwung wurde ausschließlich *‚aus eigener Kraft'* erreicht"[93]. Nach Ansicht von Ludwig Erhard und seinen Herausgeberkollegen gingen im 2. Marshallplanjahr etwa 10 v. H. der Zunahmen von Anlagen und Vorräten auf den Außenbeitrag zurück, im 1. Marshallplanjahr dagegen gar nichts[94]. Dieser, die Wirkungen des *materiellen* Ressourcentransfers durchaus korrekt beschreibenden Position ging es in erster Linie um die Würdigung ordnungspolitischer Innovationen als Ursachen des westdeutschen Wiederaufstiegs. Sie vernachlässigte indessen – aus derselben Motivlage heraus – seine Auswirkung auf die besatzungspolitischen und internationalen Rahmenbedingungen (Weltmarkt), in der die zentrale Bedeutung des amerikanischen Wiederaufbauprogramms für Westdeutschland lag.

---

[92] Siehe dazu W. Abelshauser/D. Petzina, Krise und Rekonstruktion. Zur Interpretation der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands im 20. Jahrhundert, in: Historische Konjunkturforschung, hrsg. v. W.-H. Schröder/R. Spree, Stuttgart 1980, S. 75–114.

[93] „Zwei Jahre Wirtschaftsaufschwung": Editorial vom Ende Juni 1950, in: Währung und Wirtschaft, hrsg. v. L. Erhard, E. Hielscher, M. Schönwandt, Jg. 1949/50, Heft 20/21, S. 521 f. Hervorhebung im Original.

[94] Vgl. „Geschichte und Geschichten vom Marshallplan" (wie Anm. 7), S. 95.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dazu gehört nicht zuletzt, daß der Marshallplan die Voraussetzung zur Lösung des Reparationsproblems schaffen sollte. Insbesondere versteckte Reparationen – bis Oktober 1947 bestand die Masse des deutschen Exports aus solchen Leistungen[95] – bedrohten das amerikanische Konzept, Westdeutschland wirtschaftlich und politisch soweit zu stärken, daß es nicht länger mehr zur Destabilisierung Europas beitrug. Der Marshallplan sollte es den begünstigten Ländern ermöglichen, im amerikanischen Interesse auf Reparationen aus Deutschland zu verzichten. Die Vereinigten Staaten waren entschlossen, die Hypothek abzulösen, die die westdeutsche Wirtschaft seit Potsdam zugunsten der „Vereinten Nationen" zu tragen hatte, und die Gläubiger zu entschädigen. Frankreich war nicht der einzige, aber bei weitem der wichtigste Adressat dieser Politik[96].

Schon im letzten Vierteljahr 1947 erhielt Paris im Vorgriff auf den Marshallplan Kredite in Höhe von 337 Mio Dollar, am 2. Januar 1948 wurde ihm erneut Interims-Hilfe von 280 Mio Dollar zugesagt. Im Rahmen des Auslandshilfegesetzes von 1948 war für Frankreich schließlich eine erste Tranche von 989 Mio Dollar vorgesehen. Für die französische Zone, die am 18. Februar Mitglied der OEEC geworden war, warf der Plan weitere 100 Mio Dollar aus. Bis zum Ende des ERP-Programms empfing Frankreich Wirtschaftshilfe in Höhe von 3 104 Mrd Dollar.

Die Einbeziehung in den Marshallplan erleichterte es der Pariser Regierung, von ihren deutschlandpolitischen Maximalforderungen abzurücken, zumal diese längst an der Ablehnung durch alle drei Alliierten der Anti-Hitler-Koalition gescheitert waren. Immerhin gelang es Frankreich, mit dem wirtschaftlichen Anschluß des Saargebiets, der Errichtung des Rats der Internationalen Ruhrbehörde und der Unterzeichnung des Brüsseler Sicherheitspaktes wichtige Teilziele zu realisieren. Vor der sich abzeichnenden Ost-West-Teilung Europas und des Deutschen Reiches fiel es Frankreich auch weniger schwer, der trizonalen Wirtschaftseinheit und schließlich der westdeutschen Staatsgründung zuzustimmen. Die Besatzungszone war als politisches wie als wirtschaftliches Faustpfand obsolet geworden. *Mit* amerikanischer Wirtschaftshilfe war die Zone *politisch* nicht mehr zu halten. *Ohne* den Marshallplan aber erst recht nicht *wirtschaftlich*[97].

Der Marshallplan hat auch Formen der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit ins Leben gerufen und handelspolitische Regeln aufgestellt, welche die internationale Rehabilitation der Bundesrepublik erleichtert haben und schon auf mittlere Frist die Rückkehr Westdeutschlands auf den Weltmarkt möglich machten. Die Vorreiterrolle, die die Bundesrepublik bei der Herstellung eines multilateralen und liberalen Systems des Welthandels im Rahmen des Marshallplans zu übernehmen hatte, war auf kurze Frist gesehen nicht ohne Härten und wäre ohne den

[95] Siehe dazu John Gimbel, The Origins of the Marshall Plan, Stanford, Cal., 1976, S. 165, und W. Abelshauser, Wirtschafts- und Besatzungspolitik in der französischen Zone 1945–1949, in: Die Deutschlandpolitik Frankreichs und die Französische Zone 1945–1949, hrsg. v. C. Scharf und H.-J. Schröder, Wiesbaden 1983, S. 111–140.

[96] Siehe dazu A. Milward (wie Anm. 13) und Gimbel (wie Anm. 95).

[97] Siehe dazu Abelshauser (wie Anm. 95).

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Druck der OEEC und ohne Rückendeckung des ERP weder aus eigener Zielsetzung übernommen noch erfolgreich durchgehalten worden.

Die starke Nachfrage nach deutschen Ziehungsrechten bestärkte die Anhänger einer weitergehenden Liberalisierung des deutschen Außenhandels aber darin, „das Risiko zu wagen und die Türen aufzumachen". Gerade weil ein solcher Schritt unter den besonderen Bedingungen der Nachkriegszeit die Gefahr einer Zahlungsbilanzkrise in sich barg, waren die Bedingungen jetzt – unter dem Schirm der amerikanischen Wirtschaftshilfe – dafür günstig. Der Kleine Marshallplan wurde, so ungleich er die Lasten der innereuropäischen Wirtschaftshilfe auch verteilte, von deutscher Seite deshalb durchaus positiv bewertet[98]. Der Mitte 1952 abgeschlossene Durchbruch zu einem sich selbst tragenden Wachstum war nicht zuletzt der beispiellosen Expansion des Außenhandels zu verdanken, die der weltweite Koreaboom ausgelöst hatte. Bei dem Bemühen, an diesem Aufschwung kräftig zu partizipieren, war die institutionelle Absicherung der Liberalisierungspolitik im Zeichen des Marshallplans eine entscheidende Hilfe. Am Ende stand eine Weltwirtschaftsordnung, die für Jahrzehnte den Interessen der westdeutschen Industrie weit entgegenkam und zu ihrem Wiederaufstieg maßgeblich beitrug.

Der Marshallplan blieb auch nicht ohne Wirkung auf die Neugestaltung der westdeutschen Wirtschaftsordnung[99]. Die Vereinigten Staaten waren nicht an Ideologien interessiert, die Erhards Konzept der Sozialen Marktwirtschaft zugrundelagen. Für sie hatten zunächst die wirtschaftliche und politische Stabilisierung Westeuropas Vorrang und sie waren pragmatisch in der Auswahl ihrer Mittel. Für Westdeutschland hatte in amerikanischen Augen der neo-liberale Kurs Erhards den Vorzug, ohne komplizierte institutionelle Neuordnung, die Reibungsverluste befürchten ließ, realisierbar zu sein. Nach Ausbruch des Koreakrieges verlangten die Vereinigten Staaten einen größeren Beitrag zu den Verteidigungsanstrengungen der westlichen Welt. Dafür schienen ihnen Modifizierungen der Marktwirtschaft nötig, die sie spätestens seit Frühjahr 1950 gefordert hatten.

Die Liste der direkten und indirekten Auswirkungen des Marshallplans auf die westdeutsche Nachkriegswirtschaft ließe sich noch beträchtlich verlängern – zumal auch „spezifisch" politische Faktoren nicht isoliert betrachtet werden können[100]. In seinem Kern leistete der Marshallplan aber im wahrsten Sinne des Wortes Hilfe zur Selbsthilfe. Er hat Westdeutschland in die Lage versetzt, aus eigener Kraft wieder aufzustehen und dabei zur Stabilisierung Westeuropas beizutragen.

---

[98] „Zweifellos sind die drawing rights ein ungeheuer großer Schritt vorwärts zu einer europäischen Wirtschaftsgemeinschaft." G. Keiser (wie Anm. 27).

[99] Siehe dazu W. Abelshauser, Ansätze ‚korporativer Marktwirtschaft' in der Korea-Krise (wie Anm. 85).

[100] Vgl. dazu u. a. Manfred Knapp, Reconstruction and West Integration: The Impact of the Marshall Plan on Germany, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswirtschaft 137 (1981), S. 415–433 und neuerdings Hans-Jürgen Schröder, Marshallplan, amerikanische Deutschlandpolitik und europäische Integration 1947–1950, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 18/87, S. 3–33.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

MICHAEL ECKERT

DIE ANFÄNGE DER ATOMPOLITIK IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Kein anderer Bereich moderner Technologien war in seiner historischen Entwicklung in einem solchen Ausmaß von internationaler Politik und von inner- wie zwischenstaatlichen politischen Interessen bestimmt wie die Kerntechnik. Soweit es die Geschichte der Kernenergie in der Bundesrepublik betrifft, wurde diese Tatsache in der bisherigen historischen Forschung zu wenig beleuchtet[1].

Ein weiterer, bislang zu wenig beachteter Aspekt betrifft das technisch-wissenschaftliche Instrumentarium, mit dem der „Einstieg" in die Kernenergie bewerkstelligt wurde. Der Stromerzeugung in Kernkraftwerken, die in der Bundesrepublik Deutschland erst in den siebziger Jahren wichtig wurde, ging in den fünfziger und sechziger Jahren ein breit angelegter Aufbau einer nuklearen Infrastruktur voraus. Zunächst war keineswegs klar, welche Reaktorlinie schließlich aus der Vielfalt möglicher Typen zum erfolgreichsten Kraftwerksreaktor werden würde: Reaktoren, die Natururan als Brennstoff benutzen, benötigen entweder Schweres Wasser (dabei ist das „normale" Wasserstoffatom durch das Wasserstoff-Isotop Deuterium ersetzt) oder sehr reines Graphit als Bremssubstanz (Moderator) für die aus dem Uran freigesetzten Neutronen; Reaktoren, die angereichertes Uran (dabei wird das Uranisotop U-235 gegenüber dem „normalen" Uranisotop U-238 angereichert, so daß das im Natururan vorliegende Verhältnis von 0,7% U-235 in U-238 auf mindestens 3% bis 20% steigt – im Fall von Bombenmaterial auf noch höhere Werte) als Brennstoff benutzen, können auch mit gewöhnlichem Wasser („Leichtwasser") als Moderator betrieben werden; schließlich unterscheiden sich die Baulinien durch die Wahl des Kühlmittels, wobei zunächst grundsätzlich eine Entscheidung zwischen gasgekühl-

[1] Vgl. Joachim Radkau, Aufstieg und Krise der deutschen Atomwirtschaft, 1945–1975, Reinbek 1983; Herbert Kitschelt, Kernenergiepolitik. Arena eines gesellschaftlichen Konflikts, Frankfurt 1980; Christian Deubner, Die Atompolitik der westdeutschen Industrie und die Gründung von EURATOM, Frankfurt 1977; Karsten Prüß, Kernforschungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt/M. 1974; Helga Bufe, Jürgen Grumbach, Staat und Atomindustrie. Kernenergiepolitik in der BRD, Köln 1979; Die allgemeine Entwicklung der Kernenergie im Spannungsfeld nationaler und internationaler politischer Interessen – aber ohne exklusiven Bezug auf die Bundesrepublik und ebenfalls für eine längere Periode als nur für die fünfziger Jahre – findet sich in zahlreichen Arbeiten, z.B. bei Henry N. Nau, National Politics and International Technology. Nuclear Reactor Development in Western Europ, Baltimore 1974; Irvin C. Bupp, Jean-Claude Derian, Light Water. How the Nuclear Dream Dissolved, New York 1978; William Walker, Mans Lönnroth, Nuclear Power Struggles. Industrial Competition and Proliferation Control, London 1983.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ten oder flüssiggekühlten Systemen getroffen werden mußte. Im Fall von Leichtwasser-Reaktoren war es naheliegend, das gewöhnliche Wasser gleichzeitig als Kühlsubstanz zu wählen. Für diese Reaktorlinie war die Versorgung mit angereichertem Uran die zentrale Rohstoff-Frage, für die entweder der Aufbau der extrem kostspieligen Isotopentrenn-Technologie angestrebt oder die Abhängigkeit von Lieferungen von einer der führenden Atommächte in Kauf genommen werden mußte. Mit Natururan-Reaktoren konnte diese Schwierigkeit umgangen werden, wenn die Versorgung mit Schwerwasser oder reinem Graphit sichergestellt werden konnte. In den Ländern der Atommächte waren solche Reaktoren zuerst entwickelt worden, da sowohl die Reinherstellung von Graphit als auch die Produktion von Schwerwasser weniger aufwendig sind als die Urananreicherungstechnologie. Die Nutzung dieser ersten Reaktoren diente ausschließlich der Gewinnung von Plutonium (das durch Anlagerung von Neutronen in den abgebrannten Natururan-Brennelementen entsteht) für den Bau von Atombomben. Auch die Isotopentrennung wurde in erster Linie zur unmittelbaren Gewinnung von hochkonzentriertem Uran-235 als Bombenmaterial entwickelt.

Schließlich zählten zu den möglichen Reaktorlinien noch Typen, die auch Plutonium als Brennstoff verwenden, sei es als Ersatz für die Urananreicherung in Leichtwasserreaktoren oder in „schnellen Brütern" (wobei die Neutronen ungebremst ihre Wirkung entfalten, so daß auf den Moderator verzichtet werden kann). Obwohl diese Nutzungsarten von Plutonium als Reaktorbrennstoff bereits in den fünfziger Jahren vom Prinzip her bekannt waren, existierten jedoch aufgrund der äußerst schwierigen Handhabbarkeit kaum praktische Erfahrungen damit. Da mit Natururan oder angereichertem Uran schon eine Vielzahl von Reaktorversionen realisiert werden konnte, bestand dazu auch kein Anreiz. Immerhin bot sich der Verweis auf diese Möglichkeit an, wenn bei der Verwendung des Rohstoffes Plutonium etwaige militärische Nutzungsmöglichkeiten besser hätten verschleiert werden sollen.

Welche Technik bei den Nicht-Atommächten schließlich zum Einsatz kam, war in erster Linie eine Frage ihrer Abhängigkeit von den Atommächten und ihrer eigenen Rohstoffbasis. Insbesondere die Urananreicherung und die Extraktion von Plutonium aus abgebrannten Brennelementen sind Schlüsseltechnologien, deren Besitz gleichzeitig einen militärischen Gebrauch ermöglicht. Damit werden außen- und sicherheitspolitische Gesichtspunkte relevant. Der Erwerb kerntechnischer Kompetenzen berührte also in jedem Fall Probleme der internationalen Politik – besonders bei einem Staat wie der Bundesrepublik Deutschland, bei dem es nur wenige Jahre nach dem Ende des Krieges zugleich um die Einordnung in das internationale Bündnissystem und die Wiedergewinnung staatlicher Souveränität ging[2].

Allen einstiegswilligen Nationen gemeinsam war zunächst die Notwendigkeit, unabhängig von der letztlich gewählten Reaktorlinie die wissenschaftlichen, techni-

[2] Eine breiter angelegte Entstehungsgeschichte deutscher Atompolitik ist Gegenstand einer z. Zt. vorbereiteten Dissertation von Peter Fischer am Istituto Universitario Europeo in Florenz. Ich danke Peter Fischer für viele anregende Diskussionen und Hinweise auf Quellenmaterial und Literatur.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schen, organisatorischen und politischen Voraussetzungen für den Erwerb eines ersten nuklearen Know How zu schaffen: durch den Aufbau eigener Forschungsreaktoren, durch den Import von Forschungsreaktoren aus dem Ausland, durch Entsendung von Physikern und Technikern in Ausbildungszentren bei den Atommächten, durch Nachwuchsförderung im eigenen Land, durch die Anbahnung von Lizenzbeziehungen zur Nuklearindustrie in den Atommächten und anderes mehr. Forschungsreaktoren gehörten insbesondere in den Anfangsjahren zu den zentralen Instrumenten, mit denen erste praktische Erfahrungen mit Reaktorphysik und -technologie, Brennelementen, Strahlenschutz, Atomrecht etc. gewonnen und eine erste Generation von Nuklearwissenschaftlern und -technikern ausgebildet wurde. Das Hauptaugenmerk dieser Studie gilt jedoch nicht der Nutzung, sondern den konkreten Bedingungen, Interessen und Zielen beim Erwerb der ersten Forschungsreaktoren durch die Bundesrepublik. Es sollen vor allem die politischen Determinanten mit ihren technologischen Auswirkungen deutlich werden, die beim Aufbau der nuklearen Infrastruktur in der Bundesrepublik eine Rolle spielten[3]. Die enge Wechselwirkung zwischen politischen und administrativen Maßnahmen einerseits und der Genese eines wissenschaftlich-technologischen Komplexes andererseits bringt es mit sich, daß dieses Thema nicht nur unter dem Blickwinkel der politischen Geschichte bzw. der Technik- oder Wissenschaftsgeschichte behandelt werden kann, sondern einen interdisziplinären Ansatz verlangt.

Vom Forschungsverbot zur eingeschränkten Souveränität im Rahmen der Westintegration

Kernforschung gehörte nach dem Zweiten Weltkrieg zu den Bereichen, die von den Besatzungsmächten unter besonders scharfe Restriktionen gestellt worden waren. Nach Gründung der Bundesrepublik wurden die Forschungsverbote nicht aufgehoben, sondern im Gesetz Nr. 22 der Alliierten Hohen Kommission fortgeschrieben. Danach waren insbesondere der Bau von Kernreaktoren und Isotopentrennanlagen sowie Erzeugung, Beschaffung, Besitz, Umgang, Verkauf, Ein- und Ausfuhr nuklearer Rohstoffe und Materialien verboten[4]. Soweit kernphysikalische Forschung davon unabhängig betrieben werden konnte, mußten Forschungsvorhaben, Personal, Geld- und Materialbedarf in Halbjahresberichten den Kultus- oder Wirtschaftsministerien der Länder mitgeteilt werden, die hierüber der Wissenschaftsüberwachungsstelle der Alliierten Hohen Kommission Rechenschaft abzulegen hatten.

Immerhin konnten auch unter diesen Bedingungen bis zum Jahr 1952 im Göttinger Max-Planck-Institut für Physik schon wieder so Reaktor-bezogene Themen wie

[3] Vorliegende Studie ist Teil eines von der Stiftung Volkswagenwerk finanzierten Projekts am Deutschen Museum zum Wissenschafts-/Technologietransfer in Kernforschung und Elektronik.

[4] Max Scheidwimmer, Bundesatomgesetz, in: Taschenbuch für Atomfragen, Bonn 1959, S. 57–69, hier S. 57.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

„Messung der Neutronenabsorption in Graphitkohle"[5] durchgeführt oder in einer, dem Innenministerium zugeordneten, „Schutzkommission" mit der Entwicklung und Koordinierung der Strahlenmessung begonnen werden – mit Zustimmung der Alliierten Hohen Kommission „zur Durchführung des zivilen Luftschutzes"[6]. Wenngleich solche Arbeiten ebenso wie verschiedene kernphysikalische Forschungen für medizinische Anwendungen (Strahlentherapie) oder Arbeiten im Bereich der Hochenergiephysik auch nützliche Ergebnisse im Umfeld der Kerntechnik abwarfen, so konnten damit doch die wesentlichen Voraussetzungen für einen Einstieg in die nukleare Technologie – Kernbrennstoffe und Reaktoren – nicht erworben werden.

Mit der forcierten Westintegration der Bundesrepublik wurden diese Voraussetzungen jedoch Schritt um Schritt geschaffen. Bei den Verhandlungen über eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG), mit der die Bundesrepublik in das westliche Militärbündnis eingebunden werden sollte[7], standen auch „Fragen der Atomenergie" zur Debatte. Dies hatte jedoch zunächst mit friedlicher Kerntechnik nichts zu tun. Auf Seiten der drei Westmächte, wo man dem neuen Bündnispartner nicht sogleich eine eigene, hochtechnisierte, strategische und taktische Militärmaschine zubilligen wollte, gehörten diese Fragen zum Problemkreis der „Security Controls". Dazu gehörten neben den atomaren auch die biologischen und chemischen Waffen sowie Raketen, Flugzeuge, Schiffe und andere Rüstungsgüter.

Der Umfang der „Sicherheitskontrollen" war unter den Westmächten Gegenstand kontroverser Diskussionen; Frankreich – an dessen Widerstand die EVG schließlich scheiterte – votierte für weitgehende Restriktionen, während die USA dem neuen Weststaat größere Freiheiten einräumen wollte. Dies geht etwa aus einem Arbeitspapier zum Thema „Security Controls" vom 16. Februar 1952 für die Außenminister der drei Westmächte, Acheson, Eden und Schumann, hervor, in dem zwei Entwürfe diskutiert werden; einer stammte von der amerikanischen Delegation, der andere

---

[5] Halbjahresbericht, MPI für Physik, 1.4.1952 – 30.9.1952; Heisenberg-Nachlaß (künftig: HN), Max-Planck-Institut für Physik und Astrophysik, München. Werner Heisenberg, der Direktor des Göttinger Max-Planck-Instituts, war im Zweiten Weltkrieg als wissenschaftlicher Leiter des am Kaiser-Wilhelm-Institut für Physik (Berlin-Dahlem) konzentrierten „Uranvereins" eine zentrale wissenschaftliche Autorität in Reaktorfragen. Karl Wirtz, Leiter der Abteilung „Neutronenphysik" im Heisenbergschen Institut, war für die praktische Abwicklung des Reaktorprojekts zuständig. Mark Walker, Uranium Machines, Nuclear Explosives, and National Socialism. The German Quest for Nuclear Power, 1939–1945, Dissertation, Princeton University 1987. Eine ältere Darstellung der Arbeiten des „Uranvereins" ist David Irving, Der Traum von der deutschen Atombombe, Gütersloh 1967.

[6] Sitzungsprotokoll der „Wissenschaftlichen Kommission des Deutschen Forschungsrates für Untersuchungen über den Schutz der Zivilbevölkerung gegen kernphysikalische, chemische und biologische Angriffe", 18. Juni 1951; Maier-Leibnitz-Akten (künftig: MLA), Deutsches Museum, München.

[7] Vgl. Arnulf Baring, Außenpolitik in Adenauers Kanzlerdemokratie. Bonns Beitrag zur Europäischen Verteidigungsgemeinschaft, München 1969; Hans Erich Volkmann, Walter Schwengler (Hrsg.), Die Europäische Verteidigungsgemeinschaft. Stand und Probleme der Forschung, Boppard a. Rhein 1985. Siehe auch: Catherine McArdle Kelleher, Germany and the Politics of Nuclear Weapons, New York 1975, S. 9–32.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

von der Delegation Frankreichs und Großbritanniens. Während nach dem Vorschlag der USA die Erforschung und Produktion „auf dem Gebiet der atomaren, biologischen und chemischen Waffen" nicht definitiv untersagt und nur dem gemeinsamen EVG-Willen unterworfen werden sollte, enthielt der französisch-britische Entwurf ein kategorisches Verbot. Danach sollte die Regierung der Bundesrepublik auch „alle geeigneten Maßnahmen ergreifen, um wissenschaftliche Forschung zu verbieten, die der Entwicklung von Modellen und dem Bau von Anlagen dienen, die für die Produktion der in Frage stehenden Materialien ausgelegt sind". Dem mochten die Delegierten aus den USA jedoch so nicht zustimmen und ergänzten mit Billigung der britischen Delegation den Entwurf um den Satz, „es sei denn, es geschieht im Interesse der westlichen Verteidigung auf Anordnung der Kommissare der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft"[8]. Am 28. Februar 1952 telegraphierte der Hohe Kommissar der USA, McCloy an Dean Acheson: Fr(ankreich) betrachtet die Kontrolle der Produktionskapazität, wie sie der EVG-Vertrag biete, als nicht angemessen und benutzt die Atomwaffen-Klausel, um die ganze Kapazitätsfrage erneut zu eröffnen ... Bin betroffen wegen der Taktik Fr(ankreichs) über die Sicherheitsklauseln und glaube, daß wir ohne eine Beschränkung unserer Anstrengungen auf einfache Definitionen von Waffen auf einer besonderen Liste riskieren, den ganzen Fall mit der Bundesrepublik erneut zu eröffnen, was den bis jetzt erzielten Fortschritt gefährden würde ..."[9]

Eine zentrale Kontrollregelung über atomare Waffen, die auch bis zur endgültigen Formulierung des EVG-Vertragswerks im Mai 1952 unstrittig blieb, betraf die Menge und Art von Kernbrennstoffen: „Die Produktion von weniger als 500 Gramm Kernbrennstoff pro Jahr wird nicht als Schritt zur Produktion von Atomwaffen erachtet. Kernbrennstoff, wie er in obiger Definition gebraucht wird, umfaßt Plutonium, U-233, U-235, Uran mit mehr als 2,1 Prozent Gewichtsanteil von U-235, Materialien, die solche Substanzen enthalten oder jedwede andere Substanzen mit der Fähigkeit, merkliche Mengen von Atomenergie durch eine nukleare Kettenreaktion des Materials freizusetzen."[10] McCloy fügte der in diesem Telegramm von einer amerikanisch-britisch-französischen Arbeitsgruppe formulierten Definition hinzu, Probleme gebe es auch in der Frage des „Schlüsselverbots von Anlagen, mit denen Atomwaffen oder signifikante Mengen von Kernbrennstoffen erzeugt werden können, oder bei der weniger wichtigen Begrenzung der Produktion und Lagerung von natürlichem Uran"[11].

Der Spielraum, den die Atomwaffendefinition der drei Westmächte und die

---

[8] Report einer nicht näher bezeichneten „Official Group" an die Außenminister Acheson (USA), Eden (GB), Schumann (Fra), 16. Februar 1952, in: FRUS, 1952–54, Vol. V, S. 97–101.

[9] Mc Cloy an Acheson, Telegramm vom 28. Februar 1952, in: FRUS, 1952–54, Vol. V, S. 267.

[10] Diese Definition wurde von einer amerikanisch-britisch-französischen Arbeitsgruppe unter Leitung der Alliierten Hohen Kommission vorgeschlagen und am 21. Februar 1952 dem State Department mitgeteilt. McCloy an State Department, Telegramm vom 23. Februar 1952, in: FRUS, 1952–54, Vol. V, S. 257, Fußnote.

[11] Ebenda, S. 257–258.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

offene Frage bezüglich Produktion und Lagerung von Natururan der deutschen Verhandlungsposition einräumte, wurde von Adenauer und seinem EVG-Unterhändler in „Fragen der Atomenergie", Werner Heisenberg, nach Kräften genutzt. Heisenberg war bereits Anfang Januar 1952 in Düsseldorf mit dem Leiter in McCloys Forschungskontrollbehörde, Carl Nordstroem, zusammengetroffen[12] und dabei offensichtlich von der Verhandlungsposition der Vereinigten Staaten in Kenntnis gesetzt worden. Am 22. Januar 1952 schrieb er nämlich an Adenauer: „Auf Grund dieser Unterredung ergibt sich das folgende Bild. Bei den mit den Alliierten jetzt abzuschließenden Verträgen dürfte man die folgende allgemeine Regelung erreichen können: Atomforschung und Atomtechnik werden in Deutschland frei, soweit sie ausschließlich friedlichen Zwecken dienen. Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Atomwaffen bleiben vollständig verboten. Wenn eine solche generelle Regelung in den allgemeinen Verträgen ausgesprochen wird, so bleibt es noch eine wichtige Frage, wie sie im Einzelfall zu interpretieren ist. Das Verbot der Atomwaffen wird von den Alliierten zur Zeit sicher so interpretiert, daß 1) für die Gewinnung und Verhütung von Uranerzen, 2) für die Erzeugung von Plutonium und damit indirekt für die energetische Leistung von „Kernreaktoren" (oder wie wir es früher genannt haben „Uranbrennern"; das englische Wort ist „nuclear reactor" oder „atomic pile") obere Grenzen festgelegt werden ... Die erste (mindestens etwa 2 Jahre dauernde) Etappe müßte in der Aufstellung eines Kernreaktors bestehen, der die von den Alliierten zunächst zugestandene energetische Kapazität möglichst ausnützt (Ich nehme an, daß diese Grenze bei 1000 kW oder etwas darüber liegen wird, was auch für den Anfang genügen dürfte) ... Die Aufstellung eines solchen Modellkernreaktors scheint mir andererseits unerläßlich, wenn man überhaupt die Atomtechnik für friedliche Zwecke in Deutschland entwickeln will ... Wenn in einigen Jahren genügend Erfahrungen an diesem Kernreaktor gesammelt worden sind, dürfte es bei günstiger Entwicklung der politischen Verhältnisse möglich sein, die von den Alliierten gesetzten Grenzen weiter nach oben zu verschieben ... Das Ziel der Verhandlung der technischen Kommission sollte also sein, den Raum für die erste Etappe, d.h. für die Aufstellung des ersten Kernreaktors zu schaffen ..."[13]

Der so als EVG-Verhandlungsgegenstand behandelte „Modellkernreaktor" bestimmte neben grundlegenden organisatorischen Fragen (Atomenergiekommission; Atomgesetz; institutionelle Fragen beim Aufbau einer „Reaktorstation") in den folgenden Monaten und Jahren die atompolitischen Aktivitäten Heisenbergs und die Forschungsarbeit seiner Institutsabteilung „Neutronenphysik" unter Karl Wirtz.

---

[12] Heisenberg an Nordstroem, 6. Februar 1952; HN.

[13] Heisenberg an Adenauer, 22. Januar 1952; HN. Noch kurz vor Abschluß des EVG-Vertrags versuchte Heisenberg, die zugestandene Leistungsobergrenze des „Modellreaktors" von 1500 kW auf 3000 kW zu erhöhen, obwohl er Adenauer gegenüber äußerte, daß „1000 kW ... für den Anfang genügen dürften". Er konnte sich damit jedoch bei den EVG-Unterhändlern der Alliierten nicht durchsetzen. Ich danke Peter Fischer (vgl. Anm. 2) für diese Mitteilung; der Wortlaut dieser Verhandlungen wird von Peter Fischer an anderer Stelle veröffentlicht.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die im EVG-Vertrag vom Mai 1952 schließlich festgelegte Leistungsobergrenze von 1500 kW (thermisch), eine maximale Jahresproduktion von 500 Gramm Plutonium, die Herstellung oder Einfuhr von nicht mehr als 9 Tonnen „Uraniumelement" (Natururan) pro Jahr – bei einer zugelassenen Erstausstattung von maximal 30 Tonnen – sowie die Lagerung von maximal 18 Tonnen Natururan bildeten den Rahmen, in dem die Westmächte den Einstieg der Bundesrepublik in die Kerntechnik zuließen[14]. „Der Plan, der jetzt möglich wäre: Uranbrenner für Kernchemie; Resultat: Deckung des eigenen Bedarfs an rad(ioaktiven) Is(otopen); Forschung und Ausbildung ...", schrieb Heisenberg – vermutlich im September 1952, als er sich für eine „Vorbereitende Sitzung zur Beratung über Maßnahmen zur Bildung einer deutschen Atomenergiekommission" erste Stichpunkte notierte[15]. Das Protokoll dieser Sitzung, die am 20. November 1952 im Bundeswirtschaftsministerium stattfand, macht die führende Rolle Heisenbergs in dieser Planungsphase sehr deutlich; ebenso zeichnet sich darin bereits der Autarkiekurs ab, mit dem vor allem der chemischen Industrie in dieser Einstiegsphase eine große Bedeutung beigemessen wurde: „Prof. Dr. Heisenberg teilt die zu lösenden Fragen in technische und in Verwaltungsaufgaben ein. Zu den technischen Fragen, die gelöst werden müssen, gehören 1) der Uranabbau im Schwarzwald, gegebenenfalls im Fichtelgebirge, 2) die Aufbereitung des Urans aus deutscher Förderung, weil ein Kauf aus dem Ausland wegen der Aufkäufe Amerikas kaum möglich sei, 3) die Beschaffung schweren Wassers oder von Graphit als Moderator ... Inwieweit eine Produktion schweren Wassers in Deutschland erfolgen könne, sei noch nicht zu übersehen. Sicherlich aber müßte die Erzeugung schweren Wassers mit der Erzeugung anderer Produkte durch die chemische Industrie gekoppelt werden ..."[16]

---

[14] Die Restriktion bezüglich der Reaktorgröße und des Plutoniums lautet im Wortlaut: „... verpflichtet sich die Bundesregierung im Wege der Gesetzgebung zu verbieten: ... die Entwicklung, die Konstruktion oder den Besitz von Kernreaktoren oder sonstigen Geräten oder Einrichtungen, die geeignet sind, Atomwaffen herzustellen oder Kernbrennstoff in Mengen von mehr als 500 Gramm während eines Jahres im gesamten Gebiet der Bundesrepublik zu erzeugen; dabei wird die Jahresleistung von 500 Gramm Kernbrennstoff im Fall eines Kernreaktors als Gegenwert einer Wärmeerzeugung von 1,5 Megawatt angesehen ... Die Bundesrepublik geht davon aus, daß ... die Beschränkung ... nach Ablauf von zwei Jahren nach Inkrafttreten der am 26. Mai 1952 ... unterzeichneten Verträge überprüft wird ..." Dies wurde dem EVG-Vertrag in Form eines Briefes von Adenauer an die Außenminister Großbritanniens, Frankreichs und der USA, datiert mit 7. Mai 1952, beigefügt. Abgedruckt in: Bundesgesetzblatt 1954, Teil II, Nr. 3, S. 417.

[15] Undatierter Notizzettel mit handschriftlichen Bemerkungen Heisenbergs; HN. Die Planungen ab Herbst 1952 für eine Atomenergiekommission, die verschiedenen Ansätze für ein Atomgesetz sowie die Problematik der verschiedenen damit befaßten Instanzen – Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Wirtschaft, Wissenschaftsorganisationen, Wirtschafts- und Industrieorganisationen – sprengen den Rahmen dieser Arbeit und bilden das zentrale Thema der Dissertation von Peter Fischer (Anm. 2). Siehe dazu auch: Thomas Stamm, Zwischen Staat und Selbstverwaltung. Die deutsche Forschung im Wiederaufbau, 1945–65, Köln 1981, S. 155–169.

[16] Sitzungsprotokoll vom 20. November 1952 im Bundeswirtschaftsministerium; HN. Heisenbergs Rolle bei der vorbereitenden Planung für eine Reaktorstation wird in einer anderen Arbeit untersucht: Michael Eckert, Heisenberg and the beginnings of nuclear energy in the FRG. Vortrag zur

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Als Zweck des mit schwerem Wasser oder Graphit moderierten Reaktors nannte Heisenberg die Produktion radioaktiver Substanzen, die bislang „im Wert von 100000–200000 DM aus England importiert" wurden (bei geschätzten Kosten von 20 bis 40 Millionen DM allein für das im Reaktor benötigte Uran dürfte diesem Zweck von Seiten der Politik jedoch wenig Gewicht zugemessen worden sein), die Gewinnung von Plutonium, von dem man allerdings mit Rücksicht auf den EVG-Vertrag „zunächst jährlich nur 500 g" herstellen dürfe, sowie die Ausbildung von Wissenschaftlern und Technikern.

Es finden sich keine Aufschlüsse darüber, wofür das im Reaktor produzierte Plutonium benötigt wurde. Für ein Einstiegsland wie die Bundesrepublik erscheint der starke Wunsch nach Plutonium kaum plausibel, wenn ausschließlich friedliche Zwecke verfolgt worden wären: weder die Verwendung von Plutonium als Brennstoff für Schnelle Brüter noch für Leichtwasserreaktoren (in Form von Mischoxid-Brennelementen) erscheint aus der Perspektive der frühen fünfziger Jahre als hinreichender Beweggrund. Dennoch wurde dem Erwerb von Plutonium und der zugehörigen Technologie bei der Planung und Realisierung der Karlsruher Reaktorstation von Anfang an eine hohe Priorität zuerkannt. Die Verfahrensausarbeitung zur Trennung von Uran und Plutonium gehörte neben anderen radiochemischen Aufgaben (vor allem der Ausbildung von Radiochemikern) zum erklärten Arbeitsgegenstand in der geplanten Reaktorstation. „Neben dem eigentlichen Reaktor sei ein Laboratorium für ‚heiße Chemie' erforderlich. Hier würden die Arbeiten im wesentlichen mit Fernsteuerung durchzuführen sein. Die technische Einrichtung eines solchen Laboratoriums ist sehr verwickelt und entspricht mehr einer Fabrik als einem wissenschaftlichen Institut ...", führte Heisenberg etwa am 7. Dezember 1953 in einer Planungsbesprechung aus[17]. Heisenberg warb daraufhin den Radiochemiker Seelmann-Eggebert an, einen Schüler und Mitarbeiter Otto Hahns, der nach dem

International Conference on the Restructuring of Physical Sciences in Europe and the United States, 1945–1960, Rom, 19.–23. September 1988 (zur Veröffentlichung vorgesehen). Die Vorgeschichte der Reaktorstation Karlsruhe wird zur Zeit in einem Projekt bei Armin Hermann (Universität Stuttgart) erforscht. Siehe R. J. Gleitsmann, Im Widerstreit der Meinungen. Zur Kontroverse um die Standortfindung für eine deutsche Reaktorstation, KfK-Bericht 4186, Dezember 1986, Kernforschungszentrum Karlsruhe.

[17] Sitzungsprotokoll des Arbeitsausschusses „Planung" der „Studienkommission für Kernenergie", 7. Dezember 1953; HN. Beim späteren Aufbau des Kernforschungszentrums Karlsruhe wurde deutlich, daß von Seiten der Industrie in Sachen „Plutonium" und „heiße Chemie" von Anfang an der Staat als Hauptinteressent betrachtet wurde. Winnacker hatte z. B. im November 1956 eingeräumt, „daß man noch nicht recht wisse, was man mit dem gewonnenen Plutonium anfangen solle", und von dem DEGUSSA-Vertreter (Boettcher) wurde „die Auffassung, daß man möglichst bald ein Institut gründen müsse, welches sich mit der Plutonium-Metallurgie und -Verarbeitung befaßt", ergänzt mit dem Hinweis, „daß dieses Institut vorwiegend mit staatlicher Hilfe gegründet werden müsse". (Marguerre an Winnacker, 21. Dezember 1956; Winnacker-Akten (künftig: WA), Hoechst-Vorstandssekretariat, Frankfurt). Die entsprechenden Einrichtungen wurden bezüglich ihrer Finanzierung mit dem „Institut für Isotopentrennung (Prof. Becker)" verglichen, für das „sich das Bundesatomministerium schon vor Monaten zur Übernahme der Kosten bereit erklärt hat" (Aktenvermerk für Winnacker, 3. Mai 1957; WA).

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Zweiten Weltkrieg nach Argentinien ausgewandert war und dort erste Erfahrungen mit Plutonium erworben hatte, das in geringen Mengen mit einem Zyklotron erzeugt worden war[18].

Wenn der Planungs- und Organisationsarbeit bis 1955 noch keine Baumaßnahmen folgten, so war dafür wiederum die internationale Politik verantwortlich. Als Heisenberg beim Bundeskanzler rasche Entscheidungen vor allem in der Standortfrage forderte, bremste Adenauer den Tatendrang seines Atomberaters mit dem Hinweis, daß „aus zwingenden politischen Gründen" die Planungen „nur vorbereitenden Charakter haben können, solange das Vertragswerk (zur EVG) noch nicht in Kraft getreten ist"[19]. Adenauer war offensichtlich darauf bedacht, den Gegnern des in Frankreich noch nicht ratifizierten EVG-Vertrages keinerlei Anlaß zu Zweifeln an der Vertragstreue der Bundesrepublik zu geben. Als dem EVG-Vertrag am 30. August 1954 vom französischen Parlament die Ratifizierung versagt wurde, fehlte den Reaktorplanungen die politische Grundlage. Die politische Entscheidung zur Integration der Bundesrepublik in das westliche Bündnis war jedoch unter den Westmächten bereits soweit konsolidiert, daß eine Ersatzlösung für die EVG bald gefunden wurde. Am 3. September 1954 unterbreitete Churchill Eisenhower einen Vorschlag, wonach der deutsche Bundeskanzler „in einer wie auch immer gearteten Ersatzregelung für die EVG deutlich machen müßte, daß die Bundesrepublik kein größeres Ausmaß von militärischer Stärke anstreben wolle als das, was im EVG-Plan dafür vorgesehen war oder wozu ihre Partner im westlichen Verteidigungsbündnis zustimmen würden ... Dies würde dem neuen Deutschland moralische Würde und Respekt einbringen ... und in der Tat ein neues Kapitel eröffnen, allein durch die Tatsache, daß die Entscheidung aus einer Eigeninitiative Deutschlands getroffen worden sein würde ..."[20]

Damit deutete sich bereits an, wie auch im Nuklearbereich die „security control"-Regelung künftig als deutsche „Eigeninitiative" ausgegeben werden würde, nämlich in Gestalt einer „freiwilligen" Atomwaffenverzichtserklärung. Eisenhower war mit Churchills Vorschlag einverstanden[21], und auch Frankreich, das nach dem Scheitern der EVG ohnehin in der Schuld seiner Bündnispartner stand, sah keinen Anlaß, einer solchen Regelung zu widersprechen. Im Rahmen der von den USA und Großbritannien eilends vorgesehenen Ersatzlösung für die EVG, dem Beitritt der Bundesrepublik zur NATO[22], entsprach Adenauer kurz darauf in den „Pariser Verträgen" den Wünschen der westlichen Führungsmächte mit einer „Verzichtserklä-

---

18 Seelmann-Eggebert an Heisenberg, 11.6.1954; HN. Ferner M. Eckert: Interview mit Seelmann-Eggebert, 20. August 1986.

19 Adenauer an Heisenberg, 28. Mai 1953; HN. Siehe hierzu: FRUS, 1952–54, Vol. V, S. 1164 ff. („The German Problem").

20 In: FRUS, 1952–54, Vol. V, S. 1144 ff.

21 Eisenhower an Churchill, 5. September 1954. Ebenda.

22 Alfred Grosser, Das Bündnis. Die westeuropäischen Länder und die USA seit dem Krieg, München 1982, S. 181 ff. Helmut Wolfgang Kahn, Der Kalte Krieg, Band 1: Spaltung und Wahn der Stärke 1945–1955, Köln 1986, S. 286 ff.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

rung auf die Herstellung der sogenannten ABC-Waffen im eigenen Lande und auf die Herstellung einer Reihe weiterer schwerer Waffen". Die im EVG-Vertrag vorgesehene Beschränkung für die Reaktorplanung (1500 kW Leistung; 500 g Plutonium; Überprüfung dieser Beschränkung nach zwei Jahren) entfiel. In einem „letter of intent" erklärte Adenauer jedoch am 16. November 1954, daß er nicht beabsichtige, vor Ablauf von zwei Jahren in der BRD eine Reaktorleistung von mehr als 10000 kW mit einer Plutoniumerzeugung von mehr als 3,5 kg pro Jahr zu installieren[23] – das wäre auch bei noch so großer Anstrengung in diesem Zeitraum ohnehin kaum möglich gewesen. Adenauers Erklärung war somit weniger ein de-facto-Verzicht als vielmehr eine zur Schau gestellte freiwillige „Eigeninitiative", mit der das „neue Deutschland" unter Adenauer um „moralische Würde und Respekt" warb. Adenauer selbst zählte diese „Beschränkung" zu den „Vorteilen", die durch den NATO-Beitritt – „im Vergleich zu der innerhalb der EVG getroffenen Regelung" – erzielt worden waren[24].

Heisenberg drängte nach den „Pariser Verträgen" um so nachdrücklicher auf einen zügigen Fortgang bei den Planungen zur Reaktorstation, die er gerne zusammen mit seinem Max-Planck-Institut für Physik bei München angesiedelt haben wollte. Als Adenauer am 8. Januar 1955 Heisenberg ein weiteres Mal mit dem Hinweis bremste, daß „aus politischen Gründen die Entscheidungen der Bundesregierung in dieser Angelegenheit (Standort) bis zur Ratifizierung der Pariser Verträge zurückgestellt werden" müsse[25], entgegnete er: „Von den dazu notwendigen Vorarbeiten könnte im Prinzip ein erheblicher Teil auch schon vor der Ratifizierung begonnen werden, da er mit den alliierten Kontrollbestimmungen nicht kollidiert. [An dieser Stelle hatte Heisenberg in einem nicht abgesandten Briefentwurf dazugesetzt: ‚Außerdem müßte man diese Vorentscheidungen natürlich vertraulich behandeln und sollte dort, wo ein Bekanntwerden unvermeidlich ist, möglichst bagatellisieren.'] ... In den Verhandlungen, die ich am 27. Oktober vergangenen Jahres in Washington mit den alliierten Vertretern über die Atomenergie-Klausel der Londoner Verträge zu führen hatte, war der Hauptwunsch der Alliierten, der insbesonders von Sir John Cockcroft vorgetragen wurde, nicht eine Begrenzung der deutschen

[23] Abgedruckt in: The Times, 18. November 1954. Der Inhalt dieser Absichtserklärung war zwischen Cockcroft und Heisenberg bei Verhandlungen in Washington am 27. Oktober 1954 vereinbart worden. Heisenberg an Adenauer, 21. Januar 1955; HN.

[24] Konrad Adenauer, Erinnerungen, Stuttgart 1965, Bd. II, S. 347 und S. 363. Adenauers Schilderung, wonach es sich bei seiner Verzichtserklärung um eine „einsame Entscheidung" gehandelt habe, wurde kürzlich von General a. D. Johann A. Graf von Kielmannsegg, der Adenauer auf der Londoner Konferenz assistiert hatte, richtiggestellt (Tagung des „Nuclear History Project", Ebenhausen, 1.–2. Juli 1988). Danach war, wie auch aus den Dokumenten der FRUS (Anm. 20) hervorgeht, Adenauers „freiwilliger" Verzicht bereits vorher abgesprochen worden. Die Implikationen für die friedliche Kernenergieentwicklung wurden so formuliert, daß damit de facto keine Beschränkung gegeben war. (Ich danke Peter Fischer, der hierzu erstmals Quellenmaterial veröffentlichen wird, für diesen Hinweis.)

[25] Adenauer an Heisenberg, 8. Januar 1955; HN.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

friedlichen Atomenergiearbeiten, sondern vor allem eine genaue Information über die Absichten der Bundesregierung für die Zeit nach der Ratifizierung . . ."[26]

Nach den Erfahrungen mit der EVG dachte Heisenberg offenbar an eine Entkopplung der Forschungssouveränität von den Fragen der Wiederbewaffnung, denn in seinem Nachlaß befindet sich ein – nicht abgesandter – Briefentwurf an John Cockcroft, den führenden britischen Kernphysiker und Wissenschaftsberater, in dem der Hinweis enthalten ist, „daß die deutschen Wissenschaftler sehr dankbar dafür wären, wenn das Problem der Wissenschaftsfreiheit und seiner Anwendung auf die nach dem Krieg verordnete Beschränkung – wenigstens in einigen Bereichen – von der Frage der deutschen Wiederbewaffnung getrennt werden könnte . . ."[27]

Die Reaktorstation Harwell, mit der Großbritannien nach dem Abbruch der britisch-amerikanischen Nuklearkooperation durch die USA eine autarke Kernenergieentwicklung begonnen hatte, erschien Heisenberg als Vorbild, desgleichen die Rolle Cockcrofts als wissenschaftliches und wissenschaftspolitisches Oberhaupt der Reaktorstation und der britischen Atompolitik[28]. Heisenbergs persönliche Beziehung zu Cockcroft führte auch zu Kontakten seines Göttinger Instituts mit Harwell. Ein Mitarbeiter aus Wirtz' Arbeitsgruppe (Schulten) besuchte beispielsweise schon im August 1954 das britische Kernforschungszentrum und erkundigte sich, ob man dort die eigenen Berechnungen für den Bau eines „Graphitreaktors" überprüfen könne. Cockcroft sagte dies zu, allerdings „unter der Voraussetzung, daß der Ersatz für die Bonner Konvention in Kraft tritt"[29].

Vor diesem Hintergrund konzentrierten sich die „Modellreaktor"-Pläne in Wirtz' Arbeitsgruppe auf Materialien, deren Erwerb entweder aus eigenen nationalen

---

[26] Heisenberg an Adenauer, 21. Januar 1955; HN.

[27] Heisenberg an Cockcroft, undatierter Briefentwurf; HN (Original in Englisch; Übersetzung des Verf.).

[28] Guy Hartcup, T. E. Allibone, Cockcroft and the Atom, Bristol 1984. In einem undatierten Manuskript „Bemerkungen zur Errichtung einer zentralen deutschen Atomenergiestation" (vermutlich vor Oktober 1952) wird explizit Harwell als Vorbild genannt und Heisenberg als Leiter der Station angeführt; HN. Ein solches Zentrum, in dem „ein deutscher Cockcroft mit Namen Heisenberg den wissenschaftlichen Papst abgebe" (Strauß vor der DAtK, 20. April 1956, WA), war durchaus auch im Sinn der „Physikalischen Studiengesellschaft" (PSG); dort plante man „eine Forschungsstation ähnlich Harwell und Oak Ridge" (Protokoll des Technisch-Wissenschaftlichen Beirats der PSG, 28. Juni 1955; WA) und hoffte auch nach der Standortentscheidung pro Karlsruhe, daß Heisenberg den wissenschaftlichen Kontakt zum Kernforschungszentrum halten würde (Protokoll, PSG, 15. Juli 1955; HN).

[29] Cockcroft an Heisenberg, 4. Oktober 1954; HN. Auch in organisatorischer Hinsicht besaß die britische Nuklearentwicklung Vorbildcharakter. Dies geht aus einem Merkzettel des Ministerialdirigenten im Bundeskanzleramt, Dr. Grau, für Adenauer am 28. September 1955 anläßlich eines Besuches von Cockcroft in Bonn hervor: „Den an die Bundesregierung seitens der Forschung wie der Wirtschaft mit immer größerer Dringlichkeit herangetragenen organisatorischen Vorschlägen liegen im übrigen weithin Gedanken zu Grunde, wie sie in England verwirklicht sind: Bildung einer (vorläufigen) Atomkommission, Ernennung eines im Kabinettsrang stehenden Beauftragten, der die staatlichen Funktionen zusammenfassen und die Regierung in der Atomkommission vertreten soll . . ." BA: B 136, Nr. 2047.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Quellen oder unter möglichst einfachen Importbedingungen geregelt werden konnte. Reaktorkonzepte, die den Aufbau industrieller Isotopentrennanlagen oder den Import von angereichertem Uran oder Plutonium erfordert hätten, schieden damit von vorneherein aus. Da Graphit und Natururan aus eigenen Vorkommen beschafft werden konnten[30], hatte man zunächst dem Graphit-moderierten, luftgekühlten Reaktortyp, wie er auch in den USA, Großbritannien und Frankreich für die militärische Plutoniumproduktion aufgebaut worden war, den Vorrang gegeben. Da „nach Heisenberg der luftgekühlte Graphitreaktor in der Planung keine Schwierigkeiten macht und am schnellsten aufzubauen ist"[31] und „der Erwerb von Schwerem Wasser auf absehbare Zeit ausgeschlossen erscheint"[32], erschien diese Wahl auch naheliegend.

Die Grundausstattung des Reaktors mit Natururan wurde nach der EVG-Höchstgrenze (30 t) bemessen. Sie wurde zum Anlaß genommen, „sofort etwas für die Förderung von Uran-Erz" und die Suche nach weiteren Uranvorkommen „im ganzen Bundesgebiet" (außer den schon festgestellten im Schwarzwald und Fichtelgebirge) zu unternehmen – sonst könne man „nicht garantieren, daß innerhalb von zwei Jahren 30 Tonnen Uran zur Verfügung stehen"[33]. Auch bezüglich der Reaktorgröße orientierte man sich am EVG-Höchstwert von 1500 kW. „Die Herstellung eines stärkeren Reaktors", so der Planungsstand kurz vor dem Scheitern der EVG im August 1954, „ist mit Rücksicht auf die Bestimmungen der Alliierten für Deutschland zur Zeit noch nicht möglich"[34].

Die Lockerung der Atombeschränkung mit den „Pariser Verträgen" erweiterte diesen Planungsspielraum, führte jedoch nicht zu einem Abweichen vom Konzept des Natururan-Reaktors. Noch im Februar 1955 wurden in einem Finanzplan als „Reaktorbaustoffe" 30 Tonnen Uran und 500 Tonnen Graphit genannt[35]. Dann

---

[30] Aus der Perspektive von 1953/54 schien Natururan entweder aus Vorkommen im Schwarzwald oder durch Einfuhr aus USA oder Kanada bezogen werden zu können. Graphite konnten die bundesdeutschen Firmen Siemens-Plania und Kropfmühl liefern. Nach: Sitzungsprotokolle „Planungsausschuß", 7. Dezember 1953 und 13. Juni 1954; HN.

[31] Sitzungsprotokoll „Planungsausschuß", 13. Juni 1954; HN.

[32] Sitzungsprotokoll „Physikalische Studiengesellschaft", PSG (vor der offiziellen Gründung), 6. August 1954; HN.

[33] Vgl. Anm. 31.

[34] Vgl. Anm. 32. Wirtz hatte schon am 7. Dezember 1953 präzisiert, daß für „einen Brenner von 1500 kW" bei „Verwendung von Graphit von spezifischem Gewicht 1,6 . . . mindestens 27 to Uranmetall erforderlich" seien. Sitzungsprotokoll „Planungsausschuß", 7. Dezember 1953; HN. Über die Frage, für welchen Zeitraum die 1500 kW-Beschränkung gelten würde und ob man nicht von Anfang an größere Reaktoren planen solle, war es im Juni 1954 im Planungsausschuß zu Meinungsverschiedenheiten gekommen. Joos nannte die Annahmen, wonach die EVG-Beschränkungen bald fallen und die USA ihre „Sperrpolitik" für Uran ändern würden, eine „Illusion". Heisenberg entgegnete, man sei „mit großer Mehrheit" der Ansicht, „daß wir die Reaktorstation zunächst im Rahmen des 1500 kW-Projekts, eventuell mit verschiedenen Erweiterungsmöglichkeiten, gründen sollten . . . Daß Amerika seine Sperrpolitik für Uran ändern könnte, halte ich genau wie Sie für äußerst zweifelhaft . . ." Joos an Heisenberg, 15. Juni 1954; Heisenberg an Joos, 18. Juni 1954; HN.

[35] Nach einer Aufstellung von Wirtz für die PSG, 1. Februar 1955; WA.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

jedoch wurde diese Planung revidiert: Im April 1955 strebte man als Leistung 6000 kW an[36], und kurz darauf, im Juni 1955, wurden von Wirtz als mögliche Natururan-Reaktortypen der „Schwerwasserreaktor", der „Graphitreaktor mit Luftkühlung" und der „Graphitreaktor mit Gasumlaufkühlung unter erhöhtem Druck" als gleichwertige Alternativen genannt. Gegen den Vorschlag, „auch einen Graphitreaktor mit schwach angereichertem Uran in Erwägung zu ziehen", wurde eingewandt, „man besitze solches nicht", wolle aber „die Bundesregierung bitten, die Möglichkeit des Ankaufs aus dem Ausland zu untersuchen". Man würde auch den „baldigen Ankauf eines sog. Swimming-Pool-Reaktors in USA begrüßen, falls dadurch keine Verzögerung in der eigenen Entwicklung eintritt". Um „Mißverständnissen vorzubeugen", wurde die geplante Eigenentwicklung nun als „Versuchsreaktor für Leistungen um 5000 kW" eingestuft – in Abgrenzung zu den kleineren Reaktoren (um 1000 kW) vom Swimming-Pool-Typ „für Laboratoriums- und Hochschulzwecke" und den „Leistungs- oder Industrie-Reaktor(en) für Leistungen über 10000 kW"[37].

Zur endgültigen Festlegung des Reaktorkonzepts bezüglich der Wahl des Moderators und des Kühlmittels kam es erst 1956, als der Bezug von Schwerem Wasser durch Import und aus eigener Produktion möglich erschien[38]. Im Vergleich zu Graphit ermöglichte eine Moderation durch Schweres Wasser einen höheren Neutronenfluß, mit dem der „Versuchsreaktor" auch nach vollendetem Aufbau (also nach Erfüllung seiner Rolle als „Modellkernreaktor" für die Reaktorentwicklung) als Mittel der Forschung eingesetzt werden konnte. Der in Chalk River (Kanada) aufgebaute NRX-Reaktor[39] kam von allen ausländischen Vorbildern den gewünschten Eigenschaften am nächsten: „Im Tank würden etwa 10–11 to Schweres Wasser gebraucht und 65 to Graphit als Reflektor um den Kern [aus Natururan-Brennelementen]", so beschrieb Wirtz im Mai 1956 das Reaktorkonzept seiner Planungs-

---

36 Nach Gleitsmann, Widerstreit, S. 73. Die „Kapazität von 6000 kW" wurde am 2. April 1955 in einem Schreiben von Staatssekretär Hans Globke an General Heusinger genannt, der „vom Verteidigungsstandpunkt aus zu den erwähnten Vorschlägen für den Reaktorbau, insbesondere zu der Frage des Standortes, Stellung zu nehmen" gebeten worden war.

37 Sitzungsprotokoll des Fachausschusses „Reaktorplanung" und des Technisch-Wissenschaftlichen Beirats der PSG, 28. Juni 1955; HN.

38 In einem Bericht der deutschen Botschaft in Washington an das Auswärtige Amt in Bonn vom 15. Juli 1955 über „Schweres Wasser als Moderator in Atomreaktoren" wurde von einer Aufnahme der Schwerwasser-Produktion in der Bundesrepublik abgeraten, da der zu erwartende, von den USA diktierte niedrige Weltmarktpreis „*ein ausgesprochener ‚policy price'*" (Hervorhebung im Original) sei. Man rechnete damit, „daß Amerika wohl mit allen Mitteln versuchen wird, ... auf diesem Gebiet eine gewisse Monopolstellung behaupten zu können." BA: B 136, Nr. 6125. Aufschlußreich für das starke Interesse der chemischen Industrie (Hoechst) an einer eigenen Schwerwasserproduktion – wider alle Warnungen – ist: Karl Winnacker, Karl Wirtz, Das unverstandene Wunder. Kernenergie in Deutschland, Düsseldorf, Wien 1975, S. 119 und 138 ff. Zum Schicksal des Schwerwasser-Konzepts in der Bundesrepublik siehe Joachim Radkau, Nationalpolitische Dimensionen der Schwerwasser-Reaktorlinie in den Anfängen der bundesdeutschen Kernenergie-Entwicklung, in: Technikgeschichte Bd. 45, 1978, Nr. 3, S. 229–256.

39 W. B. Lewis: The NRX-pile at Chalk River, in: Physics Today, November 1951, S. 12–15.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gruppe, das „sich dem Typ des NRX-Reaktors nähere"[40]. Es wurde nochmals modifiziert, als sich abzeichnete, daß die Beschaffung auch größerer Mengen von Schwerem Wasser kein ernsthaftes Problem sein würde: „Bei dem Projekt FR-II sei der Graphitreflektor weggelassen worden; es entfalle dabei die Graphitkühlung, und der Schwerwasserbedarf erhöhe sich auf 20 to . . ."[41]

Die Planungen für den ersten Forschungsreaktor in Karlsruhe (der schließlich nach dem FR-II-Konzept gebaut wurde) wie auch die gesamte Infrastruktur der Karlsruher Reaktorstation reflektieren auf technischer Ebene, was im Zug des EVG-Vertrages an atompolitischen Rahmenbedingungen entstanden war. Um dieselbe Zeit schuf jedoch die neue amerikanische Atompolitik bereits einen anderen Rahmen. Sie ließ den mit der Karlsruher Entwicklung begonnenen Autarkiekurs nicht mehr als einzigen Weg für den Einstieg in die Kernenergie erscheinen.

„Atoms for Peace" – eine neue Atompolitik der Vereinigten Staaten

Am 16. Dezember 1953 hatte Heisenberg in einem vierseitigen Brief an Adenauer darauf hingewiesen, daß „das Entwicklungstempo der Atomtechnik in der Welt durch Amerika vorgeschrieben" werde, wo man gerade im Begriffe sei, „die Verwendung von Uran zur Energieerzeugung für die private Wirtschaft freizugeben und damit auch die Geheimhaltungsbestimmungen weitgehend zu lockern. Auch der von Präsident Eisenhower in seiner letzten Rede vor den Vereinten Nationen gemachte Vorschlag zielt darauf ab, die friedliche Atomtechnik gegenüber der Waffentechnik voranzutreiben, sie weitgehend freizugeben, anderen Ländern außerhalb Amerikas zugänglich zu machen, diesen Ländern in einem gewissen Umfang Kernbrennstoff für friedliche Verwendung zur Verfügung zu stellen . . ."[42] Heisenberg reagierte damit auf den spektakulären Auftritt Eisenhowers am 8. Dezember 1953 vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen, mit dem eine neue Ära amerikanischer Atompolitik eingeleitet wurde. Die Anstöße zu diesem bald unter dem Motto „Atoms for Peace" weltweit propagierten Atomkurs kamen aus ganz verschiedenen Bereichen amerikanischer Politik, die freilich im Kalten Krieg und im nuklearen Wettrüsten zwischen den USA und der UdSSR einen gemeinsamen Hintergrund hatten[43]. Mit der Entwicklung von Wasserstoffbomben, der zunehmenden Perfektionierung „kleiner" Atombomben zu „taktischen" Atomwaffen und der Entwicklung von Reaktoren für den Antrieb von U-Booten und Flugzeugträgern waren

---

[40] Sitzungsprotokoll des Arbeitskreises „Kernreaktoren" der Deutschen Atomkommission, 4. Mai 1956; MLA.

[41] Ebenda. In der endgültigen Konzeption des FR II betrug die Leistung 12000 kW und der Neutronenfluß 2×10^{13} Neutronen/cm² sec. Siehe dazu Karl Wirtz, K. Zuehlke, Der Karlsruher Forschungsreaktor FR 2, in: 10 Jahre Kernforschungszentrum Karlsruhe, Karlsruhe 1966, S. 31–41.

[42] Heisenberg an Adenauer, 16. Dezember 1953; HN.

[43] Einschlägige Dokumente zur Entwicklung der US-Atompolitik von 1952 bis 1954 wurden inzwischen veröffentlicht in FRUS, 1952–54, Vol. II, part 2. Siehe dazu Michael Eckert: „Atoms for Peace" – Eine Waffe im Kalten Krieg, in: Bild der Wissenschaft, 1987, Nr. 5, S. 64–74.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Anfang der fünfziger Jahre auf die amerikanische Atomic Energy Commission (AEC) nukleare Aufgaben zugekommen, für die sich die im restriktiven Atomgesetz aus dem Jahr 1946 („McMahon-Act") geregelten Modi der Zusammenarbeit mit der Industrie zunehmend als unzureichend erwiesen. Von einer aktiveren Rolle der Industrie, die nicht nur auf genau spezifizierte, von der AEC festgelegten Zielvorgaben reagieren, sondern aus eigener Initiative die Kerntechnik vorantreiben sollte, versprach man sich eine Steigerung der Produktivität[44].

Der von der AEC vorgebrachte Wunsch nach einer Liberalisierung des Atomenergiegesetzes wurde vom Außenministerium nach Kräften unterstützt, das die fortgeschrittene amerikanische Atomtechnik gerne zu einem Trumpf der USA in der internationalen Politik machen wollte. Auch außenpolitisch hatte die restriktive Atompolitik der USA nach 1946 den gewünschten Zweck, das Atomwaffenmonopol über einen längeren Zeitraum hinweg zu sichern, nicht erfüllt. 1949 registrierten die USA einen ersten Atombombentest in der Sowjetunion; Großbritannien und – in kleinerem Maßstab – Frankreich waren seit Beginn der fünfziger Jahre dabei, den Status von Atommächten zu erringen. Die UdSSR begann ihrerseits, vor allem nach dem Tod Stalins im März 1953, die Staaten der Dritten Welt mit technologischen und wirtschaftlichen Kooperationsangeboten zu umwerben. Im Juli 1953 bot die Sowjetunion den Vereinten Nationen ferner erstmals finanzielle Unterstützung für deren „Erweitertes Programm für Technische Hilfe" an; zu dieser Zeit unterhielt die UdSSR bereits mit China eine Kooperation auf nuklearem Gebiet[45]. Bei der Entwicklung von Wasserstoffbomben erschien die Sowjetunion von Anfang an als gleichwertiger Gegner: Sowohl die USA wie die UdSSR testeten seit 1951 das Prinzip der thermonuklearen Kernverschmelzung. Obwohl die USA die erste, auf der Fusionswirkung beruhende nukleare Explosion herbeiführten (mit dem „Mike"-Test am 31. Oktober 1952, einer Testanordnung, die 65 Tonnen wog und noch nicht als Bombe einsatzfähig war), gelang der Sowjetunion am 12. August 1953 als erster ein Test mit einer „richtigen" Wasserstoffbombe. Die USA brachten die erste einsatzfähige Wasserstoffbombe beim „Bravo"-Test am 2. Februar 1954 zur Explosion[46].

1950 war zum Kalten Krieg zwischen den Supermächten in Korea ein „heißer" Kriegsschauplatz hinzugekommen, der Einsatz von Atombomben wurde erwogen, und selbst eine Eskalation zu einem globalen Atomkrieg rückte in greifbare Nähe. Vor diesem Hintergrund hatte ein Expertengremium unter der Leitung Oppenheimers 1952 im sog. „Candor"-Memorandum (Candor = Offenheit) empfohlen, die amerikanische Öffentlichkeit in einer Aufklärungsaktion auf Zivilschutz-Maßnahmen vorzubereiten und dazu die Größe der nuklearen Arsenale publik zu machen. Schließlich wurde daran gedacht, diese „Offenheit" auch als einen ersten Schritt zur

---

[44] Richard G. Hewlett, Francis Duncan, Atomic Shield, 1947/52 (Bd. 2 der offiziellen „History of the US AEC"), Pennsylvania State University 1969, S. 512–519. Siehe auch Lewis L. Strauss, Kette der Entscheidungen. Amerikas Weg zur Atommacht, Düsseldorf 1964, S. 358 f.

[45] Walker/Lönnroth, Nuclear Power Struggles, S. 8 f.

[46] Hewlett/Duncan, Atomic Shield. S. 544 ff. Zu den Atombombentests der fünfziger Jahre siehe R. A. Divine, Blowing on the wind. The Nuclear Test Ban Debate 1954–60, New York 1978.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nuklearen Abrüstung der Atommächte auszugeben, womit man der sowjetischen Forderung nach einer Ächtung der Atomwaffen hätte entgegentreten können.

Im Verlauf des Jahres 1953, dem ersten Amtsjahr des neuen Präsidenten Eisenhower, wurden diese unterschiedlichen Bereiche nuklearer Zielsetzungen zu einer einheitlichen Atompolitik kombiniert. Obwohl Eisenhower im Nationalen Sicherheitsrat die „Candor"-Empfehlung mit der Bemerkung ablehnte, daß ihm „doch wohl niemand zumute, mit einer Art Horrorgeschichte vor die Leute zu treten", beauftragte er seine Berater damit, die darin angesprochene Problematik in einer ihm geeigneter erscheinenden Weise zu lösen. Insbesondere wollte er, „daß der Gegenstand der atomaren Bedrohung in eine Rede eingepaßt werden sollte, die Atombomben und atomare Kriegsführung in einem größeren Rahmen [larger umbrella] erscheinen lasse"[47].

Was als „Candor Report" begonnen hatte, ging nun durch eine Serie von Umarbeitungen. Im August 1953, als Eisenhower nach der ersten Wasserstoffbombenexplosion der UdSSR auf größere Eile drängte, wurde – von Eisenhower persönlich – dem im „Candor Report" angesprochenen großen Spaltstoffinventar eine neue Rolle zugedacht. Anstatt die Öffentlichkeit damit zu erschrecken, sollte mit einem von den Atommächten gespeisten „atomic pool" eine Quelle für die internationale zivile Nutzung der Kernenergie geschaffen werden. Die Abzweigung von militärischem Spaltmaterial für friedliche Zwecke konnte zudem als Abrüstungsinitiative ausgegeben werden. Zur Verwaltung des „atomic pool" sollte eine Internationale Atomenergieorganisation (die spätere IAEO) gegründet werden. Die Eisenhower-Regierung wollte damit, wie auch der offizielle Historiker der amerikanischen Atompolitik jener Jahre einräumt, „ein Forum schaffen, durch das sie ihre Rolle als ein internationaler Manager der Atomenergie sichern konnte"[48]. Der Vorschlag paßte darüber hinaus zur vorgesehenen Liberalisierung des Atomgesetzes, mit dem die Vereinigten Staaten auch „eine engere Zusammenarbeit mit unseren Alliierten fördern und die Methoden zur Kontrolle und Verbreitung von Informationen über die Atomenergie verbessern" wollten[49]. Gerade diesem letzten Aspekt war das Augenmerk des Außenministeriums gewidmet, wo die Chance gesehen wurde, „eine solche Trumpfkarte dazu zu benutzen, um unsere Verbündeten fester an uns zu binden und auch, um gewisse Länder, die bislang neutral sind, zu einem positiven kooperativen Verhalten zu beeinflussen"[50].

Entgegen der Abrüstungsrhetorik, mit der Eisenhower am 8. Dezember 1953 vor der UNO seine neue Atompolitik präsentierte, wurde die nukleare Aufrüstung mit

---

[47] Protokoll einer Sitzung des Nationalen Sicherheitsrats, 27. Mai 1953, in: FRUS, 1952–54, Vol. II, S. 1169–1174.

[48] Jack M. Holl, in: Adela M. Bolet, Charles K. Ebinger, Joseph Pilat, Robert Pendley (Eds.), Atoms for Peace. After Thirty Years, Scientific Issues Series, Vol. VI, No. 12, des Center for Strategic and International Studies, Georgetown University, Washington 1984, S. 6.

[49] Strauss, Kette der Entscheidungen, S. 358 ff.

[50] Memorandum von R. Gordon Arneson (Sonderberater des Außenministers für Atomenergiefragen), 10. März 1953, in: FRUS, 1952–54, Vol. II, S. 1125–1126.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

größter Energie fortgesetzt. Die Produktion von Atombomben wurde mit neuen Reaktoren zur Plutoniumgewinnung in Savannah-River weiter forciert. Parallel zu den „Atoms-for-Peace"-Vorbereitungen entwickelten militär- und außenpolitische Experten der Eisenhower-Regierung die als „New Look" bezeichnete Doktrin, in der strategischen und taktischen Atomwaffen eine größere Bedeutung beigemessen wurde. „New Look" war vor allem an die Adresse der Europäer gerichtet und sollte als neues NATO-Konzept die Konventionalität [?] von Atomwaffen im westlichen Bündnis verankern. Als billigere Alternative sollten taktische Atomwaffen, so ein internes Memorandum des State Department, für eine „substantielle Anzahl unserer Truppen, die gegenwärtig in Übersee stationiert sind, den Rückzug nach den USA" ermöglichen, „um dadurch größere Flexibilität und Beweglichkeit für jede notwendige neue Stationierung unserer Streitkräfte zu erreichen"[51]. In einem für den Präsidenten bestimmten Memorandum zur „Empfohlenen Haltung der USA zur NATO-Strategie" vom November 1954 drängten der Außen- und der Verteidigungsminister: „Um vom Nordatlantikrat im Dezember [bei dem bevorstehenden Treffen der NATO-Minister in Paris] die Zustimmung zu dem nuklearen Konzept zu erhalten, das im Report des Militärausschusses enthalten ist, muß die amerikanische Regierung darauf vorbereitet sein, die Zusicherung zu geben, daß die Nuklearwaffen in der Hand der amerikanischen Streitkräfte in ausreichendem Maße vorhanden und daß sie zur Unterstützung der gebilligten NATO-Planung verfügbar sind ... Die Nato-Minister sollen auf das allen gemeinsame politische Problem aufmerksam gemacht werden, daß jeder nüchtern und vorsichtig versuchen muß, die öffentliche Meinung in seinem Land dahin zu bringen, daß dort die neue Situation stillschweigend akzeptiert wird ..."[52]

Die aufgrund der „Atoms-for-Peace"-Initiative später gegründete Internationale Atomenergiebehörde hatte keine Rüstungskontrollkompetenz mittels des „atomic pool". Dieser wurde ebensowenig Wirklichkeit wie die in Eisenhowers Rede enthaltene Vision, die Kernkraft als „Waffe aus der Hand des Soldaten zu nehmen" und sie „in die Hände von Menschen [zu legen], die es verstehen, sie ihrer militärischen Formen zu entkleiden und in Werkzeuge des Friedens zu verwandeln ..."[53] Gerard Smith, der für Atomfragen zuständige Sonderassistent des amerikanischen Außenministers, rechtfertigte am 1. November 1954 das Ende des Atompool-Vorschlags mit dem Hinweis: „Nachdem die UdSSR einen Mangel an Interesse an diesem Vorschlag bekundet hat, haben wir das Pool-Konzept ausrangiert. Es wird jetzt davon ausgegangen, daß die von der [Internationalen Atomenergie-]Behörde geförderten Projekte auf Spaltmaterial zurückgreifen, das direkt in den nationalen Beständen

[51] Bonbright (Staatsekretär für Europafragen im US-Außenministerium) an Murphy (Staatssekretär im US-Außenministerium), 1. Februar 1954, in: FRUS, 1952–54, Vol. V, S. 482 f.

[52] J. F. Dulles und Wilson an Eisenhower, 2. November 1954, in: FRUS, 1952–54, Vol. V, S. 529–532.

[53] Der Originalwortlaut der Rede ist abgedruckt in: Robert C. Williams, Philip L. Cantelon (Eds.), The American Atom, Philadelphia 1984, S. 104–111.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

bereitgehalten wird . . ."[54] Damit wurde „Atoms for Peace" endgültig losgelöst von, so scheint es, ohnehin nie ernstgemeinten Abrüstungsimplikationen und zu einem reinen Förderprogramm der zivilen Atomtechnik. Die an die Stelle des Atompools getretenen „nationalen Bestände" von Spaltmaterial sollten nach Maßgabe bilateraler Atomabkommen – zunächst beim Betrieb von Forschungsreaktoren – in den Empfänger-Staaten den Einstieg in die Kernenergie im Sinn amerikanischer Atompolitik vorantreiben. Ein solches „Netzwerk bilateraler Kooperationsabkommen" hatte den erklärten Zweck, „die militärischen und ökonomischen Verbindungen der USA zu seinen Alliierten und anderen befreundeten Nationen zu stärken"[55].

Für die wissenschaftliche Weltöffentlichkeit sollte das Atomzeitalter mit einer im August 1955 in Genf abgehaltenen internationalen Konferenz eröffnet werden. Hauptattraktion dabei war ein mit Holz verkleidetes Gebäude, das „einem Schweizer Bergbauernhof nachgebildet war" und während der beiden Konferenzwochen nicht weniger als 60000 Besucher anlockte[56]. Im Innern dieses „Bergbauernhofs" sahen sich die Schaulustigen den Armaturen eines Kernreaktors gegenüber. Wem es gelang, sich durch die Besuchermassen an das Geländer vorzudrängen, der erblickte zu seinen Füßen in glasklarem Wasser einen bläulich leuchtenden Reaktorkern. (Das Leuchten wird durch Elektronen verursacht, die aus dem Reaktorkern in das umgebende Wasser emittiert werden und dort die sog. Cerenkow-Strahlung hervorrufen.) Was der Weltöffentlichkeit in einer Atmosphäre von Schweizer Gemütlichkeit vorgeführt wurde, trug den eingängigen Namen „Swimming-pool"-Reaktor und verkörperte wie kein anderes Produkt der Kerntechnik die Botschaft des „Atoms-for-Peace"-Programms. Unter der Bezeichnung „Projekt Aquarium" war dieser Propaganda-Coup im Oak Ridge National Laboratory in Tennessee binnen weniger Monate ohne Rücksicht auf Kosten und Mühen vorbereitet worden; der Reaktor wurde nach Konferenzende der Schweizer Regierung weit unter den Herstellungskosten überlassen[57].

Die Vorgeschichte des „Swimming-Pool"-Reaktors

Eisenhower selbst hatte während der Gipfelkonferenz, die kurz vor der Eröffnung der „Atoms-for-Peace"-Konferenz ebenfalls in Genf stattfand, dem Reaktor einen Besuch abgestattet und ihn durch Bedienung einiger Armaturen „eingeweiht". „Es war das erste Mal, daß ein Staatsoberhaupt einen Reaktor in Betrieb setzte", kommentiert Strauss in seiner Studie über „Amerikas Weg zur Atommacht"[58]. Hinter so

[54] FRUS, 1952–54, Vol. II, S. 1545. Zur allgemeinen Reaktion der UdSSR siehe FRUS, 1952–54, Vol. II, S. 1286 ff.

[55] So Jack M. Holl, Atoms for Peace, S. 6.

[56] Laura Fermi, Atoms for the World. United States Participation in the Conference of the Peaceful Uses of Atomic Energy, Chicago 1957. Siehe auch Strauss, Kette der Entscheidungen, S. 416.

[57] Strauss, Kette der Entscheidungen, S. 417.

[58] Ebenda.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

viel Aufhebens um einen kleinen Forschungsreaktor stand mehr als nur Propaganda: Mit Forschungsreaktoren sollte nicht nur „friedliche Nutzung der Atomenergie" demonstriert werden, sondern sie sollten im Rahmen des „Atoms-for-Peace"-Programms Ländern ohne Kerntechnik auch als Instrumente zur ersten Aneignung eines eigenen nuklearen „know hows" angeboten werden. In einer Rede vor der Universität von Pennsylvania, die als erste amerikanische Hochschule im selben Jahr einen „Swimming-Pool"-Reaktor in Betrieb nahm, hatte Eisenhower einige Wochen vor der Genfer Konferenz angekündigt, „Forschungsreaktoren den Völkern der freien Nationen anzubieten, die sie wirkungsvoll verwenden können, um sich das für die friedliche Nutzung des Atoms erforderliche theoretische und praktische Wissen anzueignen. Die Vereinigten Staaten werden in dem Geist der Partnerschaft, der uns bewegt, die Hälfte der Kosten tragen ... Die im Rahmen dieses Programms erworbenen Forschungsreaktoren werden eine fruchtbare Saat des Fortschritts sein, die in den aufnahmebereiten Boden der freien Welt gelegt wird ..."[59]

Für einstiegswillige Länder bedeutete dies, daß mit Forschungsreaktoren amerikanischer Provenienz ein vergleichsweise kostengünstiger kerntechnischer Anfang gemacht werden konnte – was für spätere Entwicklungsstadien immerhin nahelegte, den einmal eingeschlagenen amerikanischen Weg weiter zu gehen, und zwar sowohl hinsichtlich der Technologie als auch hinsichtlich einer allgemeineren ökonomischen und politischen Orientierung.

Bevor die Wirkung dieser „Atoms-for-Peace"-Politik auf die kerntechnische Entwicklung der Bundesrepublik untersucht wird, ist es daher angebracht, die Geschichte des Forschungsreaktors vom „Swimming-Pool"-Typ kurz darzustellen. Diese Reaktorversion gehörte zu der am weitesten verbreiteten von Eisenhower so genannten „Saat des Fortschritts", obwohl er nur eine von zahlreichen Forschungsreaktor-Varianten repräsentierte[60].

Das Etikett „Forschung" und die Verbreiterung der wissenschaftlichen Grundlagen im Nuklearprogramm der USA nach dem Zweiten Weltkrieg sollten nicht mit

---

[59] Abgedruckt in: Atomkernenergie, Bd. 2, 1956, S. 2 ff.

[60] Eine Übersicht vom Juli 1956 über die Forschungsreaktor-Projekte der ganzen Welt zählt von den in 40 Staaten erfaßten 147 Vorhaben 53 „Schwimmbad-Reaktoren" (davon 20 in USA, 3 in der Bundesrepublik, 2 in der DDR und jeweils 1 oder 2 Projekte in den übrigen Staaten), 20 „Materialprüfreaktoren" mit schwerem Wasser und angereichertem Uran, 13 „Schwerwasser-Reaktoren" mit Natururan, 10 „Homogene Reaktoren", 6 „Materialprüfreaktoren" mit leichtem Wasser und angereichertem Uran, 3 „Siedewasser-Reaktoren" mit leichtem Wasser und angereichertem Uran sowie 42 „sonstige Reaktortypen" und „noch unbestimmte oder unbekannte Typen". Ebenda, S. 295. Auch bei den in der Sowjetunion erfaßten 2 Forschungsreaktoren („soweit bisher offiziell bekanntgegeben") handelt es sich um „Schwimmbad-Reaktoren". Eine Übersicht über die verschiedenen Forschungsreaktortypen findet man in Bd. 2 des 16-bändigen Konferenzberichtes: Proceedings of the International Conference on the Peaceful Uses of Atomic Energy, UN New York 1956, Vol. 2, S. 233–471. Siehe dabei vor allem die Beiträge von L. Kowarski, Report on Research Reactors, S. 233–247 (P. 946), A. H. Snell, The Reactor in Basic Science, S. 248–253 (P. 484) und E. Bretscher et al., Research Reactors, S. 245–258 (P. 401). Siehe ferner R. Schulten, Reaktoren für jeden Zweck, in: Die Atomwirtschaft, Bd. 1, 1956, S. 254–257.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

einer Hinwendung zu einer „friedlichen Kernenergienutzung" verwechselt werden. Im Februar 1946 hatte General Groves, der Leiter des Manhattan-Projekts, seinen Vorgesetzten Eisenhower, damals Stabschef der Armee im Weißen Haus, darauf aufmerksam gemacht, daß die nukleare Forschung auch ohne die unmittelbare Kriegsanwendung mit ausreichenden Mitteln gefördert werden müsse, wenn man das Auseinanderlaufen der im Manhattan-Projekt beschäftigten Wissenschaftler und einen Zerfall ihrer im Krieg entstandenen Forschungsorganisation verhindern wolle[61]. Gordon Dean etwa, der Vorgänger von Lewis Strauss als AEC-Vorsitzender, hatte in einer Sitzung des Nationalen Sicherheitsrats am 17. Januar 1952 keinen Zweifel daran gelassen, „daß aus dem Blickwinkel friedlicher Verwendungsmöglichkeiten die Anlagen von Oak Ridge, Hanford usw. als vergeudet [wasted] bezeichnet werden müßten"[62]. Auch der im Oak Ridge National Laboratory (ORNL) entwikkelte „Swimming-Pool"-Reaktortyp war kein Produkt einer vorwiegend „friedlich" motivierten Reaktorentwicklung: Er war als „spin-off" der Konstruktion eines großen Materialprüfreaktors (Materials Testing Reactor, MTR) für die zentrale Reaktorteststation in der Wüste von Idaho entstanden.

Der Test von Materialien unter dem Einfluß starker Neutronenstrahlung war in dem fast ausschließlich an militärischen Zwecken orientierten Nuklearprogramm der USA nach dem Zweiten Weltkrieg zunehmend als dringlich empfunden worden. Die Plutoniumproduktion in den Reaktoren von Hanford war zunächst ohne eingehende Kenntnis der Belastbarkeit von Reaktormaterialien begonnen worden, aber man wußte, daß im Graphitmoderator durch Neutronenbeschuß Veränderungen hervorgerufen werden („Wigner-Effekt"), die den Reaktorbetrieb empfindlich beeinträchtigen können[63]. Der Test von Reaktorkomponenten war daher für die Bombenproduktion ein wesentlicher Faktor. Ein solcher Testreaktor sollte einen möglichst großen Neutronenfluß besitzen, was ein anderes Konstruktionsprinzip nahelegte als das des konventionellen, graphitmoderierten und luftgekühlten, Natururan-Reaktortyps.

Die Technologie des im Oak Ridge National Laboratory entwickelten MTR beruhte auf der Verfügbarkeit von angereichertem Uran, das nach der Inbetriebnahme der für den Bombenbau errichteten großen Isotopentrennanlagen bei Oak Ridge hergestellt wurde. Der Reaktorkern bestand aus Brennstäben mit angereichertem Uran, die von gewöhnlichem Wasser (das gleichzeitig als Kühlmittel und Bremssubstanz diente) umspült wurden; der hohe Neutronenfluß war Folge der durch das Kühlmittel Wasser möglichen dichten Packung der Uranstäbe, wie sie etwa bei den ersten gasgekühlten Reaktortypen in Chicago (CP-I) oder Oak Ridge

[61] Richard G. Hewlett, Oscar E. Anderson: The New World, 1939/46 (Bd. 1 der offiziellen Geschichte der United States Atomic Energy Commission), Pennsylvania State University 1962, S. 635 ff. Zu Groves' Hintergrund und Motivation siehe Leslie R. Groves, Jetzt darf ich sprechen. Die Geschichte der ersten Atombombe, Köln 1965.

[62] In: FRUS, 1952–54, Vol. II, S. 855.

[63] F. Seitz, Radiation effects in solids, in: Physics Today, Juni 1952, S. 6–9. Der Windscale-Unfall von 1957 illustriert diese Problematik. Siehe Hartcup/Allibone, Cockcroft, S. 161 und 181.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

(X-10) nicht möglich war. Durch die engen Zwischenräume zwischen diesen Plattenstapeln wurde Wasser gepumpt, um die Wärme abzuführen. Die Brennstäbe wurden mit einer Neutronen-reflektierenden Substanz (Beryllium) umgeben. Je nach Wahl und Anordnung dieser Reflektorsubstanz konnte die Leistung variiert werden. Die Problematik dieses Reaktortyps bestand in dem Erfordernis einer sehr gleichmäßigen Wasserströmung. Nur geringe Unregelmäßigkeiten konnten angesichts der dichten Packung lokale Überhitzungserscheinungen mit der Gefahr eines Kernschmelzens nach sich ziehen. Dadurch war der Leistung des MTR eine obere Grenze gesetzt. Bei sehr kleinen Leistungen genügt bereits die an den heißen Brennstäben erzeugte natürliche Konvektionsströmung des Wassers, um die Wärme abzuführen. In dieser Version konnte auf das aufwendige Pumpsystem völlig verzichtet werden. Ein solcher MTR kleiner Leistung konnte sogar in einem oben offenen Wassertank betrieben werden.

Es lag nahe, neben der Entwicklung des MTR für die Idaho-Teststation auch solche Reaktoren kleiner Leistung zu entwickeln. Mit der identischen Brennelement-Technologie und ohne die beim MTR notwendige komplizierte und sicherheitstechnisch brisante Pumptechnik konnten die Reaktorphysiker und -techniker des ORNL als Abfallprodukt der MTR-Entwicklung gleichsam nebenher einen „Swimming-Pool"-Reaktor konstruieren. Mit einem Reaktorbehälter, der als Muster für den MTR in Oak Ridge für hydraulische und mechanische Tests hergestellt worden war, wurde bereits 1950 eine schwächere MTR-Version, der sog. Low Intensity Test Reactor (LITR), kritisch gemacht. Gleichzeitig stellten die ORNL-Techniker einen offenen Wassertank her, in dem sie mit einer noch weiter verringerten Brennelementanordnung operieren konnten. Die Wassermasse um den Reaktor diente gleichzeitig als Abschirmung vor der Kernstrahlung. Mit einem Kran konnten von oben in beliebiger Entfernung von den Brennstäben Materialien in das Wasser getaucht und so verschieden starker Strahlung ausgesetzt werden. Der Reaktorkern selbst konnte in dem Becken bewegt und an Testsubstanzen herangeführt werden. Diese „Bulk Shielding Facility" („Anordnung mit massiver Abschirmung"), die erste Ausführung eines „Swimming-Pool"-Reaktors, wurde noch 1950 im ORNL kritisch gemacht, während das eigentliche Entwicklungsziel, der MTR in Idaho, erst im März 1952 in Betrieb genommen werden konnte[64].

Physik und Technik des MTR-Reaktortyps, insbesondere in der einfachen Version des „Swimming-Pool"-Reaktors, machten ihn sofort zu einem begehrten Forschungshilfsmittel für Hochschulen, Industrie, medizinische Einrichtungen und militärische Laboratorien. Durch die Verwendung von leichtem Wasser als Moderator wies der aus dem Reaktorkern austretende Neutronenfluß den unter allen Reaktortypen größtmöglichen Anteil von hochenergetischen („schnellen") Neutronen auf. Mit den schnellen Neutronen konnten gezielt Strahlenschäden in Materialien von technischer Bedeutung (Reaktorwerkstoffe, Halbleiter etc.) hervorgerufen wer-

[64] Alvin M. Weinberg et al., The Materials Testing Reactor and Related Research Reactors (P. 490), in: Proceedings (wie Anm. 60), Bd. 2, S. 402–419.

Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

den oder, im Bereich der Medizin, beispielsweise die Neutronenstrahlenwirkung auf tieferliegende Tumore untersucht werden. Vor allem die im offenen „Swimming Pool" mögliche Bestrahlung unförmiger Gegenstände, das handliche Hin- und Herbewegen sowohl von Bestrahlungsobjekt als auch des als Neutronenquelle dienenden Reaktrokerns eröffneten ein weites Feld von Anwendungsmöglichkeiten. Der Report über den „Swimming-Pool"-Reaktor auf der Genfer Konferenz berichtete bereits von sieben im Bau befindlichen oder bereits vollendeten Reaktoren, die für ganz unterschiedliche Zwecke und nach dem Vorbild der ersten Bulk Shielding Facility im ORNL ausgeführt wurden: ein bereits fertiggestellter Universitätsreaktor für die Pennsylvania State University für Lehre und Forschung; eine Sonderausfertigung für das Naval Research Laboratory, ohne Angabe von Forschungsvorhaben; ein Reaktor für die metallurgische Forschung im Waffenlaboratorium von Livermore in Kalifornien; ein „medizinischer Forschungsreaktor" für Bestrahlungsexperimente im Brookhaven National Laboratory; weitere „Swimming-Pool"-Reaktoren wurden an der University of Michigan und am Batelle Memorial Institute aufgebaut[65]. Mit den ersten Reaktoren vom MTR-Typ in Oak Ridge wurde auch die Ausbildung von Reaktortechnikern institutionalisiert. Die für den MTR in Idaho angefertigten Modelle und Testeinrichtungen wurde vor allem deshalb zum LITR-Prototyp zusammengesetzt, weil damit das technische Personal für die Idaho-Teststation ausgebildet werden konnte[66]. Die Bulk Shielding Facility wurde ebenfalls, zusätzlich zu ihrer Funktion für die Tests von Strahlenabschirmmaterialien, zur ersten Ausbildungsstätte für die Betreiber der „Swimming-Pool"-Reaktoren des Naval Research Laboratory, des Batelle Memorial Institutes sowie der Pennsylvania State University und der University of Michigan. 1950 wurde im ORNL die Oak Ridge School of Reactor Technology (ORSORT) als erste Ausbildungseinrichtung für Reaktortechniker der USA gegründet[67]. Der „Swimming-Pool"-Reaktor der Bulk Shielding Facility war integriert in das Ausbildungsprogramm dieser Schule und diente in den ersten neun Jahren ihres Bestehens mehr als 700 angehenden Reaktorexperten aus Industrie, Behörden, militärischen Stellen, Universitäten und anderen Institutionen als Unterrichtsgegenstand[68].

Es ist also kaum verwunderlich, daß dieses Abfallprodukt der MTR-Entwicklung, der „Swimming-Pool"-Forschungsreaktor, im „Atoms-for-Peace"-Programm eine bedeutende Rolle als Werbeträger bekam: Als nukleares Ausbildungsinstrument eignete er sich für Länder, die noch nicht über eine eigene Kerntechnik verfügten. Für die Nuklearwissenschaften stellte er eine geeignete Neutronenquelle dar, klein genug, um auch an Universitäten, medizinischen Forschungsinstituten oder indu-

---

65 W. M. Breazeale et al., The Swimming Pool Reactor and Its Modification (P. 489), in: Proceedings (wie Anm. 60), S. 420–427. Ders., Tauchsieder-Reaktor für Forschungszwecke, in: Atomkernenergie, Bd. 1, 1956, S. 165–168.

66 M. E. Ramsey, C. D. Cagle, Research Program and Operating Experience on ORNL Reactors (P. 486), in: Proceedings (wie Anm. 60), S. 281–303, hier S. 294 ff.

67 Hewlett/Duncan, Atomic Shield, S. 436.

68 „The Bulk Shielding Reactor", hrsg. vom ORNL, Juni 1961.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

striellen Laboratorien zum Einsatz zu kommen. Das auf angereichertem Uran basierende Funktionsprinzip der „Swimming-Pool"-Reaktoren, das an die hochentwickelte Brennelemente-Technologie der Materialprüfreaktoren gekoppelt war, sicherte den USA das Monopol für die Versorgung der exportierten Reaktoren mit Kernbrennstoff. Ein Forschungsinstitut, das einen aus USA importierten „Swimming-Pool"-Reaktor betrieb, erwarb zudem damit noch keine Technologie, die durch Modifikation, Erweiterung oder Nachbau zur Grundlage einer eigenen, von den USA unabhängigen Technologie gemacht werden konnte. Mit diesem Forschungsreaktortyp bekamen die bilateralen Atomabkommen des „Atoms-for-Peace"-Programms eine handfeste Basis, auf der die USA ihre atompolitischen Interessen weltweit durchzusetzen begannen.

Forschungsreaktoren und deutsch-amerikanische Atompolitik

Der Forschungsreaktor-Export der USA wurde auf der Grundlage des neuen „Atomic Energy Act" und entsprechend dem „Atoms-for-Peace"-Plan mit bemerkenswerter Eile und großem politischen Aufwand betrieben. Noch vor der Genfer Konferenz wurde ein „Standardabkommen" entworfen, nach dessen Muster mit einer großen Zahl von westlichen Staaten ohne eigene Nukleartechnologie bilaterale „Forschungsreaktorabkommen" ausgehandelt wurden. Der Propagandacharakter des „Atoms-for-Peace"-Programms und seine politischen Zwecke manifestierten sich in den bilateralen Forschungsreaktorabkommen, die nicht zuletzt als geeignete Druckmittel erachtet wurden, um befürchteten Widerständen von seiten der UdSSR in der Frage der internationalen Atomenergiebehörde zuvorzukommen. In einer Empfehlung an das US-Außenministerium vom 30. November 1954 hieß es: „So oft die Sowjetunion den Anschein erweckt, die Bildung der internationalen Behörde zu verzögern oder zu verhindern, sollten die USA in der Lage sein, von Zeit zu Zeit den erfolgreichen Abschluß eines bilateralen Vertrages zu verlautbaren, um damit zu zeigen, daß solche Übereinkünfte nötig sind, weil die Sowjetunion der Einrichtung einer internationalen Behörde ihre Zustimmung versagt ..."[69]

Was in der Bundesrepublik unter dem Vorzeichen der Westintegration bereits eingeleitet worden war, geriet durch Eisenhowers Atompolitik zu einem breit angeleg-

[69] Memorandum des IAEA-Verhandlungsführers B. G. Bechhoefer im US-Außenministerium (Office of the United States Representative for International Atomic Energy Negotiations) an Gerard C. Smith (Consultant to the Secretary of State on Atomic Affairs) und Robert R. Bowie (Director of the Policy Planning Staff, Department of State), 30. November 1954, in: FRUS, 1952–54, Vol. II, S. 1570. Die Sowjetunion, die sich nach anfänglichen Bedenken der IAEO anschloß, und ihre „Satelliten" wurden von den bilateralen Abkommen ausgeschlossen. Vom 2.–26. März 1956 fand in Moskau eine Konferenz statt, auf der die UdSSR mit ihren 10 „Satelliten" (Albanien, Bulgarien, Ungarn, DDR, China, Nordkorea, Mongolei, Polen, Rumänien und Tschechoslowakei) gemeinsame Anstrengungen für die Entwicklung der Kernenergie beschlossen. Siehe P. E. Zinner (Ed.), Documents on American Foreign Relations 1956, New York 1957, S. 545.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ten Einstieg in die Kernenergie. Gleichzeitig entstand mit EURATOM ein weiterer internationaler Schauplatz, auf dem die nationale Atompolitik der Bundesrepublik durch externe Interessen modifiziert wurde. Aus der Perspektive der USA sollte EURATOM als zentrale Instanz die Kontrolle des europäischen Nuklearmarktes übernehmen, der sich als „ein exzellentes Experimentierfeld für die amerikanische Industrie" eröffnen sollte[70]. Zu dem bis dahin einzigen Heisenberg-Wirtzschen Projekt eines „Bundesatomenergielaboratoriums", das in Form des Kernforschungszentrums Karlsruhe realisiert wurde, gesellten sich mehr als neun weitere Pläne für den Aufbau von Reaktorstationen, von denen mindestens vier den Import von „Swimming-Pool"-Reaktoren aus den USA vorsahen[71]. Heinz Krekeler, deutscher Botschafter in den USA und promovierter Physiko-Chemiker, hatte schon früh auf die künftige Bedeutung der neuen Transistortechnologie und der Kernenergie hingewiesen[72] und spielte in den Anfängen der deutschen Kernenergiepolitik nach dem Krieg eine entscheidende Rolle: Im Juni 1955 gab er bei einem Besuch Adenauers in den USA und kurz darauf bei einer Besprechung im engsten Kreis in Bonn wichtige Anstöße für die Einrichtung eines deutschen Atomministeriums, 1958 wurde er als erster deutscher EURATOM-Kommissar nach Brüssel entsandt, um die Atompolitik der Bundesrepublik im Rahmen der EG zu vertreten[73].

Krekeler führte auch die Verhandlungen über das Forschungsreaktorabkommen, für die auf amerikanischer Seite J. F. Dulles' Atomberater, Gerard Smith, zuständig war. Da das Forschungsreaktorabkommen als „Standard-Abkommen" mit einer großen Zahl von Staaten abgeschlossen wurde, war darin für Spezialwünsche der

---

70 P. Weilemann, Die Anfänge der Europäischen Atomgemeinschaft. Zur Gründungsgeschichte von EURATOM, 1955–57, Baden-Baden 1983, S. 95 ff. Hier S. 97.

71 A. v. Kessel (Krekelers Vertreter in der deutschen Botschaft in Washington) an Botschafter Krekeler, 8. Dezember 1955: Bei den vier „Swimming-Pool"-Reaktorwünschen handelte es sich um die TH München (Prof. Maier-Leibnitz), die „Schiffbautechnische Gesellschaft Hamburg" (Prof. Bagge), die TH Aachen/Uni Bonn (Prof. Riezler) und die Physikalisch-technische Bundesanstalt in Braunschweig (Prof. Vieweg). Eine „Industrie-Gruppe der Ruhr, unter Vorsitz von Edmund Stinnes" plante – ohne nähere Typenangabe – den „Erwerb eines fertigen Kraftreaktors in USA". Schließlich wurde vermerkt, „daß verschiedene Länder der Bundesrepublik sich für Erwerb weiterer Reaktoren interessieren"; KA.

72 Krekeler an Hallstein, 9. August 1951. Krekeler an Auswärtiges Amt (Bericht), 20. März 1952; KA. M. Eckert: Interview mit Krekeler, 15. Januar 1986.

73 Die Gründung eines Atomministeriums oder einer obersten Atomenergiebehörde war von Krekeler am 16. Juni 1955 während einer gemeinsamen längeren Autofahrt mit Adenauer von New York City nach Greenwich, Connecticut, (zum Wohnsitz von Freunden) angeregt worden. Adenauer entschied vermutlich am 29. Juni 1955 in einer Besprechung mit Krekeler, Hallstein, Pferdmenges und Strauß in diesem Sinn. „Das war die Geburtsstunde des Atomministeriums" (Krekeler-Interview, wie Anm. 72). Siehe auch „USA-Reise des Bundeskanzlers, 12.–19. 6. 1955"; KA. Vgl. dazu auch K. Adenauer, Erinnerungen, Bd. III, S. 72 f. Danach hatte Adenauer in einem Brief an den FDP-Vorsitzenden Thomas Dehler am 20. Oktober 1955 daran erinnert, daß er Strauß „schon seit längerer Zeit den Auftrag gegeben habe, die Atomangelegenheiten zu bearbeiten". Zu EURATOM und der deutschen Position siehe vor allem Deubner, Atompolitik, und Weilemann, Europäische Atomgemeinschaft.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Bundesrepublik noch kein Raum. Neben einer „Atoms-for-Peace"-Prämie von 350000 Dollar erhielt jeder Empfängerstaat 6 kg Uran 235 (in einer Anreicherung von bis zu 20% in Uran 238), das nach dem Abbrand in den Forschungsreaktoren ohne Manipulation an die amerikanische Atomenergiebehörde zurückgegeben werden mußte[74]. Bis zum 13. Februar 1956, dem Datum des deutsch-amerikanischen Vertragsabschlusses, hatten die USA bereits mit 25 westlichen Staaten solche bilateralen Forschungsreaktorabkommen („6-kg-Abkommen") geschlossen[75]. Das Interesse der deutschen Atompolitik richtete sich – noch vor Abschluß des Standardabkommens – auf weitergehende Verträge, mit denen die Lieferung größerer Mengen angereicherten Urans ermöglicht werden sollte. Die USA hatten gegenüber dem Vertragspartner in Artikel IX des „6-kg-Abkommens" die Erwartung geäußert, daß „diese erste Vereinbarung über eine Zusammenarbeit zu Erwägungen über eine weitere Zusammenarbeit in Bezug auf die Planung, den Bau und den Betrieb von energieerzeugenden Reaktoren führen wird". In ersten bilateralen „Leistungsreaktorabkommen" (vom Juni 1956) der USA mit Australien, mit der Schweiz, mit den Niederlanden und mit Norwegen war von 500 kg Uran 235 die Rede. Gleichzeitig ließen jedoch die Pläne für eine europäische Atomenergiebehörde (EURATOM) die Frage akut werden, ob die USA künftige Reaktorabkommen bilateral oder mit der EURATOM als zentraler europäischen Verteiler- und Überwachungsinstanz abschließen würden. Die deutsche Wirtschaft, die von einer „supranationalen Atombehörde" nur „überdirigistische Maßnahmen" befürchtete, setzte alles daran, um zu einem bilateralen Abkommen zu gelangen[76].

Diese Fragen bildeten den Gegenstand der ersten USA-Reisen von Franz Josef Strauß in seiner Eigenschaft als Atomminister. Wie Strauß in einer Besprechung am 12. Dezember 1955 Krekeler mitteilte, beabsichtigte er, „im Laufe des Februar 1956 nach Washington zu fahren, um mit den zuständigen Stellen über Atomfragen zu sprechen"[77]. Da jedoch der Abschluß des Standardabkommens von den USA als Voraussetzung für weitergehende Atombeziehungen angesehen wurde, drängte Krekeler darauf, den Termin zu verschieben. „Abgesehen davon, daß nach meinem

---

[74] Der deutsche Textlaut des „Standardabkommens" ist abgedruckt in: Die Atomwirtschaft, Bd. 1, 1956, S. 87–88. Mit der westlichen Atommacht Großbritannien und mit den nuklear sehr fortgeschrittenen Staaten Frankreich und Kanada wurden anderslautende Abkommen geschlossen.

[75] G. Erler, Internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Verwendung der Atomenergie, in: Atomkernenergie, Bd. 1, 1956, S. 109–112, 153–155, 183–185, hier S. 155.

[76] Dies geht vor allem aus einem Briefwechsel zwischen A. Menne, dem Vorsitzenden des Arbeitskreises Atomenergie im BDI, und Atomminister F. J. Strauß, Wirtschaftsminister Erhard, Außenminister Brentano und Kanzleramtsstaatssekretär Globke 1955–56 hervor. Siehe Deubner, Atompolitik, S. 152 ff.

Eine ausführliche Darstellung wird an anderer Stelle gegeben: Michael Eckert, Kernenergie und Westintegration. Die Anfänge bundesdeutscher Atompolitik zwischen EVG und EURATOM. Vortrag zur Internationalen Konferenz über die Eingliederung der Bundesrepublik Deutschland in die westliche Welt. München, Institut für Zeitgeschichte, 3.–5. Mai 1988. (Zur Veröffentlichung vorgesehen.)

[77] Krekeler an Hallstein, 22. Dezember 1955; KA.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

bestimmten Eindruck die Amerikaner vorher keinesfalls in der Lage sein werden, über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kraftreaktoren zu sprechen, glaube ich, daß auch die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung über die deutsche Atompolitik zu den unabdingbaren Voraussetzungen für diesen Besuch gehört", schrieb Krekeler am 7. Januar 1956 aus Washington und ergänzte, daß es sich bei seinen „Verhandlungen gezeigt [habe], welchen Wert die Amerikaner darauf legen, daß wir den europäischen Atompool [EURATOM] unterstützen"[78]. Strauß wählte daraufhin die Monate Mai und Juni 1956 für zwei USA-Reisen, über deren Ergebnisse er anschließend der Deutschen Atomkommission berichtete: „*Das State Department* habe sich als schwierigster Verhandlungspartner gezeigt, denn es betreibe mit der amerikanischen Vorrangstellung und teilweisen Monopolstellung auf dem Atomsektor Politik. Es versuche auf diesem Gebiete gewisse politische Vorstellungen durch Junktims durchzusetzen, so z. B. dadurch, daß die von uns erbetene und von Amerika generell schon zugesagte Hilfe, soweit sie über den Rahmen des Forschungsabkommens hinausgehe, von der deutschen Zustimmung zu EURATOM oder zur europäischen Atomgemeinschaft amerikanischer Vorstellung abhängig gemacht werden solle. In diesem Punkt seien die Meinungen am schärfsten aufeinander gestoßen ... *Die amerikanische Industrie* habe sich besonders aufgeschlossen gezeigt. Sie wünsche eine rasche Aufnahme enger industrieller Verbindungen mit Deutschland und lege großen Wert auf eine bilaterale Zusammenarbeit ... Die Atomenergie-Kommission (AEC) wünsche ebenfalls eine bilaterale Zusammenarbeit. Sie sei jedoch als staatliche Behörde im Verkehr mit dem Ausland naturgemäß den Weisungen, zumindestens aber den Richtlinien des State Department unterworfen ..."[79]

Der Bericht von Strauß über die Verhandlungsposition des State Department bestätigt noch einmal den offensiven politischen Charakter, den die USA ihrem „Atoms-for-Peace"- und EURATOM-Programm unterlegt hatten. Im selben Protokoll wird auch deutlich, welche politische Rolle dem Forschungsreaktorabkommen und dem raschen Erwerb von Forschungsreaktoren bei den Bemühungen des Atomministers um ein bilaterales Leistungsreaktorabkommen zugedacht war: „Seine (Strauß') Taktik sei dahin gegangen, die Hilfsbereitschaft der AEC zu fördern, gewissen Bestrebungen des State Department entgegenzutreten und die amerikanische Industrie im Kampfe zwischen AEC und State Department soweit wie möglich für die deutschen Interessen zu gewinnen. Er sei nun bestrebt gewesen, durch Beschleunigung der deutschen Bestellungswünsche den Rahmen des deutsch-amerikanischen Forschungsreaktorabkommens rasch auszufüllen und zu überschreiten. So sei auch vor kurzem der Liefervertrag mit der American Machine & Foundry Company durch Prof. Dr. Maier-Leibnitz abgeschlossen und unterschrieben worden. Die Amerikaner hätten sich verpflichtet, dafür zu sorgen, daß der „Swimming-

[78] Krekeler an Hallstein, 7. Januar 1956; KA.

[79] Sitzungsprotokoll der Fachkommission III der DAtK, 25. Juni 1956. Anhang: „Bericht des Bundesministers für Atomfragen über seine beiden Amerikareisen"; MLA.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Pool"-Reaktor für München zwölf Monate nach Vertragsabschluß in Betrieb genommen werden könne ..."[80]

Das Garchinger „Atomei" im Münchener Norden diente Maier-Leibnitz als Anlaß für eine beispiellose Expansion seines Instituts, das zu einer Keimzelle für die Garchinger Großforschung wurde. (Weitere Anstöße dazu kamen aus Heisenbergs MPI für Physik, wo die Option auf eine zugehörige Reaktorstation umgemünzt wurde in die Errichtung einer Großforschungseinrichtung auf dem Gebiet der kontrollierten Kernfusion, dem „Institut für Plasmaphysik".) Der Nimbus als Betreiber des ersten Kernreaktors der Bundesrepublik ließ Maier-Leibnitz auch in den atompolitischen Gremien auf Landes- und Bundesebene eine maßgebliche Rolle einnehmen. Das wußten dieser für die Zwecke seiner Wissenschaft und der Staat für die Zwecke seiner Atompolitik sehr zu nutzen. Für die bayerische Atompolitik wurde das „Atomei" Anlaß für das erste deutsche Länder-Atomgesetz. Obwohl der Münchener „Swimming-Pool"-Reaktor gelegentlich auch für Fragen angewandter Reaktorphysik benutzt wurde, kam ihm für die Entwicklung der Kerntechnik jedoch keine nennenswerte Rolle zu. Seine Nutzung lag vor allem auf dem Gebiet der Grundlagenforschung – hat er die Entwicklung der Kerntechnik gefördert, dann dadurch, daß zahlreiche Absolventen der rasch expandierten „Maier-Leibnitz-Schule" vielerorts maßgebliche Positionen beim Aufbau der Kerntechnik in der Bundesrepublik bekleideten[81].

Nachdem die Münchener Einrichtung unter Dach und Fach war, wurden für drei weitere Forschungsreaktoren (Hamburg-Geesthacht, Frankfurt, Berlin) Kaufverträge mit amerikanischen Lieferfirmen abgeschlossen – verbunden mit dem Bezug von insgesamt 11,75 kg angereichertem Uran[82]. Der Kauf von Forschungsreaktoren bei der amerikanischen Industrie erfüllte also die Vorgabe von Strauß mehr als reichlich, das „6-kg-Abkommen" auszufüllen und zu überschreiten, „damit der Weg zu einem Kraftwerkreaktorabkommen eröffnet werde". Dem „Swimming-Pool"-Reaktor kommt somit aus atompolitischer Perspektive die Funktion eines Schrittmachers für eine auf angereichertem Uran aus den USA beruhende deutsche Reaktortechnologie zu. Am 29. Juni 1956 wurde dem 6-kg-Standardabkommen ein bilaterales „Zusatzabkommen" hinzugefügt, in dem die Lieferung weiterer 6 kg angereicherten Urans für Forschungsreaktoren vereinbart wurde. Das Leistungsreaktorabkommen wurde am 3. Juli 1957 als bilaterales Abkommen zwischen den USA und der Bundesrepublik unterzeichnet. Damit wurde das „Forschungsreaktorabkommen" außer Kraft gesetzt. Nach dem neuen Abkommen konnten von der AEC angereichertes Uran (mit einem Anreicherungsgrad von maximal 20%) bis zu

---

80 Ebenda.

81 Diese im letzten Absatz umrissenen Funktionen des Münchener Forschungsreaktors werden behandelt in: Michael Eckert, Neutrons and politics. Maier-Leibnitz and the emergence of pile neutron research in the FRG, in: Historical Studies in the Physical and Biological Sciences, Bd. 19/1, 1988.

82 „Die ersten Forschungsreaktoren in der Bundesrepublik", in: Die Atomwirtschaft, Bd. 2, 1957, S. 215–255, hier S. 224.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

einer Gesamtmenge von 2500 kg gekauft oder gepachtet werden[83]. Die USA stellten die Einbindung der Bundesrepublik in die europäische Atomgemeinschaft dadurch sicher, daß sie das bilaterale Abkommen mit Deutschland gleichzeitig mit ihrem Abkommen mit Frankreich und Italien unterzeichneten und in allen drei Abkommen die spätere Überleitung der Vertragsrechte und -pflichten auf die künftige EURATOM-Behörde regelten[84].

Aus dem Blickwinkel der Technik betrachtet, ist der „Swimming-Pool"-Forschungsreaktor ein eher unauffälliges Instrument, ein Abfallprodukt einer Entwicklung von Hochflußreaktoren, deren Zweck der Test von Materialien unter dem Einfluß hoher Neutronenbestrahlung war. Wissenschaftlich gesehen diente dieser Reaktor lediglich als Neutronenquelle von vielseitiger Anwendbarkeit – von Interesse für den Physikhistoriker, dem es um gewisse Methoden der Kernphysik, der Festkörperphysik und anderer Fachgebiete geht. Politikwissenschaftliche oder zeitgeschichtliche Untersuchungen der Anfänge deutscher Atompolitik und Kernenergieentwicklung dagegen sind häufig insbesondere an jenen Ereignissen interessiert, die mit der Schaffung des institutionellen Rahmens (Atomministerium, Atomkommission etwa) oder den Entscheidungsprozessen bei der Durchsetzung größerer kerntechnischer Projekte (beispielsweise die Durchsetzung der Leichtwasser-Linie, der Schnelle Brüter) zu tun haben. Forschungsreaktoren erscheinen aus diesem Blickwinkel ebenfalls als eher beiläufige Begleiterscheinungen, zu marginal, um angesichts spektakulärerer Ereignisse in demselben Zeitraum eine nähere Analyse wert zu sein. Die vorliegende Fallstudie zeigt jedoch, daß auch anhand dieser Produkte der Technikentwicklung sehr bemerkenswerte Aspekte jener politisch-technisch-wissenschaftlichen Infrastruktur herausgearbeitet werden können, in deren Rahmen die neuen Technologien eingeführt wurden.

Auf einen einfachen Nenner gebracht, war der mit dem Heisenberg/Wirtzschen „Modellkernreaktor" und der Karlsruher Reaktorstation begonnene Autarkiekurs ein Reflex auf die Atompolitik der USA in der unmittelbaren Nachkriegszeit, die eine weltweite Kontrolle der Nukleartechnologie durch Restriktion sicherstellen

[83] „Deutsch-amerikanisches Zusatz-Atomabkommen", in: Die Atomwirtschaft, Bd. 1, 1956, S. 290. H. L. Costa, Die Abkommen der Bundesrepublik Deutschland mit den USA über Kraftreaktoren und über die Zusammenarbeit zugunsten von Berlin, in: Die Atomwirtschaft, Bd. 2, 1957, S. 256–257, S. 266–269.

[84] Ebenda, S. 266 (Art. II) und Krekeler-Interview (wie Anm. 72). Es würde zu weit führen, an dieser Stelle „Erfolg" oder „Mißerfolg" der von den USA mit EURATOM verknüpften Absichten zu resumieren. Soweit die USA damit Kontrollabsichten verbanden, um in Europa die Entstehung weiterer Atommächte (nach Großbritannien) zu verhindern, spricht das französische Beispiel für ein Scheitern. (Frankreich lehnte für seine militärische Nuklearentwicklung jede Kontrolle durch EURATOM ab.) Für die zivile Nuklearentwicklung spielte EURATOM, so Bupp/Derian, Light Water, S. 26 f., die Rolle eines „Trojanischen Pferdes" zur Durchsetzung des amerikanischen Leichtwasserreaktors. Diese Interpretation wird jedoch von Krekeler als „Legende" bezeichnet: „Es bedurfte keiner amerikanischen Anstöße, um diese Wahl zu treffen." Krekeler an Eckert, 3. August 1987.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wollte. Die amerikanische Atompolitik unter dem Zeichen von „Atoms for Peace" (ihrerseits eine Antwort auf den gescheiterten Restriktionskurs) dagegen wollte diese Kontrolle durch Kooperation[85] erreichen – nämlich mit hochentwickelten Forschungsreaktoren als ersten „Angeboten" an die jeweiligen Adressaten. Das war mit der Erwartung verbunden, daß diese Länder der eigenen Nuklearentwicklung weiterhin den amerikanischen Kurs zugrunde legen würden. Innerhalb dieser außenpolitischen Determinanten entstand in der Bundesrepublik ein Nebeneinander sowohl autarkiebetonter als auch importabhängiger Nukleartechnologie. Das zog in der Folge ein breites Nebeneinander von Nuklearinteressen nach sich: Die Bundesländer konnten, motiviert und gestärkt durch Forschungsreaktorimporte, eigene atompolitische Interessen in die deutschen Kernenergieentwicklung einbringen; die Parteigänger von Autarkieinteressen wie jene der internationalen Atominteressen (EURATOM, ENEA, IAEO) fanden entsprechend der jeweils propagierten Nukleartechnologie immer neue Sprecher und immer neuen Konfliktstoff; die Akteure in Wissenschaft und Technik konnten in den breiten Spektren der jeweiligen Technologie rivalisierende Nuklearkompetenzen erwerben und damit zu dem „Verwirrspiel" deutscher Kernenergieentwicklung beitragen, in dem sich sehr bald „brüchige Interessenallianzen" zu bilden begannen und „sich die Politik auf die Wirtschaft, die Wirtschaft auf die Politik, beide auf die Wissenschaft und diese ihrerseits auf beide beriefen"[86].

[85] Siehe dazu vor allem Peter Fischers Dissertation (wie Anm. 2).

[86] Radkau, Aufstieg und Krise der deutschen Atomwirtschaft, S. 465 und 477.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dokumentation

WILLIAM L. PATCH

ADOLF HITLER UND DER CHRISTLICH-SOZIALE VOLKSDIENST

Ein Gespräch aus dem Frühjahr 1932

Während der Staats- und Wirtschaftskrise der Jahre 1930–32 wußte Adolf Hitler, daß er sich nicht mit dem Versuch begnügen durfte, möglichst viele Wähler und Straßenkämpfer der SA hinter sich zu sammeln, sondern daß er auch versuchen mußte, durch persönliche Diplomatie seine Gegenspieler auseinander zu halten. Zumindest nach dem Bericht Otto Wageners glaubten die führenden Nationalsozialisten, daß das Weimarer System zwar bankrott sei, daß aber „die Reaktionäre" das Aufkommen des Dritten Reiches womöglich durch eine Militärdiktatur verhindern würden. Hitler habe befürchtet, daß der Reichspräsident v. Hindenburg und die Führer der Wirtschaft, der bürgerlichen Parteien und der Reichswehr sich zusammenschließen könnten, um eine solche Lösung durchzusetzen. Deshalb seien Wagener und Hermann Göring beauftragt worden, zur Verhinderung eines Rechtsputsches geheime Treffen zwischen Hitler und mehreren Bankiers und Industriellen sowie mit Eduard Dingeldey von der Deutschen Volkspartei und General Kurt von Schleicher zu arrangieren[1]. Wir wissen auch, leider meist nur durch Memoiren, von anderen vertraulichen Gesprächen Hitlers zu dieser Zeit, so z. B. mit Heinrich Brüning am 6. Oktober 1930[2]. Hitler bemühte sich bei solchen Gesprächen, die Zuhörer von seiner persönlichen Bescheidenheit und seinem Idealismus, von seinem „nationalen Wollen" zu überzeugen. Wir wissen aber wenig Genaues über seine Argumentationsweise und seinen Erfolg. Man muß natürlich die Erinnerungen, und zwar die der Anhänger und Förderer Hitlers, die immer wieder die „hypnotische Kraft" des Führers betonen, wie die der Gegner, die behaupten, schon damals Hitler durchschaut zu haben, mit einer gewissen Skepsis betrachten. Die im folgenden vorgelegten zwei Berichte über ein geheimes Gespräch mit Hitler am 22. März 1932 besitzen indes hohen Quellenwert, weil die Gesprächspartner, ohne besonders wichtig zu sein, mit ungewöhnlichem Erfolg auf präzise Antworten gedrängt und ihre Eindrücke unmittelbar danach zu Papier gebracht haben.

---

[1] Otto Wagener, Hitler aus nächster Nähe. Aufzeichnungen eines Vertrauten 1929–1932, herausgegeben von H. A. Turner, Jr., Frankfurt/M. 1978, S. 368–374, 453–460, 474–477.

[2] Heinrich Brüning, Memoiren 1918–1934, Stuttgart 1970, S. 191–197; die Schwierigkeiten bei der Bewertung solcher Quellen beleuchtet Rudolf Morsey, Zur Entstehung, Authentizität und Kritik von Brünings „Memoiren 1918–1934", Opladen 1975.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Diese Berichte wurden von Wilhelm Simpfendörfer und Gustav Hülser, dem 1. und dem 2. Reichsvorsitzenden des „Christlich-sozialen Volksdienstes", verfaßt und befinden sich in dem umfangreichen Nachlaß Reinhard Mumms im Deutschen Zentralarchiv Potsdam[3]. Der CSVD war eine der vielen Organisationen der gemäßigten Rechten, die Brünings Politik während der Weltwirtschaftskrise unterstützten, aber dem Nationalsozialismus gegenüber ständig an Boden verloren. Die Partei entstand im Dezember 1929 durch eine Fusion zwischen dem Christlichen Volksdienst Baden-Württembergs und der christlich-sozialen Richtung in der Deutschnationalen Volkspartei, die von Alfred Hugenberg aus der DNVP herausgedrängt wurde. Zusammen mit der Konservativen Volkspartei spielte der CSVD 1930 eine große Rolle bei den Versuchen Brünings, eine parlamentarische Mehrheit der Mittelparteien zwischen SPD und DNVP zu bilden. Hülser hatte mit Brüning bereits zwischen 1924 und 1929 als Mitarbeiter im (christlich-nationalen) Deutschen Gewerkschaftsbund Verbindung gehabt[4].

In der Reichstagswahl vom September 1930 hatte der CSVD einen bescheidenen Erfolg, als er 869000 Stimmen (2,5%) und 14 Sitze gewann. Das war aber auch schon der Höhepunkt in der Entwicklung der Partei. Bald traten Verluste von Anhängern und innere Streitigkeiten ein, als die Partei versuchte, die unpopuläre Deflationspolitik Brünings zu decken[5]. Im Herbst 1931 wurde die Parteileitung von der Angst befallen, daß die Preußische Landtagswahl im kommenden Frühjahr zu niederschmetternden Verlusten an die NSDAP führen werde. Zwar wies die Parteispitze noch im November 1931 das Ansinnen des Abgeordneten im preußischen Landtag Georg Kliesch zurück, der CSVD solle sich am Sturz Brünings beteiligen, da die Heraufkunft des Dritten Reiches ohnehin unaufhaltsam sei[6]. Statt dessen unterstützte der CSVD tatkräftig die von Brüning geleitete Kampagne für die Wiederwahl des Reichspräsidenten v. Hindenburg, der am 13. März 1932 im ersten Wahlgang 49,6% der Stimmen gegen 30,1% für Hitler erhielt. Bei dieser Wahl stellte aber die Parteileitung mit Besorgnis fest, daß Hitler viele christlich-soziale Wähler

[3] Signatur: NL Mumm/330/387-9. Der Pfarrer und Schwiegersohn Adolf Stoeckers Reinhard Mumm gehörte dem Reichstag 1912–18 als unabhängiger Christlich-sozialer, 1920–29 als Mitglied der DNVP und 1930–32 als Vertreter des CSVD an.

[4] Siehe William L. Patch, Christian Trade Unions in the Weimar Republic, 1918–1933: The Failure of „Corporate Pluralism", New Haven 1985, S. 148–166; Günter Opitz, Der Christlich-soziale Volksdienst. Versuch einer protestantischen Partei in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1969, S. 65–157; Karl Dietrich Bracher, Die Auflösung der Weimarer Republik, 5. Auflage, Villingen/Schwarzwald 1971, S. 276–322; Lebenslauf Hülsers im (ungeordneten) Splitternachlaß Hülser bei der Bibliothek des (heutigen) Deutschen Gewerkschaftsbundes, Düsseldorf. Hülser war 1923–25 der schlesische Bezirksleiter des Zentralverbandes der deutschen Landarbeiter und danach Leiter von Arbeiterkursen bei der Evangelisch-sozialen Schule, Berlin-Spandau; er gehörte dem Reichstag 1924–30 an.

[5] Opitz, S. 178–227.

[6] Siehe die ununterschriebene Abschrift mit dem handschriftlichen Eintrag „Vom P. Kliesch im November 1931", NL Mumm/330/273–8.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

auf dem Lande hatte hinter sich sammeln können[7]. Einer kurzen Beschreibung des Treffens mit Hitler zufolge, die viele Jahre später von Simpfendörfer geschrieben wurde, erwogen er und Hülser eine Unterstützung Hitlers im zweiten Wahlgang, als sie am 22. März in die Berliner Wohnung Hermann Görings kamen, um Adolf Hitler kennen zu lernen. Die zeitgenössischen Aufzeichnungen weisen eher auf eine ganz unverbindliche Fühlungnahme hin, zeigen aber, daß man, wie etwa Dingeldey oder Max Habermann, vage Hoffnungen auf eine Koalition zwischen Brüning und Hitler hatte. In diesem Fall bestätigen die zeitgenössischen Quellen die spätere Behauptung, daß man Hitler durchschaut habe:

> „Als wir die Wohnung Göhrings [sic] verlassen hatten, und uns nun in das Restaurant des Berliner Funkturms begaben, sagten wir beinahe gleichzeitig: Wenn dieser Mann an die Macht kommt, wird es für Deutschland eine Katastrophe werden. In diesem Sinne berichteten wir der Fraktion, die aufgrund unseres Berichts die Unterstützung Hitlers bei der Stichwahl ablehnte."[8]

Der CSVD blieb danach in der Tat ein konsequenter Gegner der nationalsozialistischen Machtansprüche.

Die Motive Hitlers für ein Gespräch mit den Vertretern des CSVD bleiben unklar. Vielleicht machte dem „Führer" die kleine Partei Sorgen, weil sie in vielen Kleinstädten eine – und die einzige – ernsthafte Konkurrenz der NSDAP unter der kirchentreuen evangelischen Bevölkerung blieb. Wichtiger dürfte für ihn aber wohl die innerhalb der NSDAP weit verbreitete Kritik an seinem scheinbaren Bündnis mit der „reaktionären" DNVP und dem Stahlhelm beim Harzburger Treffen vom Oktober 1931 gewesen sein. Der CSVD machte eine sehr effektive Propaganda gegen die sozialreaktionären, gewerkschaftsfeindlichen und „materialistischen" politischen Vorstellungen Alfred Hugenbergs. Hitler war demgegenüber immer bestrebt, sich vom wirtschafts- und sozialpolitischen Programm Hugenbergs zu distanzieren; er wollte in den Augen seiner eigenen Anhänger nicht allzu nah bei Hugenberg gesehen werden. Daraus erklärt sich vermutlich auch der Entschluß Hitlers im November 1931, eine Art Garantiepakt mit dem Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband zu schließen. Den Berichten Max Habermanns zufolge hat Hitler damals den Führern des DHV feierlich versprochen, daß Gewerkschaften und Sozialversicherung im Dritten Reich erhalten bleiben würden[9]. Dieser Pakt

---

7 „Protokoll der Reichsleitungssitzung," am 29. März 1932, NL Mumm/330/383–5.

8 Siehe die undatierte, nach 1945 geschriebene „Aufzeichnung W. Simpfendörfer über das Gespräch mit Hitler Frühjahr 1932", im NL Hülser, DGB-Bibliothek. Damit übereinstimmend auch das kurze Kapitel „Frühjahr 1932, Das Gespräch mit Adolf Hitler" in den handgeschriebenen „Memoiren" Hülsers, wonach er Hitler an jenem Abend einen „Wiener Kaffeehaus-Literat", Simpfendörfer Hitler einen „Zigeuner" genannt hat. Dort bedauert Hülser auch, daß die unmittelbar danach gemachten Aufzeichnungen über das Gespräch verlorengegangen seien.

9 Albert Krebs, Tendenzen und Gestalten der NSDAP. Erinnerungen an die Frühzeit der Partei, Stuttgart 1959, S. 32f.; ferner der Bericht Habermanns „An die Herren Gauvorsteher!" des DHV vom 7. November 1931 im Archiv des Deutschen Handels- und Industrieangestellten Verbandes, Hamburg.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

platzte aber im frühen März 1932, als die Leitung des DHV die Wiederwahl Hindenburgs unterstützte. Der offene Bruch mit dem DHV war eine der von Gregor Strasser befürchteten Konsequenzen, als er im Februar 1932 Hitler davon abriet, persönlich gegen Hindenburg zu kandidieren, und der Wahlkampf hat denn auch die Spannungen in der nationalsozialistischen Parteileitung aus der Zeit der Harzburger Front wieder aufleben lassen[10]. Deshalb hätte Hitler wohl eine politisch-propagandistisch auswertbare Verständigung mit dem CSVD gern gesehen, gewissermaßen als Ersatz für die verlorengegangene Beziehung zum DHV. Interessant ist dabei freilich die Tatsache, daß Hitler auf die Frage Simpfendörfers nach Sozialpolitik und Arbeitsrecht überhaupt nicht einging. Auch stimmten viele Argumente Hitlers mit den Ansichten seiner Gesprächspartner aus dem CSVD sehr schlecht überein. Es scheint, daß Hitler sich nicht richtig vorbereitet hatte, was wohl mit seiner starken Belastung im Wahlkampf zusammenhing.

Bemerkenswert ist im übrigen das klare Bekenntnis Hitlers zum Vorbild des italienischen Faschismus. Die Bewunderung Hitlers für Mussolini ist bekannt, und seine Presse nützte natürlich die in allen Gruppierungen der deutschen Rechten anzutreffende Hochachtung für den „großen Staatsmann" Italiens propagandistisch aus. Die Frage aber nach der Wesensverwandtschaft zwischen dem italienischen Faschismus und dem deutschen Nationalsozialismus war damals unter den Nationalsozialisten und ist heute noch unter den Historikern strittig. Klar ist, daß eine Identifizierung mit der italienischen Bewegung nicht in die Propagandalinie Hitlers paßte, sei es, weil sie Zweifeln am Legalitätskurs der NSDAP Nahrung gab – Hitler hörte nicht gern die häufigen Fragen der Journalisten, ob er nicht doch einen „Marsch auf Berlin" beabsichtigte –, sei es, weil viele Völkische der strengen Observanz keine ausländischen Vorbilder akzeptieren wollten[11]. Zudem hätte eine detaillierte Diskussion über die Innenpolitik Mussolinis Hitler zwingen können, sich sozial- und wirtschaftspolitisch festzulegen. Hitlers Erklärung vor Simpfendörfer und Hülser, Deutschland habe nur zwischen Faschismus und Bolschewismus zu wählen, wirkt mithin überraschend, ebenso seine Äußerung, eine Koalition mit anderen Parteien könne er sich nur nach dem Muster Mussolinis vorstellen. Andererseits wissen wir, daß wichtige Unterführer Hitlers in zwei kritischen Phasen der Bewegung ähnliche Gedanken ausgedrückt haben, um ihre Anhänger zu beruhigen. So erklärte Wilhelm Frick zur Zeit des Harzburger Treffens vor der nationalsozialistischen Reichstagsfraktion, daß Hitler natürlich kein Bündnis mit den „Reaktionären" geschlossen

[10] Krebs, S. 34–37, 104 f.; Larry Eugene Jones, Between the Fronts: The German National Union of Commercial Employees from 1928 to 1933, in: Journal of Modern History, Jg. 48, H. 3 (September 1976), S. 473–9; Dietrich Orlow, The History of the Nazi Party, 1919–1933, Pittsburgh 1969, S. 243–52.

[11] Siehe z. B. die Polemik gegen den „römischen Gruß" in der NSDAP, veröffentlicht am 11. Dezember 1931 und abgedruckt in Theodor Duesterberg, Der Stahlhelm und Hitler, Wolfenbüttel 1949, S. 30. Zu der allgemeinen Frage siehe Klaus-Peter Hoepke, Die deutsche Rechte und der italienische Faschismus, Düsseldorf 1968; Gerhard Schulz, Faschismus-Nationalsozialismus, Versionen und theoretische Kontroversen 1922–1972, Frankfurt/M. 1974.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

habe, daß er sie vielmehr so ge- und verbrauchen werde, wie 1922 Mussolini die italienischen Nationalisten. Ähnliches sagte Goebbels öffentlich über Mussolini und die katholischen *Popolari*, als ihm am 19. November 1932 von einem Sprecher der DNVP vorgeworfen wurde, die NSDAP sinke in den alten Parlamentarismus zurück, wenn sie Koalitionsverhandlungen mit der Zentrumspartei führe[12]. Die hier veröffentlichten Berichte bekräftigen ferner die Behauptung Franz von Papens, Hitler habe in der geheimen Unterredung mit Papen und Schleicher am 13. August 1932 „die gleiche Stellung wie Mussolini nach seinem Marsch auf Rom" gefordert. Papens Bericht über dieses Gespräch führte damals zu einer für Hitler demütigenden Erklärung der Präsidialkanzlei an die Presse, Hitler dürfe nicht Reichskanzler werden, weil er „die ganze Staatsgewalt" beansprucht habe, die er „einseitig anzuwenden gewillt" sei[13]. Leider hat der „Führer" danach gelernt, daß er auf dem Wege zur Diktatur nicht immer sagen durfte, was er zu tun gedachte.

Dokument

Reichsführung des
Christlich-sozialen Volksdienstes.

Berlin NW.6, den 31. März 1932
Schiffbauerdamm 15

Streng vertraulicher Bericht über die Besprechung
mit Adolf Hitler am 22. März 1932.

Nur zur Information von Herrn Dr. Mumm, M.d.R. [Name handgeschrieben] bestimmt. Bekanntgabe, auch nur im engsten Kreise, nicht gestattet.

Vor einigen Wochen trat der Kaufmann Wildt-Stuttgart, Jungvolksparteiler und Geschäftsführer der Staatspolitischen Arbeitsgemeinschaft in Stuttgart[14] durch unseren Stadtrat Klatte mit der Anfrage an mich heran, ob ich nicht bereit wäre zu einer Unterredung mit Adolf Hitler. Nach Rücksprache mit der Fraktion und der Reichsführung nahm ich den Vorschlag an, machte aber als Treffpunkt Stuttgart oder Berlin zur Bedingung. Am Freitag, den 18. März erreichte mich auf einer Vortragsreise in Ems ein Telegramm: „Besprechung findet Berlin, 22.3. mittags 12 Uhr statt. Erbitte keine Terminveränderung mehr. Nähere Mitteilung schriftlich. Wildt." Ich sagte telefonisch zu und traf Herrn Wildt am 22.3. morgens in der Reichsgeschäftsstelle, wo auch Freund Hülser anwesend war. Wildt erklärte nun, dass es nicht sicher sei, wann die Unterredung mit Hitler stattfinden könne, dass aber inzwischen eine solche mit Hauptmann Göhring [sic] eingeleitet sei. Ich erklärte sofort, dass ich kein Interesse hätte an einer Unterredung mit

[12] Hoepke, S. 193.
[13] Bracher, S. 539 ff.
[14] Die „Reichsgemeinschaft junger Volksparteiler" wurde im Mai 1929 von einem Mitglied der DHV-Leitung, Frank Glatzel, gegründet und propagierte eine Sammlung im bürgerlichen Lager. Die DVP in Württemberg arbeitete mit den Rechtsparteien eng zusammen. Siehe Larry Eugene Jones, The „Dying Middle": Weimar Germany and the Failure of Bourgeois Unity 1924–1930, Ph. D. diss., University of Wisconsin 1970, S. 245–249, 412–416.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Göhring, dass für uns nur eine Unterredung mit Hitler allein oder mit Hitler und Göhring in Frage kommen könne. Daraufhin telefonierte Wildt längere Zeit mit dem Büro Göhring und erklärte schliesslich, dass Göhring zunächst eine Vorbesprechung mit mir haben wolle, von deren Verlauf es dann abhängig sein würde, ob die Besprechung mit Hitler stattfinden würde[15]. Wir erklärten selbstverständlich, dass wir uns darauf in keiner Weise einlassen könnten. Darauf telefonierte Wildt nochmals und wollte dann eine längere Besprechung mit Göhring und eine kurze Nachbesprechung mit Hitler vorschlagen, worauf ich erklärte, dass ich unter diesen Umständen an der Besprechung kein Interesse mehr hätte. Auch erkläte [sic] ich ausdrücklich, dass mir daran liege, in keiner Weise den Anschein zu erwecken, als ob ich unter allen Umständen Herrn Hitler zu sprechen wünschte. Deshalb ersuchte ich auch Herrn Wildt, seine weiteren Bemühungen einzustellen. Bei der Verabschiedung erklärte dann Wildt, dass er uns im Laufe des Nachmittags endgültig Bescheid geben werde. Gegen 4 Uhr läutete er dann an, dass die Besprechung mit Hitler und Göhring um 5 Uhr nachmittags in der Wohnung Göhrings stattfinden werde. Von unserer Seite sollte Freund Hülser teilnehmen. Nachdem ich mich noch eimal versichert hatte, dass die Besprechung in voller Anerkennung der Gleichberechtigung stattfinden werde, sagte ich zu. Um 5 Uhr fuhren wir dann in die Wohnung von Göhring, der beim Empfang seine Missstimmung und seinen Groll nur schlecht verbergen konnte und uns ausserordentlich frostig empfing. Er führte uns in ein geschmackvoll eingerichtetes kleines Zimmerchen und bot uns Zigarren und Zigaretten an, die wir dankend ablehnten. Nach einiger Zeit erschien der Sekretär von Göhring und entschuldigte Hitlers Verspätung, der durch eine Konferenz noch einige Zeit abgehalten sei. Nach etwa dreiviertel Stunden kam derselbe Sekretär wieder und ersuchte auffallenderweise mich allein, zu Hitler zu kommen. Ich betrat das Zimmer. In der Mitte desselben stand ein kleiner dunkler Mann, Hitler, neben ihm sein grosser stattlicher Adjutant Brückner, beide in Zivil[16]. Nach kurzer Vorstellung bat mich Hitler, Platz zu nehmen, wobei mir sofort seine volle dunkle Stimme auffiel. Im übrigen war mein erster Eindruck von Hitler: ein biederer, harmloser Bürger. Hitler war aber von Anfang an sehr höflich und bisweilen sogar liebenswürdig[17]. Ich erklärte, dass ich der Anregung von Herrn Wildt gefolgt sei, um in einer rein persönlichen Aussprache zu versuchen, zunächst eine rein menschliche Verbindung zwischen unseren Gruppen herzustellen. Daran liege uns umsomehr, als sich der Volksdienst immer dafür eingesetzt habe, dass den Nationalsozialisten der Weg in die Regierung offen gehalten werde. Ich präzisierte dann im Einzelnen die Fragen, die mir für die Besprechung wichtig erschienen.

---

[15] Zu dem Betreben Görings, alle Kontakte Hitlers mit Außenseitern zu kontrollieren, vergleiche Otto Wagener, S. 221–234, 314–317, 453–460.

[16] In der Aufzeichnung Simpfendörfers im NL Hülser heißt es mißbilligend, daß „eine grössere Zahl geleerter [und] halbgeleerter Schnapsflaschen mit Gläsern" in diesem Zimmer standen und daß Wilhelm Frick auch dabei gewesen sei.

[17] Dueserberg berichtet (S. 14), daß Hitler sich folgendermaßen seiner Menschenkenntnis bei einem Privatgespräch im Herbst 1931 rühmte:

„Sehen Sie, wie ich z. B. mit dem Nachfolger Stresemanns, dem kleinen Dingeldey, umgehe. Ich bin zu ihm ganz außerordentlich liebenswürdig, lasse ihn zuerst in die Stube eintreten, zuerst sich setzen, zuerst sprechen, dann aber" – und Hitlers Gesicht verzerrte sich geradezu zu einer satanischen Grimasse – „lasse ich ihn durch meine Presse angreifen, verleumden, entehren, diffamieren, bis er mir aus der Hand frißt."

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

1. Ist die nationalsozialistische Partei zur Zusammenarbeit mit anderen Gruppen bereit, oder erstrebt sie die absolute Diktatur?
2. Warum unterstützt die nationalsozialistische Partei nicht die Revisionspolitik Brünings? Welche Aussenpolitik gedenkt sie selbst zu treiben?
3. Wie denkt man sich in der nationalsozialistischen Partei das Verhältnis von Staat und Kirche?
4. Welche Stellung nimmt die nationalsozialistische Partei zur Bekenntnisschule ein?
5. Welche Stellung nimmt die nationalsozialistische Partei zu Heer und Polizei ein? Wie denkt sie sich die Entwicklung und Eingliederung der SA?
6. Wie steht die nationalsozialistische Partei zur Entwicklung unseres Arbeitsrechts und zur Sozialpolitik?
7. Was ist das Ziel der Wirtschaftspolitik der Nationalsozialisten?

Von diesen sieben Fragen wurden nur die drei ersten eingehend besprochen, zu den übrigen reichte die Zeit nicht. Hitler begann seine Antwort mit einer ganz ausführlichen Schilderung der Gefahr des Bolschewismus. Er hatte offenbar kurz vorher ein Büchlein gelesen, in dem der Bolschewismus als Religion geschildert war. Hitler neigt offenbar selbst dieser Ansicht zu und nimmt an, dass der Bolschewismus als Religion wie das Christentum eine jahrhundertelange Entwicklung vor sich habe. Dieser Bolschewismus mit dem von ihm geschaffenen Staate, in dem alle Kräfte des Volkes zusammengefasst seien, könne nicht durch das heutige deutsche System überwunden werden. Ich warf ein, ob Hitler glaube, dass der Bolschewismus allein durch staatliche Macht überwunden werden könnte. Hier wurde Hitler unsicher, wiederholte dann aber immer wieder, dass die Demokratie in gar keiner Weise imstande sei, dem Bolschewismus wirksam zu begegnen, dass dies nur eine in sich geschlossene neue Führerhirarchie [sic], wie es der Nationalsozialismus schaffen werde, vermöge.

Da sowohl Brückner als auch Göhring an der Besprechung teilnahmen, ersuchte ich um die Zuziehung Hülsers, den man nach meinem Eindruck fernzuhalten versucht hatte. Hülser nahm dann an der weiteren Besprechung teil. Hitler hat im weiteren Verlauf des Gesprächs meine erste Frage im Grunde nicht beantwortet. Er behauptete schliesslich, auch Mussolini habe in Italien die andern Parteien nicht unterdrückt, sondern alle wertvollen Kräfte zur Mitarbeit herangezogen. Auf meine Frage, ob er also den Faschismus nach Deutschland übertragen wolle, erklärte er, dass man nur zwischen Faschismus und Bolschewismus zu wählen habe[18]. Als ich darauf ihm sagte, das [sic] Deutschland nicht Italien sei, da gab Hitler zu, dass es sich nicht um eine starre Übertragung handeln könne. Er schwieg sich dann aber darüber aus, wie er sich nun in Wirklichkeit den deutschen Faschismus im Unterschied zum italienischen vorstellt. Als ich ihn darauf aufmerksam machte, dass doch Brüning in Wirklichkeit den überspitzten Parlamentarismus bereits überwunden habe, bestritt das Hitler ganz energisch, ohne uns allerdings durch seine Argumente überzeugen zu können. Überhaupt kann man mit Hitler nicht diskutieren, der „andere" hat immer Unrecht, wenn er eine andere Auffassung vertritt als Hitler. Hitler gab schliesslich auf bestimmte Fragen unsererseits über die Art der Zusammenarbeit, wie er sie sich vorstelle, folgende Erklärung ab: „Eine gewisse Anzahl von Fragen wird von uns ein für allemal entschieden und jeder weitern Diskussion entzogen werden. ["] Als Hülser nun fragte, wer dabei in ausschlaggebender Weise die Entscheidung

[18] Vgl. oben, S. 148.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zu treffen habe, da sagte Hitler: „Die stärkste Strömung". So werde zum Beispiel die Eigentumsfrage im neuen Deutschland endgültig gelöst werden. Es müsse dem Zustand ein Ende gemacht werden, dass fünfzig Prozent der Bevölkerung das Eigentum als heilig und die andern fünfzig Prozent es als Diebstahl ansehen. Die Frage werde endgültig im Sinne des Privateigentums entschieden. Als ich ihn dann fragte, ob er dann die Absicht habe, den jetzigen Zustand der Eigentumsverteilung zu stabilisieren, verneinte er das! Es solle vielmehr eine gerechtere Verteilung vorgenommen werden. Vor allem müsse der Bauernstand erhalten werden. Ich erklärte, dass wir derselben Auffassung seien, und dass wir darüber eine weitausschauende grosszügige Siedlungspolitik verlangten. Hitler verneinte erregt die Möglichkeit und Notwendigkeit solcher Siedlung wegen Mangel an Raum und weil durch eine solche Siedlung die Ernährung der Grossstädte gefährdet sei! Auch die Damaschke'sche Bodenreform sei für das Land abzulehnen. Hitler war von der Möglichkeit und der Notwendigkeit einer radikalen Siedlungspolitik nicht zu überzeugen[19].

Ich ging dann zur Aussenpolitik über und sprach unser Bedauern und Befremden darüber aus, dass die Nationalsozialisten die Revisionspolitik Brünings nicht unterstützten. Sowohl Hitler als Göhring bestritten zunächst energisch, dass sie diese Politik nicht unterstützten, behaupteten aber schliesslich, Brüning treibe in Wirklichkeit keine Revisionspolitik, sondern einfach Bankerottpolitik. Auch würde die Regierung nach ihrer Überzeugung jederzeit neue Anleihen aufnehmen, wenn sie sie bekommen würde. Ich bestritt das und machte auf die uns bekannten Tatsachen aufmerksam. Weder Hitler noch Göhring waren aber zu überzeugen. Hitler betonte mit Emphase, dass Frankreich nur durch Macht gezwungen werden könne, von seinem Rechtsanspruch abzulassen. Ich bemerkte darauf, dass die Frage anders zu stellen sei: Kann uns Frankreich zwingen, seine Rechtsansprüche erneut anzuerkennen, nachdem der Youngplan nach dem Urteil der Sachverständigen überholt ist. In diesem Falle sei nach unserer Auffassung die wichtigste aussenpolitische Frage die Frage des Durchhaltens. Hitler und Göhring bestritten dies. Aktive Aussenpolitik könne zurzeit überhaupt nicht getrieben werden. Eine solche sei erst möglich, wenn das deutsche Volk im nationalsozialistischen Sinne umgestaltet sei. Erst ein solches Volk werde dann auch sichere Bundesgenossen bekommen. England werde erst dann mit Deutschland rechnen, wenn ihm dieses hunderttausend Mann zur Verfügung stellen könne[20]. Ich sagte, dass der innere Aufstieg und die nationale Befreiung nur im Ineinandergreifen möglich sei. Im übrigen sei auch nach aussen hin erkenntlich schon heute eine enge Zusammenarbeit zwischen Deutschland, Italien und England hergestellt. Hitler und Göhring bestritten dies energisch, ohne allerdings Beweise für ihre Behauptungen beibringen zu können. Eine Verständigung in ausserpolitischen Fragen war so ebenfalls in keiner Weise möglich. Die Auffassungen Hitlers scheinen absolut verschwommen zu sein.

Wir gingen dann über zur Frage des Verhältnisses von Staat und Kirche. Hitler erklärte hierzu, dass ihm als Politiker Religion und Kirche unentbehrlich schienen für die

---

[19] Der CSVD unterstützte begeistert die „Bodenreformbewegung" von Adolf Damaschke und die Vorschläge der Regierung Brüning, die „nicht sanierungsfähigen" Güter Ostelbiens zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aufzuteilen. Siehe Opitz, S. 100; Henning Köhler, Arbeitsbeschaffung, Siedlung und Reparationen in der Schlußphase der Regierung Brüning, in: VfZ 17 (1969), S. 276–307.

[20] Vergleiche Otto Wagener, S. 274–280, 363–367.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

geistige Disziplinierung des Volkes und zur Stützung der staatlichen Autorität[21]. Die Kirche werde vom Nationalsozialismus solange geschützt, als sie den Staat, so wie ihn die Nationalsozialisten sehen, nicht angreife. „Würden also z.B.", sagte Hitler, „die katholischen Bischöfe fortfahren, den Nationalsozialismus zu bekämpfen, so würden sie von ihm mit allen Mitteln des Staates ebenfalls bekämpft werden." Er würde das bedauern, könnte das aber nicht ändern. Die Kirche werde in rein religiösen Dingen Lehrfreiheit haben, in staatlichen Angelegenheiten werde sie aber nichts drein reden dürfen. In der Schule werde die Kirche zu bestimmen haben, was in rein religiösen Fragen zu lehren sei. Darüber hinaus werde sie nichts zu bestimmen haben.

Schon während der Unterredung war Göhring mehrmals aus dem Zimmer gegangen. Dabei hatte er einmal seinen Sekretär hereingeschickt und melden lassen, Hitler werde an die Geheimleitung berufen. Wir brachen daher, da dieser Wink leicht zu verstehen war, die Unterredung ab. Hitler stellte nun die Frage: „Wie denken nun Sie sich, meine Herren, die Zukunft?" Ich erklärte hierauf, dass darüber erst nach den Wahlen eine präzise Antwort gegeben werden könne. Schon jetzt könnte ich aber sagen, dass wir mehr Möglichkeiten sehen würden, mit den Nationalsozialisten zusammenzuarbeiten als mit den Deutschnationalen. Hitler: „Wie meinen Sie das?" Wir erklärten ihm dann, dass wir die Deutschnationalen für eine reaktionäre und liberalistische Partei hielten. Hitler liess dies vor allem für den Hugenbergkonzern gelten. Auf die Frage Hülsers, ob Hitler nach den Preussenwahlen an ein Zusammengehen mit anderen politischen Gruppen denke, erklärte Hitler, wenn er 51% Stimmen bekommen würde, so würde er sich darüber den Kopf nicht zerbrechen, sondern höchstens andere zur Mitarbeit einladen. Bekomme er aber weniger, so denke er selbstverständlich an eine solche Zusammenarbeit.

Damit war die Unterredung beendet. Mein Gesamteindruck: Hitler hat sich bei dieser Unterredung, abgesehen von einer gewissen Pose, die er zuweilen einnahm, in menschlich sympathischer Weise gezeigt. Hitler als Politiker hat auf mich einen ganz niederschmetternden Eindruck gemacht:

> Verschwommen, unklar, ohne realpolitische Einsicht und ohne fest umrissenes Ziel. Er fühlt sich als politischer Prophet, der in schwärmerischer Verzückung gewisse Zukunftsbilder ausmalt. Würde Hitler zur Macht kommen, so könnte das nur mit einer Katastrophe enden.
>
> gez. W. Simpfendörfer

Durch Vermittlung des Angehörigen der „Jungen Volksparteiler", Herrn Wildt-Stuttgart, war eine Unterredung Simpfendörfer-Hitler angeregt und nach beider Zustimmung vorbereitet. Zunächst entstand heute eine peinliche Situation, weil Hauptmann Göhring mitteilen liess, dass er zuerst mit Simpfendörfer reden wolle und eine Unterredung mit Hitler anschliessend oder später stattfinden könne, wenn er das noch für lohnend halte. Simpfendörfer lehnt das sofort ab und lässt durch Herrn Wildt mitteilen, dass nur eine Unterredung mit Hitler in Frage komme. Nur wenn das ganz klar sei, habe Si. noch Interesse an der ganzen Sache. Wildt geht ins Haus von Göhring und holt uns um 5 Uhr dorthin ab. H. Göhring empfängt uns sehr reserviert und führt uns in ein Wartezimmer mit Bildern seiner verstorbenen Frau und einem grossen völlig nackten Frauenbildnis auf

[21] Diese Formel hat die zwei frommen Protestanten tief befremdet. Jahre später hat sich Hülser in seinen „Memoiren" genau daran erinnert und hinzugefügt, daß diese Antwort „wirklich ehrlich und kennzeichnend für Hitlers Einstellung" gewesen sei.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

einer Schranktür, bietet Zigarren und Zigaretten an und lässt uns mit Wildt sitzen, der öfter längere Zeit hinausgeht. Göhrings Sekretär Körner entschuldigt Hitlers Verspätung in dessen Auftrag. Nach ¾6 Uhr lässt Hitler Simpfendörfer bitten, und nach sehr freundlicher Begrüssung beginnt Simpfendörfer das Gespräch. Nachdem Göhring und der Adjutant Hitlers, Herr Brückner, auch eintreten, wird auf Simpfendörfers Verlangen auch *Hülser* hereingebeten. Auch ihn begrüsst Hitler freundlich und korrekt.

Das Gespräch bewegt sich um die allgemeine politische Lage. Hitler erklärt die Gefahr des *Bolschewismus* für den Kernpunkt der heutigen Politik, ganz gleich, ob er für Deutschland schon bald oder erst in 10 bis 15 Jahren eine unmittelbare Gefahr werde. Gegenüber der russischen Konzentration der Kräfte, z. B. im Handelsmonopol des Staates, reiche die bisherige Politik der anderen Staaten nicht aus. Im Innern sei es unmöglich, mit dem Konglomerat von Mittelparteien auf die Dauer wirklichen Widerstand gegen diese Gefahr zu leisten. Dazu gehöre eine straffe Organisation des Volkes. Das System der Notverordnung sei elende Stümperei. Unser Einwand: Das sind ja auch nur Übergangsmassnahmen. Hitler erwidert mit leidenschaftlicher Ablehnung: Nein, das seien Regierungsmethoden wie die von Primo de Revera [sic], der an dem Mangel einer neuen Volksgliederung und eines neuen Volksgeistes gescheitert sei. Nur der italienische Faschismus habe durch seinen völlig neuen Staatsaufbau und eine neue Führerhirarchie [sic] das italienische Volk völlig gegen den Bolschewismus immunisiert, sodass *Italien* jetzt sogar ohne Gefahr Politik *mit* den Sowjets machen könne. Für Deutschland werde ein solcher Versuch tödliche Gefahren der Infektion mit sich bringen.

Simpfendörfer bringt erneut die Frage der Alleinherrschaft der N.S.D.A.P. oder ihrer Zusammenarbeit mit anderen politischen Gruppen zur Sprache. Hitler macht etwas allgemeine Bemerkungen über seinen guten und ehrlichen Willen zur loyalen Zusammenarbeit mit anderen Kräften; zwischendurch gebraucht er aber auch wieder Worte wie: wir werden alle tüchtigen Kräfte ohne Rücksicht auf ihre politische Stellung „herumziehen", wie es ja auch Mussolini getan habe. Hülser wirft ein: Mussolini hat alle anderen Parteien vernichtet und ein paar alten Führern ehrenvolle, aber politisch bedeutungslose Sitze im Senat eingeräumt. Hitler sucht das abzuschwächen und spricht davon, dass z. B. in Preussen nach der Wahl sicher die Notwendigkeit der Zusammenarbeit sich ergeben werde, wobei natürlich der entscheidende Einfluss bei der stärksten Gruppe liegen werde.

Simpfendörfer fragt nach den aussenpolitischen Absichten Hitlers und moniert, dass er die Revisionspolitik Brünings nicht unterstützt habe. Zugleich mit Göhring verwahrt sich Hitler gegen die Darstellung, dass Brüning die Revision betrieben habe. Es sei nicht sein Verdienst, dass Deutschland eben nicht mehr zahlen könne und nichts mehr gepumpt bekomme. Beide bestreiten, dass von Frankreich Gold zu haben gewesen sei, geben dann aber zu, dass Frankreich 2 Milliarden angeboten habe, aber die habe es gleich als Tributzahlung einbehalten wollen.

Auf die nochmalige Frage, was er denn tun wolle, sagt Hitler, in der jetzigen inneren Verfassung könne Deutschland eben keine erfolgreiche Aussenpolitik machen, bzw. müssten erst die Voraussetzungen geschaffen werden durch Beseitigung des Kommunismus. Das geht aber nicht, wenn 50% des Volkes für den Pazifismus, gegen das Eigentum sei usw.

Simpfendörfer fragt, ob Hitler die jetzigen Eigentumsverhältnisse schützen und erhalten wolle, oder ob er durch die Politik eine gerechtere und gesündere Eigentumsverteilung herbeizuführen suchen werde. Hitler drückt sich dazu nicht sehr klar aus, bejaht

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

aber die Notwendigkeit der Verbreiterung der Eigentümerschichten. Zur Frage der *Siedlung* äussert er sich *sehr* zurückhaltend. Nur durch den Grossgrundbesitz könnten die grossen Städte ernährt werden, und das dürfe nicht gefährdet werden[22].

Simpfendörfer fragt nach Hitlers Auffassung über *Staat* und *Kirche*. Hitler erklärt, er halte als Politiker die Kirche für ein unentbehrliches, wertvolles Hilfsmittel des Staates zur geistigen Disziplinierung des Volkes. Auf dem eigentlichen religiösen Felde solle die Kirche völlige Freiheit haben, wenn sie den Staat jedoch bekämpfe, werde er sich wehren auch gegen die katholischen Bischöfe.

Zuletzt fragt Hitler Simpfendörfer, wie er sich die weitere Entwicklung denke. Si. erklärte, man müsse nur die Landtagswahlen abwarten, die sicher erhebliche Klärungen bringen würden[23].

Der Abschied war freundlich-korrekt, wenn auch mit einem peinlichen Gefühl der gegenseitigen Fremdheit. Herr Hitler fühlt sich als ein Prophet, der um Glauben wirbt, und nur wo er diesen findet, entsteht wirklicher Kontakt. Er macht den Eindruck eines guten Menschen und glänzenden Dialektikers. Seine Persönlichkeit selbst macht einen sehr schwachen Eindruck. Gott behüte unser Vaterland, dass dieser Mann nicht Herr über sein Schicksal wird.

gez. Gustav Hülser.

---

[22] Vergleiche Anmerkung 19. Die nach dem Zweiten Weltkrieg geschriebenen Aufzeichnungen Simpfendörfers und Hülsers betonen, daß Hitler seinen Verzicht auf Siedlung und auf die Rückgabe der deutschen Kolonien ausdrücklich mit der These verbunden habe, daß Deutschland mehr Lebensraum im Osten brauche.

[23] Dabei hat der CSVD am 24. April 1932 die Hälfte seiner Wähler an die NSDAP verloren, was jedoch nicht zu Annäherungsversuchen an die NSDAP führte; siehe die Protokolle der Reichsleitungssitzungen vom 8. Mai und 11. Juni 1932, NL Mumm/330/392–7, 418–21.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Notizen

ZUR EDITION DER GOEBBELS-TAGEBÜCHER

Das Institut für Zeitgeschichte veröffentlichte im August 1987 den ersten Teil der Edition der Tagebücher von Joseph Goebbels, und die Herausgeberin Elke Fröhlich berichtete im Oktoberheft 1987 dieser Zeitschrift über die Bedeutung und Überlieferungsgeschichte dieser Quelle sowie über rechtliche und methodische Probleme der Edition. Die starke Resonanz auf die Veröffentlichung der ersten vier Bände mit den handschriftlichen Goebbels-Tagebüchern aus der Zeit von 1924 bis Juli 1941 unterstrich den Rang des Unternehmens als eines der wichtigsten zeitgeschichtlichen Editionsvorhaben in der Bundesrepublik. Im Nachklang dieser positiven Resonanz entstanden aber auch neue Probleme, Verwirrungen und Animositäten, und seit einiger Zeit werden von verschiedenen Seiten Meldungen in Umlauf gesetzt und Gerüchte kolportiert, die planmäßige Fortsetzung der Edition durch das Institut für Zeitgeschichte sei gefährdet bzw. nicht zu erwarten. Was ist an diesen „Meldungen" richtig? Und wie verhält es sich insbesondere mit zwei Personen, die als Hinderungsgründe einer Fortsetzung der Edition der Goebbels-Tagebücher durch das Institut für Zeitgeschichte immer wieder genannt werden: dem jetzt in Hamburg lebenden Schriftsteller Erwin Fischer und dem Schweizer Bankier François Genoud?

Erwin Fischer überbrachte Anfang der siebziger Jahre dem Hamburger Hoffmann und Campe Verlag aus Ost-Berlin von umfangreichen, bis dahin unbekannten, aber nachprüfbar echten Teilen der Goebbels-Tagebücher Kopien mehrerer Mikrofilme, die von sowjetischen Archivaren bald nach Kriegsende angefertigt und den Behörden der DDR Ende der sechziger Jahre übergeben worden waren. Das war damals eine Sensation, die auf der Buchmesse 1973 für Furore sorgte, nicht zuletzt infolge der Ausschmükkungen, mit denen Erwin Fischer die von ihm in Anspruch genommene Entdeckung der Goebbels-Tagebücher vor der Presse verband. Der Hoffmann und Campe Verlag sah sich aber nur zu einer kleinen, lediglich die Goebbels-Tagebücher aus der Zeit von Februar bis April 1945 umfassenden Teilveröffentlichung imstande[1]; die Aufgabe der fachkundigen Entzifferung und Transkription der in schwer lesbarer Handschrift überlieferten Goebbels-Tagebücher aus den Jahren 1924–1941 erwies sich als eine Überforderung der Möglichkeiten eines privaten Verlags. Deshalb überließ Hoffmann und Campe 1980 die von ihm erworbenen Kopien der Goebbels-Tagebücher dem Bundesarchiv (BA) und dem Institut für Zeitgeschichte (IfZ) mit der Maßgabe, für eine optimale wissenschaftliche Zugänglichkeit zu sorgen.

Erwin Fischer, der durch diese Materialüberlassung seine Rechte verletzt sah, prozessierte durch zwei Hamburger Gerichtsinstanzen vergeblich gegen IfZ und BA. Beide Institutionen waren bei dem Erwerb des Materials, ebenso wie der rechtskundige damalige Leiter des Hoffmann und Campe Verlags, davon ausgegangen, daß der Verlag durch seine vorangegangenen Abmachungen mit Erwin Fischer verfügungsberechtigter Eigen-

[1] Joseph Goebbels Tagebücher 1945. Die letzten Aufzeichnungen. Einführung von Rolf Hochhuth, Hamburg 1977.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

tümer des Materials geworden war; diese Eigentumsfeststellung wurde auch expressis verbis Bestandteil des Überlassungsvertrags. Sie ist gleichwohl später von einem Hamburger Gericht, bei dem Erwin Fischer gegen den Hoffmann und Campe Verlag prozessierte, verworfen worden, aber die Gutgläubigkeit und Rechtsgültigkeit des Materialerwerbs durch BA und IfZ ließen sich nicht mit Erfolg bestreiten.

Vermutlich auf Veranlassung des für die Abteilung Wissenschaft im ZK der SED zuständigen Prof. Kurt Hager war gegen Anfang 1970 in der DDR, nach der Übermittlung der aus der UdSSR stammenden Mikrofilme und der Auffindung weiterer Originalfragmente der Goebbels-Tagebücher in den Trümmern des „Führerbunkers" der ehemaligen Reichskanzlei, entschieden worden, trotz der erkannten Bedeutung dieser Dokumente aus Gründen antifaschistischer Reinlichkeit und Distanzwahrung auf eine wissenschaftliche Edition in der DDR zu verzichten. Um die wertvollen Funde dennoch zugänglich zu machen, war der in der DDR als „antifaschistisch" bekannte Schriftsteller Erwin Fischer, der unter Wissenschaftlern und Publizisten der DDR Freunde und Fürsprecher hatte, beauftragt worden, eine seriöse Stelle „im Westen" ausfindig zu machen, die imstande sei, eine solide Entzifferung und Veröffentlichung des Materials auf den Weg zu bringen. Daß Fischer und seine Ost-Berliner Materialgeber sich dann schließlich an den Hoffmann und Campe Verlag wandten – wohl auch in der Erwartung, dieser könnte bald Einkünfte aus Bestseller-Publikationen erwirtschaften – und daß sich Herr Fischer, ohne die urheberrechtliche Situation zu prüfen, dem Hoffmann und Campe Verlag gegenüber als verfügungsberechtigter Herausgeber präsentiert hatte, war – von heute her gesehen – ein grober Fehler und beruhte auf einer fatalen Unterschätzung sowohl der methodischen wie der rechtlichen Probleme. Trotz dieser Erfahrungen stellt Herr Fischer sich auch heute noch als der berufene Treuhänder der Goebbels-Tagebücher dar, obwohl er im wesentlichen nur als Überbringer des Materials und insofern als Vermittler der zuständigen Ost-Berliner Stellen fungiert hatte.

Bei der zweiten genannten Person, François Genoud, handelt es sich bekanntlich um einen Mann, der seit Kriegsende als Sympathisant und Protektor ehemaliger Nazi-„Größen" und im Rahmen seiner vielfältigen Unterstützungen arabischer und antizionistischer Aktivitäten eine zwielichtige Rolle spielt. Herr Genoud, wohnhaft in Lausanne und als Privatbankier figurierend, vermochte sich aufgrund seiner notorischen Verbindungen zu ehemaligen NS-„Größen" nach 1945 auch eine Reihe von Rechtstiteln in bezug auf die schriftlichen Nachlässe prominenter NS-Führer (z. B. von Martin Bormann, Walter Funk, vor allem aber von Joseph Goebbels) zu verschaffen. Im Falle von Goebbels kann Herr Genoud nachweisen, daß er nicht nur von den Erben, sondern auch von dem nach 1945 vom Amtsgericht Berlin-Zehlendorf im Zusammenhang mit dem Spruchkammerverfahren gegen Goebbels eingesetzten Nachlaßverwalter ermächtigt wurde, die Werknutzungsrechte an dem literarischen Nachlaß von Goebbels wahrzunehmen. Von diesen Ermächtigungen leitet er den Anspruch auf den Besitz der ausschließlichen Werknutzungsrechte der Goebbels-Tagebücher ab. Dieser Anspruch ist nach Meinung des Instituts bestreitbar, wurde aber faktisch bisher von keinem inländischen oder ausländischen Gericht rechtsgültig zurückgewiesen. Deshalb beschaffte sich auch der Hoffmann und Campe Verlag, nachdem er – verspätet – die Urheberrechtslage erkundet hatte, eilig und gegen erhebliche finanzielle Leistungen die Genehmigung von Herrn Genoud. Hoffmann und Campe gestattete Herrn Genoud sogar, der Veröffentlichung der Goebbels-Tagebücher aus den letzten Kriegsmonaten eine „Nachbemerkung" beizugeben, die deutlich apologetische Züge trägt.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Nach der Übernahme des Materials, für die nach Auffassung von BA und IfZ weder eine Zustimmung von Herrn Fischer noch von Herrn Genoud erforderlich war, reichte schließlich Herr Genoud gegen beide Institutionen Klage vor dem Landgericht München ein wegen angeblicher Verletzung seiner ausschließlichen Werknutzungsrechte. Aufgrund eingehender Untersuchungen der Rechtslage und sorgsamer Güterabwägung sahen sich beide Institutionen schließlich – contre coeur – veranlaßt, mit Herrn Genoud einen Vergleichsvertrag abzuschließen, der ihnen seine Genehmigung zur Herausgabe einer wissenschaftlichen Gesamtedition der Goebbels-Tagebücher einbrachte, die Rechte des Instituts aber auch auf diese Gesamtedition beschränkte. Dem Institut ist infolgedessen der doppelte Vorwurf gemacht worden, den linken antifaschistischen Schriftsteller Erwin Fischer ausgebootet und statt dessen mit dem Nazi-Sympathisanten François Genoud paktiert zu haben. Es hat den Anschein, als habe dies auch in Ost-Berlin für das Institut ungünstige Wirkungen ausgelöst.

Zu den angesprochenen Problemen möchte ich in vier Punkten Stellung nehmen:

1. Es ist richtig, daß dem IfZ im Mai 1988 der weitere Zugang zu den in Ost-Berlin verwahrten Originalfragmenten der maschinenschriftlichen Goebbels-Tagebücher aus der Zeit von Juli 1941 bis zum April 1945 verwehrt worden ist. Zuvor war eine Nutzung und Kopierung dieses Materials zugunsten der weiteren Editionsabschnitte auf entsprechende Anträge großzügig gewährt worden. Aufgrund dieser Benutzungsmöglichkeit konnten wertvolle Material-Ergänzungen aus Ost-Berlin beschafft werden. Verbunden mit einem großen Erschließungsapparat (Sach-, Personen-, geographisches und Goebbels-Spezial-Register) soll der zweite Teil der Edition in etwa zwei Jahren herausgebracht werden. Von der Sperre ist dieser Teil nicht substantiell betroffen, und die weitere Editionsarbeit des Instituts ist zunächst nicht beeinträchtigt. Auf jeden Fall wird das IfZ in der Lage sein, diesen zweiten Abschnitt des Vorhabens, der wiederum vier umfangreiche Bände umfassen wird, herauszubringen und damit zwei Drittel des gesamten Editionsprojekts zu realisieren. Damit wird hoffentlich auch für diejenigen, die – aus welchen Gründen auch immer – die Fortführung der IfZ-Edition zu verhindern suchen, evident werden, daß es zu dem vom IfZ erfolgreich begonnenen Vorhaben keine sinnvolle und vertretbare wissenschaftliche Alternative gibt.

2. Die im Mai 1988 vom Innenministerium der DDR angeordnete Sperre des weiteren Zugangs des IfZ zu den Goebbels-Tagebuch-Fragmenten, die bei dem diesem Ministerium nachgeordneten Dokumentationszentrum unter Verschluß sind, erfolgte ohne Angabe von Gründen. Höchstwahrscheinlich ist die Sperre auf Behauptungen zurückzuführen, die Erwin Fischer und von ihm animierte, über die Sachlage meist nur unzulänglich informierte journalistische oder politische Helfer gegen IfZ und BA seit längerem nachweislich und systematisch verbreiten. Ein Angelpunkt ist dabei der schon genannte Vorwurf, das IfZ habe mit dem „Faschisten" François Genoud paktiert. Dieser Vorwurf hat begreiflicherweise in Ost-Berlin besondere Bedenken ausgelöst, seit dort bekannt bzw. bewußt gemacht wurde, daß der Schweizer Bankier Genoud u.a. auch den französischen Verteidiger des ehemaligen Gestapochefs von Lyon, Klaus Barbie, finanziert, der nicht zuletzt angeklagt und verurteilt wurde, weil er für den Tod führender Mitglieder der kommunistischen französischen Résistance verantwortlich ist. Es ist wohl verständlich und leicht vorstellbar, daß unter solchem Aspekt in der DDR der Anschein einer auch nur mittelbaren Begünstigung des Herrn Genoud durch das IfZ und das BA im Zusammenhang mit der Edition der Goebbels-Tagebücher als ein Umstand angesehen wird, der die zuständigen Behörden bewogen hat, dem IfZ die bisher gewährten Vor-

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

rechte der Benutzung und Kopierung der Ost-Berliner Goebbels-Tagebuch-Fragmente nicht weiter einzuräumen. Der Vorwurf ist aber im Kern unberechtigt. Das IfZ hat nie einen Hehl daraus gemacht, daß die Anwendung der allgemeinen Urheberrechtsgrundsätze auf den schriftlichen Nachlaß ehemaliger Nazi-„Größen" einen für die Zeitgeschichtsforschung moralisch-politisch nur schwer erträglichen Zustand darstellt. In einem Experten-Kolloquium, das das Institut aufgrund entsprechender Erfahrungen schon 1977 unter aktiver Beteiligung des jetzigen Bundesjustizministers zu diesem Thema veranstaltete und das auch in einer anschließenden Publikation Ausdruck fand[2], wurde auf dieses Problem nachdrücklich aufmerksam gemacht. Dabei ist auch der Fall Genoud als besonders gravierendes Beispiel dargestellt worden. Das IfZ hat aber auch bei der Vorbereitung der Edition der Goebbels-Tagebücher Herrn Genoud keineswegs begünstigt. Leitender Gesichtspunkt des Vergleichs, der mit Herrn Genoud 1986 abgeschlossen wurde, war es einzig und allein, zu verhindern, daß dem IfZ infolge lang andauernder, wahrscheinlich durch mehrere Instanzen zu führender Prozesse mit ungewissem Ausgang die Realisierung seiner Editionspläne auf unabsehbare Zeit verwehrt und der wissenschaftliche Zugang zu dieser exzeptionellen zeitgeschichtlichen Quelle weiterhin auf lange Zeit blockiert werden würde. Die hochrangigen und rechtskundigen Vertreter von Bundes- und Länderministerien, die im Stiftungsrat des IfZ vertreten sind, haben den Vertrag im übrigen an Bedingungen gebunden, die die Distanzwahrung gegenüber diesem Vertragspartner klar erkennen lassen:

- Der Rechtsanspruch von Herrn Genoud wurde nicht anerkannt, sondern nur zur Kenntnis genommen. IfZ und BA gingen bei dem Vergleich vielmehr von der begründeten Annahme aus, daß ein Bestreiten dieses Anspruches nicht allzu aussichtsreich sei und der Versuch hierzu Jahre in Anspruch nehmen würde.
- Im Gegensatz zu anderen Vertragspartnern von Herrn Genoud, z. B. auch dem Hoffmann und Campe Verlag, räumten IfZ und BA Herrn Genoud in dem Vergleichsvertrag keinerlei Einflußnahme auf die Gestaltung der Edition ein.
- Ausgeschlossen wurde ferner jegliche Form der Mitwirkung des IfZ oder des BA bei Veröffentlichungen von Teilen oder Auszügen der Tagebücher, die Herr Genoud, gestützt auf die von ihm beanspruchten Verwertungsrechte, zu veranlassen gedenken könnte. Der Stiftungsrat des Instituts bestimmte vielmehr, daß eine reinliche Scheidung einzuhalten sei zwischen der allein vom IfZ zu verantwortenden und ohne jegliche Erwerbsabsicht betriebenen deutschsprachigen wissenschaftlichen Gesamtedition der Goebbels-Tagebücher und sonstigen, Herrn Genoud überlassenen Formen von Teil- oder Auszugspublikationen.
- Das IfZ hat Herrn Genoud für seine Zustimmung zur Veranstaltung einer wissenschaftlichen Gesamtedition nicht nur nichts bezahlt, sondern ihm im Gegenteil für den ersten Teil der Edition den Betrag von 60000 D-Mark zur Mitfinanzierung der Transkriptionsarbeiten abverlangt und auch erhalten. Daß Herr Genoud im Gegenzug eine Kopie des transkribierten Manuskripts mit der Maßgabe erhielt, daraus keinen öffentlichen Gebrauch vor der Veröffentlichung der IfZ-Edition zu machen, kann ebenfalls nicht als Begünstigung angesehen werden. Nach Erscheinen der Institutsveröffentlichung hätte Herr Genoud ohnehin, auf der Basis dieses nun allgemein zugänglichen transkribierten Textes der handschriftlichen Goebbels-Tagebücher, versuchen können,

[2] Institut für Zeitgeschichte (Hrsg.), Wissenschaftsfreiheit und ihre rechtlichen Schranken. Urheberrecht, Persönlichkeitsrecht, Archivrecht. Ein Colloquium, München 1978.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gestützt auf das von ihm beanspruchte Werknutzungsrecht, Teil- oder Auszugs-Veröffentlichungen nach Belieben vornehmen zu lassen.

– Eine Umgehung von Herrn Genoud war dem IfZ nach der Rechtslage ebenso wenig möglich wie allen Verlagen, die bisher Texte aus Goebbels' Feder in der Bundesrepublik verlegten. Sie wäre auch Herrn Fischer nicht möglich gewesen, wenn er imstande gewesen wäre, selbst eine Herausgabe der Tagebücher zu veranlassen. Die ganze diesbezügliche Vorwurfskampagne gegen das IfZ und das BA ist haltlos.

Zu dieser Kampagne gehört auch die nachweislich von Herrn Fischer veranlaßte Anfrage des sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten Jürgen Vahlberg vom 14. Januar 1988, die folgenden Wortlaut hatte:

„1. Ist der Bundesminister des Innern über Besitzverhältnisse und Urheberrechtslage sowie die sich daraus ergebenden Rechtsstreitigkeiten bezüglich der sog. ‚Goebbels-Tagebücher' unterrichtet und wie beurteilt er diese als Dienstherr des Bundesarchivs?

2. Wie beurteilt der Minister den gerichtlichen Vergleich zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem neo-nazistischen Schweizer Verleger Genoud?"

Die Bundesregierung, vertreten durch das für das BA zuständige Bundesinnenministerium, hat daraufhin am 21. Januar 1988 geantwortet:

„Zu 1. Der Bundesminister des Innern ist davon unterrichtet, daß das Bundesarchiv im Besitz fotografischer Kopien von großen Teilen der Tagebücher von Dr. Joseph Goebbels ist, die es gemeinsam mit dem Institut für Zeitgeschichte durch Vertrag vom 13.8. 1980 vom Hoffmann u. Campe-Verlag zu Eigentum erworben hat.

Dem Bundesminister des Innern ist ferner bekannt, daß François Genoud aufgrund von Verträgen mit dem Verwalter des Nachlasses des Dr. Joseph Goebbels, Rechtsanwalt Dr. Kurt Leyke, vom 23.8. 1955 und 31.10. 1955 die urheberrechtlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte der Tagebücher von Dr. Joseph Goebbels in Anspruch nimmt. Von der Rechtswirksamkeit dieser Verträge ist in den Urteilen des Landgerichts Köln, des OLG Köln und des BGH (Urteil vom 21.12. 1960 – VIII ZR 145/59) ausgegangen worden.

Das Bundesarchiv war gehalten, sich bei seiner Beurteilung der anstehenden Rechtsfragen hieran zu orientieren.

Zu 2. Der Abschluß des außergerichtlichen Vergleichs zwischen der Bundesrepublik Deutschland und François Genoud vom 10. September 1985 war zur Abwendung von gerichtlich eingeklagten Unterlassungs- und Herausgabeansprüchen sowie angedrohter Schadenersatzansprüche wegen des unkalkulierbaren Prozeßrisikos erforderlich.

Der Vergleich ermöglichte die Ende 1987 erschienene wissenschaftliche Edition des Instituts für Zeitgeschichte in Verbindung mit dem Bundesarchiv über die Goebbels-Tagebücher.

Weiter konnten nach Vergleichsabschluß die Tagebücher, die sonst möglicherweise auf unabsehbare Zeit – wenn nicht auf Dauer – für die wissenschaftliche Forschung nicht zugänglich gewesen wären, sofort im Bundesarchiv und im Institut für Zeitgeschichte zu wissenschaftlichen Zwecken genutzt werden."

Die Animosität von Herrn Fischer erklärt sich letztlich aus der Tatsache, daß er aus der Verantwortung für die Herausgabe der Goebbels-Tagebücher durch den Hoffmann und Campe Verlag seinerzeit ausgeschaltet wurde und die Übergabe des Materials an BA und IfZ seine ursprünglichen Ambitionen gänzlich gegenstandslos machte. Daß es zu dieser Entwicklung kam, ist aber nicht zuletzt dem Umstand zuzuschreiben, daß Herr Fischer mit urheberrechtlich ungedeckten Prätentionen auftrat und es unterließ, sich vor Vertragsabschluß mit Hoffmann und Campe über die Urheberrechtslage im Falle der Goebbels-Tagebücher zu unterrichten. Herr Fischer hat die mißliche Lage, in die er

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

dadurch geraten ist, insofern selbst mit zu verantworten. Das IfZ, das trotz allem durchaus Verständnis für die Empfindungen von Herrn Fischer hat, ist weiterhin zur Zusammenarbeit mit ihm bereit, sofern er imstande ist, ergänzende Materialien oder zuverlässige Informationen zu ungeklärten Fragen der Überlieferungsgeschichte der Goebbels-Tagebücher oder zu möglichen, noch unbekannten Fundorten von zusätzlichen Fragmenten beizubringen. Eine entsprechende Einladung, die ich 1987 brieflich an Herrn Fischer richtete, blieb bisher ebenso unbeantwortet wie entsprechende Aufforderungen der Herausgeberin der Goebbels-Tagebücher.

3. Es ist zutreffend, daß bis in den Kreis seriöser Verlage hinein bis zum Sommer 1988 ernstgenommene Versicherungen kursierten, die besagten, Erwin Fischer werde binnen kurzem imstande sein, aus Ost-Berlin stammende Teile der Goebbels-Tagebücher zur Veröffentlichung anzuliefern. Diese Behauptungen, mit denen Herr Fischer eine ganze Reihe gutwillig-naiver Helfer an die Angel nahm, brachen aber im Sommer dieses Jahres gänzlich in sich zusammen. Wie inzwischen bekannt wurde, mußte der Historiker Dr. Döscher aus Hamburg schon vor einem Jahr bei entsprechenden Bemühungen in Ost-Berlin erfahren, daß man dort auch gegen viel Geld nicht bereit ist, die Goebbels-Tagebücher aus dem Jahre 1944 Herrn Fischer oder einem potenten West-Berliner oder westdeutschen Verlag auszuliefern. Was immer die genauen Gründe dafür sind, daß dem IfZ ein weiterer Zugang zu den Ost-Berliner Goebbels-Fragmenten zunächst gesperrt wurde, sie lassen, nach allem, was dem IfZ bekannt wurde, nicht den Schluß zu, daß man dort in Sachen Goebbels zu einem neuen Arrangement mit Erwin Fischer bereit sei.

4. IfZ und BA haben inzwischen den Versuch unternommen, auf offiziellem Weg, d.h. über das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen und über die Ständige Vertretung der Bundesrepublik in Ost-Berlin, zu einer Aufhebung der auferlegten Sperre zu gelangen. Entsprechende Sondierungen haben bereits stattgefunden, ihr Ergebnis ist noch offen. Ohne die Vertraulichkeit dieser Gespräche zu verletzen, können einige Argumente, um deren Darlegung in Ost-Berlin wir die offiziellen Stellen der Bundesrepublik gebeten haben, hier wiederholt werden:

- Der Eindruck einer großzügigen, wissenschaftsfreundlichen Einstellung, den Ost-Berlin in bezug auf die Edition der Goebbels-Tagebücher durch das IfZ 1986/87 geschaffen hatte, ist durch die im Frühjahr dieses Jahres verhängte Sperre in Frage gestellt worden. Da es bei dieser Edition um eines der bedeutendsten zeitgeschichtlichen Editionsvorhaben in der Bundesrepublik geht, ist diese negative Entscheidung von besonderem Gewicht.
- Die verhängte Sperre paßt wenig in die mit dem Besuch des Staatsratsvorsitzenden in der Bundesrepublik 1987 nachdrücklich belebte Kooperation zwischen der Bundesrepublik und der DDR, die schon durch das Wissenschafts- und das Kulturabkommen zwischen den beiden deutschen Staaten Ausdruck gefunden hatte. Im Rahmen dieser Abkommen reisen inzwischen erfreulicherweise in verstärktem Maße DDR-Historiker in die Bundesrepublik, um im Bundesarchiv und in anderen staatlichen oder sonstigen Archiven und zeitgeschichtlichen Forschungseinrichtungen historische Quellen auch schon zur deutschen Nachkriegsgeschichte zu studieren. Diesen Besuchern werden, auch im IfZ, alle verfügbaren Dokumente im Rahmen der allgemeinen Benutzungsbedingungen ohne Einschränkung zugänglich gemacht. Nach der lange Zeit von gegenseitigem Mißtrauen geleiteten Handhabung der Benutzung beiderseitiger historischer Quellen ist es ein großer Fortschritt, daß auf der Grundlage der genannten Abkommen endlich eine von weltanschaulich-politischen Gegensätzen weitgehend freie wis-

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

senschaftsfreundliche Regelung solcher Archiv-Benutzungen eingeleitet worden ist. Dieser neue Grundzug der Wissenschaftsbeziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten würde durch Sperren, wie sie hinsichtlich der Benutzung der Goebbels-Tagebücher durch das IfZ zur Zeit bestehen, sicherlich beeinträchtigt werden.

- Der Direktor des IfZ hat auf seine förmlichen schriftlichen Anträge bei dem für Wissenschaftsfragen zuständigen ZK-Mitglied der SED, Prof. Kurt Hager, am 22. Januar 1987 die schriftliche Zusage erhalten, daß die in Ost-Berlin liegenden Goebbels-Tagebuch-Fragmente in diese Edition mit einbezogen werden können. Die Zurückziehung dieser Zusage durch das Innenministerium der DDR wirft auch die Frage der Verläßlichkeit von wissenschaftlichen Vereinbarungen zwischen beiden Staaten auf. Ohne die Stabilität erteilter Benutzungsgenehmigungen lassen sich langfristige wissenschaftliche Dispositionen, wie sie für die Edition der Goebbels-Tagebücher notwendig sind, schlechterdings nicht treffen. Die neuerliche erfreuliche Anbahnung wissenschaftlicher Kooperation zwischen beiden deutschen Staaten würde ihren Grund verlieren, wenn eine Seite befürchten müßte, daß tagespolitische Wendungen oder willkürliche Entscheidungen einzelner Dienststellen auf der anderen Seite vorangegangene Absprachen jederzeit widerrufen können.

Das IfZ hofft und ist zuversichtlich, daß diese Gesichtspunkte dazu beitragen werden, daß die zuständigen Stellen der DDR den Weg für eine Benutzung der Goebbels-Tagebuch-Fragmente in Ost-Berlin durch Vertreter des IfZ wieder freigeben und damit den Abschluß einer großangelegten, der Zeitgeschichtswissenschaft in beiden deutschen Staaten dienlichen Edition ermöglichen.

Martin Broszat

Das deutsche Wirtschaftswunder – revisited

Dieses Buch vermittelt auf der Grundlage Ludwig Erhards Äußerungen in den Jahren 1931 bis 1976 eine geschlossene Darstellung seiner Ideen und seiner Politik. 1.100 Seiten, 98,– DM. In Ihrer Buchhandlung.

ECON

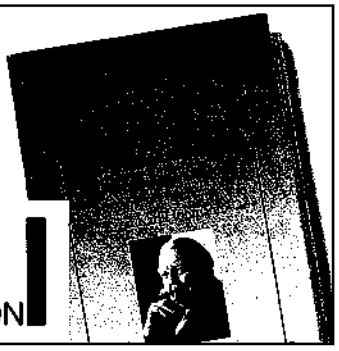

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

FRANKREICH UND DEUTSCHLAND IM KRIEG 1939–1942

Die in den Jahren 1977 und 1978 durch die Zusammenarbeit des Deutschen Historischen Instituts in Paris und des französischen Comité d'Histoire de la Deuxième Guerre Mondiale begonnene Reihe sehr fruchtbarer deutsch-französischer Colloquien zur Zeitgeschichte[1] hat nicht zuletzt aufgrund organisatorischer Veränderungen auf französischer Seite eine lange Unterbrechung erfahren. Das Comité d'Histoire de la Deuxième Guerre Mondiale wurde 1980 aufgelöst[2]; seine Funktionen übernahmen einerseits das mit Unterstützung der Services historiques des armées in Vincennes gegründete Institut d'Histoire des Conflits Contemporains (IHCC)[3], andererseits das dem CNRS zugehörige Institut d'Histoire du Temps Présent in Paris (IHTP)[4]. Mit letzterem veranstaltete das DHI/Paris schon im Dezember 1986 in Baden-Baden ein Colloquium über die französische Besatzungspolitik in den ersten Nachkriegsjahren 1945–1947[5].

In Zusammenarbeit mit dem Institut d'Histoire des Conflits Contemporains (Direktor Guy Pedroncini) und dem Komitee der Bundesrepublik Deutschland im Internationalen Komitee für die Geschichte des Zweiten Weltkriegs (Leitung Klaus-Jürgen Müller, Hamburg) hielt nun das DHI/Paris von 17. bis 19. März 1988 ein Colloquium über das deutsch-französische Verhältnis in den ersten Jahren des Zweiten Weltkriegs. Als Tagungsort war Wiesbaden gewählt worden, 1940–1944 der Sitz der deutsch-französischen Waffenstillstandskommission. Man befaßte sich in erster Linie mit den politischen „Beziehungen" und den Folgen der Konfrontation beider Staaten in der Zeit zwischen September 1939 und November 1942. Die militärischen Ereignisse des Sommers 1940 wurden bewußt ausgeklammert – weitgehend aber auch der Komplex Collaboration/Résistance, der gerade derzeit in Frankreich wieder stark diskutiert wird und wohl einem späteren Colloquium vorbehalten werden sollte.

Folgende Themenbereiche und Einzelreferate standen zur Diskussion:

I. Zur Phase der „drôle de guerre" sprach Elisabeth du Réau (Le Mans) über die „attentistische" Haltung der französischen Regierung und des Generalstabs.

---

[1] Vgl. Die deutsch-französischen Beziehungen 1932–1936, in: VfZ 25 (1977), S. 262 f., und Die deutsch-französischen Beziehungen 1936–1939, in: VfZ 27 (1979), S. 155–158.

[2] Vgl. den Rechenschaftsbericht von Henri Michel, Le Comité d'Histoire de la Deuxième Guerre Mondiale, in: Revue d'Histoire de la Deuxième Guerre Mondiale 31 (1981), No. 124, S. 1–17.

[3] Vgl. Revue d'Histoire de la Deuxième Guerre Mondiale 32 (1982), No. 128, S. 1 f., und Tätigkeitsberichte in den folgenden Heften dieser Zeitschrift, die seit 1987 den Titel „Guerres mondiales et Conflits contemporains" trägt.

[4] Vgl. Jean-Pierre Rioux, Das Institut d'Histoire du Temps Présent in Paris, in: VfZ 30 (1982), S. 361–365.

[5] Die Referate dieses Colloquiums werden in Kürze durch das DHI/Paris im Verlag Jan Thorbecke, Sigmaringen, publiziert.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Hans-Jürgen Heimsoeth (Bonn) und Jean-Louis Crémieux-Brilhac (Paris) untersuchten die öffentliche Meinung und den allmählichen Zerfall des innenpolitischen Konsenses angesichts der Auswirkungen der Mobilmachungsmaßnahmen und der außenpolitischen Entwicklung (Krieg der UdSSR gegen Finnland). Bernd Martin (Freiburg) gab einen knappen Überblick über die erfolglosen Friedensinitiativen in dieser Phase. Paul Paillole (ehem. stellvertr. Leiter der militärischen Gegenspionage) zeigte auf, daß man über die jeweilige Stärke des deutschen Gegners zwar gut unterrichtet war, diese Informationen in den französischen Planungen aber zu spät berücksichtigt wurden.

II. Der Waffenstillstand und seine Folgen wurden auf französischer Seite von drei Mitarbeitern der Services historiques des armées behandelt: speziell die Entwicklung der Luftwaffe und des Schiffbaus unter den Waffenstillstandsbedingungen von Arnaud Teyssier bzw. Claude Huan, allgemeiner von Marcel Spivak die Politik der französischen Delegation in der Waffenstillstands-Kommission. Die Haltung der deutschen Delegation in Wiesbaden und ihre Komplikationen mit dem nationalsozialistischen Machtapparat kamen leider kaum zur Sprache[6]. Michael Salewski (Kiel) stellte in seinem Referat „Knotenpunkt der Weltgeschichte? Die Raison des deutsch-französischen Waffenstillstands vom 22. Juni 1940" diesen vielmehr in den Rahmen der Hitlerschen Kriegsstrategie und vertrat die These, Hitler habe im Sommer 1940 sein Hauptaugenmerk bereits einem künftigen Seekrieg gegen die USA (!) zugewandt, da er mit dem überraschend schnellen Fall Frankreichs und einem voraussichtlich ebenso einfachen Blitzkrieg gegen die Sowjetunion den Kontinentalkrieg für erledigt hielt. Er stieß mit dieser kühnen, aus den Akten der Marineleitung entwickelten Argumentation aber auf heftigen Widerspruch seitens seiner deutschen Kollegen.

III. Auch ein anderes zentrales Thema des Colloquiums blieb leider etwas einseitig belichtet: Während Franz Knipping (Tübingen) die verschiedenen Phasen der deutschen Politik gegenüber Vichy bis 1942 darlegte, die alle den Zweck verfolgten, Frankreich für die weitere Kriegführung einzuspannen oder zumindest auszubeuten, mußte das als Pendant geplante Referat von Fred Kupferman (Paris) über die Haltung Lavals und der französischen Führungskräfte in Vichy gegenüber den deutschen Anforderungen wegen Erkrankung des Referenten ausfallen[7]. Elmar Krautkrämer (Freiburg) und Christine Levisse-Touzé (Meudon) behandelten die Rolle Nordafrikas im deutsch-französischen Kräftespiel der Jahre 1940–1942. Hier und in einer Intervention des Generals a. D. Jean Delmas über die Haltung des französischen Offizierkorps wurde deutlich, wieweit man es auf französischer Seite verstand, sich den Anforderungen der „collaboration" mit den Deutschen zu entziehen. Das traf allerdings weniger zu für die im Arbeitseinsatz in Deutschland stehenden

[6] Die Arbeit von Hermann Böhme, Entstehung und Grundlagen des Waffenstillstandes von 1940, Stuttgart 1966, hat noch keine Fortsetzung gefunden.

[7] Eine Kurzfassung lag schriftlich vor. Der junge, agile und vielversprechende französische Historiker ist wenige Monate später verstorben; es sei hier auf seine kurz vorher erschienene große Biographie Pierre Lavals hingewiesen: Fred Kupferman, Laval 1883–1945, Paris 1987.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

französischen Kriegsgefangenen und Zwangsverpflichteten (STO), über die Yves Durand (Orléans) und Ulrich Herbert (Hagen) sprachen.

IV. Mit Referaten über die Anfänge der Résistance von Jean-Pierre Azéma (Paris) und die Bekämpfung des Widerstands durch die deutsche Wehrmachtjustiz von Jürgen Thomas (Brüssel) wurde das Problem der Sicherheit der deutschen Besatzung angeschnitten. Die streng formaljuristische Argumentation Thomas' erfuhr anhand der Schilderung von Einzelschicksalen durch die anwesenden französischen Zeitzeugen wichtige, die inhumane Dimension des deutschen Vorgehens hervorhebende Ergänzungen.

Anhand am Vorabend gezeigter Filmdokumente sprach Paul Maine (Versailles) über das Frankreich- und Paris-Bild in den deutschen Wochenschauen der Jahre 1940–42. Alain Fleury (Orléans) beleuchtete kritisch die Haltung der katholischen Tageszeitung „La Croix", die als einzige die gesamte Kriegszeit überdauerte.

V. Die letzte Arbeitssitzung war wirtschaftlichen Fragen gewidmet: Hans Umbreit (MGFA, Freiburg) gab einen analytischen Überblick über die Pläne und Methoden der Ausbeutung Frankreichs für die Kriegsbedürfnisse und langfristigen Ziele des Reiches. Ulrich Wengenroth (Mainz) stellte am Beispiel der lothringischen Erzgruben und Stahlwerke dar, daß im konkreten Fall die Nutzung eines „wiedergewonnenen" Potentials ausblieb, wenn dem wirtschaftliche Gesichtspunkte entgegenstanden. Henry Rousso (IHTP, Paris) konnte dies in seinem Referat hinsichtlich der Übernahme französischer Betriebe durch deutsche Unternehmer bestätigen. In der Diskussion wurde auch auf den Modernisierungsschub hingewiesen, den die französische Industrie durch deutsche Beteiligungen erfahren haben könnte.

Raymond Poidevin (Straßburg) zog abschließend eine kritische Bilanz der Tagung, auf der viele Probleme erstmals gemeinsam angesprochen worden seien, nach wie vor aber noch mehr Fragen ungeklärt blieben, die der Aufarbeitung bedürften. Das sollte in gemeinsamer Arbeit geschehen; mit der Vorbereitung eines Colloquiums über die deutsch-französischen Beziehungen in der zweiten Hälfte des Krieges solle bald begonnen werden.

Auch wenn diese Tagung gezeigt hat, daß gerade bei manchen Themen der Geschichte des Zweiten Weltkriegs in der aktuellen Forschung beiderseits des Rheins das Erkenntnisinteresse unterschiedlich gelagert ist, so war sie doch ein wichtiger Anstoß für eine künftige Zusammenarbeit, die möglichst auch in Form von grenzüberschreitenden deutsch-französischen Forschungsprojekten realisiert werden sollte.

Die umsichtige Organisation dieses Colloquiums lag in den Händen von Herrn Dr. Stefan Martens (DHI/Paris), der auch einer der Herausgeber des Sammelbandes der Beiträge ist, der Anfang 1989 in der Schriftenreihe des IHCC vorliegen wird[8].

Hellmuth Auerbach

[8] Claude Carlier, Stefan Martens (Ed.), La France et l'Allemagne en Guerre (Septembre 1939–Novembre 1942). Actes du 25e colloque franco-allemand, organisé par l'Institut Historique Allemand de Paris en coopération avec l'Institut d'Histoire des Conflits Contemporains et le Comité de la République fédéral d'Allemagne dans le Comité international d'Histoire de la Deuxième Guerre mondiale, Wiesbaden le 17 au 19 mars 1988, Paris 1989, ca. 500 S.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

DEUTSCHE NACHKRIEGSZEITEN IM VERGLEICH

Der Arbeitskreis für Historische Friedensforschung verfolgt seit 1987 ein Projekt zur vergleichenden Analyse der auf die beiden Weltkriege folgenden Nachkriegszeiten in Deutschland. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie die Kriege verarbeitet wurden und wie sie sich ausgewirkt haben. In welchem Ausmaß wurden die Verhaltens-, Artikulations- und Lebensformen der Nachkriegsgesellschaften durch den Krieg beeinflußt? Wie wurde Krieg in allen seinen Aspekten wahrgenommen? Bis zu welchem Grad war gesellschaftliches und politisches Handeln kriegsbedingt?

In zwei Jahrestagungen des Arbeitskreises, die 1987 und 1988 in Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle Friedensforschung Bonn im Gustav-Stresemann-Institut (Bonn-Bad Godesberg) stattgefunden haben und die von der Landeszentrale für Politische Bildung in Nordrhein-Westfalen finanziell gefördert wurden, sind verschiedene gesellschaftliche Gruppen und ihre Institutionen (militärische Elite, Industrieverbände, Kirchen, Friedensbewegungen, Frauenbewegung, Wissenschaftler am Beispiel der Historiker) untersucht worden. Darüber hinaus wurde am Beispiel Hamburg ein regionalgeschichtlicher Ansatz verfolgt. Weitere Themen waren: Nachkriegszeiten im Film und Kriegsende und politische Kultur.

Für Oktober 1989 ist eine dritte abschließende Tagung geplant, bei der das Problem Kriegserfahrung, Kriegsfolgen und Kriegsverarbeitung unter folgenden Gesichtspunkten behandelt werden soll: internationale Rahmenbedingungen und Außenpolitik, Rüstung und Wiederbewaffnung, Sozialismusdebatte und Kapitalismuskritik. Weiterhin sind Fallanalysen geplant zur literarischen Verarbeitung von Krieg und zur Auseinandersetzung mit der Kriegsproblematik bei Jugendlichen und seitens der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie.

Kontaktadresse: Prof. Dr. G. Niedhart, Historisches Institut, Universität, Postfach 103462, 6800 Mannheim 1.

ERNST-FRAENKEL-PREIS FÜR ZEITGESCHICHTSSCHREIBUNG

Die Wiener Library, London, gibt die Stiftung eines jährlich für ein herausragendes Werk der Zeitgeschichtsschreibung zu vergebenden Ernst-Fraenkel-Preises bekannt. In diesem Jahr soll mit dem Preis eine Arbeit in englischer, französischer oder deutscher Sprache ausgezeichnet werden, die abgeschlossen, aber noch nicht veröffentlicht ist und sich mit einem Thema befaßt, das auf dem traditionellen Interessengebiet der Wiener Library angesiedelt ist (z. B. Geschichte Mitteleuropas im 20. Jahrhundert, jüngere jüdische Geschichte, Zweiter Weltkrieg, Faschismus und Totalitarismus, Politik und Gewalt, Rassismus).

Der Preis, der vor allem für Historiker der jüngeren Generation bestimmt ist, ist mit $ 7500 dotiert. Die eingereichten Studien sollen nicht weniger als 10000, nicht mehr als 100000 Worte umfassen und müssen bis zum 1. April 1989 beim Administrative Secretary, Wiener Library, 4 Devonshire Street, London W1N 2BH, England, eingegangen sein. Das Sekretariat erteilt gerne nähere Auskunft.

Wiener Library

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Abstracts

Wolfgang Schieder, Carl Schmitt and Italy

The legal thought of Carl Schmitt is currently experiencing a remarkable revival in Italy. This sudden interest in Schmitt arises from the crisis of the Italian political system in the seventies. Schmitt is being discovered primarily by the political left since he appears to furnish scientific explanations for the existential crisis of liberal democratic parliamentarism. In this thoroughly controversial discussion, it has so far been forgotten that Schmitt was discussed once before during the Fascist era in Italy. Then, he was called upon as an authority by state ideologists, such as Carlo Costamagna, to plan the Fascist corporative system. However, other Fascist theoreticians, such as Delio Cantimori or Oreste Ranelletti, identified him with the Nazi regime as its ‚chief jurist'. To Schmitt himself, Fascism appeared to legitimize its rule with precisely the anti-liberal form of democracy that he considered to be the *ultima ratio* for the existence of the state. Even in the Weimar period, the acute critic of the parliamentary system was gullible enough to be taken in by the authoritarian message of Italian Fascism. A personal visit in 1936 to Mussolini, which he owed to his political mentor, Hans Frank, confirmed these convictions.

Dan Diner, A Racist Law of Nations. Elements of a National Socialist *Weltordnung*

The article deals with the National Socialist biological utopia of a hierarchically organized world society. It attempts to demonstrate how the Nazi critique of Universal International Law began by questioning the legitimacy of the formal principle of equality among states, and terminated in the destruction of the abstract norm as such. The Universal Law of Nations, conceived as a result of Western historical development and ideas, was labelled 'imperialistic', and, by its very positivistic nature, seen as directed against the pre-modern supra-territorial concept of the *Reich.* Its formal and abstract character was substituted by concrete values of hierarchy, directed towards the establishment of geopolitically and/or racially legitimated *Großräume.* Finally, in the 1940s, a negative biological utopia of quasi-legal international order was progressively adopted.

Gerlinde Runge, German Left-Wing Liberal Exiles in the United Kingdom: Reflections on a Renewal of German Society and Democracy after World War II

The crisis within society and democracy during the Weimar Period had a disastrous impact on German left-wing liberalism both as a social movement and a political idea. This experience formed the background for intense discussion among left-wing liberal exiles in the United Kingdom on a thorough renewal of society and political life in Germany. There was considerable disagreement among advocates of a federalist and those of a corporatist-type political system (with restricted political participation), but despite this common elements of the liberal concepts are clearly perceptible.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte
München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Firstly, a willingness to take into consideration the long-term social changes in spite of a basic uneasiness over German society's allegedly rapid transition to modernity. Secondly, a search for practicable patterns for settling conflicting interests peacefully among the main social and political forces in Germany's post-war industrial society. Thirdly, the common hope that the *Massengesellschaft* might be transformed into a well-balances society, based on old and new elements of the German middle-classes.

Werner Abelshauser, "Helping Them to Help Themselves" The Workings of the Marshall Plan in the Reconstruction of West Germany

The article which is based on the records of the German and American Marshall Plan administration portrays the many problems involved in the ERP deliveries in 1948/49. Linked to this is a discussion of the connection which, from the American and German point of view, existed between the ERP and the DM counterpart fund. Finally the effects of the Marshall Plan are examined with a view to showing that the economic reconstruction itself and its political framework should be attributed greater significance than the actual goods deliveries which have, until now, constituted the main point of interest. The Marshall Plan was not central to economic development in the period prior to the currency reform, nor in the critical phase following the introduction of the *Marktwirtschaft.* The significance of the American reconstruction program was to be found in the effect it had on the framework of West Germany's reconstruction – within occupied Germany as well as internationally. This same US stabilization policy for Europe, which had brought about the Marshall Plan, had already been at the start of the recovery.

Michael Eckert, First Steps in the Nuclear Power Policy of the Federal Republic of Germany

The nuclear power policy of the FRG in the 1950's developed within the context of western integration. Nuclear restrictions were gradually replaced by control provisos in a framework of international cooperation. The FRG's initial aim of self-sufficiency was superseded by its integration into a system of international agreements. Research reactors had, at that time, a place of central importance in the development of nuclear technology. The "Atoms for Peace" plan, initiated by the United States, propagated the use of research reactors and enriched uranium fuel as a starting point for the intended spread of US nuclear technology – primarily as a political instrument to serve its global interests. In the FRG, German-American "research and power bilaterals" were seen as a means of strengthening its own position before EURATOM became active.

William L. Patch, Adolf Hitler and the *Christlich-Soziale Volksdienst.* A Conversation from the Spring of 1932

Hitler arranged numerous confidential meetings with moderate politicians from 1930 to 1932, but very little is known about their conversations. In the document reproduced here, two leaders of the Christian Social People's Service, a small party of the

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

moderate right, report to their party colleagues on a conversation with Hitler of March 22, 1932. Hitler's responses to their probing questions revealed more about his ultimate aims than any of his public speeches of this period: he explicitly endorsed Italian Fascism ("one can only choose between Fascism and Bolshevism"), revealed that his attitude toward coalitions with other parties would follow that of Mussolini, and declared that Germany must acquire more *Lebensraum*. Both of the Christian Social politicians concluded that Germany must never fall under this man's power.

GESCHÄFTLICHE MITTEILUNGEN

© 1989 R. Oldenbourg Verlag GmbH, München

Die Lieferung geschieht auf Kosten und Gefahr des Empfängers. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens zwei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres gekündigt wird.
Werbeanzeigen und Werbebeilagen besorgt der Verlag. Verantwortlich: Beate Schuy.
Hinweis gemäß § 26 Absatz 1, Bundesdatenschutzgesetz: Die Bezieher der „Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte" sind in einer Adreßdatei gespeichert, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird.

Gemäß unserer Verpflichtung nach § 8 Abs. 3 PresseGiVm Artikel 2 Abs. 1e DVO zum BayPresseG geben wir die Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse wie folgt an:

Verlag: R. Oldenbourg Verlag GmbH, Rosenheimer Straße 145. Alleiniger Gesellschafter des Verlages ist die Firma R. Oldenbourg GmbH & Co KG unter der gleichen Anschrift. Sie wird durch die persönlich haftende Gesellschafterin R. Oldenbourg Verwaltungs GmbH, Rosenheimer Straße 145, 8000 München 80, vertreten. Außerdem sind nachstehende Kommanditisten beteiligt. Elisabeth Alber, Hausfrau, Rieden; Hedwig Geupel, Hausfrau, Oberhaching; Baronin Silvia von Maydell, Hausfrau, München; Christoph Krafft von Kruska, Finanzdirektor, BASF, New Jersey; Christa von Bomhard, Fremdsprachensekretärin, NAMMA, München; Maria Freifrau von Meyern-Hohenberg, Hausfrau, München; Gräfin Inge Schönborn, Geschäftsinhaberin, München; Dr. Roswitha Sieper, Oberstudiendirektorin i. R., München; Dr. John C. Oldenbourg, Übersetzer, selbst., München; Andreas Oldenbourg, Regierungsrat z. A., Bayer. Staatsministerium, München; Thomas A. Oldenbourg, Bankangestellter, Bayer. Vereinsbank, Frankfurt; Friedrich Schily, kaufm. Angestellter, Krupp, Essen; Jochen Schily, Bankdirektor, Merck, Düsseldorf; Horst Schily, Schauspieler, Bühne der Landeshauptstadt Kiel; Dr. Rolf-Dieter Schmid, Arzt, Deggendorf; Dr. Axel Schmid, Kieferorthopäde, selbst., München; Wilhelm Schmid, Major a. D., Regensburg; Barbara Müller, Hausfrau, München; Hans A. Fieser, Dipl.-Ing. i. R., Steinebach; Irmgard Fieser, Hausfrau, Steinebach; Heidi Fieser, Sekretärin, Schule Schloß Salem, Salem; Reinhard Fieser, Internatsleiter, Jugendsozialwerk, Esslingen; Johannes Oldenbourg, Dipl.-Math., Oldenbourg, München; Christoph Oldenbourg, Restaurator, selbst., Oxford; Louise Oldenbourg-Nagel, Grafikerin, selbst., Todtmoos; Walter Oldenbourg, Verleger i. R., München; Eva Lange, Hausfrau, München; Dr. Helene Hahn, Hausfrau, Bremen; Brigitte Hahn, Studentin, München; Dr. Klaus Hahn, Arzt, Universitätsklinik Mannheim, Heidelberg; Dr. Peter Hahn, Denkmalpfleger, Senator für Wissenschaft und Kunst, Bremen; Mariele Platiel, Hausfrau, Bonn; Edith Müller, Hausfrau, Norderstedt; Dr. Reinhard Müller-Leimbach, Arzt, selbst., St. Gallen; Dr. Marianne Maubach, Ärztin, Bezirkskrankenhaus Haar, Ingolstadt; Brigitte Reiner, Hausfrau, Haar; Dr. Heinz Reiner, mediz. Direktor, Bezirk Obb., Haar; Eberhard Oldenbourg, Kaufmann i. R., München; Eva May, Studienrätin, Hausfrau, München; Paul Oldenbourg, Dipl.-Ing., selbst., München; Marga Oldenbourg, Hausfrau, München; Doris Krusenstjern, Lehrerin, Reg. v. Obb., München; Regine Oldenbourg, Geschäftsinhaberin, selbst., München; Albrecht Oldenbourg, Student, München; Gertrud Oldenbourg, Archivangestellte i. R., Bremen; Paul Schröder sen., Dipl.-Ing. i. R., Wassenaar; Anne den Hertog-Schröder, Heilgymnastin, selbst., Amsterdam; Thomas Schröder, Verlagskaufmann, Gruner & Jahr, Hamburg; Nicola Schröder, Tierärztin, Tierklinik „De Heuvel", Best; Paul Schröder jun., Bankkaufmann, NBM-Bank, s.Gravenhage; Brigitte Fertl, Hausfrau, München; Inge von Negelein, Lehrerin, Rudolf-Steiner-Schule, München; Dr. Friedrich Rosenkranz, Physiker, Oldenbourg, München; Ilse Edelstein, Psychologin, Bezirksamt Charlottenburg von Berlin, Berlin; Dr. Karl von Cornides, Verleger, Verlag für Geschichte und Politik, Wien; Dr. Thomas von Cornides, Verleger, Oldenbourg, München; Dr. Elisabeth Garms, Hausfrau, Rom; Hedwig Kloepfer, Hausfrau, Söchtenau; Cäcilie von Cornides, Therapeutin, selbst., Rieden; Dr. Rudolf von Cornides, Amtsarzt i. R., Innsbruck, Margit von Cornides, Hausfrau, Bonn; Christoph von Cornides, Volkswirt, DAT-Daten- und Textverarbeitungs GmbH, Heidelberg, Mannheim; Gabriele Hommes, Hausfrau, Aachen; Barbara Roth-Oldenbourg, Restauratorin, selbst., München; Miriam Wagmann, Dipl.-Ing., Architekturbüro Prof. K. Ackermann, München, München; Dr. Christian Fertl, Arzt, selbst., Kochel; Dr. Rudolf Oldenbourg jun., Physiker, Brandeis University, Waltham/USA; Jens Peter Oldenbourg, Architekt, selbst., Grünwald; Hermann Geupel, Schüler, Oberhaching; Johanna Geupel, Schülerin, Oberhaching; Alexandra Geupel, Schülerin, Oberhaching, Ursula Geupel, Schülerin, Oberhaching; Monica Oldenbourg-Swolschak, Hausfrau, München; Ruth Grosse, Sekretärin, Max-Planck-Gesellschaft, Pullach; Claudia von Saalfeld, Lehrerin, Staatl. Schulamt München, München; Bankhaus Aufhäuser, München.

Jahrgang 37 (1989), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte